

**HESSISCHER LANDTAG**

21. 08. 91

13. Sitzung

Wiesbaden, den 21. August 1991

	Seite		Seite
Ämtliche Mitteilungen	585	<i>Dem Hauptausschuß überwiesen</i>	620
<i>Entgegengenommen</i>	585	Starzacher	611
Präsident Möller (Gießen)	585	Dr. Jung	613
12. a) Antrag der Fraktion der CDU betreffend Asylpolitik		<i>Wilke</i>	614
- Drucks. 13/433 -	585	Ruth Wagner (Darmstadt)	614
<i>Dem Innenausschuß (federführend) und dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit (beteiligt) überwiesen</i>	611	<i>Dr. Jung</i>	615
b) Antrag der Fraktion der F.D.P. betreffend Asylbewerbersituation in Hessen		von Plottnitz	616
- Drucks. 13/434 -	585	Ministerpräsident Eichel	618
<i>Dem Innenausschuß (federführend) und dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit (beteiligt) überwiesen</i>	611	Präsident Starzacher	620
c) Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend Einwanderungs- und Asylpolitik		2. Wahlen und Vereidigung	
- Drucks. 13/468 -	585	a) Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen	
<i>Dem Innenausschuß (federführend) und dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit (beteiligt) überwiesen</i>	610	Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.	
Kanther	585	- Drucks. 13/313 -	
Kurth	589	Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN	
<i>Kanther</i>	590	- Drucks. 13/314 -	620
Hahn	592	<i>Gewählt:</i>	
von Plottnitz	596	<i>Johannes Knarr</i>	
Minister Dr. Günther	599	<i>Dr. Dieter Adam</i>	
Dr. Gerhardt	603	<i>Dr. Wolfgang Teufel</i>	
Bouffier	605	<i>Dr. Helmut Lenz</i>	
Hagemann	607	<i>Roland Kern</i>	
Klemm	609	<i>Prof. Klaus Lange</i>	620
Vizepräsidentin Schönhut-Keil	611	Kurth	620
13. Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend Beteiligung der Landesparlamente an der Reform des Grundgesetzes		Präsident Starzacher	620
- Drucks. 13/437 -	611	b) Vereidigung des Landesanwalts und seines Vertreters	620
Hierzu:		<i>Vereidigung vollzogen</i>	620
Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P.		c) Vereidigung eines richterlichen Mitglieds des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen	620
- Drucks. 13/467 -	611	<i>Vereidigung vollzogen</i>	620
		d) Vereidigung der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen	620
		<i>Vereidigung vollzogen</i>	621
		Präsident Starzacher	621
		Dr. Trapp, Präsident des Staatsgerichtshofs ...	621
		Präsident Starzacher	621

	Seite		Seite
9. a) Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden an lebenden Tieren		Roth	628
- Drucks. 13/282 -	621	Battenhausen	629
<i>Dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit (federführend) und dem Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Landesentwicklung (beteiligt) überwiesen</i>	628	Hagemann	631
		Hahn	632
b) Antrag der Fraktion der CDU betreffend Jagdhundeausbildung		Minister Jordan	633
- Drucks. 13/432 -	621	Vizepräsidentin Wagner (Eschwege)	635
<i>Dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit (federführend) und dem Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Landesentwicklung (beteiligt) überwiesen</i>	628		
Kiekheben-Schmidt-Winterstein	621	11. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Genehmigung eines Zeitungsinterviews mit dem inhaftierten RAF-Terroristen Pohl	
Möller (Marburg)	622	- Drucks. 13/429 -	635
Soltwedel	624	<i>Abgelehnt</i>	642
Ministerin Blaul	625	Ortmann	635
Kappel	626	Ministerin Dr. Hohmann-Dennhardt	636
Minister Jordan	627	von Plottnitz	638
<i>Kappel</i>	627	Hahn	640
<i>Kappel</i>	627	Weidmann	640
Weist	628	Kurth	642
Vizepräsident Pfeil	628	Vizepräsident Pfeil	642
10. Antrag der Fraktion der CDU betreffend arbeitsstättennahes Wohnen			
- Drucks. 13/333 -	628	15. Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend Stellplatzablösebeträge für den öffentlichen Personennahverkehr	
<i>Dem Ausschuß für Wohnungswesen und Städtebau überwiesen</i>	635	- Drucks. 13/438 -	642
		<i>Dem Ausschuß für Wohnungswesen und Städtebau überwiesen</i>	645
		Polster	642
		Roth	643
		Hahn	643
		Seip	644
		Minister Jordan	645
		Vizepräsident Pfeil	645

Im Präsidium:

Präsident Starzacher
Vizepräsident Möller (Gießen)
Vizepräsidentin Schönhut-Keil
Vizepräsident Pfeil
Vizepräsidentin Wagner (Eschwege)
Vizepräsident Nassauer

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Eichel
Minister des Innern und für Europaangelegenheiten Dr. Günther
Ministerin der Finanzen Dr. Fugmann-Heesing
Ministerin der Justiz Dr. Hohmann-Dennhardt
Kultusminister Holzapfel
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Prof. Dr. Mayer
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie Welteke
Minister für Umwelt, Energie und Bundesangelegenheiten Fischer
Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit Blaul
Ministerin für Frauen, Arbeit und Sozialordnung Prof. Dr. Pfarr
Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz Jordan
Staatssekretär Suchan
Staatssekretär Stather
MinDirig Dr. Pittermann
Staatssekretär Dr. Geske
Staatssekretär Schmidt
Staatssekretärin Böck
Staatssekretär Dr. Kummer
Staatssekretär Dr. Wefelmeier
Staatssekretär Baake
Staatssekretärin Sellach
Verwaltungsangestellte Weg
Staatssekretär Praml

Abwesende Abgeordnete:

Hermanns

(Beginn: 9.05 Uhr)

Vizepräsident Möller:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 13. Plenarsitzung des Landtags in dieser Legislaturperiode und stelle fest, daß das Haus beschlußfähig ist.

Wir haben gestern die Tagesordnungspunkte 1, 3 bis 8, 16, 18, 19, 20 und 22 erledigt. Wir beginnen entsprechend der ausgedruckten Tagesordnung mit allem, was unter Punkt 12 zusammengefaßt ist. Wir tagen heute von 9 bis 18 Uhr mit einer Mittagspause zwischen 13 und 15 Uhr. Um 12.30 Uhr wird Tagesordnungspunkt 2 des Nachtrags aufgerufen, nämlich: Wahl und Vereidigung von Mitgliedern des Staatsgerichtshofs.

Ein wichtiger Hinweis: Heute spielt die Landtagself Fußball, und zwar gegen eine Auswahl von Bürgermeistern und Gemeindevertretern, um 19 Uhr auf dem Sportplatz von Hünstetten-Limbach. Fans werden gesucht, Zuschauer auch. Wem es irgendwie möglich ist, sich als Sponsor einzubringen, der möge das tun.

Letzter Punkt: Heute hat Herr Staatsminister Welteke Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch des gesamten Hauses!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe jetzt also **Tagesordnungspunkt 12** auf:

a) Antrag der Fraktion der CDU betreffend Asylpolitik - Drucks. 13/433 -

b) Antrag der Fraktion der F.D.P. betreffend Asylbewerbersituation in Hessen - Drucks. 13/434 -

c) Dringlicher Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend Einwanderungs- und Asylpolitik - Drucks. 13/468 -

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Kollege Kanther.

Kanther (CDU):

Herr Präsident, verehrte Damen, meine Herren! Wir beschäftigen uns bei dem Asylthema mit einer Frage, die in der deutschen Politik eine außerordentliche Brisanz und Bedeutung gewonnen hat. Aus kleinen Zahlen von Asylbewerbern sind 200.000 geworden, wahrscheinlich in diesem Jahr noch mehr. Höchstens 5 Prozent der Asylbewerber werden anerkannt. Eine minimale Zahl der nicht berechtigten Asylbewerber - mal ein, mal ein halbes Prozent - wird abgeschoben. Wir beschäftigen Hunderte, Tausende von öffentlichen Bediensteten in Verwaltung und Gerichten mit einer Sisyphusarbeit. Wir reparieren in einem Jahrzehnt neunmal Ausländer- und Verfahrenssetze und bewirken doch nur die Verdoppelung des Zustroms. Es ist ersichtlich, daß die deutsche Politik in dieser Frage einen anderen Weg gehen muß.

(Beifall bei der CDU)

Wenige Vorbemerkungen dazu, damit das Thema nicht vereinzelt erscheint in einem Problemfeld, das viel größer ist als nur bezogen auf die Fragen des Asylbewerberzustroms. Natürlich ist das Asylthema ein Teil des Ausländerthemas, das viel weiter reicht.

Daß in allen Industriestaaten mit Ausländern gelebt werden soll und muß, daß in Deutschland, das immer dichter in Westeuropa verwoben wird, selbstverständlich das Zusammenleben mit Ausländern eher zunehmen als abnehmen wird - einschließlich integrativer Vorgänge:

Ausländerbeiräte, irgendwann einmal EG-Wahlrecht -, das wissen wir alles.

Es besteht kein Zweifel, daß das Thema mit der Not in der Welt zusammenhängt, mit einer noch nicht absehbaren Entwicklung etwa in Ost- oder Südosteuropa sowie Wanderungsbewegungen, die noch niemand einschätzen kann. Es ist jedoch nicht zutreffend, wie uns die Sozialdemokraten erklären, das Problem könne draußendurch Entwicklungshilfe in notleidenden Ländern, durch Unterstützungsleistungen an Ost- und Südosteuropa - gelöst werden.

Das enorme Tagesproblem, das uns die Schwierigkeit jetzt, hier, heute und in den nächsten Jahren bereitet, ist zeitlich nicht verbindbar mit der Wirksamkeit von Unterstützungsmaßnahmen im Ausland. Wir müssen heute eine Antwort geben. Wir müssen das sofort und das langfristig Wirkende - beides - tun. Deshalb ist es zu kurz gesprungen, wenn man nur auf Hilfe draußen setzt.

Zum Selbstverständlichen gehört auch, daß wir viele Ausländer hereingeholt haben. Aber dort haben wir ja auch nicht die Probleme. Sie sind ja assimiliert, fast alle. Eine Selbstverständlichkeit ist auch, daß die große Mehrzahl der Ausländer gesetzestreu ist. Aber es gibt eben auch eine schwerkriminelle Minderheit. Weil es sie gibt, müssen wir von ihr sprechen und dürfen sie nicht verschweigen.

Selbstverständlichkeit ist, daß wir auf ausländische Mitarbeiter angewiesen sind, in Zukunft eher mehr als bislang für ganze Berufsfelder, und daß dies in der EG zunehmen wird. Aber wegen so vieler positiver Selbstverständlichkeiten dürfen wir die negativen Aspekte des Themas nicht tabuisieren.

Es gibt dazu Versuche in der deutschen Politik, das Ausländerthema zu tabuisieren und jeden, der realistisch davon spricht, mit moralisierenden Vorwürfen zu überziehen. Ich erinnere nur an die Debatte in diesem Hause aus Anlaß der Kommunalwahl 1989.

(Widerspruch bei der SPD - Weist (GRÜNE):
Damals gab es aber Anlaß genug dazu!)

Das ist falsch. Es ist ersichtlich, daß wir schon damals auf ein schwieriges Problem der deutschen Politik hingewiesen haben

(Zustimmung bei der CDU - Weist (GRÜNE):
Damals haben Sie mit Dreckschleudern gearbeitet!)

und daß dieses auch in Zukunft notwendig sein wird. Es ist ersichtlich, daß die Reparaturversuche, wie sie am Ausländer-, am Asylverfahrensrecht unternommen worden sind, die Probleme nicht lösen können und daß das gesamte Volk dieses auch weiß. Politiker machen einen Fehler, wenn sie in ihren Handlungen so offensichtlich hinter dem Wissen des ganzen Volkes hinterherhinken, wie Sie es weiterhin tun wollen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich verweise noch auf etwas anderes, was Ihren häufig moralisierenden Vorhaltungen die Grundlage entzieht.

(Zuruf des Abg. Clauss (SPD))

Was ist denn human daran, daß etwa 80 Prozent der Asylbewerber durch Schlepperbanden eingeschleust werden? Was ist human an jahrelangen Verfahren anstelle schneller Verfahren und gegebenenfalls schneller Abschiebung? Was wird aus dem moralisierenden Vorwurf, der so häufig nicht nur von Politikern, sondern auch von anderen zu hören ist, wenn doch alle darin übereinstim-

men - auch alle heute vorliegenden Anträge -, daß wir das Problem intensiver und schneller anpacken müssen? Wenn die Frage nach Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber, verbesserten Justiz- und Abschiebeverfahren, wenn das alles Gemeingut ist, dann geht es doch nur noch um das Wie, gar nicht mehr um das Ob des Anpackens des Problems. Dann sind wir aber auch verpflichtet, das Problem effizient anzugreifen, und nicht, wie bislang geschehen, mit immer neuen, aber unwirksamen Maßnahmen.

Wenn ein Problem immer größer wird, dann müssen Politiker eine seinem Gewicht entsprechende Antwort geben. Sie müssen dann auch darüber nachdenken, ob ihre bisherigen Antworten falsch waren. Daraus ergibt sich kein Vorwurf. Diese Frage richtet sich an jede Adresse. Die von uns mit unseren Partnern von der F.D.P. geführte Landesregierung hat sich nicht für eine Änderung des Grundgesetzes ausgesprochen. Der heute vorliegende Antrag der F.D.P. nimmt die Gedanken der damals in den Bundesrat eingebrachten Initiative neu auf. Diese Bundesratsinitiative liegt übrigens, erstaunlicherweise nicht von dieser Landesregierung zurückgenommen, dem Bundesrat immer noch vor. Der vorliegende Antrag der F.D.P. stellt einen richtigen Ansatz dar; wir werden ihm zustimmen. Doch trifft er nicht den Kern des Problems, sondern kuriert zum zehntenmal an den Symptomen herum. Das ist notwendig, nützlich - das wollen wir hoffen -, es löst aber das Grundproblem nicht.

Als wir, auf den Zahlen von 1988 basierend, im Bundesrat unseren Vorschlag vorgebracht haben - und Herr Wallmann hat sich oft gegen eine Änderung des Grundgesetzes ausgesprochen -, kamen 100.000 Asylbewerber ins Land. Im letzten Jahr waren es 193.000, und in diesem Jahr wird deren Zahl noch weit darüber hinausgehen. Infolgedessen müssen wir nun andere Antworten geben, mit denen sich das Problem auch lösen läßt. Mittelpunkt dieser Antwort ist in unserem Antrag eine Änderung des Grundgesetzes, die wir für unausweichlich halten.

(Zustimmung bei der CDU)

Es muß gelingen, die große Welle letztlich nicht anzuerkennender Asylbewerber vor den deutschen Grenzen aufzufangen. Denn es wird nicht gelingen, deren Zustrom innerhalb unserer Grenzen sachgerecht zu bewältigen - das haben wir mit so vielen unterschiedlichen Ansätzen schon versucht. Ich meine, daß dies der richtige Ansatz auch im Interesse der Asylbewerber wäre. Wir werden uns nur gegen Schlepperbanden wehren können, wenn diese kein jahrelanges Bleiben im gelobten Land über mißbräuchlich verlängerte Verfahren mehr versprechen können. Dann werden sie auch keinen so großen Zulauf mehr haben und armen Familien in fernen Ländern nicht mehr die letzten Groschen dafür abnehmen können, daß sie sie nach Deutschland in Asylunterkünfte transportieren.

Wir werden das Problem nicht lösen, wenn in Deutschland erst die gewaltige Verfahrensmühle in Gang gebracht worden ist, die in unserem Rechtsstaat in irgendeiner Weise immer notwendig sein wird, und zwar im Zusammenspiel von Art. 16 Grundgesetz - welcher Fassung auch immer - und Art. 19 Grundgesetz.

Es gibt einen zweiten Aspekt, der gelegentlich von Sozialdemokraten vorgetragen wird, nämlich den Hinweis auf Änderungen europäischen Rechts. Meine Damen, meine Herren von den Koalitionsfraktionen, das deutsche Asylrecht ist das weitestgehende in Europa! Wenn es zu einer Angleichung des Asylrechts in Europa

kommen sollte, dann wird sie nicht auf dem weitestgehenden basieren, sondern auf irgendeinem heute noch nicht sichtbaren Kompromiß. Wer sich für eine Lösung des Asylrechts durch Europa ausspricht, der weiß - aber warum sagt er es dann nicht? -, daß er das Grundgesetz ändern muß.

(Zustimmung bei der CDU)

Es gibt auch den Vorhalt, eine Veränderung des Art. 16 Grundgesetz eventuell im Zusammenspiel mit Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz werde nicht zu einer Verringerung der Zahl der Asylbewerber führen. Das ist nicht wahr - dafür gibt es Beispiele: In Dänemark ist das Recht 1986 geändert worden und die Zahl der Asylbewerber von 10.000 auf 1.700 gesunken. Dies geschähe auch in Deutschland, ganz einfach deshalb, weil die Tätigkeit organisierter Schlepper hinter dem Problem steht, Banden, die sich auf die Rechtslage und die Chancen, die sie daraus für sich ableiten, einrichten können und auch einrichten würden.

Es gibt mittlerweile eine solche Fülle von Vorschlägen der Sozialdemokraten zu diesem Thema, daß sie überhaupt nicht mehr überschaubar sind. Zwischen dem, was Ihre Kollegen aus Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen, was Herr Engholm, Herr Eichel und Herr Klemm vorschlagen, ist kein schlüssiger Zusammenhang mehr herzustellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich weise Sie darauf hin, daß jeder, der von Einwanderungsgesetzen spricht, entweder nicht zu Ende gedacht hat oder sich nur tarnen will. Wer ein Einwanderungsgesetz, das das Asylverfahren ausklammert, neben das eigentliche Asylrecht stellt, der löst damit kein Problem im Zusammenhang mit Asylbewerbern.

(Klemm (SPD): Warum nicht?)

Und wer die Asylbewerber in ein Einwanderungsgesetz einbeziehen will - in welcher Quotenregelung auch immer -,

(von Plottnitz (GRÜNE): Das geht überhaupt nicht!)

der braucht eine Grundgesetzänderung. Und das wollen Sie nicht. Das heißt also: Ihre Positionen weisen keine innere Logik auf.

Für eine Änderung des Grundgesetzes ist aber die Mitwirkung der Sozialdemokraten unerlässlich.

CDU, CSU oder auch F.D.P. hätten keine Mehrheit im Bundestag, die dafür ausreicht. Für eine Verfassungsänderung ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Deshalb muß um diese Mitwirkung geworben werden. Ich sage nicht nein zu einem Einwanderungsgesetz. Darüber wird man im Rahmen von Kompromissen reden müssen.

Ich sage an dieser Stelle nicht: So muß eine Grundgesetzänderung aussehen, und nur so. Jeder, der sie nicht mitträgt, verweigert sich der Lösung des Problems. Es muß über die Art der Grundgesetzänderung und über ihre Flankierung im Ausländerrecht und Gerichtsverfahrensrecht gesprochen werden.

Es gehört zur Aufrichtigkeit, daß man als Partei zu einer solchen Frage nicht allorts Unterschiedliches sagt. Was meint Herr Engholm, wenn er erklärt: "Nach meiner Auffassung trägt dieses Asylrecht nicht mehr für Wirtschafts- und Sozialasylanten" - also für alle, die aus der Not heraus kommen, nicht aber wegen politischer oder religiöser Verfolgung? Wenn das Recht dies so nicht mehr trägt, wird man doch vom Vorsitzenden der SPD erwarten

können, daß er einen Vorschlag macht, wie es das wieder tragen könnte.

(Beifall bei der CDU - Dr. Jung (CDU): Sehr richtig!)

Das geschieht aber nicht. Eher wird die Diffamierungswalze angestellt, wodurch diejenigen, die das Problem beschreiben und Lösungsvorschläge machen, als mitleidlose Gesellen hingestellt werden. Das ist falsch. Ich bin auch ganz sicher, daß die Sozialdemokraten mit dieser Haltung nicht durchkommen. Ich bin auch ganz sicher, daß es einen politischen Fehler darstellt, Herr Ministerpräsident, wenn Ihre Koalitionsfraktionen hier heute beantragen und vermutlich mit Mehrheit beschließen: "Das Asylrecht wird nicht geändert." Das werden Sie nicht durchhalten. Sie werden hier allein stehen, weil der Druck, der dabei ausgelöst wird, von Ihnen nicht ausgehalten werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Es ist wichtig, daß wir keine Überspitzungen dieses Themas ins Land ziehen lassen, die den Frieden zwischen Deutschen und Ausländern trüben. Es muß doch jeden vernünftigen Menschen bedenklich stimmen, daß wir Jahrzehnte des friedlichen Miteinander, des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern in der alten Bundesrepublik hinter uns haben und in den letzten Jahren leider zunehmend Gehässigkeiten feststellen müssen bis hin zur Gewalt gegen Ausländer.

(Zuruf der Abg. Hagemann (GRÜNE))

Im Osten sicher mehr als hier, aber es beginnt auch hier. Die gleichen Erscheinungen gibt es in der Schweiz und andernorts. Sie sind nicht auf Deutschland beschränkt. Dies sind Zeichen dafür, daß die einheimische Bevölkerung die Überfremdung nicht mehr tragen will. Dies muß Politiker beschäftigen, gerade wenn sie für die Integration vieler Ausländer in modernen Industriestaaten eintreten müssen. Deshalb müssen wir von den Negativa des Problems reden und sie beheben. Eines ist dieser enorme Zustrom.

Ein Zweites ist, daß unsere Mitbürger nicht verstehen können, daß Ausländer, daß Asylbewerber in der Frankfurter Unterwelt mit der rechten Hand schießen oder Rauschgift verteilen und mit der linken Hand einen Asylantrag hochhalten können. Das kann niemand verstehen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Zuruf des Abg. von Plottnitz (GRÜNE))

Ich auch nicht. Davon müssen wir sprechen. Wenn bis zu einem Drittel der schweren Straftaten durch Ausländer begangen wird,

(Zuruf des Abg. von Plottnitz (GRÜNE))

wenn bis zur Hälfte davon durch nicht sesshafte Ausländer begangen wird, wie eine bayerische Studie erweist, dann zeigt sich doch,

(Klemm (SPD): Was haben Sie eigentlich in den letzten vier Jahren gemacht, Herr Kanther?)

- Herr Klemm, sparen Sie sich die Polemik -, daß nicht hinreichende - -

(Klemm (SPD): War das alles ganz grundlegend anders? Hat sich die Welt schlagartig geändert im März?)

- Die Welt ändert sich ständig. Als wir unseren Antrag eingebracht haben, gab es 100.000 Asylbewerber. Heute gibt es 200.000. Wenn sich die Zahl verdoppelt, dann darf

ich auch über die alten Vorschläge neu nachdenken. Das ist sogar geboten.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen muß das Ausländerrecht auch unter den Aspekten der inneren Sicherheit geändert werden.

(Klemm (SPD): Haben sich seit dem März die Verhältnisse in Frankfurt grundlegend geändert?)

- In Frankfurt hat sich viel geändert. Es wird ständig schlechter.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie den schlechten Zustand andauern lassen wollen, Herr Klemm, werden wir Sie nicht daran hindern können. Aber wir werden es Ihnen sagen und den Mitbürgern erklären.

(Beifall bei der CDU - Klemm (SPD): Warum haben Sie das nicht gemacht?)

Ausländische Straftäter, die schwerkriminell sind, müssen so schnell wie möglich aus Deutschland heraus. Das ist die schlichte Wahrheit.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Klemm (SPD): Das ist etwas ganz Neues! - Zuruf des Abg. von Plottnitz (GRÜNE))

Es ist eine Platttheit, Herr Innenminister, wenn Sie erklären, entsprechende Vorschläge der CDU seien nicht rechtsstaatsmäßig. Wir haben bewußt keine Details dazu gesagt, weil wir zu den meisten dieser Fragen die Zusammenwirkung der Parteien brauchen.

(Weist (GRÜNE): Deswegen sind das alles doch nur dumme Sprüche!)

Aber daß Sie die Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens sowohl auf seiten der Verwaltung als auch auf seiten der Strafjustiz voraussetzen können, ist doch klar. Und was hat die Abschiebung mit Strafjustiz zu tun? Ihre Einwendungen zu unseren Vorschlägen, sie seien mit den herkömmlichen Vorstellungen von Strafverfahren in Deutschland nicht vereinbar, hat mit der administrativen Maßnahme der Abschiebung überhaupt nichts zu tun, die sich zum Beispiel bei einem auf frischer Tat ertappten Täter nach der Gefährdung der öffentlichen Ordnung richtet.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Möller (Gießen):

Herr Kanther, erlauben Sie Zwischenfragen?

Kanther (CDU):

Es bleibt Ihnen unbenommen, über andere Aspekte des Verfahrens nachzudenken, als zum Beispiel nur über die Einschaltung von Richtern in dieses Verfahren oder über die Wiedererweckung der beinahe vergessenen Vorschrift im deutschen Strafprozeß über beschleunigte Verfahren. Warum geht so etwas bei der Fußballweltmeisterschaft in Italien, und danach ist Ruhe? Warum geht das in Deutschland nicht?

(Weist (GRÜNE): Italien ist ein ganz schlechtes Beispiel!)

Deshalb nehme ich nicht die Weisheit des einzigen Vorschlags in Anspruch, sondern möchte, daß wir das Problem auf den Tisch legen und anschließend sachgerecht behandeln. Das ist notwendig, damit unser Volk mit dem Hauptproblem, nämlich dem Zusammenleben von

Ausländern und Deutschen, fertig wird. Aber um das zu erleichtern, müssen wir uns mit den Mißständen beschäftigen. Zu den Mißständen gehören der betrügerische Mißbrauch von Sozialhilfe

(Beifall bei der CDU)

oder der vorsätzliche Mißbrauch des Ausländer- und Asylrechts.

(von Plottnitz (GRÜNE): Zahlen, bitte!)

Wenn der Oberkreisdirektor von Aachen die Zahl seiner Asylbewerber betrachtet und sieht, daß darunter Hunderte sind, die mißbräuchlich Sozialhilfeleistungen erzielen, zum Teil fünffach, dann ist das nicht etwas, was wir einfach hinnehmen können. Wir würden auch bei Deutschen nicht hinnehmen, daß sie fünfmal Sozialhilfe kassieren. Warum denn bei Asylbewerbern?

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Und wenn anschließend festzustellen ist, daß im Landkreis Aachen statt 150 bis 200 Asylbewerber täglich nach dieser Maßnahme bei den Sozialhilfestellen nur noch 15 bis 20 kommen, kann niemand mehr behaupten, daß dies eine unwirksame Beweiserhebung gewesen sei. Von anderen Stellen, im Landkreis Düren oder in Braunschweig, kennen wir ganz ähnliche Ergebnisse. Das heißt, wenn wir mit den praktischen Problemen fertig werden wollen, brauchen wir wesentliche Rechtsänderungen, an der Spitze eine Grundgesetzänderung, weil sonst die notwendigen anderen Änderungen des einfachen Rechts nicht möglich werden.

Wenn wir auch in Zukunft in Frieden zusammenleben wollen - ich nehme an, bei noch mehr Ausländern in unserem Land, einfach aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung, aber aufgrund eines gesteuerten, gezügelten und beherrschbaren Zuzugs -, dann müssen wir nach Kräften die Negativa auszuschalten trachten. Dann müssen wir das Zusammenleben erleichtern. Es erleichtert nicht das Zusammenleben, wenn die Asylbewerber bis in das kleinste Dorf hinein verteilt werden. Wir sprechen uns für zentrale Unterkünfte aus. Dies muß die Landesregierung in Angriff nehmen. Das kann sie jetzt tun, das muß sie aber insbesondere in Zusammenhang mit dem Entstationierungsprogramm tun. Dann könnte sich eine Erleichterung von der räumlichen Seite her anbieten. Das sind alles praktische Vorschläge. Und zu einer zentralen Unterbringung paßt natürlich wie die Faust aufs Auge, daß Sie die zentrale Abschiebebehörde auflösen. Das paßt überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich bestreite nicht, daß diese zentrale Abschiebebehörde unter Kinderkrankheiten gelitten hat, denn sie ist erst kürzlich eingerichtet worden, und daß vorgesehen war, sie zu erproben.

(Klemm (SPD): Was heißt denn erproben?)

Aber sie abzuschaffen und das Problem mal 38 zu verteilen, ist der falsche Weg. Herr Günther, Sie hätten sich überlegen sollen, wie Sie diese zentrale Abschiebebehörde effizient machen, wie Sie Mängel, die vorhanden sind, beheben können,

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

aber nicht den einfachsten und außerdem in der grün-roten Koalitionsvereinbarung vordergründig vereinbarten Weg gehen sollen, die zentrale Abschiebebehörde abzuschaffen. Damit lösen Sie kein Problem. Damit beschleunigen Sie keine Abschiebeverfahren. Warum ist denn kein Versuch zur Verbesserung gemacht worden?

Warum vereinnahmen Sie vollmundig den Rechnungshof mit seiner Kritik an der Abschiebebehörde, die sich aber auf deren Ausbau und Erhalt unter verbesserten Bedingungen bezog, für Ihre dezentrale Lösung? Das ist doch nicht zutreffend.

Wir können also in der hessischen Landespolitik viele Punkte bewegen, aber nicht die entscheidenden. Wir können allerdings von Hessen aus einen Konsens finden, um eine Rechtsänderung auf der Bundesebene zu bewirken.

Ich halte es für sehr bedauerlich, daß nach dem vorliegenden Antrag die SPD ersichtlich diesen Konsens ablehnt. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Das können wir nicht ändern. Aber wir müssen es klar sagen.

Ich finde es ganz falsch, daß Sie diejenigen, die unberechtigt in unser Land einreisen - 95 Prozent der Asylbewerber - -

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Dann kommen noch ein paar hinzu. 4,4 Prozent waren es, die im letzten Jahr anerkannt worden sind.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Und dann kommen noch ein paar dazu, die sich vor Gericht durchsetzen konnten. Im ganzen bleibt das immer noch unter 10 Prozent.

(Klemm (SPD): Oh, Herr Kanther, das offenbart schlimme mangelnde Sachkenntnis, Herr Oppositionsführer! Diese Unkenntnis ist erschreckend!)

- Ach, Herr Klemm, hören Sie doch auf! - Daß diese riesige Zahl der unberechtigt Einreisenden von Ihnen weiter akzeptiert wird, während die Zahl der berechtigt Einreisenden, nämlich der Auslandsdeutschen nach Art. 116, von Ihnen mit dem Verdikt eines Einwanderungsgesetzes und einer Quotierung überzogen werden soll, das ist doch von keiner Logik mehr unter einen Hut zu bringen.

(Beifall bei der CDU - Klemm (SPD): Das wird der Innenminister aufklären, Herr Kanther!)

- Das kann man alles aufklären. Die Daten sind wenigstens noch unstrittig, weil es dafür ja eine ausgiebige Statistik gibt.

(Kurth (SPD): Aber nicht Ihre Daten! - Weiterer Zuruf des Abg. Klemm (SPD))

- Herr Klemm, hören Sie doch einmal mit dem Gekreische auf. - Mit dem Anwachsen des Problems hat die hessische CDU im Laufe einer längeren Beobachtungszeit sehr wohl versucht, mit Mitteln unterhalb der Grundgesetzänderung auszukommen, weil der Griff nach der Verfassung nicht der erste sein kann. In dieser Zeit haben wir uns eine klare Meinung dahin gebildet, daß wir im Umgang mit dem Problem der Asylbewerber eine deutlichere und klarere Politik und dies in kurzen Fristen benötigen. Wir fordern jedermann auf, sich auf diesem Wege anzuschließen und damit wieder eine Übereinstimmung zwischen Volksmeinung und politischer Tat in einem wichtigen Feld der deutschen Politik herzustellen.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU. - Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Möller (Gießen):

Das Wort hat Herr Kollege Kurth für die Fraktion der SPD.

Kurth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren. Es fällt mir jedenfalls nicht leicht, angesichts der derzeitigen Situation in Moskau, bei der die ersten Menschen von Panzern überrollt wurden, hier heute eine Debatte über unser Flüchtlings- und Asylrecht zu führen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der Grund dafür ist, daß diese Debatte - das haben wir in gewisser Weise auch an Ihrem Beitrag erlebt - allzu oft eine Schlagseite hat und nur aus dem Blickwinkel geführt wird, wie und mit welchen Mitteln ein Zuzug, der oft polemisch formuliert als eine "Flut von Flüchtlingen" bezeichnet wird, begrenzt und abgewehrt werden kann.

Mir sind dabei durchaus, Herr Kollege Kanther, auch die Ängste unserer Bürger bewußt. Auch die tatsächlichen Unterbringungsprobleme, etwa in den Kommunen und Landkreisen des Landes Hessen, sind uns Sozialdemokraten bekannt. Wir befinden uns hier in einem ständigen Dialog auch mit den Städten und Gemeinden.

Aber in den letzten zwei Tagen und den bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen in Jugoslawien zeigt sich doch, wie plötzlich mitten in Europa die Freiheit und das Leben von Menschen bedroht sind und daß wir alle davon betroffen sind und uns unserer Verantwortung nicht entziehen können.

(Beifall bei der SPD)

Daher sollten wir auch - ich sage das bewußt nur als Vorbemerkung - bei dieser Debatte ein Gleichgewicht herstellen. Wir sollten nicht nur unsere Probleme sehen, sondern wir sollten die Not und die Unterdrückung der Menschen sehen und berücksichtigen, die ja, Herr Kollege Kanther, meist nicht ohne Grund ihre Heimat verlassen.

Vizepräsident Möller (Gießen):

Herr Kollege Kurth, lassen Sie Zwischenfragen zu?

Kurth (SPD):

Nein, jetzt noch nicht.

Ich will dabei auch Ihre Stichworte, Herr Kanther, durchaus aufgreifen. Sie sprechen davon, man solle das Thema nicht tabuisieren. Niemand will es tabuisieren. Aber wir müssen auch erreichen, daß keine demagogische Verzerrung dieses Themas stattfindet. Wir müssen erreichen, daß nicht Ängste, die vorhanden sind, auch noch bewußt politisch geschürt werden und daß keine Polemik in diesem Zusammenhang betrieben wird.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Und da, Herr Kollege Kanther, kommt es sehr wohl darauf an, daß wir seriöse Zahlen verwenden. Ihnen und der CDU damals im Kommunalwahlkampf muß man vorwerfen - ich hatte eigentlich erwartet, daß Sie daraus gelernt haben -, daß Sie keine solchen seriösen Zahlen verwenden, wenn Sie auch hier von diesem Pult wieder sagen: nur 5 Prozent sind berechtigt und 95 Prozent sind Mißbraucher dieses Rechts und müßten eigentlich nach Hause gehen. Das ist nämlich eine solche Demagogie, die die Fakten verzerrt und nicht der Wahrheit entspricht, Herr Kollege Kanther.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich muß Ihnen auch noch eines sagen: Sie sollten eigentlich als hessische CDU aus dem Ergebnis des letzten

Kommunalwahlkampfes gelernt haben. Ihre Ausländerkampagne hat damals nicht der CDU genutzt, sondern sie hat ganz andere Kräfte hochgebracht, wo wir heute Republikaner, NPD und sonstige Gruppen in den Kommunalparlamenten sitzen haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich hatte gehofft, Sie hätten aus dieser Kampagne gelernt.

Zweitens. Das Thema ist ein sensibles und es ist ein wichtiges. Wenn wir die Bereitschaft haben, hier zu Einigungen zu kommen, auch zu Kompromissen zu kommen - Sie selbst haben davon gesprochen, wir müßten bei der Zuwanderungspolitik Kompromisse finden -, dann müssen wir zuerst einmal sachlich feststellen: Wie ist die Ausgangslage?

Sie sagen, wir haben im Jahr 1991 bei den Asylbewerbern eine Steigerung - wahrscheinlich; wir wissen das noch nicht genau - von zirka 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Es ist sicherlich eine hohe Zahl von Asylbewerbern.

Aber jetzt betrachten wir einmal die Anerkennungsquote. Sie haben, Herr Kollege Kanther, zum Beispiel die Anerkennungsquote aus dem letzten Jahr von 4,4 Prozent genommen. Damals - ich denke, wenn wir in einen Dialog eintreten, sollten wir ernsthaft darüber sprechen -, im letzten Jahr wurden zum Beispiel die Familienangehörigen von anerkannten Asylbewerbern nicht als Asylberechtigte anerkannt und haben kein eigenständiges Asylrecht bekommen. Das ist jetzt durch eine Rechtsänderung geändert worden. Wir haben 7,8 Prozent anerkannte Asylberechtigte im Jahr 1991.

(Kanther (CDU): Ein deutlicher Erfolg!)

- Aber Sie versuchen doch, Herr Kanther, die Zahlen herunterzureden.

Ich nenne Ihnen gleich noch eine zweite Zahl. Es wird immer behauptet, der Klageweg werde von allen Asylberechtigten mißbräuchlich benutzt, um das Verfahren weiter zu verzögern. Auch diese Aussage ist nachweislich falsch. Hier liegt dem Haushaltsausschuß mit Datum vom 21. Februar dieses Jahres eine Übersicht darüber vor, wie viele Klagen abgelehnter Asylbewerber Erfolg hatten. Was schätzen Sie, Herr Kollege Kanther? Wie viele hatten Erfolg?

(Zuruf des Abg. Kanther (CDU))

Na, sehen Sie, Sie bestreiten hier eine Debatte und können mir zum Beispiel zu einer so wesentlichen Frage, wie viele Klagen abgelehnter Asylbewerber erfolgreiche waren, noch nicht einmal annähernd eine Zahl nennen. Das ist für mich jedenfalls ein interessantes Faktum.

Ich nenne Ihnen die Zahl, Herr Kollege Kanther. Wir haben in Hessen 24,5 Prozent Klagen, denen stattgegeben wurde. Das heißt, wir haben eine Erfolgsquote in gerichtlichen Verfahren von einem Viertel.

Ich muß Ihnen sagen, ich habe mir das in Vorbereitung auf diese Debatte noch einmal herausgesucht. Das ist ein ganz wesentlicher Fakt - gerade wenn man ständig darüber spricht, wie das Rechtsverfahren weiter verkürzt werden soll -, wenn wir 25 Prozent falsche Bescheide eines Bundesamtes in Zirndorf haben, das sich mit nichts anderem beschäftigt als mit Asylbewerberverfahren, das darin Sachkunde hat.

Ich frage einmal, ohne jede Polemik: Wie würde die Fehlerquote eigentlich aussehen, wenn Grenzbeamte solche Entscheidungen an der Oder-Neiße-Grenze zu

fällen hätten? Ist das nicht etwas, was uns alle umtreiben muß, wenn wir dieses Problem sachlich regeln wollen? Die Fehlerquote wäre doch noch erheblich höher.

Ich frage umgekehrt: Was hätte das für die Betroffenen unter Umständen für gravierende Nachteile für Leib und Leben? Ein Asylbewerber, der zu Unrecht abgeschoben wird, hat nicht nur geringe Rechtsnachteile nach unserer Verfassung zu befürchten, sondern er hat um Leib und Leben zu fürchten. Ich sage Ihnen: Diese Zahl hat mich jedenfalls nachdenklich gemacht.

Herr Kollege Kanther, ein zweiter Punkt. Ihr Weg ist immer, zu sagen - -

(Zurufe der Abg. Kanther und Bouffier (CDU))

- Das sind die erfolgreichen Klagen, Herr Kollege Bouffier. Sie müßten es eigentlich wissen. Sie waren doch Staatssekretär im Justizministerium.

(Bouffier (CDU): Das ist die erste Instanz! Haben Sie die Zahlen für die zweite auch? Da sieht es nämlich ganz anders aus!)

- Aber Herr Kollege Bouffier, ich habe noch einmal im Innenministerium nachgefragt. Die Zahl der anerkannten Asylberechtigten nach Art. 16 Grundgesetz verdoppelt sich ungefähr durch die erfolgreichen Klagen. Das heißt, daß wir 15 Prozent anerkannte Asylberechtigte haben. Von dieser Zahl müssen wir ausgehen, nicht von Ihren fünf Prozent. Das ist das Dreifache.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich halte es für wichtig, daß wir an einem solchen Punkt Klarheit erzielen. Wenn wir Kompromisse machen wollen, wenn wir sachlich eine gemeinsame Lösung finden wollen, dann können nicht die einen von einer Zahl ausgehen, die zu Unrecht auf ein Drittel gekürzt ist. Das geht nicht.

Vizepräsident Möller (Gießen):

Herr Kollege Kurth, erlauben Sie jetzt Zwischenfragen?

(Kurth (SPD): Ja!)

Herr Kanther!

Kanther (CDU):

Herr Kollege Kurth, es würde der Debatte sehr dienen - meinen Sie nicht auch? -, wenn die Zahlenspielereien mit erster Instanz, zweiter Instanz, Zirndorf, Gerichten, 5 Prozent, 15 Prozent, was dem Problem qualitativ nichts bringt, einmal außen vor blieben. Wir sollten uns dann vielleicht mit 85 Prozent Mißbräuchlichkeit beschäftigen.

(von Plottnitz (GRÜNE): Sie haben doch mit den falschen Zahlen angefangen! - Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Können wir uns nicht über das qualitative Problem unterhalten, ohne Beckmesserei von jährlich wechselnden Zahlen?

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Lebhaftige Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Kurth (SPD):

Herr Kollege Kanther, ich bin für diese Zwischenfrage dankbar, weil ich noch nicht am Ende meiner Darstellung war. Es geht nicht nur um die anerkannten Asylberechtigten nach Art. 16 Grundgesetz, diese 15 Prozent. Sie erwecken sowohl in Ihrer damaligen Anzeige als auch in

der heutigen Debatte den Eindruck, daß alle anderen eigentlich gehen müßten und daß alle anderen das Recht mißbrauchten. Diesen Eindruck erwecken Sie.

(Klemm (SPD): Darum geht es! - Zuruf des Abg. Rösler (CDU))

- Der Eindruck ist in dieser Debatte erweckt worden, daß 95 Prozent der Asylbewerber dieses Recht mißbrauchen.

(Lebhafte Zurufe von der CDU)

Ich will Ihnen daher noch einen zweiten Fakt sagen. Neben den 15 Prozent der anerkannten Asylberechtigten haben wir weitere 20 Prozent, die aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention bleiben dürfen, obwohl sie nicht individuell verfolgt sind, da sie nicht in ihr Heimatland abgeschoben werden können, zum Beispiel nach Jugoslawien, wo Bürgerkrieg herrscht. Niemand in diesem Hause - Ihre frühere Regierung nicht, Ihre Bundesregierung nicht und wir nicht - will das ändern. Niemand will das ändern.

Wenn das so ist, wenn weitere 20 Prozent bleiben dürfen - aus humanitären Gründen kommen noch weitere 5 Prozent hinzu -, dann reden wir über eine andere Größenordnung. Dann dürfen 40 Prozent der Bewerber hierbleiben, und vielleicht 60 Prozent haben kein Recht dazu. Das ist eine ganz andere Ausgangsbasis, als wenn Sie ständig von Ihren 5 Prozent reden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Klemm (SPD): Herr Kanther liegt 800 Prozent neben der Sache! - Zuruf des Abg. Schoppe (CDU))

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich etwas zu Art. 16 des Grundgesetzes sagen. Der Herr Bundeskanzler hat kürzlich vom Wolfgangsee aus erklärt, das Asylrecht sei ihm heilig. Ich will nicht eine solche sakrale Formulierung wählen. Wir Sozialdemokraten wollen das Asylrecht nicht ändern, und zwar aus guten rechtsstaatlichen und verfassungspolitischen Gründen.

(Zuruf des Abg. von Plottnitz (GRÜNE))

Wenn diese Aussage aber ernstgenommen wird, müßten Ihnen die eben genannten Zahlen zu denken geben. Dann müßte die Erfolgsquote, die die Klageverfahren haben, auch Ihnen zu denken geben.

Zu den weiteren Rechtswegverkürzungen will ich Ihnen folgendes sagen - obwohl jetzt nicht die Zeit ist, alles darzustellen -:

Ihre Bundesregierung ist seit 1982 im Amt, und zahlreiche Verkürzungen des Rechtsweges sind unter Ihrer Verantwortung beschlossen worden. Wir haben schon jetzt eine Verkürzung des Rechtsweges, die das Bundesverfassungsgericht als gerade noch mit unserer Verfassung vereinbar ansieht. Das heißt, wir haben zum Beispiel bei den offensichtlich unbegründeten Asylanträgen nur noch ein Verfahren nach § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung. Es gibt keine weitere Berufungsmöglichkeit, kein weiteres Rechtsmittel. Das heißt, diese Verfahren sind schon so verkürzt, daß wir das rechtsstaatliche Minimum erreicht haben.

Entscheidend ist nicht eine Verfassungsänderung, sondern die Frage, wie wir die Verfahrensdauer insbesondere in den offensichtlich unbegründeten Fällen - darüber könnte man reden - verkürzen können. Ich will Ihnen aber ein Beispiel aus Ihrer Regierungspraxis in Hessen bringen, Herr Kollege Bouffier. Herr Weiß, Sie waren übrigens auch daran beteiligt. Sie selbst haben auch Überlegungen angestellt, wie man dieses Verfahren weiter

beschleunigen könnte, im Jahre 1990. Sie sind dabei auch auf die Idee gekommen, daß man für die Fälle des offensichtlich unbegründeten Antrages, wo der Asylbewerber auch in seinem Interesse wieder ausreisen muß - da stimmen wir Sozialdemokraten zu - ein möglichst schnelles, aber rechtsstaatliches Verfahren braucht.

Bei dieser Arbeitsgruppe ist dann herausgekommen, daß es durchaus sachliche Ansätze dazu gab, zum Beispiel die Ausländerbehörde zu verstärken, damit die Bescheide eher herausgehen können, zum Beispiel die Verwaltungsgerichte, etwa das Verwaltungsgericht Gießen, erheblich zu verstärken, um die Verfahren nach § 80 Abs. 5 - -

(Bouffier (CDU): Das haben wir doch gemacht!)

- Ja, aber in dem Umfang, wie Sie es vorgeschlagen haben, Herr Kollege Bouffier, ist es gerade nicht erfolgt.

Das heißt, das Modell, das Ihre Landesregierung entwickelt hat, um diese Verfahren zu beschleunigen, haben Sie selbst nachher nicht durchgeführt, weil Sie als Finanzminister gesagt haben, daß Sie diese Stellen nicht bereitstellen wollen. Herr Kollege Kanther, es ist natürlich viel billiger, eine Grundgesetzänderung in die Diskussion zu bringen, als ein paar Stellen bereitzustellen, die das Verfahren beschleunigen. Aber das ist nicht der Weg, den wir Sozialdemokraten gehen wollen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Hahn (F.D.P.): Welchen Weg wollen Sie denn gehen?)

- Ich sage Ihnen gleich noch etwas zu unseren Vorstellungen.

Die meisten auch derer, die nicht hierbleiben dürfen - wir haben jetzt von zirka 60 Prozent gesprochen -, kommen nicht, weil sie individuell politisch verfolgt werden, sondern weil sie dem Elend und der Umweltzerstörung, dem Hunger oder auch dem Horror leerer Regale in ihren Heimatländern entkommen wollen. Obwohl ich weiß, daß wir nicht alle diese Menschen bei uns aufnehmen können, zögere ich jedenfalls dennoch, sie als Scheinasylanten, Wirtschaftsflüchtlinge oder böswillige Mißbraucher unseres Rechts zu brandmarken.

(Kanther (CDU): Aber Ihr Bundesvorsitzender kann das!)

- Nein, der tut das nicht. Herr Kollege Kanther, im Gegensatz zu Ihnen, die Sie manche Stichworte den Stammtischhelden liefern, machen wir das nicht. Es gibt zwar widersprüchliche Äußerungen in unserer Debatte, aber jedenfalls liefern wir den Stammtischhelden nicht die falschen Stichworte. In dieser Gefahr sind eher Sie.

(Beifall bei der SPD)

Ich will etwas zu Ihrem Argument mit den Schlepperbanden sagen. Das haben Sie dreimal benutzt. Natürlich ist so ein Feindbild leicht aufzurichten. Sie sollten sich auch dort einmal die Zahlen anschauen. An der deutsch-tschechoslowakischen Grenze - das hat die "Zeit" in der vergangenen Woche einmal sehr instruktiv berichtet - sind 5.422 Grenzgänger aufgegriffen worden. Davon haben nur 907 das Wort Asyl gerufen und damit Asyl beantragt. Der Rest, also über 4.000 Menschen, ist sofort an der Grenze abgeschoben worden. Übrigens sind auch an der deutsch-polnischen Grenze 2.084 Abschiebungen vorgenommen, dagegen nur 876 Asylanträge angenommen worden.

Wenn das alles professionelle Schlepperorganisationen wären, schreibt die "Zeit" dazu, dann wäre es völlig

unerklärlich, warum die Tausende, die sofort an der Grenze abgeschoben würden, das Wort Asyl nicht gebrauchten. Diese Argumentation ist also brüchig. Sie entspricht nicht den Fakten und auch nicht der Wahrheit.

Vizepräsident Möller (Gießen):

Herr Kollege Kurth, erlauben Sie Zwischenfragen von Herrn Bouffier und Herrn Jung?

Kurth (SPD):

In Anbetracht der Zeit leider nicht. - Ich will Ihnen, wie gesagt, unsere Vorstellungen noch kurz vortragen.

(Zuruf des Abg. Rösler (CDU))

Wir müssen auch für diejenigen Menschen, die nicht das Asylrecht haben und nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen, ein gewisses Ventil schaffen. Ich glaube nicht - das haben Sie selbst eingeräumt -, daß wir einem Zuwanderungsdruck aus Not und Armut, wie er aus dem Osten Europas auf die Bundesrepublik zukommt, dadurch begegnen können, daß wir die Grenzen dichtmachen. Das Konzept der Festung Europa, der Wohlstandsfestung Westeuropa, ist kein Projekt, das politisch zukunftsträchtig ist.

Wir wollen nicht alle hereinlassen, aber die These vom Boot, das voll ist, ist widersprüchlich und mißverständlich. Eine Zuwanderungspolitik, die einen Ausgleich schafft zwischen der Not der Menschen dort und den Möglichkeiten unserer Gesellschaft auch für Integration, müßte vernünftig zwischen allen Parteien vereinbart werden. Wir wollen nicht - das sagt auch Ihr Bundeskanzler Kohl, um ihn ein zweites Mal zu zitieren -, daß die Oder-Neiße-Grenze auf Dauer die neue Wohlstandsgrenze in Europa bleibt.

Wir glauben auch nicht, daß die Änderung des Grundgesetzes die Stunde der Wahrheit wäre. Den Kernbestand des Grundrechts könnten Sie ohnehin nicht antasten. Der Gesetzesvorbehalt könnte allenfalls bestimmte Verfahrensänderungen bewirken. Wir sind schon nahe am Kernbestand, aber das wäre nicht die Stunde der Wahrheit in der Asylpolitik.

Die Stunde der Wahrheit ist dann, wenn wir uns überlegen müßten, wie wir das faktisch vollziehen wollen, mit welcher Art von Grenzsicherung wir das exekutieren wollen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben alle unter großem Jubel die Mauer und den Stacheldraht in Osteuropa abgebaut, die von den Stalinisten dort aufgerichtet wurden. Es wäre doch eine makabre Umkehrung der Geschichte, wenn jetzt darüber diskutiert würde, wie plötzlich Grenzsicherungsanlagen an der Oder-Neiße-Grenze oder sonstwo aus ganz anderen Vorzeichen, aus Westproduktion wieder aufgerichtet würden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das ist nicht die Perspektive der Sozialdemokraten.

Ich weiß nicht, ob Sie wissen, daß die Vereinigten Staaten bei San Diego zum Beispiel eine drei Meter hohe Stahlmauer gegenüber Mexiko errichtet haben. Das kann doch nicht unsere Perspektive sein, wenn uns das Bekenntnis zum vereinten Europa wichtig ist und wenn wir nicht auf Dauer neue Wohlstandsgrenzen verankern wollen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen. Wir Sozialdemokraten wollen das Asylrecht gemäß Art. 16 Grundgesetz nicht ändern. Wir wollen ein rechtsstaatliches Verfahren erhalten und sichern. Das ist wichtig, das entspricht der deutschen Rechtstradition und vor allen Dingen unserer Vergangenheit angesichts der Verfolgung innerhalb der nationalsozialistischen Diktatur in unserem Land.

(Zuruf des Abg. Dr. Jung (CDU))

Zweitens. Wir unterbreiten Ihnen allen ein Angebot zu sachlicher Kooperation bei einer verantwortbaren Verfahrensbeschleunigung. Lassen Sie mich ein Wort an die F.D.P. richten; Sie teilen ja die Position, Art. 16 solle nicht geändert werden. Es gibt durchaus vernünftige Ansätze zur Verfahrensbeschleunigung, aber nicht den, während des gesamten Verfahrens alle Asylbewerber in zwei Sammelunterkünften unterzubringen, wie das in Ihrem Antrag steht. Wir haben zur Zeit 40.000 Verfahren. Niemand in diesem Hause kann daran denken, zwei Lager für je 20.000 Asylbewerber zu errichten. Das könnte keiner von uns kommunalpolitisch irgendwo durchsetzen. Das heißt, wir müssen sachlich darüber diskutieren, was gemacht werden kann, und dürfen nicht immer neue, unausgelegene Vorschläge in die Diskussion bringen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Drittens - Herr Kollege Kanther, das würde ich nicht einfach abtun -: Uns ist es ernst mit einer verstärkten Hilfe für die Herkunfts- und Flüchtlinge. Nur das wird letztlich das Entstehen einer Flüchtlingsbewegung vor Ort verhindern. Das ist übrigens auch Bestandteil der Flüchtlingskonzeption der Bundesregierung, das Entstehen von Fluchtursachen zu verhindern. Aber ich habe geprüft, was aus dieser Flüchtlingskonzeption der Bundesregierung geworden ist. Ganze 161 Millionen DM sind in diesem Jahr für die Hilfe in den Herkunftsländern bereitgestellt worden. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Ein derartiges Bekenntnis darf nicht nur für Sonntagsreden gut sein, sondern es muß auch ernstgenommen werden, wenn es um die finanzielle Ausstattung geht.

Viertens und letztens - damit möchte ich schließen -: Wir wollen ein realistisches Zuwanderungskonzept, das flexibel ist, unsere Integrationsmöglichkeiten berücksichtigt und nicht den Ausbau einer Wohlstandsfestung Europa zum Ziel hat. Wer sich mit Sachkunde und Augenmaß an dieser Diskussion beteiligt, wird auch unsere Bereitschaft zum Kompromiß und zur Kooperation finden.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Möller (Gießen):

Das Wort hat Herr Kollege Hahn für die F.D.P.-Fraktion.

Hahn (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist heute nicht die erste Diskussion über Asylpolitik im Hessischen Landtag, und es ist auch nicht die erste Diskussion, die im Bundestag geführt werden könnte. In der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt man sich seit vielen Jahren, ja, seit Jahrzehnten mit der Asylpolitik. Es wird immer wieder darüber geredet, es werden immer wieder neue Beschlüsse gefaßt. Diese Beschlüsse werden immer nur zum Teil umgesetzt, und dann wird wieder neu darüber geredet, und es werden wieder neue Beschlüsse gefaßt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir alle, die politisch verantwortlich handelnden

Personen in Länder- und Bundesparlamenten, sollten uns endlich unserer Verantwortung bewußt sein. Wir sollten die Diskussion nicht mehr mit parteipolitischen, ideologischen und sonstigen Scheuklappen führen, sondern wir sollten uns unter zwei, drei Maximen sammeln und versuchen, diese als gemeinsame Ziele zu definieren und daraus Schlußfolgerungen für die praktische Arbeit zu ziehen.

Die Diskussionsbeiträge meiner beiden Vorredner waren leider nicht dazu angetan, diesem Wunsch der F.D.P.-Fraktion in diesem Hause nachzukommen. Nach beiden Diskussionsbeiträgen habe ich wieder die Befürchtung, daß aus parteipolitischen Gründen Popanz aufgebaut werden, daß aus parteipolitischen Gründen nicht erkannt wird, wie die Diskussion in der eigenen Partei geführt wird, daß hier von beiden Seiten keine offene und ehrliche Diskussion gewünscht wird, sondern daß beide Seiten - und das sind die beiden großen Fraktionen in diesem Hause und die beiden großen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland - versuchen, aus parteipolitischen und wahltaktischen Gründen das Thema Asyl weiter zu behandeln. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist sehr schade sowohl für die Menschen in der Bundesrepublik als auch für die Asylbewerber, die zu uns in die Bundesrepublik Deutschland kommen können.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Wenn beispielsweise Herr Kurth versucht - und der Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Klemm, hat das in Zwischenrufen gegenüber Herrn Kanther auch mehrmals getan -, das Bild zu verwischen, das in der Sozialdemokratischen Partei in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit vorhanden ist, nämlich eine große Angst vor der steigenden Zahl der Asylbewerber, eine große Unzufriedenheit von sozialdemokratischen Bürgermeistern und Landräten, so kann ich Ihnen nur zurufen, verehrter Herr Kollege Kurth, verehrter Herr Kollege Klemm: Diskutieren Sie bitte erst einmal mit Ihren eigenen kommunalen Wahlbeamten dieses Thema. Dann würden Sie sich nicht mehr hier hinstellen und nach dem Motto reden: Kommt alle nach Deutschland, wir werden das Flüchtlingsproblem der Welt schon lösen! - Die kommunalen Wahlbeamten der Sozialdemokraten in Hessen sehen dies ganz anders, und nicht nur in Hessen.

Wenn Sie beispielsweise den letzten "Spiegel" lesen, finden Sie den Bürgermeister der Stadt Recklinghausen mit den Worten zitiert:

Unsere Menschen haben Angst, Angst vor dem Verlust ihres gewohnten Lebensumfeldes, um die Schulbildung ihrer Kinder, um die Arbeitsplätze.

So schreibt der sozialdemokratische Bürgermeister von Recklinghausen. Meine Damen und Herren, wie kann dann hier ein Kollege der sozialdemokratischen Fraktion dem Fraktionsvorsitzenden der CDU Stammtischsprüche vorwerfen?

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Dann wären dies auch Stammtischsprüche, Herr Kollege Kurth. - Aber beides sind keine Stammtischsprüche, sondern sie beschreiben die Situation in unserem Lande. Deshalb bitte ich die hessischen Sozialdemokraten ganz herzlich - die am vergangenen Wochenende einen für mich vollkommen unverständlichen Beschluß gefaßt haben -, ihrer Verantwortung auch gegenüber ihren

Mitgliedern und den Menschen vor Ort gerecht zu werden.

Wie kommt es denn, daß der Hamburger Sozialsenator Ortwin Runde, ebenfalls im "Spiegel" zitiert, feststellt, "in unserer Gesellschaft wird es zu einer Intoleranz kommen, über die wir uns noch wundern werden"? Zu einer Intoleranz wird es dann kommen, so hat Herr Runde gesagt, wenn wir in der Asylpolitik so fortfahren, wie sie in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten betrieben wurde.

Ich sage noch einmal klar und deutlich - und ich will mich in diesem Punkt nicht mehr an dem parteipolitischen Scharmützel beteiligen -: Hören wir auf damit, Asylpolitik als Vehikel parteipolitischer Auseinandersetzung zu wählen! Es gibt genug Punkte, an denen wir uns gegenseitig differenzieren können; die Asylpolitik ist dazu vollkommen ungeeignet. Konzentrieren wir uns auf mindestens zwei wichtige Ziele, die ich Ihnen für die F.D.P.-Fraktion hier als unabdingbare Voraussetzung für einen Konsens in diesem Hause wie auch im Deutschen Bundestag vortragen möchte!

Das erste Ziel der Liberalen ist die unbedingte Sicherung des individuellen Rechts auf Asyl bei politischer Verfolgung. Hieran darf nicht gerüttelt werden. Das zweite Ziel ist: Der Mißbrauch des Asylrechts muß mit allen rechtsstaatlich verfügbaren Mitteln bekämpft werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, unter diesen beiden Punkten fasse ich das F.D.P.-Angebot zusammen, das Sie unter anderem in unserem Antrag niedergelegt sehen, der heute zur Abstimmung steht oder den Ausschüssen überwiesen wird. Es ist aber auch das Angebot, das die F.D.P. bundesweit in den Gesprächen mit den anderen Parteien macht. Rütteln wir nicht an der unbedingten Sicherung des individuellen Rechts, aber kämpfen wir mit allen rechtsstaatlichen Mitteln dafür, daß der Mißbrauch verhindert wird!

Dann müssen wir uns aber auch darüber klar sein, meine sehr verehrten Kollegen, daß es Heilslösungen in diesem Bereich, die manchmal mit schneller Zunge vorgetragen werden, nicht geben wird. Eine dieser Heilslösungen scheint mir - mein sehr verehrter Kollege Kanther wird es mir verzeihen - die Grundgesetzänderung zu sein. Das gilt auch für die Vorschläge, die nunmehr die hessische CDU im Gegensatz zu ihrer Politik bis zum Frühjahr dieses Jahres gemacht hat. Ich frage mich: Erreichen wir mit diesen von Ihnen vorgeschlagenen Mitteln die Ziele, die ich eben markiert habe? Behalten wir damit ein individuelles Recht auf Asyl, und erreichen wir damit eine Reduzierung des Mißbrauchs mit allen Mitteln?

Verehrter Herr Kollege Kanther, Sie haben es heute bewußt unterlassen - wie Sie gesagt haben -, konkrete Vorschläge zu unterbreiten, weil das in gemeinsamen Besprechungen geschehen soll. Aber wenn ich die Diskussionen und die Vorschläge sehe, die in den letzten Wochen und Monaten aus Unionskreisen zur Änderung des Art. 16 des Grundgesetzes gekommen sind, und sie ganz unbelastet hinsichtlich meiner beiden Ziele prüfe, die ich genannt habe, so kann ich Ihnen sagen: Mit diesen Vorschlägen kommen Sie nicht zum Ziel. Sie vergessen vollkommen, daß das Bundesverfassungsgericht in weit über zwanzig Entscheidungen den Wesensgehalt des Grundrechtes auf individuelles Asyl festgeschrieben hat. Dann können wir auch das Grundgesetz nicht mehr ändern; diese Beschreibung des Wesensgehaltes aufgrund der Entscheidung der Karlsruher Richter wird es immer geben. Daran müssen Sie sich halten. Deshalb sind auch

nicht die Globallösungen möglich, wie sie manchmal insbesondere von unseren süddeutschen Freunden in die Diskussion gebracht werden.

Wenn die Union die Worte eingefügt haben möchte: "Das Nähere regelt ein Gesetz", den Gesetzesvorbehalt, wie wir Juristen sagen, so kann ich Ihnen nur entgegenen: Nach reiflicher Prüfung sind wir nicht nur in unserer Fraktion, sondern auch in der Bundestagsfraktion zu dem Ergebnis gekommen, daß dies Augenwischerei ist, weil Sie um eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gerade mit einem Gesetzesvorbehalt nicht herumkommen.

Ich sage deshalb ganz deutlich: Wenn es denn Lösungsmöglichkeiten auch auf der Ebene der Änderung des Art. 16 des Grundgesetzes gäbe, die meinen vorher genannten Zielen gerecht würden, so würde die F.D.P. diese natürlich kritisch prüfen. Aber es gibt bisher keine. Deshalb sollten wir die Diskussion auch nur dann weiterführen, wenn entsprechende Vorschläge unterbreitet sind.

Einen heftigen Vorwurf möchte ich an dieser Stelle gegenüber unseren Kollegen Abgeordneten im Europaparlament machen. Ich sage ganz deutlich: Unsere bundesdeutschen Abgeordnetenkollegen - es sind 81 plus die Abgeordneten aus den ostdeutschen Ländern - drückten sich vor einigen Monaten in Brüssel um eine Asyldebatte und befürworteten eine Wiedervorlage im nächsten Jahr. Dies macht deutlich, mit welcher Ignoranz europäische Verantwortung hier nicht wahrgenommen wird. Ich glaube, es ist auch ein Appell an die Hessische Landesregierung nötig, über die vorhandenen Stränge nach Brüssel hin dafür Sorge zu tragen, daß sich die europäischen Gremien ernsthafter mit den Asylfragen beschäftigen. Denn eines ist vollkommen klar: Wenn der gemeinsame Markt da ist und wenn das gemeinsame Europa da ist, dann wird die Asyldebatte in der Bundesrepublik Deutschland eine neue Facette bekommen. Hiervor sollten wir uns nicht drücken; wir sollten die Problematik aktiv und bald anfassen.

Wenn ich "anfassen" sage, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann komme ich zu dem Hauptkritikpunkt der F.D.P. in der Asyldebatte nicht nur in der heutigen Zeit. Hören wir doch endlich auf zu lamentieren; lassen wir doch endlich diese - ich sage es einmal brutal - unsäglichen Diskussionen, die wir uns selber und den Menschen draußen zumuten, wie wir dies auch heute morgen tun. Tun wir doch endlich einmal richtig etwas in bezug auf den Verwaltungsaufbau, den Verwaltungsablauf, die Organisation von Verwaltung und die Einstellung von Personal!

Hier muß ich zu Beginn ganz deutlich die hessische Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in Schwalbach ansprechen. Diese ist eine Karikatur ihres Namens. Es ist keine hessische Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, sondern es ist eine Gemeinschaftsunterkunft für eine Vielzahl verschiedener Behörden, für Beamte und Angestellte, die umgeben von einem Zaun arbeiten. Die Menschen, mit denen sie arbeiten müssen, werden jeden Morgen in langen Busschlangen von Bad Karlshafen bis Neckargemünd oder Neckarsteinach - ich werde nie lernen, welches zu unserem schönen Hessenland gehört und welches zu dem noch schöneren Baden-Württemberg - dorthin gekarrt werden.

(Zurufe der Abg. Kurth und Klemm (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, tun wir doch endlich etwas, und richten wir in Hessen endlich einmal Gemeinschaftsunterkünfte ein, so wie es sich gehört! Hier

ist mein Vorhalt: Warum haben denn die hessischen Landesregierungen, egal von wem sie gestellt wurden und egal unter welchem Ministerpräsidenten, mit welchem Innenminister und unter welchem Sozialminister, bisher keinen Handschlag dafür getan, um die Entscheidung der Innenministerkonferenz vom 3. Juni 1989, das Karlsruher Modell, umzusetzen, zu verwirklichen? Warum hat denn die Hessische Landesregierung bisher keinen Handschlag getan, um den Beschluß dieses Hauses vom 19. Dezember 1990 umzusetzen, nämlich zentrale Lager für die Unterbringung von Asylbewerbern einzurichten? Ich stelle diese Frage ganz eindeutig auch an die jetzt amtierende Landesregierung und bitte um konkrete Vorschläge beziehungsweise Begründungen.

(Kurth (SPD): Sie können nicht alle in zwei zentralen Lagern unterbringen!)

Wir haben eine hessische Gemeinschaftsunterkunft mit knapp 30 Außenstellen; wir haben einen Busverkehr durch das ganze Hessenland; wir haben ein organisatorisches Wirrwarr, das man auch nicht lösen kann, wenn man die Leute draußen in den Unterkünften sitzen hat. Man muß sie vielmehr zentral unterbringen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Kurth (SPD))

- Herr Kurth, hören Sie doch bitte mit Ihren blöden Zwischenrufen auf.

Es ist auch ein Teil Ehrlichkeit in der politischen Diskussion, wenn man nicht alles bewußt mißversteht. Warum richten Sie denn nicht für die neu hierherkommenden Asylbewerber die Lager ein? Regen Sie sich bitte nicht über die 40.000, die zur Zeit in Hessen sind, auf. Wir wollen doch einen Neuanfang machen; wir wollen gemeinsam versuchen, das Problem zu reduzieren. Das Problem reduzieren wir nicht mit Ihren Zwischenrufen, sondern nur dann, wenn wir in einer ganz kurzen, überschaubaren Zeit die Asylanträge rechtsstaatlich gerecht bescheiden und dann nach rechtsstaatlicher Bescheidung dieser Anträge unverzüglich abschieben, wenn kein internationales Recht dagegen steht. Das ist die Lösung dieses Problems.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Sie drücken sich in Ihrem Antrag davor, indem Sie überhaupt keine konkrete Aussage machen.

Ich habe das Folgende gegenüber dem der Partei der GRÜNEN angehörenden Regierungspräsidenten in Gießen vor einigen Wochen als Traum dargestellt: Ich träume davon, daß es in Hessen für die neu ankommenden Asylbewerber ein bis zwei Lager gibt, daß in diesem Lager sämtliche Stellen, vom Bundesamt Zirndorf über Dolmetscher, Gesundheits- und Ausländerbehörde usw. zusammen sind, so daß dort innerhalb von einer Woche das Vorverfahren abgeschlossen und innerhalb von vier bis sechs Wochen sogar das erste gerichtliche Verfahren beendet werden kann. Davon träume ich, und zwar nicht, weil ich ein Spinner bin, sondern weil ich will, daß die Asylbewerber so schnell wie möglich wissen, woran sie sind, daß die Zahlen der Asylbewerber drastisch reduziert werden und daß auch in der Bevölkerung, bei unseren Mitbürgern, wieder eine größere Akzeptanz für Ausländer geschaffen werden kann. Nur so, verehrter Herr Kollege Kurth, können Sie nach unserer liberalen Auffassung das Problem lösen. Sie müssen darangehen, auch geistige Schranken abzubauen. Sie müssen darangehen und sagen: Auch die Gerichte müssen in die Nähe der Gemeinschaftsunterkünfte und müssen dort ihr Recht

sprechen. Sie müssen sich davon lösen, daß Sozialleistungen nicht als Sachleistungen gewährt werden. Sie müssen sich ferner davon lösen, daß die jetzt regierende Verwaltung weiterhin meint, mit 30 Außenstellen der hessischen Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber des Problems Herr werden zu können. Dieses Problems kann sie nicht Herr werden, und dieses Problems wird sie auch nicht Herr werden.

Ich möchte hier einen ganz konkreten Zwischenvorschlag machen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch er wurde schon vor einigen Wochen im Gespräch mit Herrn Baeumer in Gießen notiert; bisher wurde er aber noch nicht umgesetzt. Machen Sie doch zunächst wenigstens die ZAH in Gießen zu einem zentralen Aufnahmelager. Machen Sie doch wenigstens dort eine Organisationseinheit, Herr Innenminister und Frau Sozialministerin,

(Beifall bei der F.D.P.)

damit Sie vorerst für 600 oder 800 Leute - ich habe die Zahl nicht genau parat - die Organisation vorhalten können, damit dort schnell und ohne verwaltungsmäßige Schwierigkeiten bei Anwesenheit der Asylbewerber in der Unterkunft agiert werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe ein wenig das Gefühl, daß es die jeweils regierenden innen- und sozialministeriumsverantwortlichen Menschen gar nicht so sehr darauf absehen, das Problem mit aller Ernsthaftigkeit zu lösen; sonst wären wir nicht in der Situation, in der wir uns heute bundesweit befinden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Der zweite Vorschlag, der in unserem Antrag steht und der zu einer erheblichen Verfahrensreduzierung führen kann, lautet: Die Landesregierung übernehme die Bundesratsinitiative - Herr Kollege Kanther hat schon davon gesprochen -, die im Rechtsausschuß oder im Innenausschuß des Bundesrates schlummert, und lasse diese wieder aufleben, damit in diesem Bereich endlich Einzelrichterentscheidungen getroffen werden können

(von Plottnitz (GRÜNE): Sie werden doch jetzt schon getroffen! Es ist doch in der Praxis jetzt schon so!)

und getroffen werden müssen, Herr Kollege von Plottnitz, damit der Ausschluß des Bleiberechts bei Folgeanträgen festgeschrieben wird, damit der Ausschluß der Beschwerden beim Prozeßkostenhilfverfahren festgeschrieben wird und andere Dinge mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ziel muß es sein - ich wiederhole es -, das persönliche Grundrecht auf Asyl, das heißt den Schutz vor politischer Verfolgung, mit rechtsstaatlichen Methoden zu sichern. Dies bedeutet, das Verfahren muß individuell, auf die Person bezogen durchgeführt werden, und die Person muß die Möglichkeit haben, in einem Rechtszug eine gerichtliche Hilfe dagegen zu haben. Wenn aber beide Entscheidungen für diesen Bewerber negativ sind, dann muß der Rechtsstaat auch konsequent in Erscheinung treten und muß abschieben. Ich sage das hier noch einmal ganz deutlich, weil ich meine, auch das ist ein Tabu in den Köpfen der Politiker und Politikerinnen: Wir müssen den Menschen draußen deutlich sagen und es aber auch in der internen verwaltungsmäßigen Arbeit umsetzen: Alle rechtskräftig abgelehnten Asylbewerber sind unverzüglich abzuschicken, es sei denn, daß internationales Recht, wie die Genfer Flüchtlingskonvention, entgegensteht.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Alle anderen Milky-way-Lösungen, alle anderen Hemmnisse, die wir uns selbst in unsere Verfahrensordnungen hineinbauen, müssen fallen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

In diesem Zusammenhang ist es natürlich eine Glanzleistung des neuen hessischen Innenministers gewesen, die zentrale Abschiebebehörde beim Regierungspräsidenten in Darmstadt abzuschaffen. So kann man, meine sehr verehrten Damen und Herren, Politik in der Öffentlichkeit und in der Verwaltungspraxis konterkarieren, wie dies Dr. Günther mit der Entscheidung zur Auflösung der zentralen Abschiebebehörde beim RP in Darmstadt gemacht hat.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Ich weiß genausogut wie Sie, verehrter Herr Kollege Dr. Günther, daß die Abschiebebehörde, wie sie bisher beim Regierungspräsidium eingerichtet war, noch nicht das Gelbe vom Ei war.

Sie können sich an die Debatten in der letzten Legislaturperiode erinnern, in denen ich mehrmals für meine Fraktion gesagt habe: Ich wünsche mir nicht die kleine Lösung, das heißt die Lösung, Akten zu bearbeiten und wieder an die Behörden vor Ort zurückzuschicken. Ich wünsche mir eine große Lösung wie beispielsweise in Baden-Württemberg, wo auch der Vollzug der Entscheidung von dieser Behörde vorgenommen wird. - Wir alle hier im Raum wissen, daß dies in Absprache der alten Koalition zunächst so vereinbart war, daß man einen Modellversuch über zwei Jahre fährt, aber mit dem Ziel der Ausstattung mit personellem und verwaltungsmäßigem Know-how hin zu einer richtigen Abschiebebehörde nach Baden-Württemberger Modell.

Verehrter Herr Kollege Dr. Günther, Sie gehen genau den falschen Weg. Sie schieben die Entscheidung auf die Ausländerbehörden vor Ort zurück. Damit helfen Sie den Ausländerbehörden und den Mitarbeitern Ihrer staatlichen Abteilungen vor Ort nicht. Sie helfen sich auch politisch nicht; denn Sie können nach außen hin nicht auf der einen Seite die Abschiebebehörde auflösen und auf der anderen Seite Mittel fordern, damit das Verfahren verkürzt werden kann. Mir liegt eine Reihe Dokumentationen von Ausländerämtern vor, in denen eindeutig festgestellt worden ist, daß die ZAB bei Abschiebungen für Rechtssicherheit gesorgt hat, daß die ZAB die Ausländerbehörden bei der Vorbereitung von Abschiebungen erfolgreich unterstützt hat und daß die ZAB den Ausländerbehörden durch ihren Sachverstand bei der schwierigen Entscheidung, ob Abschiebungen vorzunehmen sind, geholfen hat. Eine solche Behörde gehört nach meiner Auffassung ausgebaut, besser mit verwaltungsmäßigem Know-how ausgestattet, und sie gehört nicht aufgelöst.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Hertle (GRÜNE): Mehrfach falsch!)

Lassen Sie mich zum Schluß noch einen wichtigen Punkt festhalten, den einzigen, den die Hessen nicht allein lösen können. Alles andere sind Hausaufgaben, die diese Landesregierung mit nach Hause nehmen und in den nächsten Wochen lösen muß.

(Beifall des Abg. Wilke (F.D.P.))

Ich halte den SPD-Antrag deshalb für so verheerend, weil er die Argumentation in der Bevölkerung dahin kaschieren will, die Entscheidung müsse in Bonn fallen. Verehrter Herr Kollege Kurth, damit kommen Sie genau auf die Diskussion um Art. 16, die Sie eigentlich gar nicht

wollen. Sie sagen nicht etwa: "Ich habe die und die Aufgaben hier zu erfüllen, und die eine Aufgabe, die ich nicht allein erfüllen kann, ist eine Aufgabe des Bundesgesetzgebers."

Es muß möglich sein, daß Asylbewerbern sofort bei der Einreise die Reisedokumente abgenommen werden. Nicht, weil ich ein Mißtrauen gegen diese Menschen habe, und nicht, weil ich denen die Bewegungsfreiheit einschränken will. Da kann man ihnen Ersatzpapiere geben. Aber aus dem einfachen Grund, daß man bei einer möglicherweise zu erwartenden Abschiebung die Reisedokumente hat und damit dokumentieren kann, daß Mister X tatsächlich aus Y-Land und nicht aus Z-Land kommt, wie er es auf einmal sagt. Hier müssen wir ganz konkret die Beamten des Bundesgrenzschutzes und nach meiner Auffassung auch die Luftverkehrsgesellschaften in die Verantwortung nehmen. Die Einreisedokumente müssen sofort bei Einreise gelagert werden, damit überhaupt eine Abschiebung erfolgreich durchgeführt werden kann.

Herr Ministerpräsident Eichel, die hessische Landespolitik ist gefordert, in der Asylproblematik ein eindeutiges Wort zu sagen, aber kein hohles Wort, das hinterfragt werden muß, wie beispielsweise: "Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Einwanderungsland" oder, aus Ihrem Munde in einem Interview zu hören: "Wir müssen Quoten aufbauen." Ich habe nichts gegen die Quotendiskussion. Aber dann sagen Sie ganz konkret, was Sie quotieren wollen. Wollen Sie die Flüchtlinge nach Art. 16 quotieren? Wollen Sie neben den Flüchtlingen nach Art. 16 eine weitere Quote einrichten? Wie groß soll diese Quote sein? Darf jemand in die Quote, der vorher nach Art. 16 abgelehnt worden ist? Was ist mit Ihrer Aussiedlerquote, was ist mit der Deutschstämmigenquote?

Herr Kollege Kurth hat vorhin - ich sage es ganz polemisch - mit triefenden Augen gesagt: "In dieser Situation, was gerade in Moskau passiert, kann ich mich hier nicht über Asyl unterhalten." Herr Kollege Kurth, ich wollte zwischenfragen: Triefen Ihre Augen denn so sehr, daß Sie eine Quote für die deutschstämmigen Russen einführen wollen? Kriegen Sie das denn in Ihrer Argumentation überhaupt unter einen Hut?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Kurth (SPD): Natürlich sollen die einbezogen werden!)

Ich wehre mich gar nicht gegen die Diskussion, aber ich sage Ihnen ganz deutlich: Wer in diesen Tagen über Quoten von Aussiedlern spricht, der muß den Zustand in dieser Welt am 21. August 1991 beachten und nicht am 15. August 1991.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Klemm (SPD): Über einige Passagen war er ganz ruhig und moderat, und jetzt das!)

Herr Ministerpräsident, Sie sind gefordert, Stellung zu nehmen, welche konkreten Schritte Ihre Landesregierung unternehmen will, was mit der ZAB passieren soll, was mit der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern passieren soll, die in ostdeutschen Bundesländern untergebracht und nun von Ihrer Sozialministerin persönlich betreut werden, ob Sie es genauso halten wie einige Mitglieder Ihres Kabinetts, daß wegen Totschlags Vorbestrafte nicht nach Jugoslawien zurückgeschickt werden sollen, was Sie tun wollen, um die HGU zu verbessern, ob Sie weiterhin derartige Mengen von Asylbewerbern in die Kreise abschieben wollen und damit den Konflikt in Ihrer

eigenen Partei, deren Landesvorsitzender Sie auch sind, weiter schwelen lassen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gemeinsam, auf der Grundlage praktischer Vorschläge und mit dem Willen, Asylpolitik endlich zu gestalten und nicht zu Wahlzwecken zu mißbrauchen, können wir das Problem lösen. Mit Art. 16 oder mit Quote allein diskutiert, helfen wir keinem weiter.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Nassauer:

Das Wort hat Herr Abg. von Plottnitz für die Fraktion der GRÜNEN.

von Plottnitz (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wäre sicherlich naiv, zu bestreiten, daß die große Zahl der Flüchtlinge, die in jüngster Zeit mehr denn je in die Bundesrepublik und in die europäischen Nachbarstaaten gehen, die betroffenen Länder vor erhebliche infrastrukturelle, politische und sozialpsychologische Probleme stellt. Das bestreiten auch wir nicht. Dennoch stellen wir fest: Das Schlimmste an der Asyldebatte, die wir in den vergangenen Wochen einmal mehr zum Sommerloch erlebt haben, war nicht ihr Anlaß und waren nicht die Probleme, die sie hervorgerufen haben. Das Schlimmste war der Stil, waren der gnadenlose Opportunismus und Populismus, mit dem sie von großen Reihen der CDU und CSU geführt worden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was es in diesem Zusammenhang an Äußerungen von hohen Repräsentanten der Union gegeben hat, spottet wahrlich jeder Beschreibung. Der Kollege Kurth ist schon in seinem Beitrag darauf eingegangen. Da gab es zum Beispiel den Bundeskanzler, der öffentlich erklärt hat, das Asylrecht sei der Politik der Union in der Bundesrepublik heilig, und im gleichen Atemzug weiterfährt, es sei ihr so heilig, daß es umgehend zur Rettung der Deutschen vor ihrem eigenen Untergang abgeschafft werden müsse. Diese öffentliche Äußerung gab es.

Da gab es eine Äußerung des Bundesinnenministers, die ebenfalls bar jeden Verständnisses für den Kern des Problems war. Er hat am gleichen Tag, an dem der Kanzler seine Äußerung getan hat, öffentlich erklärt, politische Verfolgung sei mittlerweile als Ursache für die Flucht in die Bundesrepublik nur noch "von marginaler Bedeutung". Mit anderen Worten: Der Bundesinnenminister dekretiert höchstselbst, daß das Problem der Menschenrechte auf der Welt im August des Jahres 1991 aus der Sicht der Bundesregierung als gelöst und bereinigt betrachtet werden kann. Wie man derlei erklären kann zu einer Zeit, in der in der Türkei in großer Zahl Staatsverbrechen an der kurdischen Zivilbevölkerung begangen werden, zu einer Zeit, in der im Nahen Osten in der Tat von funktionierenden Menschenrechten in kaum einem arabischen Land gesprochen werden kann, zu einer Zeit, in der im Iran immer noch ein Regime an der Macht ist, das die Menschen- und Bürgerrechte mit Füßen tritt, um nur einige Beispiele zu nennen, ist mir schleierhaft.

Ganz anders sieht es allerdings aus, wenn es um die Diskussion über das Einwanderungsprivileg des Art. 116 für deutschstämmige Aussiedler aus Osteuropa geht. Da werden die Kanzler und die Innenminister der Union plötzlich sehr sensibel. Der Bundeskanzler sagt, er denke

überhaupt nicht daran, über eine Modifizierung oder gar eine Abschaffung des Art. 116 und des Einwanderungsprivilegs für deutschstämmige Aussiedler nachzudenken.

(Fischer (CDU): Recht hat er!)

Im Gegenteil, er freue sich - jetzt kommt es wörtlich - über die vielen deutschen Kinder, die doch die miserable demographische Statistik aufbessern könnten. Derlei unsägliche Äußerungen gibt es in diesem Zusammenhang. Ich sage Ihnen: Wer solche Äußerungen macht, der darf sich nicht wundern, wenn sich die Neonazis und die Skinheads zwischen Berchtesgaden und Dresden vor Freude auf die Schenkel klopfen. Das Schlimmste an diesen Äußerungen ist, daß diejenigen, die in der Bundesrepublik so reden - und wir haben es mit einem ausgewachsenen Bundeskanzler und einem ausgewachsenen Bundesinnenminister zu tun -, ob sie es wollen oder nicht, Wasser auf die Mühlen der Ausländerfeindschaft und des Rassismus in der Bundesrepublik gießen. Sie begünstigen demokratiefeindliche Kräfte, indem sie so reden, und merken es noch nicht einmal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist nach wie vor das eigentliche Problem im Zusammenhang mit der Debatte, mit der wir es zu tun haben. Das Schlimme ist, daß auch der Kollege Kanther mit dem, was er heute in seinem Beitrag gesagt hat, in die gleiche Richtung gegangen ist. Er hat zugegebenermaßen nicht derart törichte Äußerungen gemacht, wie ich sie vorhin zitiert habe. Aber auch er hat versucht, die Stammtische in der Bundesrepublik und in Hessen zu bedienen, indem er hier das Bild revoziert hat, bei Asylbewerbern handle es sich im Prinzip um Leute, die herkämen, um mit List, Tücke und viel krimineller Energie ein in der Bundesrepublik bestehendes Recht zu mißbrauchen.

Er hat die Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Hessen als gleichsam im Regelfall Kriminelle darzustellen versucht. Das wiederum entspricht genau dem Populismus, mit dem wir es in diesem Zusammenhang zu tun haben. Herr Kanther, nach dem Kommunalwahlkampf in Frankfurt vor zwei Jahren, für den Sie politisch mit haften, haben Sie die politische Verpflichtung, in Hessen solche Töne zu unterlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben die Verpflichtung, darauf zu verzichten, hier mit gezinkten, manipulierten, gefälschten Zahlen wider besseres Wissen so zu tun, als ob wir es bei Asylbewerbern im Regelfall quasi mit Kriminellen zu tun hätten. Diese Verpflichtung haben Sie. Dieser Verpflichtung entsprechen Sie allerdings bis heute nicht. Das macht die Sache so gravierend.

Heute in der Debatte ist aber auch deutlich geworden, daß es einen rationalen Kern im Zusammenhang mit dem zu diskutierenden Problem gibt. Ich will versuchen, diesem rationalen Kern näherzukommen. Niemand bestreitet, daß es - Kollege Kurth hat ja dankenswerterweise die Zahlenrelationen, mit denen wir es in Wahrheit zu tun haben, hier dargestellt - aber dennoch auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der Bundesrepublik gibt, die ein Asylbegehren geltend machen, für das es keine verfassungsrechtliche Grundlage und auch keine Grundlage in der Genfer Konvention gibt. So etwas gibt es natürlich. Wir bestreiten allerdings, daß wir es hier mit Menschen zu tun haben, die gleichsam kriminell sind und kriminell handeln wollen. Das ist ein völlig falsches Bild.

Wir haben es im Regelfall mit Menschen zu tun, die aus Not, aus Elend, aus Sorge um ihr materielles Überleben in den betroffenen Heimatländern in die Bundesrepublik kommen. Wir mögen es nicht mit asylrechtlichen Sachverhalten zu tun haben; wir haben es hier aber mit Armuts- und Elendssachverhalten zu tun. Wer das unterschlägt, argumentiert unredlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dennoch ist richtig, daß es das angesichts des Elends in vielen Teilen der Welt relativ häufig gibt. Man muß sich Gedanken darüber machen, welche Konsequenzen man daraus zieht. Die falscheste Konsequenz, die unseres Erachtens aus diesem Sachverhalt gezogen werden kann, ist die, die die Union - vor allen Dingen auch die CSU in München - ziehen will. Die falscheste Konsequenz wäre es, hierauf mit der Abschaffung des Asylgrundrechts zu antworten, wie von der Union und der CSU gefordert.

Es ist ja auch interessant, daß das jetzt gefordert wird, sozusagen in der Debatte des achten Sommerlochs. Noch letztes Jahr hat ja die Union - auch die Union im Hessischen Landtag - es abgelehnt, dem Art. 16 zu Leibe zu rücken. Das soll jetzt nicht mehr gelten.

Aus unserer Sicht gibt es zwei Gründe, die es verbieten und auch für die Zukunft verbieten müssen - mit einer Ausnahme; ich komme später noch darauf zurück -, an eine Aufhebung des Art. 16 zu denken. Wer den Art. 16 abschaffen will, der riskiert nämlich auch, daß die Asylbewerberinnen und Asylbewerber - heute ist insofern die Zahl 7,8 Prozent genannt worden; nach gerichtlicher Korrektur sind es jedoch 15 Prozent -, die derzeit in der Bundesrepublik unter extrem restriktiven Anerkennungskriterien als zweifellos politisch Verfolgte anerkannt werden, in Zukunft in der Bundesrepublik Deutschland keinen Schutz mehr vor politischer Verfolgung haben werden, wenn Art. 16 abgeschafft wird. Die Betroffenen riskieren, in ihrem Heimatland als Folge von politischer Verfolgung an Leib und Leben Schaden zu nehmen.

(Kanter (CDU): Wer hat denn für die Abschaffung des Art. 16 gesprochen?)

- Das steht doch in Ihrem Antrag.

(Kanter (CDU): Für die Abschaffung des Art. 16? Sie sollten wenigstens lesen können!)

- Entschuldigen Sie! Ihnen geht es doch im Kern darum, daß das Asylgrundrecht als Asylgrundrecht beseitigt wird. Das ist doch der Kern aller Vorschläge, die darauf hinauslaufen, einen Gesetzesvorbehalt einzufügen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tun Sie doch nicht so, als ob Sie das retten wollten, was Sie beseitigen wollen! Das ist doch der Punkt. Sie können nicht alles haben! Sie können nicht sozusagen die hehre Humanität derjenigen in Anspruch nehmen, denen das Asylrecht angeblich heilig ist, und gleichzeitig hier Anträge vorlegen, von denen jeder, der sich damit auskennt, weiß, daß es Ihnen hier um Abschaffung und Liquidierung geht, daß Sie eben nicht den Kernbestand des Asylrechts retten wollen. Das ist ja der Streit, um den es hier geht.

(Kanter (CDU): Nein!)

Sie sollten ehrlich genug sein, Herr Kanter, dann auch zu sagen: Mir ist es im Prinzip wurscht, wenn dann an der Grenze diejenigen, denen jetzt ein Asylgrundrecht in der Bundesrepublik zusteht und denen es auch gewährt wird - wir haben die Zahlen ja gehört -, weil es geprüft worden

ist, nach einer nur summarischen Prüfung an der Grenze zurückgewiesen werden und Schaden an Leib und Leben nehmen. Das muß man ehrlicherweise dazusagen. Denn das wäre die Konsequenz dessen, was Sie wollen. Sie können mir nicht weismachen, daß durch summarische Überprüfung durch Grenz- und Zollbeamte festgestellt werden kann, ob im Einzelfall ein asylrechtlicher Verfolgungsgrund, wobei es um den Wesensgehalt des Asylrechts geht, vorliegt oder nicht. Das wird und kann nicht klappen. Das soll nach Ihren Vorstellungen auch nicht klappen. Sie schweigen nur dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt einen zweiten Grund, der es aus unserer Sicht verbietet, an eine wie auch immer geartete Modifizierung des derzeit geltenden Asylgrundrechtes im Art. 16 zu denken. Dieser Grund hat mit verfassungshistorischen Gründen zu tun, die allerdings aktueller denn je sind. Wir haben schon bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, daß die Väter und Mütter des Grundgesetzes den Art. 16 aufgrund der als Verfassungsverpflichtung begriffenen Erinnerung an das Schicksal derjenigen in das Grundgesetz aufgenommen haben, denen es nicht gelungen ist, vor den Schergen und dem Terror des NS-Regimes in anderen Staaten Schutz zu finden. Insofern haben wir es verfassungshistorisch mit einem Akt konstitutioneller Wiedergutmachung vor dem Hintergrund der schweren Verbrechen des NS-Regimes an den Menschenrechten zu tun. Weil dem und solange dem so ist, wäre es aus unserer Sicht verheerend, wenn die neue Bundesrepublik - kaum ein Jahr nach Herstellung der nationalen Einheit mit der ehemaligen DDR - hergehen und diesen elementaren Akt der Wiedergutmachung bezüglich der Verletzung der Menschenrechte aus dem Grundgesetz entfernen oder irgend etwas daran verändern würde. Das wäre politisch verheerend. Das wäre aus unserer Sicht unannehmbar.

Das sind die beiden Gründe, warum wir meinen, daß dem Art. 16 nicht in irgendeiner modifizierenden Weise zu Leibe gerückt werden darf.

Es kommt allerdings eine weitere Überlegung hinzu. Wir meinen, daß es geradezu eine lächerliche Vorstellung ist, so zu tun, als ob wir gegenüber den Flüchtlingsströmen, die Gegenstand unserer Debatte sind - selbst der Generalsekretär der CDU, Herr Rühle, hat ja kürzlich zu Recht darauf hingewiesen, daß wir es mit wahren Völkerwanderungsprozessen zu tun haben -, mit Verfassungsänderungen auf nationaler Ebene irgend etwas ändern könnten. Das ist doch eine geradezu groteske Vorstellung.

An dem Stil, in dem seitens der Union die Debatte geführt wird, ist so ärgerlich, daß dabei so getan wird, als ob man über Patentrezepte zur Lösung des Problems verfüge.

Allerdings - das ist eine wichtige Feststellung, das muß hier auch deutlich gesagt werden -: Wer keine neuen Eisernen Vorhänge in Europa will, wer Wert legen will auf Freizügigkeit und auf offene Grenzen, der muß sich die Illusion abschminken, daß es hier ein Patentrezept zur Lösung des Problems, über das wir hier diskutieren, gibt. Ein solches Patentrezept gibt es nicht!

Wer allerdings der Meinung ist, daß es in der Tat aufgrund des Problems gerechtfertigt ist, nun Mauern zu bauen, Freizügigkeit einzuschränken und offene Grenzen zu beseitigen, der soll das hier auch sagen. Er rückt sich dann jedoch selbst in die Nähe jener Mitglieder von Notstandskomitees, die sich seit Montag in Moskau und in anderen Orten der Sowjetunion wieder für die Beseitigung des Grundrechts auf Freizügigkeit zuständig

machen wollen. Das kann nicht die Perspektive sein. Deswegen meinen wir, daß auch unter diesem Aspekt mit der an Stammtischinteressen orientierten Patentlösungs-Rhetorik, die wir hier gehört haben, Schluß sein muß.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun ist hier in der Debatte viel von der Frage die Rede gewesen, wie man über das hinaus, was bereits im Asylverfahrensrecht an gesetzlichen Änderungen in diesem Zusammenhang stattgefunden hat, noch zu weiteren Beschleunigungen des Verfahrens kommen kann. Ich will gar nicht bestreiten, daß das zunächst einmal, soweit es um administrative und justizielle Bereiche geht, legitime Überlegungen sind. Das sind aus meiner Sicht deswegen legitime Überlegungen, weil es sich in der Tat weder beim Asylgrundrecht des Art. 16 noch bei den Schutzrechten nach der Genfer Flüchtlingskonvention um Einwanderungsrecht handelt.

Ich glaube auch - und deswegen würde ich die Meinen sehr davor warnen -, daß es sehr falsch wäre, den Versuch zu machen, Art. 16 oder die Flüchtlingskonvention gleichsam zu einem schleichenden Einwanderungsrecht umzufunktionieren. Wer das macht, der gefährdet beide Rechte, weil rechtlich etwas anderes mit ihnen gemeint ist, und er spielt denen politisch in die Hände und betreibt politisch das Geschäft derjenigen, die beide Rechte als politische oder humanitäre Schutzrechte kippen wollen. Deswegen, meine ich, wären wir schlecht beraten, so zu tun, als ob wir es hier mit einem bereits existierenden Einwanderungsrecht zu tun hätten, obwohl es in diesem Zusammenhang um ganz andere Regelungen geht. Deswegen halte ich es auch für legitim, über Beschleunigung nachzudenken.

Doch das Nachdenken über Verfahrensbeschleunigung muß sich an zwei Maximen orientieren. Zum einen darf es durch Verfahren nicht zu einer Aushebelung des in Art. 16 Grundgesetz verbürgten Grundrechtes kommen. Herr Kurth hat schon darauf hingewiesen, daß bereits das jetzt geltende Asylverfahrensrecht nahe an das Wesen und den Kern des Asylgrundrechtes geht. Es darf nicht darüber hinausgegangen werden.

Es darf - und das ist die zweite Maxime, die beachtet werden muß - auch nicht zu einem - gewollten - kurzen Prozeß kommen, in dem es gar nicht mehr darauf ankommt, ob jemand asylberechtigt ist oder nicht, und innerhalb dessen eine Prüfung der Asylberechtigung faktisch gar nicht stattfindet, sondern nur so getan wird. Beide Vorgänge sind unseres Erachtens mit dem, was verfassungsrechtlich notwendig ist, nicht vereinbar.

Doch gibt es innerhalb des durch diese Maximen abgesteckten Rahmens sicherlich die eine oder andere Erwägung, die hier näher geprüft werden muß. Es stellt sich zum Beispiel die Frage, ob man nicht in sogenannten offensichtlich unbegründeten Fällen durch eine größere räumliche Nähe der Exekutive, die die Asylerkenntnisse trifft, und der Judikative, die auf Antrag diese Entscheidungen zu überprüfen hat, zu einer Beschleunigung kommen könnte. Dies wurde auch im Antrag der Fraktion der F.D.P. angesprochen. Wenn man allerdings solche Erwägungen anstellt - man kann dies tun -, so sollte man nicht so tun, als ob eine Lösung gleichsam kostenlos zu haben sei. Und man soll auch nicht so tun, als gebe es außer den materiellen Aufwendungen, die dafür aufgebracht werden müssen, keine anderen Probleme.

Wenn man sich die Mühe macht, sich mit Praktikern aus Ministerialbehörden über diese Frage zu unterhalten, so

wird man feststellen, daß sich alle schon einmal über derlei Probleme Gedanken gemacht haben - ob zu Zeiten eines Ministerpräsidenten Wallmann oder eines Ministerpräsidenten Eichel. Dann hört man aber auch zum Beispiel, daß es extrem schwierig sei, im Jahre 1991 überhaupt noch Richter für den Justizdienst in Hessen oder an anderen Orten der Bundesrepublik zu finden. Es wird einem erklärt, der Markt sei leergefegt, obwohl die Anforderungen, die an jemanden gestellt werden, der in den Richterdienst übernommen werden soll, immer mehr heruntergeschraubt würden. Man hört, daß es schwierig sei, Leute zu finden, die bereit wären, an den Ausländerbehörden in der Bundesrepublik tätig zu werden. Man hört Dinge, die einen - gestatten Sie mir diese etwas ironische Bemerkung - auf den Gedanken bringen: Wenn es derart schwierig ist, für bestimmte Bereiche der Verwaltung und der Justiz in der Bundesrepublik Arbeitskräfte zu finden, dann brauchen wir dringend ein Einwanderungsgesetz. Daran fehlt es doch offensichtlich. Mit anderen Worten: Man sollte nicht so tun - und das ist der Fehler im Antrag der Fraktion der F.D.P. -, als gebe es auf administrativer oder Justizebene einfache Lösungen, die man so einfach unter Volk bringen könne, und dann werde schon alles klappen.

Vielmehr müssen alle Vorschläge sehr genau geprüft und die Kosten sehr genau beachtet werden. Es muß außerdem, wenn es um die Einrichtung von Unterkünften, von Massenunterkünften, geht, der Aspekt der Sozialverträglichkeit beachtet werden. Sie können nicht - und das wäre die Konsequenz, so klingt zumindest die Formulierung, die ich im Antrag der F.D.P. gefunden habe - in Hessen Lager für Zehntausende von Menschen einrichten und gleichzeitig meinen, das sei die sozial verträglichste Unternehmung, die man sich vorstellen könne.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

Ich schlage Ihnen vor, wir konzentrieren uns eher auf die Frage, wie wir das Verfahren innerhalb der Justiz beschleunigen können und welche Mittel hierfür erforderlich wären.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

In diesem Zusammenhang - Herr Kurth hat es, so glaube ich, schon erwähnt - kann man auch über den Einsatz von Einzelrichtern, der auch im Antrag der Fraktion der F.D.P. eine Rolle spielt, nachdenken. Dies kann man um so eher tun, als in Hessen - das habe ich mir schildern lassen - in der Praxis bereits jetzt in aller Regel keine Kammer mehr über Anträge gemäß § 80 Abs. 5 VwGO entscheidet, sondern ein Einzelrichter. Welche beschleunigende Wirkung dann noch von einer in den Bundesrat eingebrachten Initiative, nach der dieses Verfahren zwingend vorgeschrieben werden soll, ausgehen soll, vermag ich zwar nicht nachzuvollziehen, aber man kann das machen, bitte schön.

Nicht befürworten kann man jedoch den Vorschlag - und da wird es im Gegensatz zu der Einschätzung anderer Vorschläge, die in Bonn vorliegen, wieder ernst -, den Einzelrichter über die Nichtzulassung von Rechtsmitteln in offensichtlich unbegründeten Fällen entscheiden zu lassen. Das widerspricht dem, was das Bundesverfassungsgericht zum Schutz des Kerngehaltes des Art. 16 Grundgesetz sowie des Art. 19 Grundgesetz zum Ausdruck gebracht hat. In solchen Fällen muß weiterhin eine Kammer zuständig sein. Wir würden uns strikt gegen eine Änderung dieser Vorschrift wenden. Aber, bitte schön,

ansonsten mag die verbindliche Einführung der Einsetzung eines Einzelrichters in solchen Fragen zu einer weiteren Verfahrensbeschleunigung führen.

Als Ergebnis darf ich abschließend folgendes festhalten: Jede Initiative, die meint, sie käme über eine Modifizierung oder gar die Abschaffung des Art. 16 Grundgesetz der Lösung des Problems auch nur einen Schritt näher, wird von uns abgelehnt. Wir lassen mit uns über administrative oder justizielle Lösungen diskutieren, die eine Beschleunigung bringen, das Asylgrundrecht aber nicht verletzen und nicht kurzen Prozeß mit den Antragstellern machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Nassauer:

Das Wort hat Herr Innenminister Dr. Günther.

Dr. Günther, Minister des Innern und für Europaangelegenheiten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte hat einen ungewöhnlichen Charme dadurch, daß die Parteien, die sich hier geäußert haben, in unterschiedlicher Funktion in Regierungsverantwortung waren oder sind und daß sie bei Gesetzesänderungen, insbesondere beim Grundgesetz, aufeinander angewiesen sind. Das führt, so meine ich, zu einer Beruhigung der Gemüter und zu einer Objektivierung der Debatte.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Sehr gut!)

Ich weise darauf hin, daß die frühere Hessische Landesregierung, die bis zum April im Amt war, nicht ein einziges Mal eine Initiative ergriffen hat, um Art. 16 Grundgesetz zu ändern. Zweitens weise ich darauf hin, daß in Bonn seit 1982 eine CDU/CSU/F.D.P.-Regierung wirkt, die bis heute keine Initiative ergriffen hat, das zu tun, was Herr Kanther hier so nachdrücklich fordert.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Dies gibt uns zahlreiche Möglichkeiten, ernsthaft miteinander darüber zu sprechen, wie wir unter Beibehaltung dieser Bestimmung zu einer Lösung kommen. Ich denke, es ist wirklich des Streites der Edlen wert, sich zu bemühen, jede Möglichkeit auszuschöpfen - auch mit Blick auf die Reaktionen der Menschen draußen -, um dort, wo Entscheidungen schnell getroffen werden können, auch zu Verbesserungen zu kommen.

Das dritte Thema: Einwanderungszahlen. Ich kann mich an zahlreiche Debatten aus den letzten 17 Jahren mit den verschiedenen Ministerkollegen hierüber erinnern. Die Einwanderungszahlen, meine Damen und Herren, haben sich in den letzten zehn Jahren sehr unterschiedlich entwickelt. Mal gab es einen starken Anstieg, zum Beispiel zu Beginn der achtziger Jahre, dann wieder ein starkes Absinken. Daher warne ich davor, die jetzige Entwicklung zum Anlaß zu nehmen, eine Dramatik in die Debatte einzuführen, die, wie mir scheint, einfach nicht gerechtfertigt ist.

Ich will einmal, weil es sich um eine Quelle handelt, die nicht im Verdacht steht, die Perspektive unserer Partei zu haben, auf die "Wirtschaftswoche" vom 16. August 1991 hinweisen. Herr Stefan Baron hat dort folgendes ausgeführt:

Die Aufregung ist ziemlich künstlich. Seit der letzten Debatte Anfang 1989 ist eigentlich nichts Dramatisches passiert. Zwar verdoppelte sich die

Zahl der Asylbewerber. Dafür wird jedoch die Zahl der Aussiedler von 400.000 auf rund 200.000 zurückgehen. Das heißt, es sind 100.000 Zuwanderer weniger als bisher.

- Ende des Zitats. Mit Blick auf die Sozialdemokraten sagt er:

Die Sozialdemokraten waren dumm genug, auf das Ablenkungsmanöver hereinzufallen.

- Ende des Zitats. Und schließlich der Hinweis, daß Wolfgang Schäuble als Kanzleramtsminister noch 1988 folgendes ausgeführt hat:

Wir werden langfristig nicht umhinkönnen, die Schrumpfung der deutschen Bevölkerung zumindest teilweise durch einen verstärkten Zuzug von Ausländern auszugleichen.

Meine Damen und Herren, das sind bemerkenswerte Ausführungen im Hinblick darauf, was derzeit diskutiert wird.

Und damit komme ich selbstverständlich gern auf die Bemerkung von Herrn Kanther zurück, der von einem Zahlenspiel sprach. Wenn Herr Kanther als jemand, der vier Jahre lang Regierungsverantwortung getragen hat, heute als Sprecher der Opposition erklärt, mal werde ein Prozent, mal werde ein halbes Prozent der Asylbewerber abgeschoben, dann ist das nicht nur nicht die Wahrheit, sondern unverantwortlich.

(Zustimmung bei der SPD und den GRÜNEN)

Denn - ich nenne Ihnen die Zahlen - es ist das Fünf- bis Zehnfache, was zwangsweise abgeschoben wird. Der weitere weitverbreitete Irrtum - ich gebe zu, auch in unseren Reihen -, nur 5 Prozent der Asylbewerber hätten überhaupt eine Berechtigung auf Anerkennung, wird durch Zahlen so eindeutig widerlegt, daß wir ab jetzt bösgläubig sein müßten, wenn wir weiterdiskutierten und dabei diese Zahlen nicht berücksichtigen.

Um welche Zahlen handelt es sich denn? Ungefähr 40 Prozent der Eingereisten, meine Damen und Herren, dürfen sich auch nach Abschluß des Asylverfahrens weiterhin in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten - nicht 5, nicht 7,5, nicht 10, sondern 40 Prozent.

(Bouffier (CDU): Das hat nichts mit dem Asylrecht zu tun, Herr Minister!)

- Aber selbstverständlich hat das etwas mit dem Asylrecht zu tun. Denn die Genfer Flüchtlingskonvention ist ein Teil dessen, was berücksichtigt werden muß, und bezieht sich auf einen Teil derer, die hier bleiben dürfen.

Auch der weitverbreitete Irrtum, es werde niemand oder nur ein halbes Prozent abgeschoben - auch ein Thema, das Sie eben genannt haben -, wird eindeutig widerlegt. Nach unseren Unterlagen reisen 30 Prozent kontrolliert mit Kenntnis der Behörden aus oder werden abgeschoben. 30 Prozent! Ebenfalls 30 Prozent verlassen das Land oder verschwinden, wobei ich gern an dieser Stelle einräume, daß die Wege nicht genau kontrollierbar sind. Es könnte auch sein, daß sie sich hier illegal aufhalten. Aber während oder nach Abschluß des Verfahrens verlassen weitere 30 Prozent das Land. Das heißt, die Personen reisen nach unserer Feststellung überwiegend ohne Abmeldung aus. Die Debatte ist also in vieler Hinsicht eine Gespensterdebatte. Und wenn Herr Kanther davon spricht, 95 Prozent - das hat er eben noch einmal als Zwischenruf gebracht - hätten nicht das Recht, hier zu bleiben, dann ist das der Wahrheit zuwider. Ich bitte Sie

ebenso herzlich wie dringend, die Zahlen, die ich Ihnen jetzt genannt habe, nachzuprüfen.

(Kanter (CDU): Beschäftigen Sie sich mit denen, die nach Ihrer Meinung hinaus wollen!)

Es ist schlicht und einfach falsch.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt keinen Zweifel. Wenn ich den Eindruck in der Öffentlichkeit erwecke - und er wird laufend geweckt, ich gestehe, auch wir haben ihn gelegentlich erweckt -, nur 5 Prozent dürften hierbleiben, dann ist das falsch. Es sind 40 Prozent. Das ist ein großer Unterschied und bringt die Debatte über Art. 16 Grundgesetz in eine ganz andere Dimension. Ihre Argumente fallen vor dem Hintergrund dieser Zahlen wie ein Kartenhaus zusammen.

(Kanter (CDU): Sind 60 Prozent unbeachtlich, Herr Günther? - Gegenrufe der Abg. von Plottnitz (GRÜNE) und Klemm (SPD))

Es war keine Zahlenspielerlei. Ihr Einstieg ist absolut falsch gewählt und wird nicht der Wirklichkeit gerecht. Er bringt deshalb eine Stimmung in die Diskussion, lieber Herr Kanther, die wir wirklich vermeiden möchten.

Vizepräsident Nassauer:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Bouffier?

Dr. Günther, Minister des Innern und für Europaangelegenheiten:

Nein, später. - Ein zweiter Punkt. Sie haben an dieser Stelle - das will ich nicht vergessen - Frankfurt in die Debatte eingeführt und Zwischenrufe gemacht, es habe sich viel geändert. Es macht mir eine besondere Freude, Ihnen antworten zu können. Vor wenigen Tagen ist der Bericht des Polizeipräsidenten, und zwar der Jahresbericht 1990, für das Jahr vorgelegt worden, in dem Sie die Regierungsverantwortung trugen, und damit für das Jahr vor der Landtagswahl.

Ich erinnere mich an die Debatte kurz vor der Landtagswahl mit dem damaligen Innenminister, als er feierte, daß die Kriminalität in Frankfurt zurückgegangen sei. Ich habe ihn gewarnt und gesagt, das sei nur die registrierte Kriminalität, bei der es eine Änderung gab, weil beispielsweise 8.000 Anzeigen wegen Sachbeschädigung an Telefonhäuschen weggefallen seien. Dieser Jahresbericht testiert Ihnen, wenn Sie es schon parteipolitisch ausschlagen möchten - ich warne davor, es zu tun -, einen Rückgang der Aufklärungsquote um 6,1 Prozent und einen Anstieg der Schwermriminalität allein beim Raub in den letzten eineinhalb Jahren in Frankfurt um das Doppelte unter Ihrer Regierungsverantwortung.

(Kanter (CDU): Das ist doch furchtbar!)

Aber dann tun Sie hier jetzt nicht so, als ob sich in Frankfurt viel zum Nachteil verändert hätte, nachdem die Regierung gewechselt hatte.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, daß Sozialdemokraten nicht in der Lage seien, für Sicherheit zu sorgen. Das behaupten Sie immer wieder. Ich habe bei Ihrer Regierungsübernahme den damaligen Innenminister gewarnt, mit solchen Zahlen hausieren zu gehen. Er kündigte an, daß er durch neue Organisationsformen bei der Polizei dafür sorgen werde, eine hohe Aufklärungsquote zu erreichen. Das Ergebnis am Ende Ihrer Regierungszeit war die niedrigste Aufklärungsquote in Hessen. Sie ist im

vorigen Jahr noch einmal um 2 Prozent zurückgegangen. Das sind Ergebnisse, die Ihnen deutlich machen, daß wir behutsam mit solchen parteipolitischen Betrachtungen umgehen sollten. Ihr Zwischenruf, in Frankfurt habe sich viel verändert, stimmt in einem Punkt. Wir haben jetzt die zweigeteilte Laufbahn, Herr Finanzminister a. D., umgesetzt, die Sie noch im vorigen Jahr verweigert hatten. Ich bestreite nicht, daß das aus Ihren Reihen gefordert worden ist.

(Dr. Jung (CDU): Wir sind jetzt beim Asyl!)

Ich freue mich, daß mein Vorgänger das auch gefordert hat. Nur haben Sie das nicht umgesetzt. Wir haben das jetzt getan, um dafür zu sorgen, daß im Sicherheitsbereich erkennbar wird, daß hier etwas geschehen muß.

(Dr. Jung (CDU): Thema verfehlt!)

Insofern - da haben Sie recht - hat sich allerdings viel in Hessen und auch in Frankfurt durch unsere Bemühungen geändert.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN - Zuruf des Abg. Dr. Jung (CDU))

Ich kann mir denken, verehrter Herr Jung, daß Ihnen das nicht gefällt. Dafür habe ich Verständnis. Aber es ist die Wirklichkeit.

(Dr. Jung (CDU): Reden Sie zum Asyl!)

Wenn ich in Ihre Reihen hineinschne, und ich hatte auch Gelegenheit - Gott sei Dank -, mit Ihnen Gespräche zu führen, dann weiß ich sehr genau, daß Sie völlig überrascht sind. Es ist uns, nachdem Sie die Kassen leergemacht hatten, in einem Nachtragshaushalt gelungen, Mittel so umzusetzen, daß wir in diesem Jahr jeden fünften Polizeibeamten oder jede fünfte Polizeibeamtin befördern können. Wir machen deutlich - auch mit einem Sonderwohnungsprogramm von 300 Wohnungen für Polizeibeamte -, daß wir nicht nur Vorschläge machen, sondern sie auch konkret umsetzen.

Das Thema Ausländerwahlrecht möchte auch ich gern aufgreifen. Herr Kanther, im Jahre 1991 zitieren Sie noch das, was Sie beim Kommunalwahlkampf 1989 gesagt haben?

(Kanter (CDU): Lesen Sie nach, was ich dazu gesagt habe!)

Sie wollen hier Ihre Erklärungen zum Kommunalwahlthema "Ausländerkampagne" noch einmal diskutieren? Wissen Sie nicht, wie der Wähler reagiert hat? Wissen Sie nicht, wie Sie sich nachträglich selbst von dieser Kampagne distanzieren mußten? Ich meine, wir sollten uns bei dem Thema zurückhalten. Ich weise außerdem darauf hin, daß zahlreiche Argumente des Jahres 1989 mit Blick auf Europa - Herr Hahn, Sie haben das Thema Europa in anderem Zusammenhang angesprochen - zusammenfallen. Wir sind auf dem Wege, eine europäische Staatsbürgerschaft zu begründen, so daß sich die Frage für die meisten ausländischen Staatsangehörigen überhaupt nicht mehr stellt.

Nun zur zentralen Abschiebungsbehörde. Bei aller Sympathie für Vorschläge komme ich bei den Problemen, die wir jetzt diskutieren, nicht umhin, zu sagen, daß es aus allen Lagern der Parteien positive und negative Argumente und auch Widersprüche gibt.

(Zurufe von der F.D.P.)

- Auch aus Ihrem Bereich, das ist keine Frage. Herr Solms hat vor ein paar Tagen - ich denke, daß er es war - etwas

ganz anderes gesagt, als Sie, Herr Hahn, heute zu Art. 16 Grundgesetz gesagt haben.

(Widerspruch bei der F.D.P.)

Und Herr Lambsdorff unterscheidet sich wiederum in seinen Äußerungen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Nein!)

- Auch wenn es nicht so ist - jedenfalls habe ich es so verstanden. Ich behalte mir den Irrtum ja vor. Ich gehe davon aus, daß auch Sie in der F.D.P. Anlaß haben, Ihre Vorschläge kritisch zu betrachten. Ich komme nachher auf eine Reihe Ihrer Vorschläge Punkt für Punkt zurück.

Zentrale Abschiebebehörde: Bereits bei der Einführung gab es eine, wie ich meine, durchaus berechtigte Kritik der Betroffenen, nämlich der Kommunalen Spitzenverbände, wegen der doppelten Aktenführung. Namhafte Sprecher bei der Kritik waren die CDU-Landräte Löwenberg, Main-Taunus-Kreis, und Kramer, Fulda. Dies sind beides Männer - Herr Kramer aus dem Landtag kommend -, die jeden Zweifel darüber ausschließen, daß sie die Diskussion in eine Richtung lenken, die den Sozialdemokraten nützen könnte. Ich drücke es ganz vorsichtig aus.

Zweitens haben Sie offenbar völlig übersehen - das bedaure ich sehr, weil dieser Akzent aus der Debatte kaum noch wegzubringen ist -, daß wir ein neues Ausländerrecht haben, das seit kurzem in Kraft ist. Was heißt das? Nach diesem neuen Ausländerrecht ist die Entscheidung über den weiteren Aufenthalt abgelehnter Asylbewerber erheblich präzisiert. 1989 entfielen 50 Prozent der Tätigkeiten der ZAB - 1.000 Fälle - auf die der Prüfung des sogenannten Kleinen Asyls nach der Genfer Konvention. Das ist eine Entscheidung, die nach dem neuen Ausländerrecht nunmehr dem Bundesamt in Zirn-dorf überlassen ist.

Der dritte Punkt: Nach § 17 des alten Ausländergesetzes hatten die Ausländerbehörden, wie Sie alle wissen, ein weites Ermessen. Es gab eine heftige Diskussion darüber, ob das geändert werden sollte. Es ist geändert worden. Nach § 55 des neuen Ausländergesetzes ist der Ermessensspielraum für diese Duldungsfälle erheblich eingeschränkt, so daß die Zentrale Abschiebebehörde anders als 1989 - darf ich um Aufmerksamkeit bitten, weil das ein Punkt ist, über den wir uns relativ schnell verständigen können -

(Dr. Jung (CDU): Aber doch zur Sache bitte!)

- Ich habe Sie nicht richtig verstanden. Was soll ich machen?

(Zuruf des Abg. Dr. Jung (CDU))

- Ach, das hat nichts mit der Sache zu tun? Sie greifen mich vehement an. In der Presseerklärung der CDU vom 15.08.1991 heißt es:

Wer einerseits so tut, als bewege er sich in der Asylfrage, andererseits aber ausgerechnet die ... Abschiebestelle dichtmacht, der versucht einen Spagat, der nicht gutgehen kann.

Jetzt ruft Herr Jung, ich solle zur Sache kommen, wenn ich nun klarstelle, was hier sachlich falsch bewertet worden ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich wiederhole, daß nach der Neuregelung des Ausländergesetzes unbestritten ist, daß dieser Ermessensspielraum drastisch eingeschränkt ist.

Sie hatten im Innenausschuß auf meine Frage hin zugesagt und das auch wiederholt und heute zum Aus-

druck gebracht, Sie wollten nach zwei Jahren einen Erfahrungsbericht vorlegen. Ich hatte im Innenausschuß die Frage gestellt, warum Sie nicht für die große Lösung wären. Und siehe da, im Innenausschuß hat Herr Stanitzek am 30.10.1989 in Vertretung des Innenministers erklärt, daß die große Lösung für Sie nicht in Betracht komme, sondern die kleine Lösung. Jetzt fordern Sie von uns nach der Änderung der gesetzlichen Grundlage die große Lösung. Das ist doch geradezu absurd vor dem Hintergrund einer sachgerechten Debatte um den Problembereich, der hier mit der Zentralen Abschiebebehörde angesprochen ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Nun haben Sie auch den Erfahrungsbericht vorliegen - nächster Punkt -, den Erfahrungsbericht des damaligen Regierungspräsidenten Dr. Link (CDU) vom Februar 1991. Darin wird klipp und klar die Auflösung dieser Abschiebestelle vorgeschlagen.

Wollen Sie denn ernsthaft noch Ihre Kritik aufrechterhalten? Oder sollten Sie nicht umkehren auf dem Wege, nur um des Lärmes willen Geräusche zu machen?

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch, denke ich, das mindeste, was man erwarten kann, wenn Sie mit solchen Geschützen an dieser Stelle auffahren und wenn Sie deutlich mit Sachargumenten, die Sie sich vorher auch hätten besorgen können, nachgewiesen bekommen, daß Sie sich auf einem völlig falschen Weg befinden. Die Auflösung der ZAB ist nicht Ausfluß einer grün-roten Politik, die nicht sachorientiert ist, sondern ist das Ergebnis einer von Ihnen selbst veranlaßten Prüfung. Die Neuregelung des Gesetzes ist ein weiterer Anlaß, diese Entscheidung zu treffen.

Nun zu dem Komplex Maßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren. Ich sage ganz deutlich und greife auf, was Herr Hahn, Herr von Plottnitz und auch Herr Kurth gesagt haben, nämlich daß wir ernsthaft und sehr dringend erwägen müssen, weitere zentrale Einrichtungen zu schaffen, um bei offensichtlich unbegründeten Asylbegehren die Betroffenen schnell zu erreichen und auch zu schnelleren Entscheidungen zu kommen. Dabei handelt es sich immerhin um eine beachtlich große Zahl.

Zweitens! - Ich will hier keine Haushaltsdebatten vorwegnehmen, möchte aber darauf hinweisen, daß wir eine personelle Verstärkung der Ausländerbehörden vornehmen müssen. Was heißt das? Sie von der CDU und der F.D.P. hatten während Ihrer Regierungszeit genau das gleiche Problem und haben nichts getan - aus Gründen der Finanzwirtschaft, unterstelle ich einmal freundlich. Aber dies ist einer der Engpässe, daß Wochen und Monate lang nicht entschieden wird, weil die Personal-ausstattung unzulänglich ist. Da brauche ich kein Grundgesetz zu ändern, da brauche ich keine Änderung von Folgegesetzen. Da muß ich einfach personelle Ressourcen verstärken, wie Sie es ja auch empfehlen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Insofern greife ich das auf an einer Stelle, die größeren Unmut verursacht und die national zu Debatten führt, die unter ganz anderen Voraussetzungen geführt werden müßten. Ich weise darauf hin, daß es einen eigenen Charme hat, Herr Hahn, daß Sie alle Innenminister kritisiert haben. Aber Sie können nicht davon ablenken, daß Ihre Partei jahrelang die Innenminister gestellt hat und daß sie in der Regierungsmehrheit in den vergangenen vier Jahren Gelegenheit gehabt hätte, an dieser

Stelle Veränderungen zu bringen, die Sie jetzt heftig beklagen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Punkt. Die Frage, was geschehen solle, möchte ich klar beantworten. Wir brauchen eine Verbesserung der Ausstattung der Ausländerbehörden mit moderner Bürotechnik. Zu Recht wird kritisiert, daß hier zum Teil mit vorsintflutlichen Geräten gearbeitet wird. Bis zum April haben Sie die vorsintflutlichen Geräte geduldet. Wir dulden sie jetzt auch noch. Ich sagte schon, wir haben gar keinen Anlaß, aufeinander einzuschlagen. Wir werden uns anstrengen müssen, hier zu einer Verbesserung zu kommen, weil das wirkungsvoller sein wird als manche großartigen Gedanken, auf die ich gleich noch eingehen.

Vierter Punkt. Es gibt auch eine deutliche Aufforderung an den Bund. Es ist übersehen worden und auch heute in der Debatte nicht genannt worden, daß die Identitätsfeststellung außerordentliche Probleme bereitet. Eine hundertprozentige Auswertung ist nur durch Fingerabdrücke möglich. Zirka 50 Prozent - noch eine Zahl, die das Problem deutlich macht - aller Asylbewerber haben keinen Identitätsnachweis. Die Pässe werden zum Beispiel im Flugzeug vernichtet. Die Identität der Asylbewerber ist nicht feststellbar. Hier gibt es einen Engpaß. Das Bundeskriminalamt ist mit seiner Kapazität nicht in der Lage, diese Identitätsfeststellung - wie ich von den Fachleuten überzeugend höre - in einem angemessenen Zeitraum zu treffen, so daß ich auch Sie auffordere, in dem Bereich, wo Sie Mitverantwortung tragen - nicht um den Ball zu Ihnen zu spielen, sondern um aufzuzeigen, wo wir unterschiedliche Verantwortung haben -, dafür einzutreten, daß sich dies ändert. Dies ist ein weiterer Punkt, bei dem ich Ihnen, Herr Hahn, und Ihnen, Frau Wagner, die Sie Zwischenrufe machten, recht gebe. Wir müssen alles zur Beschleunigung tun.

Wir müssen uns auseinandersetzen und aus den Fehlern lernen, die Sie in der Vergangenheit gemacht haben.

Ich nenne jetzt einen Bereich möglicher und neuerdings vorgeschlagener Rechtsänderungen, die auch heute hier in der Debatte und in den letzten Tagen genannt wurden: Einführung einer weitergehenden Präklusionsregelung für das Asylverfahren. Das heißt - um es ins Deutsche zu übersetzen -, daß derjenige, der Gründe nachschiebt, mit diesen Grünen nicht mehr berücksichtigt wird. Da wird verlangt: Asylanträge, die später als 14 Tage nach der Einreise gestellt werden, sollen als unbeachtlich behandelt werden, es sei denn, daß der Asylgrund erst nach Ablauf dieser Frist eingetreten ist. Damit soll insbesondere verhindert werden, daß Straftäter nach ihrer Festnahme Asylanträge stellen. Dieser Antrag ist im Bundesrat gestellt worden und wird von uns unterstützt.

(Beifall des Abg. Hahn (F.D.P.))

Insofern rennen Sie also offene Türen ein. Ich denke, daß wir das gemeinsam versuchen sollten. Es wird eine Reihe von Anträgen im Bundesrat blockiert, weil es andere Länder nicht einsehen.

Zweiter Vorschlag. Nach geltendem Recht kann nach der erstmaligen Anhörung im Zusammenhang mit nachgeschobenen Gründen vorgetragenes Vorbringen im Verwaltungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Dies steht bereits - man staune und lese - in § 8 a des Asylverfahrensgesetzes. Gleichwohl wird das jetzt lauthals gefordert. Ich habe überhaupt den Eindruck: Manche fordern etwas

und wissen gar nicht, was inzwischen erreicht worden ist.

Drittens. Es wird die Entscheidung durch den Einzelrichter gefordert. Meine Damen und Herren, da könnte ich Sie wirklich heute morgen unterhalten, ohne Sie zu langweilen, in wie vielen Justizministerkonferenzen das Thema behandelt worden ist. Herr Bouffier nickt mir freundlich zu und kann das bestätigen. Auch jetzt ist dieses Thema ja wieder in der Justizministerkonferenz lebhaft diskutiert worden. Wir unterstützen die Möglichkeit und haben sie jahrelang unterstützt, wie Sie wissen. Hier waren erhebliche Widerstände zu überwinden. Ich wäre Ihnen dankbar - allen Parteien, die heute hier vorgetragen haben, wenn auch mit unterschiedlichen Positionen -, wenn Sie uns darin unterstützten, zu einer Lösung zu kommen. Es muß doch in den Kopf hinein, daß ein Land wie Deutschland, das die meisten Richter in der Welt beschäftigt, diese Personalressource besser ausnutzen muß, um Entscheidungen zu treffen: kurze Bank statt lange Bank.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Abzulehnende oder überholte Vorschläge: Meine Damen und Herren, ich bin sehr überrascht - das gestehe ich hier und wende mich natürlich auch an diejenigen, die in der Regierungsverantwortung waren -, daß Sie leider beide Oppositionsparteien heute wieder von zentralen Gemeinschaftsunterkünften für das gesamte Verfahren reden. Meine Damen und Herren, das ist die "Stadionlösung" für 25.000 oder 50.000 Menschen. Selbst wenn wir jetzt ganz neu anfangen - so die Aufforderung des Kollegen Hahn -, wird innerhalb eines Jahres das Stadion voll sein. Sind wir denn von allen guten Geistern verlassen?

Herr Nassauer hat am 28. November 1990 - in den wenigen Wochen seiner kurzen Amtszeit - ausdrücklich, so im Protokoll des Innenausschusses nachzulesen, diese "Stadionlösung" mit den gleichen Argumenten abgelehnt, die ich jetzt auch nenne. Da können Sie doch nicht mit Aussicht auf Erfolg, auch nicht mit Aussicht, die "Luft-höhe über den Stammtischen" zu erreichen, jetzt uns in die Pflicht nehmen und sagen: Das wäre eine großartige, eine neue, eine bessere Idee. Dies ist eine Idee, die bereits durch Ihre richtige Kommentierung im November 1990 verworfen ist, das ist noch nicht ein Jahr her. Diese Argumente gelten heute genau so wie damals. Ich glaube, davon können wir uns verabschieden. Das ist ein Lösungsvorschlag, der klar und eindeutig mit einem Nein zu versehen ist.

Schließlich: Die konsequente Abschiebung. Ich sage dazu eindeutig ja. Aber wenn im Einzelfall rechtliche oder humanitäre Gründe oder die Genfer Flüchtlingskonvention entgegenstehen, dann ist das eben nicht möglich. Dann sind Abschiebungshindernisse vorhanden. Ich erkläre dies ausdrücklich zu Protokoll, damit Sie es jederzeit nachlesen können.

Sie haben bisher völlig unterschätzt und viele von uns auch, daß in vielen Fällen wegen fehlender Pässe die Abschiebung nicht möglich ist. Das ist eines der tatsächlichen Abschiebungshindernisse. Dies ist auch hier eine klare Antwort auf Ihre Frage, verbunden mit dem Hinweis auf die Praxis.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Schließlich eine ganze Reihe von Punkten, die sich mit dem beschäftigen, was in den letzten Tagen vorgetragen wurde. Es kommt eine Anregung aus unserer Mitte und auch aus der Mitte des Landtags, Sozialhilfeleistungen

nur als Sachleistungen auszugeben. Wir haben das noch einmal nachgerechnet. Zum einen ist das außer in Gemeinschaftsunterkünften äußerst schwierig durchzuführen. Zum andern ist der Aufwand für die Sachleistungen nach dem, was wir von anderen Ländern erfahren haben, nicht geringer als für Sozialhilfeleistungen. Nach unseren Recherchen wird es letztlich teurer statt billiger.

Ein weiterer Punkt. Es wird gesagt, wir könnten Art. 19 Abs. 4 GG suspendieren und Parlamentsgremien einrichten, die dann Prüfungsinstanzen sind. Es gibt einen bayerischen Vorstoß im Bundesrat, der fast gleichlautend ist, der aber zunächst Art. 16 GG ändern will und dann als eine der Alternativen vorschlägt, die jeweilige Entscheidung nur noch durch eine Parlamentskommission kontrollieren zu lassen, wie es andere europäische Länder auch tun. Wir können schließlich in der Diskussion - da gebe ich Ihnen recht - die Augen nicht vor dem verschließen, was in Europa geschieht. Das ist mir völlig klar. Der Vorschlag, bei unveränderter Geltung des Art. 16 so zu verfahren, ist verfassungsrechtlich nicht haltbar.

Herr Gerhardt, wenn ich Sie als Fraktionsvorsitzenden und als stellvertretenden Bundesvorsitzenden noch einmal in die Debatte mit einbeziehen darf: Herr Brunner hat mir im Juni in Brüssel bei einer sehr eingehenden und, wie ich meine, auch sehr nützlichen Diskussion gesagt: "Wir wollen nicht über den europäischen Weg die Debatte über Art. 16 in der Bundesrepublik aushebeln."

(Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Sehr gut!)

Das hat etwas zu bedeuten. Deshalb bitte ich um Verständnis, auch wenn Herr Hahn mich in meiner Eigenschaft als für europäische Fragen zuständigen Minister der Landesregierung auffordert, auf die dortigen Parlamente einzuwirken. Ich sehe keine Einwirkungsmöglichkeit auf die frei gewählten Europaabgeordneten, mit denen ich in Brüssel auch ein Gespräch geführt habe, dieses Thema europäisch aufzufassen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Sie haben beschlossen, das ein Jahr zu verschieben! Das ist auch nicht die Lösung!)

- Verehrte Frau Wagner, ich bin Mitglied der Regierung und darf keine Abgeordneten schelten.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Ich schelte sie!)

- Sie haben sie gescholten. Ich habe das aufgenommen. Vielen Dank!

(Heiterkeit)

Die europäische Lösung ist also ein Thema, das wir von der Landesregierung aus im Moment nicht befördern können. Ich gebe aber allen recht - ich sage das ganz deutlich, und Sie merken, daß das nicht mit der Parteilinie geschieht -, daß der Wunsch, eine gemeinsame Außengrenze aller Staaten in der Europäischen Gemeinschaft zu bilden, auch vor dem Hintergrund dessen beantwortet werden muß, wie in Zukunft die Einwanderung möglich sein wird. Das ist gar keine Frage. Ich habe dazu eben sachdienliche Hinweise auf die Erörterungen in Brüssel gegeben.

Die sofortige Abschiebung schwer Straffälliger wird verlangt. - Meine Damen und Herren aus den Reihen unseres ehemaligen Koalitionspartners F.D.P. und auch der CDU, gibt es in unserem Recht nicht die Unschuldsvermutung? Gibt es nicht den Grundsatz in unserem

Recht, daß jemand, der rechtskräftig bestraft wird, gerade bei schwerer Kriminalität die Strafe auch verbüßen muß? Fordern Sie das nicht immer wieder? Wissen wir nicht, daß in einer ganzen Reihe von Ländern, in die wir abschieben wollen, nicht gewährleistet ist, daß die Strafe verbüßt wird? Ich will gar keine Beispiele nennen. Ich könnte Ihnen ein halbes Dutzend Beispielfälle aus meiner Zeit als Justizminister nennen, in denen wir nicht abgeschoben haben, weil wir die Leute gleich wieder im Land hatten, da sie in ihrem Heimatland zum Beispiel bei Drogendelikten nicht inhaftiert wurden.

Nächster Punkt. Sie schlagen vor - das hört sich gut an und findet großen Beifall, es wurde heute auch wieder mit Verve vorgetragen -, daß wir diejenigen, die in einem anderen Rechtsstaat Aufnahme gefunden haben, bereits an der Grenze zurückweisen sollen. - Meine Damen und Herren, ein Blick ins Gesetz ersetzt lange Debatten: In § 9 Abs. 1 Nr. 1 Asylverfahrensgesetz steht dies geschrieben. Das ist geltendes Recht.

Sie schlagen vor, diejenigen, die in einem anderen EG-Staat als Asylbewerber bereits abgelehnt worden sind, an der Grenze zurückzuweisen. - Ein Blick ins Gesetz: § 9 Abs. 1 Nr. 2, geltendes Recht, sieht dies vor!

Sie schlagen vor, bei dem Asylantrag die Reisedokumente in Verwahrung zu nehmen. Sie haben das eben noch einmal eingehend begründet. Alles, was ich gerade vorgeschlagen habe, ist entweder von Ihnen oder anderen aus Ihren Reihen vorgetragen worden. - § 26 Abs. 1 Nr. 2 Asylverfahrensgesetz sieht genau dies vor.

Was folgt daraus? Daraus folgt, daß wir uns gemeinsam anstrengen müssen, jedenfalls die Parteien, die Art. 16 Grundgesetz in seiner Kernsubstanz nicht berühren wollen. Wir müssen uns bemühen, unter geltendem Recht alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um das anzuwenden, was der Gesetzgeber auf den Weg gebracht hat. Wir dürfen die Debatte nicht mit falschen Zahlen belasten und damit einer völlig falschen Stimmung Vorschub leisten. Wir müssen unseren Beitrag dazu leisten, daß wir auch dort, wo wir die Möglichkeit haben, beispielsweise die Verfahren bei offensichtlicher Unbegründetheit des Asylantrags zu straffen, schnell abschieben.

Dann ist ein großer Teil des Unmuts aus der Debatte heraus. Ich denke, daß die heutige Debatte vielleicht ein Beitrag sein könnte, in dieser Weise zu einer Objektivierung zu kommen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Günther! - Das Wort hat Herr Abg. Dr. Gerhardt von der F.D.P.-Fraktion.

Dr. Gerhardt (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es gibt Themen, die sich zur Darstellung politisch kontroverser Auffassungen, nicht aber zum Schlagabtausch eignen. Das ist eines dieser Themen. Aber die Diskussion, Herr Minister Dr. Günther, kann nicht beendet werden, ohne daß uns die sozialdemokratische Partei oder die Landesregierung klar erklärt, was sie denn zu tun gedenkt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Auch Ihnen ist klar, daß ein Blick in die geltende Gesetzeslage nicht ausreicht, um der Öffentlichkeit eine Antwort zu geben, wie wir mit großen Wanderungsbewegungen fertig werden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Herr Kollege Klemm und Herr Minister Dr. Günther, die Debatte hat nicht durch die Initiative des Kollegen Kanther oder der F.D.P.-Fraktion heute morgen begonnen. Sie schwelt seit Jahren. In diesem Jahr ist sie durch die verfassungswidrige Entscheidung des Bremer Bürgermeisters Wedemeier eröffnet worden, er nehme keine Rumänen mehr auf, da in Rumänien nicht mehr verfolgt werde.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Das ist die Verletzung des Art. 16 mit dem Recht auf individuelles Asyl. Ich könnte Ihnen - ich will die Zeit nicht in Anspruch nehmen - die ganze Kette sozialdemokratischer Bundestagsabgeordneter nennen, die zum Teil im nordrhein-westfälischen Kommunalverfassungssystem Oberbürgermeister in Städten sind und erklärt haben, so gehe es nicht mehr weiter. Ihr Kollege Schnoor hat allein bei dem Sinti- und Roma-Vorgang in Nordrhein-Westfalen seine Schwierigkeiten gehabt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratischen Partei, so einfach ist die Welt nun nicht mehr. Ihre Partei ist innerlich tief gespalten, und Ihre gesammelten Kommunalpolitiker vertreten eine völlig andere Auffassung zur Ausländerpolitik als die Führungsspitze der Sozialdemokratischen Partei.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Zurufe der Abg. Streb-Hesse und Becker (Gießen) (SPD))

Das bleibt niemandem verborgen, das ist ja auch nicht schlimm. Mir wird in einer Diskussion der Vorwurf gemacht, die F.D.P. sei nur nicht so sensibilisiert wie die SPD, weil wir nicht so viele Kommunalpolitiker hätten. Das zeigt aber doch, daß die Lage nicht so ist, daß auf der einen Seite Leute stehen, die dauernd polarisieren, und auf der anderen Seite Leute nur mit hehren Überzeugungen.

Der politische Fehler von uns allen besteht darin, daß wir nicht mehr in der Lage sind, die ganz einfachen Fragen von Menschen zu beantworten, was wir denn vorschlagen,

(Beifall bei der F.D.P.)

um den Berechtigten politisches Asyl zu gewähren und diejenigen wieder aus unserem Land zu bringen, die es nicht bei uns genießen können. Das Argument ist natürlich begründet, daß die Bundesrepublik Deutschland irgendwann an eine Grenze gerät, wirtschaftliche Schwierigkeiten aller Welt in unserem Land zu lösen. Das ist der Kern. Darauf geben wir keine Antwort mehr.

Ich will das in Richtung der Fraktion der GRÜNEN sagen: Politik muß auch darauf achten, daß nicht eine Stimmung entsteht. Politik hat auch die Verantwortung zu einer Antwort, um es nicht zu Stammtischstimmungen kommen zu lassen. Das muß klar gesehen werden.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Hagemann (GRÜNE): Das hätten Sie Ihrem Koalitionspartner sagen sollen!)

Wir gehen nun in eine Diskussion in den zuständigen Ausschüssen des Hessischen Landtages. Die Voraussetzung für eine klare Debatte ist mehr als das, was SPD und GRÜNE heute hier beantragt haben. Das ist eine Null-Antwort auf die Probleme in unserem Land. Die Voraussetzung ist, daß die Regierung zu Vorstellungen unterhalb der Ebene der Grundgesetzänderung im Aus-

schuß Stellung nimmt und daß der Antrag der F.D.P.-Fraktion von der Sozialdemokratischen Partei entweder mit Änderungsvorschlägen versehen wird oder mit Ergänzungen. Es reicht nicht aus, eine Bekenntnisdebatte zu führen, daß Sie gegen die Änderung des Grundgesetzes seien und daß Sie alles andere so erörtern wollten, wie der Innenminister das jetzt gesagt hat.

Wir erwarten schon, daß Sie, die Sie in der Verantwortung sind, eine Antwort auf die Frage geben, wie Sie unterhalb einer Grundgesetzänderung mit dem Thema Asylrecht verfahren wollen. Dafür sind Sie jetzt in der Verantwortung.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Sie könnten darauf hinweisen, daß wir früher auch an der Regierung beteiligt waren. Völlig richtig! Jeder macht seine eigenen Fehler, und jeder trifft seine eigenen wirksamen Maßnahmen. Sie könnten mir vorhalten, ich hätte kein Recht, das zu sagen. Aber ich sage: Doch, wir haben das Recht. Denn Ihre politischen Freunde in der SPD, wo auch immer wir sie treffen, reden nicht anders als manche, denen Sie hier Stammtischpolemik vorwerfen. Ich kenne genügend Kommunalpolitiker aus Ihren Reihen, die mich als F.D.P.-Politiker fragen, warum wir nicht bereit seien, das Grundgesetz zu ändern, und die mir immer wieder erklären, sie verstünden nicht, daß ihre eigene Partei, die Sozialdemokratische Partei, diesen Schritt nicht gehe. So einfach ist das. Das ist die tatsächliche Wahrheit.

(Beifall bei der F.D.P.)

Unser Angebot gilt für die Ausschußberatung, die aber nicht mit heißer Luft geführt werden darf. Wer wie die Sozialdemokratische Partei oder meine Partei, die F.D.P., viel davon hält, den Grundsatz des Art. 16 beizubehalten, der muß, wenn er glaubwürdig bleiben und es nicht zu einer explosiven Situation kommen lassen will, jetzt die Frage beantworten, in welcher Zeit Asylverfahren beendet werden sollen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Das ist wegen mangelnden politischen Mutes nie beantwortet worden. Das ist gar kein Vorwurf an Sie, Herr Minister Günther und Frau Ministerin Hohmann-Dennhardt. Wenn wir nicht vor großer Öffentlichkeit stünden, müßten wir uns auch selbst fragen, ob unser Rechtsstaat bei verschiedenen Verfahren nicht allmählich in einen Rechtsmittelstaat pervertiert ist, und müßten eingestehen, daß wir nicht mehr die Kraft haben, politisch klug darüber nachzudenken, was ein faires Verfahren ist. Ich will einmal mit gesundem Menschenverstand beschreiben, was - auch in den Augen der Öffentlichkeit - ein faires Verfahren ist, und ich will gleich hinzufügen: um die zentralen Lager nicht im Regen stehenzulassen.

Wir erwarten in diesem Jahr wohl 200.000 Menschen, die einen Asylantrag stellen werden. Das sind die Zahlen, die jetzt in Rede stehen. Hessen hat wohl eine Quote von 7,5 Prozent aufzunehmen. Die Zahl ist abzusehen. Wenn wir sie etwas höher ansetzen, sind es 20.000. Das wäre die hessische Quote. Lassen wir es nur 15.000 sein, wenn es exakt berechnet ist. Ein Entscheidungsverfahren zu organisieren und so in drei Monaten 15.000 Verfahren pro Jahr in zwei zentralen Lagern durchzuführen, bedeutet keine Massenlagerstätte, wie Sie es hier beschrieben haben.

(Hahn (F.D.P.): Das war Polemik, Herr Günther, die Sie geäußert haben!)

Ich will das bewußt präzise beschreiben und quer durch alle Fraktionen fragen, ob das wirklich rechtsstaatlichen Bedenken begegnet. Wenn jemand kommt, der politisch verfolgt ist und hier Schutz vor politischer Verfolgung genießt, und ihm innerhalb weniger Tage durch Konzentration der Entscheidungen an einem Ort eine Verwaltungsentscheidung zugeht, daß er hierbleiben kann, dann kann er in eine Gemeinde oder in eine Stadt gehen. Wird ihm in wenigen Tagen per Verwaltungsentscheidung mitgeteilt, er sei nicht politisch verfolgt, er könne nicht hierbleiben, gilt es doch nach allem menschlichen Ermessen als fair, wenn er Beschwerde einlegen kann. Wenn dann ein Einzelrichter innerhalb weniger Tage auch an diesem Standort eine richterliche Entscheidung treffen kann, glaube ich, ist es keine Verletzung der Rechtsstaatlichkeit, wenn dann eine abschließende Entscheidung durch eine Kammer erfolgt und damit das Ende der Fahnenstange erreicht ist.

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Herr Gerhardt, darf ich Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

Dr. Gerhardt (F.D.P.):

Ich komme sofort zum Schluß.

Wir haben uns doch auch in den letzten Jahren unserer Regierungsverantwortung gequält - bei Ihrer heftigen Opposition, Herr Günther - mit Fällen, die vier oder fünf Jahre durch unsere Rechtsmittelverfahren gelaufen sind, wonach die Betroffenen nicht mehr abschierbar sind, weil die Kinder schon eingeschult und im Sportverein waren. Ich sage das, um folgendes zu vermeiden: daß jemand, der das so offen sagt, hinterher in den Schlagzeilen lesen muß, er wolle rechtsstaatliche Möglichkeiten abschneiden. Wir müssen miteinander den Mut haben, den Menschen offen zu sagen, was wir für ein faires Verfahren halten. Ich gehe jede Wette ein: Wenn der politische Mut aufgebracht wird, wirklich praktische Entscheidungen zu treffen, dann muß in einem Rechtsstaat nach drei Monaten eine Entscheidung darüber getroffen werden können, ob jemand politisch verfolgt ist, ob er hierbleiben kann oder nicht. Es wäre eine Bankrotterklärung der Politik, wenn wir das nicht schaffen könnten.

Da gibt es keine Trennwand zwischen Sozialdemokraten, Freien Demokraten und Christlichen Demokraten. Es gibt nur folgende Trennwand: Die jetzige Landesregierung erklärt alles, filibustert, kommt aber nicht zu solchen Entscheidungen, um diesen Prozeß zu organisieren. Darum wird es im Ausschuß gehen. Da muß eine gemeinsame Antwort erfolgen. Niemand, auch Sie nicht, Herr Kollege Klemm, der Kollege Kanther nicht und der Kollege von Plottnitz nicht, darf sich täuschen: Wir werden die öffentliche Meinung nicht dadurch gewinnen, daß wir sagen, wir hätten weitergehende Vorstellungen. Die explosive Stimmung wird über alle politischen Parteien hereinbrechen, und die Politiker in der Bundesrepublik Deutschland werden gefragt, ob sie denn noch alle beieinander haben, so etwas der Öffentlichkeit zuzumuten, daß Tausende hier sind und immer mehr hereingelassen werden, aber Jahre gebraucht werden, bis Entscheidungen getroffen werden. Jetzt ist der Zeitpunkt, dies gemeinsam zu lösen, ohne politischen Vorwurf. Das würde dem Ansehen der Politik, von uns allen, in der öffentlichen Meinung nutzen.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Das Wort hat Herr Abg. Bouffier von der CDU-Fraktion.

Bouffier (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich höre gerade, daß meine Redezeit nur sehr knapp bemessen ist. Deshalb muß ich mich auf wenige Punkte konzentrieren.

Ich will für die CDU-Fraktion zunächst deutlich festhalten: Wir haben die Debatte zum Thema Asylverfahren und Mißbrauch des Asylverfahrens angeregt. Die Debatte ist zum Teil völlig durcheinandergeraten und, insbesondere durch Innenminister Günther, mit allgemeinen Betrachtungen befrachtet worden, zu Einwanderungsproblemen, zu europäischen Entwicklungen, zu Not und Elend. Dies ist eigentlich nicht der Kern dessen, was wir diskutieren. Ich will zunächst einmal folgendes festhalten: Eine Asyldebatte muß auf der einen Seite sensibel, auf der anderen Seite aber ohne Tabus geführt werden. Das bedeutet für mich, man muß klar sagen: Eine Bekämpfung von Armut und Elend kann nicht über das Asylrecht erfolgen.

(Beifall bei der CDU)

Das Asylrecht ist von seiner Natur her ein Ausnahmerecht. Deshalb ist das, worum es hier im Kern geht, etwas völlig anderes als die zum Teil durchaus zutreffenden Ausführungen, die über die Lage in aller Welt gemacht wurden.

Der Kern des Problems ist: Wer, wenn ein Recht mißbraucht wird, nicht beim Namen nennt, daß es mißbraucht wird, der entwertet dieses Recht. Herr Innenminister, darüber sind wir uns doch einig. Dann liegt es in der Verantwortung der Politiker, den Menschen zu sagen, was sie dagegen von seiten der Politik erwarten können. Damit komme ich zu dem Antrag von SPD und GRÜNEN und halte schlicht fest: In diesem Antrag ist keine einzige Antwort auf diese Fragen gegeben.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Sie geben überhaupt keine Antwort. Sie sprechen von einer Einwanderungslösung, die mit der Frage des Asylmißbrauchs nichts zu tun hat.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf des Abg. Kurth (SPD))

- Herr Kollege Kurth, ich muß mich wegen der Redezeit sehr kurz fassen. Sie stimmen mir zu. Deshalb halte ich noch einmal fest: Ihr Antrag trägt zur Bekämpfung dieses Mißstands nichts bei. Erste Feststellung!

(Beifall bei der CDU)

Deshalb kann dieser Antrag bei dem Thema, um das es geht, nicht unsere Zustimmung finden. Das hat überhaupt nichts mit der Frage zu tun, ob es unter anderen Gesichtspunkten sinnvoll sein kann, über ein Einwanderungsgesetz zu diskutieren.

Die zweite Bemerkung richtet sich auch an Sie, Herr Kollege Kurth, und andere. Sie haben Herrn Kanther vorgeworfen, er habe hier mit falschen Zahlen operiert. Dies trifft nicht zu. Die Zahlen, die Herr Kollege Kanther genannt hat, sind alle korrekt.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben andere Zahlen genannt.

(Kurth (SPD): 5 Prozent sind falsch!)

- Die Anerkennungsquote von 5 Prozent beim Bundesamt zur Anerkennung ausländischer Flüchtlinge ist korrekt.

(Kurth (SPD): Ist falsch!)

Die Zahl, die Sie genannt haben, ist eine andere. - Lieber Kollege Kurth, ich will mich mit Ihnen nicht streiten. Ich könnte Ihnen die Zahlen der letzten zehn Jahre detailliert vorlesen, nehmen Sie es mir ab. Es kommt auch nicht darauf an, ob 7,5, 1,4 oder 15,2. Seien Sie doch bereit, über die einzelnen Prozentzahlen hinwegzugehen und zuzugestehen: Ein beachtlicher, nach unstreitiger Meinung aller Fachkenner weit über die Hälfte betragender Anteil ist nicht von Verfassungsgründen gedeckt. Dieses Problem bleibt doch, das können Sie doch nicht wegdiskutieren.

(Zustimmung bei der CDU - Kurth (SPD): Dann muß man das aber auch so sagen!)

Die zweite Bemerkung: Demagogie ist gerade bei diesem Thema nicht angebracht. Aber wer die Wahrheit sagt, ist noch lange kein Demagoge. Deshalb muß die Wahrheit auf den Tisch.

(Beifall bei der CDU)

Ich will mich im folgenden nur noch kurz mit dem Innenminister und mit der Landesregierung auseinandersetzen. Herr Innenminister, fragen Sie doch einmal Ihre eigenen Polizeibeamten in Frankfurt, wie sie das Thema Schlepperbanden betrachten. Fragen Sie einmal die Grenzschutzstelle am Frankfurter Flughafen, wie über das Thema Schlepperbanden und organisierte Einschleusung, zum Beispiel unter dem Stichwort Ghana, diskutiert wird. Sie können hier im Hause nicht mehr ernsthaft an diesem Thema vorbeireden. Es ist ein Mißstand, und dieser muß angesprochen werden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Die dritte Bemerkung: Kein Mensch hat, wie Sie, Herr Kollege von Plottnitz, gelegentlich vorzutragen versucht haben beziehungsweise den Eindruck zu erwecken versucht haben, behauptet, der Art. 16 müsse einfach ersatzlos gestrichen werden. Das war nie die Position der CDU, und das wird sie auch nie sein. Deshalb führen Sie an dieser Stelle eine Geisterdiskussion.

(von Plottnitz (GRÜNE): Im Endeffekt läuft es darauf hinaus! Das habe ich gesagt!)

Es gibt aber keine Patentlösung.

(von Plottnitz (GRÜNE): Dann sagen Sie das doch mal öffentlich!)

- Ich sage es doch gerade; das ist ja völlig unstrittig.

Unsere Position - damit es da gar keine Mißverständnisse gibt - die nicht schnell, über Nacht, übers Knie gebrochen, sondern in einem sehr sorgfältigen, teilweise auch schwierigen und kontradiktorischen Prozeß gefunden worden ist, lautet, daß alle Veränderungen der Gesetze unterhalb der Verfassungsebene nicht dauerhaft zu dem gewünschten Ergebnis geführt haben. Das könnte ich Ihnen jetzt den ganzen Morgen oder Mittag, wie Sie wollen, belegen. Deshalb ist es unsere Überzeugung, daß die Verfassungsergänzung oder -änderung notwendig ist, um das, was zum Beispiel der Kollege Gerhardt eben gesagt hat, überhaupt erst möglich zu machen.

Ich nehme gerne auf - das ist zwischen den Zeilen angesprochen worden -, daß eine gewisse Bereitschaft, zumindest bei der SPD, gegeben ist, über die einzelnen Dinge zu reden. Dafür bedanke ich mich. Es geht aber nicht - jetzt folgt die letzte Bemerkung oder der letzte Teil in Richtung Innenminister -, sich hier hinzustellen und den früheren Regierungspräsidenten der CDU in Darmstadt zu zitieren, wissentlich nur Teile zu diskutieren, lediglich eine Halbwahrheit vorzulegen und dann zu sagen: Sie von der CDU wissen es doch besser. Wie können Sie mich denn dazu bringen, hier über die Auflösung der Abschiebestelle nichts vorzutragen?

Herr Innenminister, Sie hätten dann korrekterweise vortragen müssen, was insgesamt darinsteht.

(Hahn (F.D.P.): Das will er ja nicht!)

Sie hätten auch vortragen müssen, was der Rechnungshof sagt.

Es ist überhaupt keine strittige Frage, daß nach Veränderung des Ausländergesetzes eine andere Aufgabenstellung herbeizuführen war.

Ich fasse mich an dieser Stelle aus Zeitgründen kurz. Herr Kollege Hahn hat völlig recht: Die Aufgabe, die zu erfüllen gewesen wäre, wäre die folgende: Wie komme ich zu höherer Effizienz?

(Zuruf des Ministers Fischer)

- Ich höre Ihnen gerne zu. Der Innenminister ist offensichtlich gehindert, mir im Moment seine volle Konzentration zu schenken. Der Kollege Fischer hat sich sicher zu diesem Thema ebenfalls noch zu äußern.

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Herr Bouffier, darf ich Sie trotzdem bitten, langsam zum Schluß zu kommen?

Bouffier (CDU):

Ich komme gleich zum Schluß, aber, sehr verehrte Frau Präsidentin, lassen Sie mich diesen Gedanken noch kurz ausführen.

Ich beziehe mich auf das, was der Kollege Hahn gesagt hat. Ihre Aufgabe wäre es gewesen, die Effizienz unter veränderter gesetzlicher Aufgabenstellung zu verändern, nämlich den Vollzug vorzunehmen. Heute haben Sie zum erstenmal nebenbei gesagt: Bei den Ausländerbehörden muß etwas getan werden. Sie wissen doch, daß die Situation teilweise katastrophal ist. Wer die Abschiebestelle zumacht, ohne zu sagen, wo er an anderer Stelle einen Lösungsbeitrag leistet, der handelt verantwortungslos, und genau das haben Sie gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Sehr verehrter Herr Minister, Sie haben die Möglichkeit, viel länger zu reden; deshalb muß ich es jetzt hier wirklich in einem letzten Satz stakkatomäßig vortragen. Die Schließung der zentralen Abschiebestelle war nicht das Ergebnis sachlich fundierter Politik, so wie Sie es hier vorgetragen haben; sie ist vielmehr in den Kontext eines politischen Vorverständnisses eingebettet, wie Sie ihn bereits in der Koalitionsvereinbarung im März dieses Jahres niedergelegt haben.

(Beifall bei der CDU)

Dazu paßt, daß Sie aufgrund Ihrer Koalitionsvereinbarung zum Beispiel das Landesaufnahmegesetz ändern wollen und Asylsuchenden gestatten wollen, in Wohnungen zu wohnen und nicht in Sammelunterkünften. Damit

erschweren Sie all das, was Sie selbst in bezug auf Untertauchen, Pässe und Abschieben beklagt haben.

Sie haben genau in gleicher Richtung einen dritten Punkt vereinbart. Der § 75 des Ausländergesetzes schreibt eine Übermittlungspflicht öffentlicher Stellen an die Ausländerbehörden hinsichtlich der Daten der Asylsuchenden vor. Da vereinbaren Sie: Das Land Hessen wird weitestgehende Ausnahmen von diesem Gesetz im Wege der Verwaltungsvorschrift vornehmen.

(von Plottnitz (GRÜNE): Richtig, weil es eine Vorschrift ist, die nichts mit dem Asylrecht zu tun hat!)

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Herr Bouffier, ich darf Sie wirklich bitten, zum Ende zu kommen.

Bouffier (CDU):

Frau Präsidentin, ich komme zum Ende.

Das bedeutet, in Ihrer Koalitionsvereinbarung haben Sie lauter Dinge vereinbart, die den Mißbrauch des Asylrechtes nicht bekämpfen oder erschweren, sondern erleichtern.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle können Sie ein Mittun der Union beim besten Willen nicht erwarten.

Ich habe mich sehr gefreut, Herr Innenminister, daß Sie zum Schluß gesagt haben: Alle Parteien, die das Asylrecht im Kern nicht verändern wollen, müssen sich zusammentun. Wenn Sie so freundlich wären, hier dem Hause zu erklären, was das eigentlich bedeutet, kommen wir vielleicht in der Sache weiter.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Vielen Dank, Herr Abg. Bouffier!

Das Wort hat Frau Hagemann von der Fraktion der GRÜNEN.

Hagemann (GRÜNE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Bouffier hat deutlich gezeigt, in welcher Art und Weise mit dem Problem der Flüchtlinge umgegangen wird, nämlich demagogisch.

(Beifall des Abg. von Plottnitz (GRÜNE))

Beim Problem der Flüchtlinge wird, von einigen CDU-Politikern und insbesondere auch von den Medien unterstützt, von Strömen, Fluten und Massen geredet. Es sieht so aus, als habe man es gar nicht mehr mit Menschen, sondern mit einer Naturkatastrophe zu tun, die sich menschlicher Einflußnahme entzieht.

(Beifall des Abg. von Plottnitz (GRÜNE))

Eine Katastrophe, auch eine Naturkatastrophe, sind die Verhältnisse in der dritten Welt. Allerdings sind sie nicht urwüchsig und von selber entstanden, sondern sie sind das in Kauf genommene Produkt der Weltwirtschaftsordnung. Es klingt zwar schön und richtig, wenn Schäuble, Kohl und Co. und andere sagen, die Hilfe müsse in den armen Ländern selber einsetzen. Nur wurde es in den letzten Jahrzehnten so gehandhabt, daß ein Großteil der ohnehin zu geringen Hilfe oft einer Eliteclique oder aber letztendlich wieder den gebenden Nationen zugute kam. Die beschworene immense Zahl von Flüchtlingen gibt es,

allerdings nicht hier. Die Verhungerten und vom Krieg Entwurzelten aus den ärmsten Ländern werden von ihren Nachbarn, die fast so arm sind wie sie selber, aufgenommen.

Ich will es an einem Beispiel verdeutlichen. Malawi beherbergt rund 1 Million Flüchtlinge aus Mosambik, wo seit 14 Jahren Bürgerkrieg herrscht. Malawi, früher eines der reicheren Länder Afrikas, das in der Lage war, sich selber zu versorgen, muß nun Lebensmittel importieren. Dazu kommen die immensen, nicht mehr aufzuhebenden ökologischen Schäden, die durch das Fällen von Millionen von Bäumen zum Bau von Behausungen und zur Brennstofflieferung entstanden sind.

(Hahn (F.D.P.): Ist das ein Lösungsansatz, Frau Kollegin?)

- Nein, aber ich versuche, ein wenig aus dem Suppenteller herauszukommen, in dem diese Diskussion hier geführt wird. In dieser Diskussion geht es nur darum, Wohlstand zu verteidigen. Man schaut nicht mehr darauf, wo Ursachen für politische Verfolgung und Elend sind,

(Beifall bei den GRÜNEN)

sondern man fragt: Wie kann man sich diejenigen vom Leibe halten, die vielleicht an unser Portemonnaie und an unseren Wohlstand wollen?

(Beifall des Abg. von Plottnitz (GRÜNE))

Die Rechnung, die ich eben anhand dieses relativ unbekanntes Landes aufgestellt habe, ist für viele afrikanische Länder und für viele Länder Süd- und Lateinamerikas aufzustellen. Mit wirtschaftlicher Hilfe ist es nicht weit her. Die Organisation afrikanischer Staaten bilanziert, daß die internationalen Zuwendungen für Flüchtlingsprogramme in den letzten fünf Jahren um die Hälfte zurückgegangen sind. Ich finde das wichtig, um auch in der Bundesrepublik zu verdeutlichen, wo das wahre Elend liegt.

Gegenüber dem, was ich eben geschildert habe, muß man die Zahlen sehen, mit denen wir hier operieren. 1989 ist die Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik um knapp 1 Million angestiegen. Davon waren nur ein Drittel Ausländerinnen und Ausländer noch zu unterteilen in Asylbewerber und andere. Die übrigen zwei Drittel waren deutsche Aus- und Übersiedler. Für das erste Halbjahr 1990 stellt sich das Zahlenverhältnis in etwa gleich dar. So ist es auch in Hessen.

Die Probleme, die sich durch die wirklich hohe Zahl auch der Aus- und Übersiedler mit den Asylbewerbern ergeben, sind da, und ich will sie auch nicht wegdiskutieren. Die Kommunen waren zum Teil überfordert, weil sich die ohnehin vorhandene Wohnungsnot noch mehr verdeutlicht hat. Es ist aber auch notwendig, dies zu sagen. Statt dessen wird so getan, als kämen Schwemmen von Flüchtlingen ohne Grund und stürzten sich mißbräuchlich auf unser Grundgesetz.

(von Plottnitz (GRÜNE): Quasi Kriminelle!)

Herr Kanther ist fort. Er sagt 95 Prozent, wohl wissend, daß dies gelogen ist. Er müßte zumindest wissen, daß 40 Prozent aller Flüchtlinge hier Aufnahme bekommen, daß 1991 7,8 Prozent Asylrecht vom Bundesamt bekommen haben, daß weitere im Überprüfungsverfahren Recht bekommen haben, und zwar ein Viertel. Auch diese Fakten müssen wir der Bevölkerung klarmachen. Wir müssen dagegen angehen, daß sich in unserer Gesellschaft immer mehr Ausländerfeindlichkeit breitmacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies ist unsere Aufgabe als Politiker. Aber Sie handeln genau gegenteilig. Sie schüren diese Angst, Sie führen Politik am Biertisch und versuchen, die Biertische für sich zu gewinnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu all Ihren Forderungen und Vorschlägen haben der Kollege von Plottnitz und der Innenminister Stellung genommen. All das, was Sie vorgeschlagen haben, ist im Grunde überprüft und dort, wo es rechtsstaatlich zu vertreten ist, auch ausgeführt worden. Sie tun so, als sei hier in Hessen das Schlaraffenland für Asylbewerber und Flüchtlinge, als gäbe es hier keine Abschiebung. Im Gegenteil!

Aus meiner Erfahrung im Petitionsausschuß und als Bürgerin in einer Kommune erlebe ich doch immer wieder Abschiebungen mit, die bei vielen in der Bevölkerung auf völliges Unverständnis stoßen, weil gesagt wird: Wie, diese Familie? Wo sind denn da die humanitären Gründe? - Sie haben gesagt, sie könnten nicht mehr abgeschoben werden, weil ein Verfahren eventuell fünf Jahre dauere. Das bezweifle ich. Fünf Jahre dauert so ein einfaches Verfahren nicht. Dann seien die Kinder in der Schule und könnten nicht mehr abgeschoben werden. Das Gegenteil ist der Fall. Unabhängig von den Möglichkeiten der Kinder, sich in dem Land zu integrieren, aus dem die Eltern geflüchtet sind, wird auch in Hessen abgeschoben. Ich begrüße das nicht, aber es ist ein Fakt.

(von Plottnitz (GRÜNE): Eben, das wird immer verschwiegen!)

Vorhin wurde gefragt: Was wollen Sie denn machen? - Ich frage Sie zurück: Was wollen Sie denn machen? Wir werden auch im Interesse der Flüchtlinge alles durchführen, was rechtsstaatlich zu vertreten ist. Auch wir wollen nicht, daß sie weiter in den Lagern wohnen müssen. Das ist doch kein angenehmes Leben. Was tun sie denn da, wie stellen Sie das dar? Ich möchte nicht in so einem Lager mit sechs Leuten auf einem Zimmer wohnen müssen. Das ist doch auch für Flüchtlinge aus armen Ländern nur das, was sie gerade noch ertragen können. Deswegen ist es richtig, die Verfahren so zügig wie möglich durchzuführen, allerdings ohne ihnen die Chance zu nehmen, letztlich ihren Anspruch auch durchsetzen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man Ihnen folgt, bleibt für mich nur eines. Sie tendieren dahin, letztendlich muß das Grundrecht auf Asyl abgeschafft werden. Aber was machen Sie denn dann? Glauben Sie, wenn eine Grundgesetzänderung stattfände, daß auf einmal die politisch Verfolgten, die Hungernden nicht mehr kämen, daß sie daheimblieben, weil sie sagen: "Die Bundesrepublik hat ihr Grundgesetz geändert, jetzt kommen wir nicht mehr"? Denken Sie das ernsthaft? - Nichts dergleichen wird passieren. Sie werden nach wie vor kommen, und dann stehen wir vor der politischen Entscheidung, was wir machen. Bauen wir eine Festung Europa oder hilfsweise zumindest eine Festung Deutschland? Bauen wir einen Zaun, oder treiben wir sie in das von der F.D.P. propagierte Sammellager mit 20.000 oder 40.000 Menschen?

(Hahn (F.D.P.): Dummes Zeug!)

Stellen wir Bundeswehr und Bundesgrenzschutz drumherum, damit dort keine Fluchtversuche stattfinden? Selbstverständlich würden die Leute aus solchen Lagern flüchten, das täte ich auch. Denn in diesen Lagern weiß

man, daß man bedroht ist. Ein Staat, der Menschen in Lager sperrt, ihnen alles abnimmt und sagt, sie müßten hier warten, bis sie abgeschoben würden, ist vom Bewußtsein der Menschen her eine Bedrohung. Wie soll das denn in den betroffenen Kommunen, wo Sie Ihre zentrale Sammelstelle bauen, noch sozial verträglich ablaufen können? Was glauben Sie denn, welchen Aufruhr das verursacht? Das hat in meinen Augen mit liberalen Grundsätzen überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch wir treten dafür ein, daß zum Beispiel in der ZAH Gießen die Verfahren für die Flüchtlinge vereinfacht werden, daß sie nicht mehr zum Taschengeldempfang und zur Kleiderausgabe nach Schwalbach fahren müssen.

(Beifall des Abg. von Plottnitz (GRÜNE))

Daß das nach Gießen verlegt wird, fordert auch die Stadt Gießen selbst im Interesse der im Heim Untergebrachten. Allerdings - so sagen wir, und so sagt auch die Stadt Gießen - muß dies in einem sozial verträglichen Rahmen geschehen. Es geht nicht an, daß man ein Lager bis auf den letzten Bettenplatz proppenvoll stopft, um Geld zu sparen, sondern dann muß dafür gesorgt werden, daß Sozialarbeiter und Sozialräume vorhanden sind.

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Frau Kollegin Hagemann, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen?

Hagemann (GRÜNE):

Ich komme zum Ende.

Ich möchte zusammenfassend unsere Zielsetzungen aufzählen. Das erste ist die Beschleunigung, auch in Übereinstimmung zum Beispiel mit Amnesty International, die dies im Interesse der Betroffenen fordern. Das zweite ist der Erhalt des Art. 16 Grundgesetz. Das dritte ist ein Einwanderungsgesetz unabhängig von diesem Art. 16 Grundgesetz, das nicht ein reines Arbeitsbeschaffungsgesetz ist, das nicht nur darauf achtet, was wir für unsere Wirtschaft brauchen, sondern das die sozialen Probleme in den Ländern berücksichtigt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit einem solchen Gesetz würden wir der Tatsache Rechnung tragen, daß wir bereits lange eine Einwanderungsgesellschaft sind, und den Schritt zu der Aussage machen: Wir sind auch ein Einwanderungsland. - Politik muß sein, endlich damit zu beginnen, Ausländer, "Fremde" in diese Gesellschaft zu integrieren. Das hat diese Gesellschaft noch überhaupt nie probiert, nicht seit den fünfziger Jahren, als aus Arbeitskräftemangel die ersten Anwerbungen kamen. Immer wurden sie als Fremde behandelt, und dies muß sich ändern. Für uns kann ein Europa nur mit einem Einwanderungsgesetz und mit der Integration unserer früheren Nachbarn als Mitbürgerinnen und Mitbürger ein freies Europa sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Vielen Dank, Frau Abg. Hagemann!

Das Wort hat Herr Abg. Klemm von der SPD-Fraktion.

Klemm (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Kollege Dr. Gerhardt hat vorhin in seinem Redebeitrag manche Grundprinzipien für das weitere Verfahren sozusagen in der Ausschußberatung nachgefragt. Das wollen wir nicht ohne Antwort stehenlassen, wengleich er jetzt nicht da ist, nachdem er die Frage aufgeworfen hat.

Ich möchte das voranstellen, was übereinstimmend einen Teil des Hauses eint. Ich finde es ein gutes Ergebnis dieser Debatte für die weitere Beratung, daß sich drei Fraktionen des Hauses darüber einig sind, daß das individuelle Grundrecht auf Asyl beibehalten werden soll, daß sie hier erklärtermaßen übereinstimmen, keine Grundgesetzänderung zu wollen.

Wenn der Kollege Dr. Gerhardt von offenen Fragen spricht, die in dem Zusammenhang noch einer Beantwortung bedürfen, dann wäre eine an die CDU-Fraktion zu richten, die in vielen Fragen der Politik die Meinungsbildung im Lager der Katholischen Bischofskonferenz zu einem wichtigen Element ihrer politischen Grundüberzeugungen macht: Wie halten Sie es denn mit dem, was Herr Lehmann als Vorsitzender der Bischofskonferenz sagt, meine Damen und Herren von der CDU?

(Beifall bei der SPD)

Ist das nicht auch eine Position, bei der insbesondere Sie die Auseinandersetzung in der Sache zu führen haben? Ich will damit nicht sagen, daß man zwingend zu diesem Ergebnis kommen muß. Wir kommen zu dem gleichen Ergebnis. Ich glaube, diese offene Frage ist von einem erheblichen Teil des Hauses zu beantworten.

Zweitens. Wir werden uns weder einer Diskussion noch den nötigen Konsequenzen bezüglich der Frage der Vermeidung von Mißbrauchsmöglichkeiten, der Frage von Verfahrensbeschleunigung und der Möglichkeit der Ausnutzung der vorhandenen personellen Ressourcen im Bereich der Justiz entziehen. Wir sind durchaus mit Ihnen der Auffassung, daß man, wenn dort etwas getan werden kann, diesen Weg gehen kann. Wir sollten aber redlich miteinander umgehen.

Wenn es denn so einfach wäre, dann erhebt sich doch die Frage: Warum ist seit 1982 so wenig geschehen im Rahmen einer Regierung, in der Sie auf der Bundesebene, meine Herren Kollegen von der F.D.P., mitbeteiligt sind?

(Zustimmung bei der SPD und den GRÜNEN)

Das Problem liegt doch offensichtlich darin, daß zwischen der allgemeinen Formulierung, daß man Mißbrauch einschränken und Verfahren straffen will, und der Frage, wie man rechtsstaatlich dahin kommt, ein großer Schritt liegt. Aber ich sage Ihnen zu: Wir sind bereit, mit dem Ziel zum Konsens im Ausschuß dieses Thema mit Ihnen zu diskutieren.

Drittens. Sie konkretisieren jetzt: Es geht Ihnen nicht um die Unterbringung aller Asylbewerber in Hessen, sondern es geht Ihnen darum, jetzt einen Strich zu machen und in der Frage der Neuankommlinge ein neues Verfahren zu suchen. Das hört sich schon einmal grundlegend anders an, als sich Ihr Antrag liest. Darüber wollen wir gern diskutieren. Lassen Sie uns darüber reden, ob das möglich ist und wie diese Möglichkeiten dann aussehen könnten, durch Maßnahmen der Unterbringung von Neuankommelingen Verfahrensbeschleunigung zu erreichen. So einfach ist das offensichtlich nicht. Einer in diesem Hause, der einmal in diese Richtung gedacht hat, Armin Clauss, hat

damit auch seine Erfahrungen in öffentlichen Diskussionen gemacht. Ich will das nur in Klammern hinzufügen: Manches hört sich schön an, ist aber in der praktischen Umsetzung offensichtlich sehr schwierig.

Auch hier stellt sich die Frage: Wenn das denn so auf der Hand liegt, wie Sie es jetzt hier dargestellt haben, warum ist dieser nachvollziehbare Schritt dann in den letzten vier Jahren nicht getan worden?

(Zustimmung bei der SPD)

Offensichtlich ist das Problem doch schwieriger, was die Umsetzung angeht. Damit wir uns nicht mißverstehen: Ich sage das nicht, um Ihnen zu erklären, daß wir das nicht prüfen und das auf keinen Fall tun wollen. Ich sage Ihnen nur: Im Umgang mit der Öffentlichkeit müssen wir den Menschen draußen redlicherweise auch sagen: Es ist eine Sache, hier flotte Sprüche zu machen; eine andere Sache ist es, das Land ordentlich zu regieren. Zu letzterem sind wir aufgerufen. Das wollen wir tun. Da meinen wir, daß diese Landesregierung einen ganz guten Weg eingeschlagen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt komme ich zu einem grundsätzlichen Problem. Herr Kollege Gerhardt, wir sind mit Ihnen sehr weitgehend in der Frage einig: Wer das individuelle Grundrecht auf Asyl erhalten will, muß dafür sorgen, daß gegen Mißbrauchsmöglichkeiten vorgegangen werden kann. Wir wollen diese Diskussion führen.

Zu einer Unehrlichkeit in der politischen Diskussion der Bundesrepublik gehört auch, daß jeder weiß, daß ein Teil der Menschen, die aus der Armutswanderung heraus zu uns kommen, sich auf Asylrecht berufen, obwohl sie eigentlich Zuwanderung suchen. In diesem Zusammenhang habe ich heute an einer Stelle ganz neue Töne von Herrn Kanther gehört. Er hat davon gesprochen, daß sich die CDU einem Zuwanderungsgesetz überhaupt nicht entziehen würde. Ich will das hier in der Diskussion festhalten: Daß auch die hessische CDU in dieser Diskussion äußert, über ein Zuwanderungsgesetz mit uns reden zu wollen, finden wir sehr gut. Das halten wir für eine Frage der Ehrlichkeit. Es geht darum, einfach unterschiedliche Verfahrensordnungen herzustellen, um festzustellen, was der eigentliche Zuwanderungsgrund ist, über den wir reden. An der Stelle - um die von Ihnen aufgeworfene offene Frage, Herr Kollege Gerhardt, zurückzugeben - gibt es offene Fragen, die wir alle beantworten müssen, auch Sie. Matthias Kurth hat in seiner Rede eine solche Frage aufgeworfen. Ich möchte sie noch einmal nennen: Hinter der Asyldebatte, die wir führen, steht bei Herrn Kanther unausgesprochen - bei der Art und Weise, wie er die Zahlen nennt, wird das allerdings deutlicher - die allgemeine Angst, daß die Zuwanderung von Menschen anderer Nationalität in unser Land eine latente Bedrohung unseres Volkes und unserer wirtschaftlichen Kraft darstelle.

(Hahn (F.D.P.): Die Angst ist doch da!)

- Ja! Ich bestreite nicht, daß diese Frage im Hintergrund steht. Diese Frage müssen wir erst einmal in der Sache zu beantworten versuchen, nämlich wie wir das denn sehen wollen. Zweitens müssen wir uns davor hüten, unsere kleinen schmutzigen Geschäfte mit dieser Angst der Leute machen zu wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der GRÜNEN und der F.D.P.)

An der Stelle habe ich interessante Beiträge von der CDU gehört. Die CDU ist offensichtlich immer noch der

Auffassung, daß diese schmutzige Ausländerkampagne in Frankfurt, die die Kirchen auf die Barrikaden getrieben hat, im Hessischen Landtag heute noch verteidigt werden muß. Das ist eigentlich ein Skandal angesichts einer Auseinandersetzung, in der es ein wenig auch um politische Kultur gehen sollte.

(Zustimmung bei der SPD und den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Wer diese Zuwanderungsfrage diskutiert, der wird sich auch mit Fragestellungen auseinandersetzen müssen, die rein ökonomisch die Politik in der Bundesrepublik umtreiben werden.

Der Innenminister hat an dieser Stelle schon einmal den Artikel in der "Wirtschaftswoche" zitiert. Dabei handelt es sich ja nicht gerade um ein sozialdemokratisches Leib- und Magenblatt, in der sozialdemokratische Ideologie sozusagen unter die Leute gestreut wird. Es sollte jedoch für uns ein Grund zum Nachdenken sein, daß in der "Wirtschaftswoche" das Problem aufgeworfen wird, daß das Sozialsystem in der Bundesrepublik Deutschland ohne eine kontinuierliche weitere Zuwanderung ausländischer Mitbürger nicht funktionieren würde. Ich möchte nur ein Zitat bringen. Dort heißt es:

Ohne Ausländer kippt Deutschlands demographische Struktur und mit ihr das Sozialsystem. Sozialversicherungspflichtige Ausländer zahlen in die deutschen Rentenkassen bereits jährlich über 10 Milliarden DM ein. Gleichzeitig beziehen nur 15 Prozent der Ausländer Rente. Bei den Deutschen sind es 25 Prozent.

Weiter heißt es:

Das Nachfragevolumen der hier lebenden Fremden wurde 1989 auf 60 Milliarden DM geschätzt, also ein wichtiger Faktor für den wirtschaftlichen Prozeß in der Republik.

Dieser Artikel in der "Wirtschaftswoche" gipfelt in der Feststellung eines französischen Instituts, nämlich des Nationalen Büros für Wirtschaftsstatistik, das in Frankreich dazu auffordert - -

(Hahn (F.D.P.): Das haben wir doch alle gelesen!)

- Dann sollten wir darüber reden und unser politisches Handeln darauf ausrichten und nicht Kampagnen in die falsche Richtung - -

(Zuruf des Abg. Dr. Gerhardt (F.D.P.))

- Ich agitiere nicht gegen Sie! Aber ich sage Ihnen, Herr Gerhardt, wir müssen gemeinsam die Frage beantworten: Richtet sich die Politik in der Bundesrepublik Deutschland, so wie hier für Frankreich empfohlen, mittel- und langfristig darauf ein, Zuwanderung zu wollen, weil sie ökonomisch möglicherweise notwendig ist für die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland?

(Zuruf des Abg. Hahn (F.D.P.))

Dann müssen wir darüber diskutieren, wie Kontingente und die Voraussetzungen aussehen.

(Zurufe von der F.D.P.)

Diese Frage gehört in den politischen Prozeß.

Zweitens muß die Frage beantwortet werden, die Matthias Kurth hier aufgeworfen hat - auch diese Frage ist offengeblieben -: Was passiert an unseren Grenzen, wenn wir Zuwanderung durch Gesetzes- und Verfahrensregelungen begrenzen wollen? Wie verhindern wir denn, daß

die Menschen, die dann aus Armut aus anderen Ländern der Welt weglaufen, zu uns kommen? Soll es die Politik der großen Mauern und der Zäune geben? Soll der Bundesgrenzschutz da aufmarschieren und die Menschen mit Gewalt zurückhalten? Auch diese Frage muß beantwortet werden.

Zum Schluß noch eines. Hier wird von der CDU wiederholt erklärt, die Diskussion über die Änderung des Grundgesetzes sei notwendig, weil anderes nichts helfe. Jetzt möchte ich wirklich einmal die Frage stellen, ob Sie eigentlich alles versucht haben, was notwendig ist, um unterhalb der Grundgesetzänderung hier zu Verbesserungen zu kommen. Stimmt es denn eigentlich, daß es in der von der CDU geführten Landesregierung eine Arbeitsgruppe von Staatssekretären gegeben hat, die ein Konzept entwickelt hat, um die Bearbeitung von Asylverfahren zu beschleunigen und zu schnellerer Abschiebung zu kommen? Stimmt es denn, daß damit die Zahl von 30 Stellen im Bereich der Richterschaft verbunden war, nämlich beim Verwaltungsgericht Gießen, und daß weitere 12 Stellen für Verwaltungsangestellte gefordert worden sind, um das Abschiebungsverfahren voranzubringen?

Stimmt es denn nicht, daß Finanzminister Kanther, der heutige Oppositionsführer, gesagt hat, das mache er nicht, und daß er damit verhindert hat, daß die Verfahren effektiver werden?

(Zustimmung bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen.

Klemm (SPD):

Wie wollen Sie denn den Menschen draußen erklären, daß eine Lösung nur durch eine Grundgesetzänderung möglich ist? Ihre Erklärung läßt sich doch wohl nur mit folgendem Spruch zusammenfassen: Es ist billiger, über eine Grundgesetzänderung zu sprechen, als Stellen im hessischen Haushalt vorzusehen.

(Zustimmung bei der SPD und den GRÜNEN)

Aber so sollten wir die Diskussion nicht führen.

Lassen Sie mich nun noch einen Gedanken in wenigen Sätzen äußern. Daß Herr Bouffier jetzt noch einmal die Zahlen vorgetragen hat, die vorhin bereits durch den Beitrag des Innenministers sowie zahlreiche Zwischenrufe als falsch entlarvt worden waren, zeigt doch ganz deutlich, daß diese Diskussion von einem Teil der CDU geführt werden soll, um Stimmung zu machen. Herr Kanther liegt mit seinen Angaben, 4,4 Prozent der Asylbewerber könnten bleiben, 95 Prozent müßten unser Land verlassen, 800 Prozent neben der Wirklichkeit dieses Landes.

(Zustimmung bei der SPD und den GRÜNEN)

Wer in seinen Einschätzungen so kraß danebengreift, der zeigt doch, daß es ihm gar nicht um die Beschreibung der Wirklichkeit und eine sachliche Auseinandersetzung auf dieser Grundlage geht. Ihnen geht es vielmehr darum, in der Öffentlichkeit einen bestimmten Eindruck zu erwecken, weil Sie mit der Angst der Menschen in Hessen politisch Ihr Geschäft machen wollen. Das ist doch Ihr wirklicher Ausgangspunkt in dieser Diskussion!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wer dann, wie Herr Kanther vorhin, offensichtlich überhaupt nicht über die tatsächlichen Verhältnisse im

Lande informiert ist, der täte besser daran, in solchen Debatten zu schweigen, als hier die großen Töne zu spucken.

(Zustimmung bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Zu Tagesordnungspunkt 12 liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde vereinbart, die jetzt behandelten Anträge, Drucks. 13/433 und Drucks. 13/434, sowie den Dringlichen Antrag, Drucks. 13/468, dem Innenausschuß - federführend - und dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit - beteiligt - zu überweisen. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, dann ist es so beschlossen.

Bevor wir in die Beratungen zu Tagesordnungspunktes 13 eintreten, möchte ich Sie daran erinnern, daß Tagesordnungspunkt 2, Wahl und Vereidigung der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofes, wie vereinbart, um 12.30 Uhr aufgerufen wird. Ich bitte Sie daher, Ihre Kolleginnen und Kollegen, die sich noch in Sitzungen oder Besprechungen befinden, rechtzeitig darauf hinzuweisen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 13 auf:

Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend Beteiligung der Landesparlamente an der Reform des Grundgesetzes - Drucks. 13/437 -

Hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. - Drucks. 13/467 -

Das Wort hat Herr Abg. Starzacher von der Fraktion der SPD.

Starzacher (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der konstituierenden Sitzung des Hessischen Landtags am 5. April habe ich beklagt - und dafür freundlichen Beifall aller Fraktionen bekommen -, daß die Landesparlamente an der das Verhältnis zwischen Bund und Ländern unmittelbar berührenden Diskussion zur Verfassungsreform bis dahin nicht beteiligt seien. An dieser Situation hat sich bis zum heutigen Tage noch nichts geändert. Ich freue mich deshalb, daß heute auf der Grundlage zweier parlamentarischer Initiativen die Gelegenheit dazu besteht, noch einmal über die Beteiligung der Landesparlamente an der Diskussion zur Grundgesetzänderung zu sprechen. Zum einen können diese parlamentarischen Initiativen dazu beitragen, unsere Forderung nach Beteiligung stärker ins öffentliche Bewußtsein zu bringen. Doch das allein hilft uns nicht weiter. Zweitens - und das halte ich für wichtiger - hoffe ich, daß die gesetzgebenden Körperschaften des Bundes, Bundestag und Bundesrat, dadurch vielleicht doch noch veranlaßt werden, den Landesparlamenten als eigenständigen Verfassungsorganen eine Mitwirkung an der Diskussion um die Änderung des Grundgesetzes zu ermöglichen.

Es geht in der heutigen Diskussion nicht um die Frage, in welchem Umfang das Grundgesetz revidiert werden soll, ob es beispielsweise der Ergänzung um neue Staatsziele bedarf oder an welcher Stelle eine neue Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern vorzunehmen ist, obwohl gerade letzteres für uns als Landesparlament, als Landesgesetzgeber, bei dieser Diskussion die zentrale Frage sein wird. Es kann auch gar kein Mißverständnis entstehen über den Umfang der Mitwirkungsbefugnisse

der Landesparlamente in bezug auf die Gesetzgebung des Bundes. Gemäß dem Kompetenzgefüge innerhalb unseres Bundesstaates - und da stimme ich Ihnen uneingeschränkt zu, Herr Ministerpräsident - und nach der geltenden Staatspraxis bestehen solche Mitwirkungsbefugnisse der Parlamente der Länder unmittelbar nicht.

Meine Damen und Herren, die Auseinandersetzung, die wir führen, hat aber, wie ich meine, eine über die bedeutsame Diskussion um die Änderung des Grundgesetzes weit hinausreichende Bedeutung.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Sehr richtig!)

Es geht hier nämlich um eine Weichenstellung in der Frage, ob Föderalismus immer mehr ein Regierungsföderalismus sein soll oder wird.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Sehr richtig!)

Und wenn der Präsident des Bundesrates beklagt - ich habe darauf schon am 5. April hingewiesen -, "der Föderalismus stirbt zentimeterweise", dann ist dieses allein noch nicht sehr aussagekräftig.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Meterweise!)

Ich darf in diesem Zusammenhang erneut darauf hinweisen, daß mit jeder Verlagerung von Kompetenzen von den Landesgesetzgebern auf den Bundesgesetzgeber die Kompetenz der Länder nur auf der Ebene der jeweiligen Landesparlamente eingeschränkt wird, während es gleichzeitig, ohne daß dies in Einzelfällen bisher von den Landesparlamenten kritisiert worden wäre, zu einem Kompetenzzuwachs für die Landesregierungen kommt. Dies ergibt sich eindeutig aus der Bestimmung des Art. 51 Grundgesetz, wonach die Landesregierungen über den Bundesrat am Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene mitwirken.

In der heute geübten Staatspraxis sind die Regierungen die Akteure des bundesdeutschen Föderalismus. Ich spreche nicht von einer Entmachtung der Landesparlamente, meine aber, daß eine "Entparlamentarisierung" - ich bitte um Entschuldigung für diesen Begriff - des deutschen Föderalismus festzustellen ist. Die Vorgänge im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Vertrages zur Herstellung der deutschen Einheit waren dafür symptomatisch: Während es den Landesregierungen nach anfänglichen Schwierigkeiten noch gelang, in die Verhandlungen einbezogen zu werden, meldete die Konferenz der Landtagspräsidentinnen und Landtagspräsidenten zwar ebenfalls ein Mitspracherecht und ein Mitwirkungsrecht der Landesparlamente an, hatte damit aber keinen Erfolg. Ich meine, daß ein Ausschluß der Landesparlamente von der Diskussion um die Änderung des Grundgesetzes, bei der es insbesondere um die künftigen Kompetenzen der Landesparlamente gehen soll, nicht hingenommen werden kann. Genausowenig kann hingenommen werden, daß dieser Wunsch in einer Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Landesparlamente vom Direktor des Bundesrates damit beantwortet wurde, man sei herzlich eingeladen, an den Beratungen der Gremien in Bonn teilzunehmen; es seien schließlich öffentliche Sitzungen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Das ist typisch Bonn!)

- Ich weiß nicht, für wen es typisch ist.

(Erneuter Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

- Aber das Bemerkenswerte, Frau Kollegin Wagner, daran ist, daß der, der auch für ein Parlament - zumindest nach unserem Staatsverständnis - spricht, so mit den Repräsentantinnen und Repräsentanten anderer Parlamente umgeht. Und über diese Frage werden wir - ich darf darauf hinweisen - ein Gespräch mit dem Bundesratspräsidenten führen. Über die Erfolgchancen dieser Bemühungen möchte ich hier nichts sagen.

Daß wir nicht wissen, welche Bereitschaft bei Bundestag und Bundesrat letztlich besteht, die Landesparlamente doch noch an den Beratungen zu beteiligen, hat uns veranlaßt, die Zeit von der konstituierenden Sitzung bis heute nicht untätig verstreichen zu lassen. Es besteht zusätzlich ein ganz konkretes zeitliches Problem: Die vom Bundesrat eingesetzte Verfassungskommission soll bis zum Ende dieses Jahres Vorschläge zur Reform des Verhältnisses zwischen Bund und Ländern vorlegen. Wenn wir nun eigene Vorstellungen und Überlegungen in diese Beratungen einbringen möchten, unabhängig davon, ob wir auf den Weg über unsere Landesregierung verwiesen bleiben oder ob wir unmittelbar in die Diskussion in Bonn einbezogen werden, dann müssen wir mit der inhaltlichen Arbeit beginnen. Und das haben wir getan.

Sie wissen, daß die Landesregierung einen Verfassungsbeirat unter dem Vorsitz der Justizministerin einberufen hat. Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, daß die Justizministerin in diesen Beratungen für die Bundesländer mehr Kompetenzen in der Gesetzgebung gefordert hat. An dieser Stelle haben wir übereinstimmende Interessen. Ich möchte mich bei der Landesregierung auch dafür bedanken, daß der vom Ältestenrat am 18. Juni dieses Jahres eingesetzten Arbeitsgruppe, der die Kollegen Dr. Jung, Kurth, Hahn, von Plottnitz und ich selbst angehören, Gelegenheit gegeben ist, an den Beratungen des Verfassungsbeirats der Landesregierung teilzunehmen.

Wir haben uns parallel dazu eigene Themen gewählt, die wir einer kritischen Überprüfung unterziehen wollen. Es geht einmal um den zentralen Punkt dieser Debatte über die Neuabgrenzung der Kompetenzen, konkret um die Reform der Art. 74 und 74 a Grundgesetz, das heißt, ob es sich empfiehlt und gegebenenfalls an welcher Stelle, Gesetzgebungskompetenzen vom Bund auf die Länder zurückzuübertragen. Das ist die zentrale Frage, die uns als Landesparlamentarierinnen und Landesparlamentarier berührt.

Daneben wollen wir uns zwei anderen Themen widmen. Eines betrifft die interne Beziehung zwischen Parlament und Landesregierung in besonderer Weise, nämlich wie sich der Landtag an den Entscheidungen in Bundes- und Europaangelegenheiten beteiligen kann, das heißt, ob es einer Klarstellung des Art. 51 Grundgesetz bedarf oder ob es eine Frage des Landesverfassungsrechtes ist.

Drittens geht es um die Frage - ausgehend von dem sogenannten Wüppesahl-Urteil -, die allerdings für die öffentliche Diskussion von geringerem Interesse ist, welchen verfassungsrechtlichen Status Parlamentsfraktionen haben. Dazu gibt es eine kritische Diskussion, auf die ich jetzt nicht weiter eingehen möchte.

Ich möchte Ihnen mitteilen, daß namhafte Sachverständige ihre Bereitschaft erklärt haben, dieser Arbeitsgruppe des Landtags zuzuarbeiten. Das sind Prof. Dr. Rupert

Scholz, Prof. Dr. Hans-Peter Schneider, Prof. Dr. Ebsen, Prof. Dr. Preuß, Prof. Dr. Rupp und Dr. Helmut Lenz. Wir gehen davon aus, daß sich im Herbst dieses Jahres - was die Tätigkeit der Arbeitsgruppe des Landtages betrifft - das Parlament mit den hoffentlich übereinstimmenden Vorstellungen der vier Parlamentsfraktionen befassen kann. Ich muß dazu sagen, daß wir in dieser Arbeitsgruppe nach wie vor mehrheitlich den Wunsch und die Vorstellung haben, daß uns die Möglichkeit eingeräumt wird, die Ergebnisse dieser Beratung unmittelbar in die Gesetzgebungsarbeit in Bonn einzubringen.

Unabhängig von den Chancen solcher Wünsche möchte ich mich, weil ich im Moment davon auszugehen habe, daß die Bereitschaft bei den Bundesorganen nicht sehr groß ist, sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit zwischen Landesparlament und Landesregierung bedanken. Diese Zusammenarbeit wird augenfällig in einem Symposium, das wir - so ist es bisher verabredet - gemeinsam, das heißt Landesregierung und Landesparlament, Ende Oktober/Anfang November hier durchführen wollen. Dort wird es möglicherweise gelingen, zu übereinstimmenden Überzeugungen zur Frage nötiger, gebotener Grundgesetzänderungen zwischen Landesparlament und Landesregierung zu kommen, so daß dann die Frage, an welcher Stelle das Landesparlament die eigenen Vorstellungen, die die Änderung des Grundgesetzes betreffen, einbringen kann, eigentlich in den Hintergrund tritt. Dann hätten wir jedenfalls gewährleistet, daß unsere inhaltlichen Positionen Eingang in die Gesetzgebungsarbeit zur Verfassungsänderung finden.

Meine Damen und Herren, die beiden Initiativen, die heute zur Diskussion stehen, unterscheiden sich im Grundsatz zunächst insoweit nicht, als es um die Frage einer unmittelbaren Beteiligung der Landesparlamente geht. Die Initiative der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN entspricht etwa dem, was die SPD-Bundestags-Fraktion im Frühjahr in Bonn beantragt hatte, nämlich einen Verfassungsrat einzurichten, das heißt, über die Beteiligung der Landesparlamente hinaus Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Mitarbeit einzuräumen. Ich meine, daß es angesichts der Bedeutung des Regelwerks, nämlich vom Grundgesetz zu einer Verfassung zu kommen, die eine möglichst breite Legitimation braucht, eine angemessene Bearbeitungsweise wäre.

Die F.D.P.-Initiative sieht dagegen "nur" vor, daß in der vom Bundesrat eingesetzten Kommission Verfassungsreform die Wahrnehmung der Länderinteressen durch je einen Vertreter der Landesregierung und des Landesparlaments erfolgen soll. Angesichts der Überlegung, ob solche Chancen überhaupt Erfolg haben, wäre es mir lieb, wenn wir beiden Initiativen zustimmen könnten, obwohl sie sich an einer Stelle gegenseitig ausschließen, nach dem Grundsatz a maiore ad minus, wenn das eine nicht erreicht werden kann, dann wenigstens das andere. Deswegen halte ich es für sinnvoll, wenn noch einmal versucht würde, aus beiden Initiativen einen gemeinsamen Antrag zu machen. Wenn dies im Laufe dieser parlamentarischen Erörterung nicht möglich ist, empfiehlt es sich, abweichend von dem, was wir zunächst im Ältestenrat besprochen haben, beide Initiativen an den Ältestenrat oder den Hauptausschuß zu überweisen, weil ich mir von einer im Ergebnis von allen Fraktionen gemeinsam getragenen Entschließung des Hessischen Landtags ein höheres Maß an Durchsetzung in Bonn erhoffe.

Ich wiederhole: Über die Chancen im einzelnen mag ich nicht spekulieren. Aber wir dürfen uns, wenn wir unser eigenes Engagement in dieser Verfassungsdebatte ernst nehmen, die Möglichkeit nicht nehmen, hier die dringende und unbedingte Aufforderung an die Organe des Bundes zu richten, die Landesparlamente an der Diskussion um die Änderung des Grundgesetzes zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Schönhut-Keil:

Vielen Dank, Herr Starzacher. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Jung von der CDU-Fraktion.

Dr. Jung (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unabhängig von den Fragen, die eben von dem Präsidenten - ich muß besser sagen, von dem Abgeordneten - Starzacher für die SPD vorgetragen wurden, muß man hier in dieser Debatte zwei Dinge unterscheiden: erstens die Frage der Beteiligung des Landes an einer solchen inhaltlichen Diskussion, die mit Sicherheit auch die Fragen über die Zukunft des Föderalismus auch in der Perspektive nach Europa zum Ausdruck bringt, und zweitens die Frage, ob wir an der Grundentscheidung des Grundgesetzes, nämlich der Bundestag auf der einen Seite und der Bundesrat auf der anderen Seite, und zwar hier vertreten durch die Landesregierungen, durch die Beteiligung der Landesparlamente etwas ändern wollen.

Obwohl es eigentlich einer Opposition zusteht, die Regierung zu kritisieren, kommen wir hier in eine andere Situation, denn es geht um Verfassungsfragen. Ich will klar sagen, daß wir der Auffassung sind, daß sich die Grundentscheidungen der Mitglieder des Parlamentarischen Rats und dann das Grundgesetz in seiner Ausformung und Entwicklung auch im Interesse des Föderalismus bewährt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ausgangspunkt der Überlegungen - deshalb spreche ich dies hier so an - ist im Grunde genommen der Einigungsvertrag. Im Einigungsvertrag wurde damals formuliert, daß diese Regierungen den beiden frei gewählten Parlamenten, den gesetzgebenden Körperschaften des vereinten Deutschlands empfehlen, sich innerhalb von zwei Jahren mit den in Zusammenhang mit der deutschen Einigung aufgeworfenen Fragen zur Änderung oder Ergänzung des Grundgesetzes zu befassen.

Die SPD wollte in der damaligen Auseinandersetzung einen anderen Weg gehen. Herr Kollege Klemm, ich werde nachher noch einmal darauf zurückkommen. Wir haben damals schon immer gesagt, wir wollen das Grundgesetz in seiner Substanz erhalten und den Weg über den Beitritt nach Art. 23 Grundgesetz, als die SPD noch den Beitritt nach Art. 146 Grundgesetz wollte.

(Beifall bei der CDU)

Der Weg nach Art. 23 Grundgesetz ist der richtige Weg gewesen und hat sich bewährt. Die neuen Bundesländer sind über diesen Weg dem Grundgesetz beigetreten. Deshalb gilt das Grundgesetz jetzt auch für die neuen Bundesländer in seiner Substanz und in seinem Gehalt.

Das heißt aber im Klartext, daß wir uns damals entschieden haben - das ist eine Diskussion, insofern ist dies nichts Neues, die schon zur Weimarer Verfassung und zum Beginn des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat

geführt wurde -, ob wir eine sogenannte Senatslösung, also die Beteiligung der Landesparlamente, oder die Bundesratslösung wollen. Wir haben uns übereinstimmend und im Parlamentarischen Rat ausdrücklich, auch mit Unterstützung seitens der F.D.P., für die Bundesratslösung entschieden.

Bei allem Verständnis, daß auch wir als Landesparlament aus unserem Selbstverständnis durchaus immer wieder die Fragen einbringen müssen, wie hier eine entsprechende Weiterbeteiligung möglich sein könnte, sollte man doch einmal in aller Ruhe darüber nachdenken, wie sich dies positiv oder wie sich was negativ entwickelt hat. Dann kann man über Parteigrenzen hinweg doch feststellen, daß sich die Bundesratslösung, damit also auch die Entscheidung, das Land durch die Landesregierung, natürlich mit Verantwortung gegenüber dem Parlament, vertreten zu lassen, dahin gehend bewährt hat, daß der Einfluß der Länder nicht geschwächt, sondern in der Polarität Bundestag/Bundesrat gestärkt worden ist.

Deswegen sage ich dies auch noch einmal dem Kollegen Starzacher: Ich frage mich, ob das Beispiel: "bei der Deutschen Einheit waren die Landesparlamente nicht beteiligt" wirklich das richtige Beispiel ist, wenn ich mir den Zeitfaktor und alles vor Augen führe. Wenn ich mir die ganze Diskussion von damals vor Augen führe, als wir unter den zeitlichen Prämissen standen, und bedenke, daß wir heute wissen, daß die Einheit heute nicht mehr zu erreichen wäre, dann frage ich mich, ob es nicht doch der richtige Weg war, so zu verfahren, wie hier verfahren worden ist, das heißt also, daß entschlossen gehandelt wurde.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir dürfen doch auch nicht verkennen, daß wir verschiedene Elemente des kooperativen Föderalismus haben, des kooperativen Föderalismus insofern, als die Ministerpräsidentenkonferenz Entscheidungen mit trifft, daß es Fachministerkonferenzen gibt, daß es Konferenzen der Landtagspräsidenten gibt, daß es die Konferenzen der Fraktionsvorsitzenden gibt, die natürlich alle am politischen Willensbildungsprozeß innerhalb der Bundesrepublik Deutschland beteiligt sind und auch ihre Stimme zu Recht erheben und manchmal viel wirkungsvollere Entschlüsse fassen als vielleicht bei einer rein formalen Beteiligung der Landesparlamente.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einmal darauf zurückkommen und gerade Herrn Kollegen Klemm erwähnen, weil ich glaube, daß dies der eigentliche Grund ist - das unterstelle ich nicht dem Kollegen Starzacher, der hier gesprochen hat - und wir uns doch noch einmal an die gesamte Diskussion erinnern müssen, als es um die Frage Beitritt oder Nichtbeitritt zum Grundgesetz ging.

Herr Klemm, Sie haben damals, einen Tag vor der Wahl, der ersten freien Wahl zur Volkskammer am 13. März in der "Thüringer Allgemeinen" zu der Frage: Wie stellen Sie sich die Einheit der beiden deutschen Staaten vor? ausgeführt - ich zitiere -:

Wir haben ja jetzt die Kampagne

- man höre -

um Art. 23 des Grundgesetzes. Unsere Vorstellung ist klar. Wir meinen, daß eine Möglichkeit besteht, über Art. 146 des Grundgesetzes vorzugehen. Das heißt, wenn die Wahlen in der DDR stattgefunden haben, sollten wir sehr schnell zu einer Verfas-

sungberatenden Versammlung kommen. Diese muß nach unserer Sicht auf der Grundlage des bundesdeutschen Grundgesetzes und auf Vorstellungen, die von der DDR eingebracht werden, darüber diskutieren, wie die neue Verfassung dieses deutschen Gesamtbundesstaates aussehen soll. Es muß etwas Neues wachsen. Denn es gibt durchaus verteidigungswerte Positionen der DDR.

Herr Kollege Klemm, heute sind wir alle froh und glücklich darüber, daß wir das Grundgesetz in unserer Substanz haben erhalten können, auch für das vereinte Deutschland. Denn der Ruf: Wir sind das Volk! war der Ruf nach Freiheit. Und der Ruf: Wir sind ein Volk! war der Ruf nach Einheit. Deshalb, glaube ich, war unsere Entscheidung zu dieser Frage die richtige Entscheidung. Wir sollten jetzt nicht durch die Hintertür versuchen, andere politische Zielvorstellungen hier einzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Ich füge ein Drittes hinzu. Wir müssen auch feststellen, daß die Entwicklung entscheidend über unsere Antragslage hier im hessischen Parlament eigentlich hinweggegangen ist.

Bei allem Verständnis für das Bemühen des Präsidenten in dieser Frage will ich aber doch in Erinnerung rufen, daß die interfraktionelle Arbeitsgruppe im Deutschen Bundestag, also auf Bundesebene, sich darauf verständigt hat, daß das Grundgesetz in seinem Wesen und im Grundgerüst erhalten bleibt und daß man den ursprünglichen Antrag der SPD, eine 164köpfige Kommission des Verfassungsrates zu schaffen, abgelehnt und sich auf eine 64er-Lösung mit Einverständnis der SPD verständigt hat.

Ich will hier in dem Zusammenhang nur zitieren, was Rudi Kilgus im "Wiesbadener Tagblatt" ausgeführt hat. Er hat formuliert:

Die Gefahr einer totalen Verfassungsneuschöpfung und damit einer anderen Republik erscheint gebannt. Alle Veränderungen beziehen sich auf das bestehende Grundgesetz.

Das wird dann weiter ausgeführt.

Präsident Starzacher:

Herr Kollege Dr. Jung, Herr Abg. Wilke möchte eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie die zu?

(Dr. Jung (CDU): Bitte sehr!)

Bitte, Herr Kollege Wilke!

Wilke (F.D.P.):

Herr Kollege Jung, was würde denn dagegen sprechen, daß im Rahmen der Bonner Vereinbarung bei den 32-Länder-Vertretern aus jedem Land ein Vertreter der Regierung und ein Vertreter aus dem Parlament sitzen?

Dr. Jung (CDU):

Herr Kollege Wilke, wir sind ja hier für das Landesparlament zuständig, so daß ich Ihnen nur sagen kann: Aus meiner Sicht sind die Verhandlungen in Bonn zu diesem Punkt abgeschlossen. Die Vereinbarungen sind getroffen. Eine Vereinbarung lautet eindeutig: 32 Vertreter aus dem Bundestag und 32 aus dem Bundesrat. Das ist im Grunde genommen die Vereinbarung.

Ich sage noch einmal, Herr Kollege Wilke: Das Problem ist doch hier - dabei gehe ich von unserer Verfassungslage

aus -, daß sich eigentlich auch bei allem Verständnis, daß wir als Landesparlament das bisher so nicht gehandhabt haben, 42 Jahre lang der Weg als gut erwiesen hat. Ich glaube, daß dies der richtige Weg ist, wenn er hier in die Zukunft positiv führen soll.

Lassen Sie mich in dem Zusammenhang dies sagen: Ich glaube, es ist eine völlig andere Frage, wie wir unseren Beitrag zu der Verfassungsdiskussion leisten. Der Präsident hat einen Weg in eine andere Richtung deutlich gemacht. Ich sage ausdrücklich: Natürlich müssen wir uns mit den Inhaltsfragen als Landesparlament beschäftigen, wie die Zukunft des Föderalismus aussehen soll im Hinblick auf die Entwicklung zu einer politischen Union in Europa, weil ich glaube, daß sich der Föderalismus als eine - wie manche formulieren - vierte Kraft in dieser Bundesrepublik Deutschland bewährt hat und auch zu stärken ist. Dies ist für die Zukunft eine politische Diskussion, die aber völlig unabhängig von der rein formalen Beteiligung ist, ob ein Mitglied eines Landesparlamentes in einer Kommission ist oder nicht.

Deshalb glaube ich, daß hier der Ausgleich der Länderinteressen selbstverständlich auf dem Spiel steht, daß wir in der Entwicklung unserer Verfassung auch auf diesem Wege weiter fortschreiten sollten. Im Klartext heißt das, daß wir alles tun, um uns inhaltlich an dieser Diskussion selbstverständlich zu beteiligen, daß wir alles tun, um auch den Föderalismus und die Funktion des Föderalismus in Zukunft zu erhalten und fortzuentwickeln. Wir wollen aber keinen Weg gehen, der im Grunde genommen das Grundgesetz in seiner Substanz aushöhlt und damit ein Weg in eine andere Republik gegangen wird, wie es einige - leider Gottes - linke Ideologen innerhalb der SPD immer noch vorhaben.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir der Auffassung, daß wir diese Anträge ablehnen, weil sich das Grundgesetz in seinem Bestand und die Polarität zwischen Bundestag und Bundesrat bewährt haben und die Verfassung auch in dieser Hinsicht in ihrer Substanz zu erhalten ist und auf guten und vernünftigen Grundlagen weiter fortzuentwickeln ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Starzacher:

Vielen Dank, Herr Dr. Jung! Als nächster Rednerin erteile ich der Kollegin Ruth Wagner von der F.D.P. das Wort.

Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Begründung unseres Antrages möchte ich folgendes ausführen: Die Attraktivität des Grundgesetzes und unserer freiheitlich-repräsentativen demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnung ist durch die Mehrheitsentscheidung des ersten frei gewählten Parlaments der DDR zur Grundlage des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik Deutschland und des Einigungsvertrages in eindrucksvoller Weise bestätigt worden und Realität geworden.

Die deutsche Einheit hat nicht zur Folge, einen Auftrag an einen neuen Parlamentarischen Rat oder eine neue Verfassungsgebende Versammlung zu erteilen, eine völlig neue Verfassung oder eine Totalrevision unter Einarbeitung sozialistischer Restbestände der DDR zu machen.

Nein, meine Damen und Herren, der Kernbestand des Grundgesetzes - da stimme ich mit der CDU völlig

überein -, die Grundrechte, die Freiheits- und Bürgerrechte, die repräsentativ-demokratische Ordnung, unsere Gewaltenteilung und auch die Ausgestaltung der Rechts- und Sozialstaatsprinzipien unserer Verfassung von 1949 sind bewährt, haben sich bewährt.

Sie stehen auf den großen Traditionslinien der Aufklärung, der Französischen Revolution, der liberalen Verfassungsbewegung des frühen 19. Jahrhunderts, der Paulskirche und der Weimarer Verfassung.

Meine Damen und Herren, von den Bürgern der ehemaligen DDR ist nicht eine neue Verfassung gewollt worden, sondern sie haben in ihrem Drang nach Freiheit und Einheit geradezu das politische Ziel der Übernahme dieses Grundrechtes gewollt und verfolgt. Dieses Grundgesetz ist nicht auf den Prüfstand zu stellen. Es hat sich bewährt.

(Beifall bei der F.D.P.)

Es ist unverändert zu sehen, auch angesichts der Freiheitsbewegungen in Osteuropa und des heutigen aktuellen Widerstands des russischen Volks gegen die Putschisten. Es hat eine Aktualität, eine Attraktivität, eine Anziehungskraft, die Liberale nicht zur Disposition stellen wollen, auch nicht an neuen runden Tischen.

Meine Damen und Herren, trotzdem ist die notwendige Überarbeitung einzelner Passagen durch die deutsche Vereinigung eine Chance, bestimmte Rechtsauffassungen in unserem Grundgesetz zu verankern, die in den letzten 40 Jahren erst allgemeine Überzeugung geworden sind, die 1949 noch nicht gesehen wurden oder noch nicht gesehen werden konnten. Das ist zum Beispiel das Staatsziel Umweltschutz. Das ist nach meiner persönlichen Auffassung eine bindendere, stärkere Formulierung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Das kann auch die zunächst streitig zu behandelnde Frage sein, inwieweit zum Beispiel die Forderung nach Verankerung des Rechts auf Arbeit oder Wohnung in eine solche Verfassung aufgenommen werden muß.

Diese vier Punkte ändern aber am Kernbestand unseres Grundgesetzes nichts. Im Gegenteil, sie modernisieren es. Das heißt, daß wir als Liberale penibel darauf achten werden, daß der liberale Kern des Grundgesetzes, der von Theodor Heuss wesentlich geprägt worden ist, bei dieser Diskussion nicht angetastet wird.

Eine völlig andere Frage ist, ob 1991 nicht die Chance besteht, die jahrelangen Forderungen der Landespolitiker nach einer Stärkung des föderalen Elementes heute tatsächlich aufzugreifen und eine Abwehr der Kompetenzverluste der Landtage jetzt wirklich umzusetzen. Gemeinsam haben - ich erinnere daran - Bundesparlamentarier, Landesparlamentarier in den zwei Enquete-Kommissionen zur Verfassungsreform des Bundestages 1976 und 1987 bis 1989, die Kommission der Landtagspräsidenten - unser Präsident hat darauf hingewiesen -, die Länderkommission Verfassungsreform, nicht zuletzt die Kommission in Schleswig-Holstein 1988 und auch wir selbst in unseren Anträgen der Jahre 1988/89 diese Tradition fortgesetzt.

Ich nenne zum Beispiel einen Antrag meiner Fraktion von 1989, in dem wir eine Stärkung der Rechte des Parlaments gefordert hatten. Wir haben damals angesichts der Entwicklung in der EG gefordert, daß die Kompetenzen der Landtage im Verhältnis zu den Bundesorganen in der konkurrierenden Gesetzgebung, in der Mitwirkung bei Staatsverträgen und Verwaltungsabkommen gestärkt werden. Das wollten wir damals doch gemeinsam.

Wir wollten und wollen eine Neuverteilung der Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern. Ich erinnere daran, daß die Regierung von CDU und F.D.P. beim Bundesverfassungsgericht eine Klage gegen eine bestimmte Entscheidung der Bund-Länder-Kommission und der Ministerpräsidentenkonferenz in Finanzfragen eingereicht hat. Da ging es um die Stärkung des Landes. Wir wollen eine Zurückdrängung der Bund-Länder-Kommission.

Seit den Jahren, die ich diesem Hause angehöre, will ich persönlich eine Zurückdrängung der Ministerpräsidentenkonferenz, der Grauzonen in allen Fachkonferenzen, die parlamentarisch nicht kontrolliert sind.

Meine Damen und Herren, wer kontrolliert eigentlich diese Herren? Diese Regierungsbeamten haben Aufträge. Wir sind die Volksvertreter und nicht der Herr Regierungsdirektor, der dort verhandelt. Die Chance, dies zu ändern, haben wir nur jetzt. Sie wäre vertan, wenn wir uns hier nicht einklinkten.

In diesem Hause hat diesen Gedanken - ich sage das noch einmal zur Erinnerung - ein CDU-Politiker vorgetragen, nämlich der damalige Kollege Lengemann, der dies im Jahre 1982 zum Thema einer Großen Anfrage gemacht hat. Herr Kollege Dr. Jung, ich bitte Sie zu prüfen, ob Sie auf diese Position zurückgehen könnten, anstatt das weiterzuverfolgen, was Sie heute vorgetragen haben.

Wir Liberalen sind der Überzeugung, daß in einem freiheitlichen Europa die Nationalstaaten Kompetenzen abzugeben haben, und zwar nach beiden Seiten, nach Europa, aber auch in die Regionen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Nicht die nationalen Zentralen werden die Zukunft Europas bestimmen, sondern ein starkes europäisches Parlament, das eine Regierung kontrolliert - auch das gibt es noch nicht -, die gegenüber dem Parlament verantwortlich ist, und demokratisch und repräsentativ organisierte Regionen oder Länder. Das wird die freiheitliche Zukunft Europas sein. Dazu müssen wir einen Beitrag leisten.

Präsident Starzacher:

Frau Kollegin Wagner, Herr Kollege Dr. Jung möchte eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie sie zu?

(Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.): Aber ja!)

Herr Dr. Jung!

Dr. Jung (CDU):

Frau Kollegin Wagner, ich habe die Sorge, daß jetzt ein Mißverständnis aufkommt. Würden Sie mir zugestehen, daß wir in diesen grundsätzlichen politischen Fragen, die Sie angesprochen haben, zwar selbstverständlich einer Meinung sind, daß wir aber insofern anderer Auffassung sind, als wir sagen, daß der Einigungsvertrag Bundesrat und Bundestag vorsieht und daß sich unsere Verfassung in bezug auf den Bundesrat für die Beteiligung der Regierungen entschieden hat, was sich bewährt hat? Daran wollen wir nichts ändern. Sie wollen die Beteiligung der Landesparlamente. Das ist der Unterschied.

Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.):

Lieber Herr Jung, da ich von Grund auf ein skeptischer Mensch bin und jemandem mißtraue, der Amt und Mandat miteinander verbindet und sich deshalb, weil er ein Amt hat, nicht für Mandatsträger einsetzt, möchte ich,

daß Mandatsträger ihre Interessen selber wahrnehmen. Das ist wirkliche Volksvertretung. So verstehe ich mein Mandat.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, deshalb fordert die hessische F.D.P. schon bei der Zusammensetzung der Kommission, die das Grundgesetz überarbeitet, eine echte Mitwirkung der Landesparlamente. Ich stimme mit unserem Präsidenten völlig überein. Es muß gewährleistet werden, daß nach dem Einigungsvertrag selbstverständlich auch Landesparlamente gesetzgebende Organe sind, die nicht die Art. 50 und 79 antasten. Sie müssen ihre Interessen aber selbst wahrnehmen können.

Wir machen Ihnen deshalb einen ganz praktischen Vorschlag zum Verfahren. Das ist unser Änderungsantrag, der die Kommission nicht aufbläht, sondern vorschlägt, daß die Kommission so groß sein soll, wie sie bisher ist, daß aber die 32 Ländervertreter paritätisch besetzt sind, nämlich je ein Regierungsvertreter und ein Parlamentsvertreter. Das scheint uns die angemessene Antwort auf unsere Problemlage zu sein.

Deshalb ist an dieser Stelle vor allem der Ministerpräsident - das sind Sie, Herr Eichel - aufgerufen, noch einmal zu versuchen, dafür zu kämpfen, daß die Landesparlamentarier in einer solchen Kommission, die nicht größer werden soll, wirklich eine Rolle spielen können. Deshalb reicht es nicht, Herr Kollege Starzacher und liebe Kollegen von der SPD und den GRÜNEN, nur Anträge mit Resolutionscharakter wie Ihren heutigen Antrag zu behandeln und zu beschließen. Ihr Antrag scheint mir - ich sage das ohne Schärfe - nur eine Art Befriedung von Klientel zu sein. Wenn er Wirkung haben soll, wenn er wirklich umgesetzt werden soll, muß die Hessische Landesregierung aufgefordert werden, auf ihren eigenen Vertreter zu verzichten und den Hessischen Landtagspräsidenten als unseren Vertreter in die Kommission gehen zu lassen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Gehen Sie mit vorbildlichem Verhalten voran! Meine Damen und Herren, wenn Sie es nicht durchsetzen können, dann schicken Sie als erstes Bundesland von 16 Ländern Herrn Starzacher als zweiten Vertreter in die Kommission. Meine volle Unterstützung hat er.

(Lebhafter Beifall bei der F.D.P. - Beifall der Abg. Schönhut-Keil (GRÜNE))

Meine Damen und Herren, Ihr weiterer Vorschlag, neben Experten wie Staatsrechtlern auch weitere Gruppen von Bürgern und Bürgerinnen für diese Kommission zu benennen, wird von uns abgelehnt. Ich sage das nicht, weil ich gegen Bürgerbeteiligung wäre, sondern weil ich Sie bitten muß, uns eine Antwort darauf zu erteilen, wie diese Bürger ausgewählt werden sollen. Nach welchen Kriterien wird das geschehen? Welche Bürger werden das sein? Wie viele und mit welchem Mitwirkungsrecht? Es ist der Landesregierung oder der SPD auf Bundesebene doch durchaus überlassen, zu sagen: Wir verzichten auf einen Minister, dafür benennen wir einen sachkundigen Bürger, einen Experten, einen Staatsrechtler. - Dazu muß man dieses Gremium nicht weiter ausweiten.

Wir befürchten vor allen Dingen, daß ein nicht repräsentativer, diffuser "runder Tisch" berufen werden soll, der im Grunde die Beitrittssituation des Art. 23 konterkariert und zu einer Grundsatzdiskussion über die Kernbestände unserer Verfassung führt, die wir nicht zur

Disposition stellen wollen. Deshalb können wir den zweiten Teil dieses Antrags auf keinen Fall mittragen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Zum Schluß darf ich für mich persönlich und für eine große Zahl von F.D.P.-Bundestagsabgeordneten und -Landtagsabgeordneten sagen: Ich bin durchaus der Meinung, daß am Ende dieses Prozesses ein symbolischer Akt einer Gesamtlegitimation für die überarbeitete Verfassung nötig ist. Das könnte eine Volksbefragung sein, es könnte auch die Annahme der revidierten Verfassung in einer Art Bundesversammlung sein. Ich halte die Annahme dieser Verfassung für den symbolischen, abschließenden, konstitutiven Akt der deutschen Einheit, die wir in Frieden und Freiheit erreicht haben. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns dafür ein Verfahren finden. Wir machen dazu einen hilfreichen Vorschlag, der gewährleistet, daß wir die Ausübung unseres Mandats nicht Ministern überlassen, sondern es selbst wahrnehmen können.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Starzacher:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen von Plottnitz von der Fraktion der GRÜNEN das Wort.

Ich gehe davon aus, daß Einverständnis besteht, daß wir diese Diskussion zu Ende führen, bevor wir zur Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs schreiten. Ich bin sicher, daß die schon wartenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs hierfür Verständnis haben.

Bitte schön, Herr Kollege von Plottnitz!

von Plottnitz (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit und die noch ausstehenden Tagesordnungspunkte will ich versuchen, es kurz zu machen.

Herr Kollege Jung hat mit seinem Beitrag nur eines klargestellt: Er hat klargestellt, daß die hessische CDU in der Verfassungsfrage nicht auf der Höhe der Diskussion ist, die derzeit geführt wird, und daß sie noch nicht einmal auf der Höhe der Diskussion ist, die in der Bundes-CDU inzwischen über diese Frage geführt wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Dr. Jung (CDU): Ist doch auf Bundesebene längst entschieden, bei der SPD und auch bei der CDU!)

Weil man die Hoffnung nicht aufgeben soll, Herr Kollege Jung, will ich versuchen, Ihnen noch einmal eines zu verdeutlichen: Niemandem geht es im Kontext der Verfassungsfrage darum, auch den GRÜNEN nicht, auch nur einen Millimeter hinter das zurückzugehen, was das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland an Grundrechten, Menschenrechten und Bürgerrechten verbürgt und was es an Demokratiegeboten enthält. Das ist nicht unser Thema. Worum es allein geht, ist die Frage, ob das Grundgesetz, von dem wir reden, im Jahre 1991 vor dem Hintergrund des Abschlusses des Einheitsvertrages noch in allen einzelnen Punkten das erfüllen kann, was es seinem Geiste nach anstrebt, mit den Artikeln, die es enthält. Das ist die einzige Frage, die ernsthaft diskutiert werden muß.

Das ist etwas völlig anderes als Ihre abenteuerliche, mittelalterliche Vorstellung, hier habe irgend jemand vor, ein neues, nicht mehr den Demokratiegeboten und den

Menschenrechten verpflichtetes Grundgesetz aus der Taufe zu heben. Darum geht es niemandem. Tatsache ist allerdings, daß Herr Jung noch so argumentiert hat, wie es die CDU am Anfang der Debatte immer getan hat, um die es hier geht. Sie hat alle, insbesondere die GRÜNEN, die im Zusammenhang mit dem Abschluß des Einheitsvertrages die Forderung erhoben haben, einen neuen verfassungsgebenden Akt vorzunehmen und eine Verfassungsgebende Versammlung einzuberufen - und diese Forderung wurde unter Hinweis auf die Präambel des alten Grundgesetzes, die inzwischen entfernt ist, und den Art. 146 begründet -, verdächtigt und mit dem Mißtrauen belegt, sie wollten eine neue, andere, schlechtere Republik.

Das hat sich allerdings auch in den Reihen der Union ganz erheblich verändert, wie mir scheint, und das ist der Punkt, den Herr Kollege Jung übersieht. Es hat auch eine Ursache, daß es eine solche Veränderung gibt. Im Bundestag hat es nämlich inzwischen, wie wir alle wissen, eine sehr spannende und leidenschaftliche Debatte zur sogenannten Hauptstadtfrage gegeben. In dieser Debatte ist auch in den Reihen der Befürworter Berlins als Hauptstadt der neuen Bundesrepublik deutlich geworden, daß man nicht so tun kann, als ob sich die alte Bundesrepublik nach dem Beitritt der fünf neuen Bundesländer so gerieren könnte, als ob nichts Neues geschehen wäre.

Es war der Bundesinnenminister, der darauf hingewiesen hat: Es gibt eine neue Bundesrepublik, und das verpflichtet die alte Bundesrepublik, sich selbst auf den Prüfstand zu stellen und festzustellen, ob all das, was in ihrem alten Kontext geschehen ist, weiter so bestehen kann, wie es bis dato der Fall gewesen ist. Diese Überlegungen haben dazu geführt, daß auch in den Reihen der Union eine Öffnung in der Verfassungsfrage eingetreten ist. Es ist einigermaßen denkwürdig, daß der gleiche Bundesinnenminister, der in der Hauptstadtfrage im Bundestag eine, wie ich meine, sehr bemerkenswerte Rede gehalten hat, heute im Gegensatz zu früher sagt: Dem Gedanken einer Volksabstimmung über den Inhalt eines neuen Grundgesetzes für die neue Bundesrepublik näherzutreten, sei er inzwischen bereit.

Das halte ich für eine gravierende Zäsur gegenüber dem, was wir aus den Reihen der Union früher gehört haben. Da wurde jeder, der eine Volksabstimmung über den Inhalt eines neuen Grundgesetzes gefordert hat, gleichsam als ein Staats- und Verfassungsfeind bezeichnet. Inzwischen befürwortet Herr Schäuble selbst einen solchen verfassungsgebenden Akt durch eine Volksabstimmung. Daher meine ich, Herr Jung, Sie sind nicht auf der Höhe der Debatte, sondern Sie haben hier eine Schlacht geschlagen, um die es längst nicht mehr geht. Es geht längst nicht mehr um den Art. 23, denn er ist gar nicht mehr Gegenstand des geltenden Grundgesetzes; er ist bekanntlich durch den Einheitsvertrag gestrichen worden.

(Zuruf des Abg. Dr. Jung (CDU))

Wir müssen uns auf eine ganz andere Frage konzentrieren, nämlich auf die Frage: Wo muß das geltende Grundgesetz nicht in irgendeiner Weise schlechter gemacht werden, sondern wo kann es verbessert werden, wo kann es demokratisiert werden, wo kann es modernisiert werden?

Präsident Starzacher:

Herr Kollege von Plottnitz, Herr Abg. Dr. Jung möchte eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie sie zu?

von Plottnitz (GRÜNE):

Die Zeit ist knapp; vielleicht am Ende meines Beitrags, Herr Jung.

Um so bedauerlicher ist es vor diesem Hintergrund, daß, als die Debatte noch nicht so weit gewesen ist und als in der Verfassungsfrage in den Reihen der Union überhaupt keine Bewegung zu verzeichnen war, die Beteiligten im Einheitsvertrag die Kraft nur zu einer sogenannten kleinen Lösung gefunden haben. Dort ist nämlich keine Verfassungsgebende Versammlung vorgesehen, sondern nur ein Verfassungsrat, bestehend aus Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates. Ich halte das für einen großen Fehler, und ich bedauere das nach wie vor.

(Dr. Jung (CDU): Aber der Einheitsvertrag gilt!)

- Niemand bestreitet, daß der Einheitsvertrag gilt. Ich bestreite nur die politische Weisheit, die im Einheitsvertrag in diesem Punkt zugange gewesen ist. Ich meine, die am Einheitsvertrag Beteiligten wären besser beraten gewesen, gerade vor dem Hintergrund der materiellen Veränderungen in der Verfassungsfrage, über die ich gerade gesprochen habe, den Mut zu einer großen Lösung zu haben.

Ich bin in der Tat der Meinung, daß es in einer solchen Debatte um sehr wesentliche Fragen geht - ich kann sie nur beispielhaft aufführen -, etwa um die Frage, ob ein Grundgesetz zur Frage der staatlichen Verpflichtung gegenüber dem Schutz der Umwelt schweigen kann, ob ein Grundgesetz zu der Frage schweigen kann, ob das Repräsentativprinzip dem Demokratiegebot immer und überall in vollem Umfang entspricht oder ob es nicht durch plebiszitäre Elemente unmittelbarer Demokratie ergänzt werden muß und ob das Demokratiegebot erfüllt ist, wenn Millionen Menschen, obwohl vollwertige Mitbürger, von jeglicher demokratischer Beteiligung ausgeschlossen sind, weil sie nicht deutscher Herkunft sind. Über all diese Fragen muß debattiert werden, und diese Debatte darf nicht allein der politischen Klasse überlassen werden. Der Mangel des Einheitsvertrages besteht darin, daß er für die Diskussion dieser Fragen nur die Politiker zuständig macht,

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (F.D.P.))

nicht aber die Gesamtheit der Gesellschaft und ihre gesellschaftlichen Vertretungen, Verbände, Vereinigungen, Bürgerbewegungen usw.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist um so bedauerlicher, weil es in der Ex-DDR nicht die politische Klasse des Landes war, die die revolutionären Veränderungen durchgeführt hat; es waren Bürgerbewegungen, es waren Mitglieder der Gesellschaft, die nicht zur politischen Klasse gehört haben. Um so verpflichtender wäre es eigentlich gewesen, den Gedanken ihrer Beteiligung an einer Verfassungskommission ernsthafter ins Auge zu fassen, als es im Einheitsvertrag geschehen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe)

Wenn aber schon das eingetreten ist, was jetzt nicht mehr zu verhindern ist, nämlich die sogenannte kleine Lösung,

eine Verfassungskommission, bestehend aus Mitgliedern des Bundesrates und des Bundestages, dann - -

Präsident Starzacher:

Herr Kollege von Plottnitz, entschuldigen Sie, daß ich Sie unterbreche. Ich möchte feststellen, daß der Geräuschpegel inzwischen so hoch ist, daß es auch dem Präsidium kaum möglich ist, die Worte des Redners zu hören. Ich wäre dankbar, wenn die nötigen Unterhaltungen außerhalb des Plenarsaals geführt werden können, damit hier die Debatte stattfinden kann. - Bitte, Herr Kollege von Plottnitz!

von Plottnitz (GRÜNE):

Offensichtlich scheint der Hunger langsam groß zu sein; nur so kann ich es mir erklären.

Wenn nun aber schon nicht mehr als die kleine Lösung existiert, von der ich gesprochen habe, dann müssen wir uns der Frage stellen: Reicht es denn aus, wenn bei der Diskussion über den Inhalt einer neuen Verfassung im Bundesrat nur Landesregierungen durch Vertreterinnen und Vertreter repräsentiert werden? Ich meine, die Antwort kann ganz klar nur lauten: Nein, es reicht nicht aus.

Bei der Verfassungsdiskussion geht es unter anderem auch ganz unbestritten - es wird auch von der Union nicht bestritten - um die Frage eines Ausbaus und einer Erweiterung des Föderalismusprinzips. Ich kenne keine Vertreterin und keinen Vertreter der Union, der bestreiten würde, daß das zu den brennenden Fragen der neuen Bundesrepublik gehört. Unbestritten ist ferner, daß die geltenden Regelungen im Grundgesetz nicht mehr ausreichen, vor allem dort nicht, wo es etwa um die Verteilung von Finanzmitteln geht.

Angesichts solcher Fragen halte ich den Gedanken für absurd, die Landesparlamente, bei denen es sich ja um eigenständige Verfassungsorgane der Bundesrepublik handelt, von der Debatte, um die es hier gehen soll, auszuschließen. Ich halte es für völlig abwegig, zu meinen, daß hinreichende Ergebnisse zu erwarten sind, wenn lediglich Exekutivvertreter der Länder an der entsprechenden Kommission teilnehmen.

Weil dem so ist, meine ich, daß wir die Kraft haben sollten, uns alle zusammen dem Antrag anzuschließen, der von der SPD und den GRÜNEN stammt. Ganz so einfach, daß wir heute darüber abstimmen könnten, ist es jedoch leider nicht. Meine Lektüre der betreffenden Beschlüsse des Ältestenrates des Bundestages gestattet mir noch nicht, heute schon darüber zu entscheiden, was denn für die Zukunft an Zusammensetzung vorgesehen ist und was nicht. Das müßte weiter studiert werden; ich habe es erst gestern bekommen. Ich meine deshalb, wir müssen die Debatte im Ausschuß weiterführen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der F.D.P.)

Präsident Starzacher:

Vielen Dank, Herr Kollege von Plottnitz!

Als nächstem erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Eichel, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, hier in der Debatte gehen einige Themen ein bißchen durcheinander. Das eine ist die Frage: Wie

gestaltet sich das Verhältnis zwischen Bund und Ländern? Es geht dabei um die Stärkung des Föderalismus. Das andere ist die Frage: Wie gestaltet sich das Verhältnis zwischen Landesregierung und Landtag, und welches Verständnis von Mandat und überhaupt von Parlamentarismus, von parlamentarischer Demokratie, wird zugrunde gelegt?

Ich will zur letzteren Frage, die eigentlich nicht so sehr im Mittelpunkt der Debatte stehen soll, ein paar ganz knappe Bemerkungen machen. Ich habe eine unterschiedliche Position gegenüber dem, was ich bei Frau Kollegin Wagner und vielleicht auch bei den GRÜNEN vermute.

Ich will auf Ihre Praxis, die Mandate niederzulegen, wenn Sie in die Regierung gegangen sind, hinweisen. Ich habe vor dem Hintergrund der Interessenlage kleiner Parteien Verständnis für diese Praxis.

(Wilke (F.D.P.): Nein, das ist eine Grundsatzfrage!)

- Herr Wilke, wenn das eine Grundsatzfrage ist, dann will ich hier auch meine abweichende Position klarmachen. Seit der Zeit, als die Exekutive nicht mehr dem Königshaus, der Parlamentarismus nicht mehr dem Bürgertum und die Judikative nicht mehr dem Adel zugeordnet war, sondern seit die Klassenunterschiede in der Gesellschaft aufgehoben sind, ist diese Unterscheidung so nicht mehr zu treffen. Ich glaube, daß Sie hier einem Parlamentsverständnis und einem Verfassungsverständnis anhängen, das noch im Zeitalter der konstitutionellen Monarchie zu Hause ist, nicht aber in den gesellschaftlichen Verhältnissen, die wir heute haben. Ich sage das frank und frei, damit klar ist, daß es hier unterschiedliche Positionen gibt. Deswegen würde ich es gerne auch eine Nummer kleiner abhandeln und sagen, ich habe da für Interessensunterschiede volles Verständnis. Aber wenn wir in die Grundsatzdebatte gehen, meine ich, muß es anders betrachtet werden.

Nun aber zur Grundsatzfrage, ob der Föderalismus gestärkt werden soll oder nicht. Das eint uns ja. Ich will einmal darauf hinweisen, daß Gott sei Dank - das können wir in den neuen Bundesländern beobachten - jedenfalls die Menschen, die den Föderalismus entbehren mußten, dies auch so sehen. Denn unabhängig davon, ob wir es für richtig halten, wie die neuen Länder entstanden sind und welche Größe sie haben, zeigen die Tatsachen, daß sie mit Vehemenz an die alten historischen Länder angeknüpft haben, daß sie übrigens auch an die kommunale Selbstverwaltung angeknüpft haben, daß man auch in der Sowjetunion solche Entwicklungen beobachten kann und daß man überall in Westeuropa Entwicklungen zu Regionen hin beobachten kann, daß es ein elementares Bedürfnis nach Durchgliederung des Staates und nach Teilhabe in überschaubaren Einheiten gibt und daß deswegen der Föderalismus in den Köpfen und Herzen der Menschen Zukunft hat.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Bei uns - so fürchte ich - ist die Entwicklung ein wenig anders verlaufen. Der Staatsaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg vollzog sich so, daß zunächst die Kommunen, dann die Länder und schließlich der Bund entstanden. In mancher zentralen Einrichtung - etwa die Bundesbank ursprünglich als Bank deutscher Länder - kam das noch zum Ausdruck.

Daneben wurde auch der Parlamentarische Rat - damit gibt es eine Rechtfertigung für die Anträge, die hier vorliegen - von den Ländern her gebildet; anders konnte es damals auch gar nicht gehen.

Das heißt, der Föderalismus ist in der Lage, eine gemeinsame Verfassung für alle zustande zu bringen.

Nun sage ich Ihnen: Der Föderalismus ist in Deutschland gefährdet - das ist gar nicht neu -, seit er besteht. Georg August Zinn hat in den fünfziger Jahren die Tendenz, daß die Bundesrepublik zu einem unitarischen Gesetzgebungsstaat und zu einem föderalen Verwaltungsstaat würde, bereits beklagt und bekämpft. Das ist, glaube ich, das eigentliche Problem. Da möchte ich allerdings ein bißchen differenzieren, weil wir dann wieder auf das Verhältnis zwischen Landtag und Regierung kommen.

Ich bin ganz dagegen - in diesem Punkte sind wir uns sehr einig -, daß der Tatbestand gemeinsamer Regelungskompetenzen von Bund und Ländern weiter ausgeweitet wird. Denn er führt zu den von den Landesparlamentariern für mein Verständnis ganz zu Recht beklagten Grauzonen.

(Allgemeiner Beifall)

Deswegen bin ich für einen Abbau der Mischfinanzierungen. Ich weiß, daß wir hier im Landtag weitgehende Einigkeit haben. Es gibt immer dasselbe Problem, nämlich daß man meist die Kompetenz, aber nicht das Geld bekommt. Das macht, wenn man nach der Realität der Verfassungsdebatte und der Machtlage auf Bundesebene fragt, die ärmeren Länder so unlustig, der Tendenz zur Stärkung des Föderalismus zu folgen. Allerdings ist es gleichgültig, ob der Ministerpräsident oder der Landtagspräsident des Landes dann dort sitzt: Wenn das Land mit Bundesmitteln zu ködern ist, dann sind beide zu ködern. Da liegt eine wesentliche Aufgabe für die Neuformulierung des Föderalismus oder das Austarieren der Rechte.

Deswegen bin ich - übrigens mit allen Kollegen Ministerpräsidenten - für den Abbau von Mischfinanzierungen. Ich bin dafür, daß wir eigene Länderrechte und auch, wie es vorhin bei den Kommunen diskutiert wurde, eigene Steuerfindungsrechte oder das Hebesatzrecht auf Gemeinschaftsteuern bekommen. Dann erst wird der Föderalismus wieder lebendig werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der F.D.P.)

Dann wird das, was wir jetzt sehr einseitig erleben, so nicht weitergehen.

Das führt allerdings dazu, meine Damen und Herren - ich glaube, da brauchen Sie kein Mißtrauen gegenüber dem Ministerpräsidenten oder dem Bundesrat zu haben -: Wer immer zu einer Stärkung der originären Landeskompetenz und zu einem Abbau der Mischfinanzierung tendiert - ich sage übrigens auch: mit dem großen Fragezeichen kooperativer Föderalismus; ich habe gestern eine Bemerkung dazu gemacht, ob das denn überhaupt funktioniert -, der stärkt automatisch die Landesparlamente. Denn die letzte Entscheidung in all diesen Fragen, die den Ländern allein vorbehalten sind, liegt dann bei den Landesparlamenten. Insofern, glaube ich, haben wir da auch gar keine Probleme.

Ich will übrigens auch noch auf eine andere Gefährdung hinweisen; sie liegt in Europa. Ich kann dem, was Sie, Frau Wagner, zu der Tendenz, wie sich Europa entwickeln muß und wer Kompetenzen abgeben muß, nämlich die Nationalstaaten nach beiden Seiten, gesagt haben, nur

ausdrücklich zustimmen. Das heißt aber, daß wir anpassen müssen - das gilt sowohl jetzt bei der Grundgesetzdebatte für die konkurrierende Gesetzgebung wie in Europa für das Subsidiaritätsprinzip -, wie dies ausformuliert wird. Ich bin dafür, daß wir es umdrehen, daß subsidiär die obere beziehungsweise die größere Ebene tätig wird und daß dann, wenn die andere nicht selber in der Lage ist zu regeln - ich denke einmal an die Sonderabfallabgabe -, unsere Regelung so lange gilt, bis der Bund ein eigenes Gesetz hat. Auch das wäre eine Formulierung, die man machen könnte. Nicht schon allein die Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens sollte die Landtage daran hindern, eigene Regelungen zu treffen. An dieser Stelle ist, denke ich, viel zu tun.

Weniger halte ich von einer Regionalkammer in Europa; deswegen spiele ich auch die Bedeutung des Bundesrates ein bißchen herunter. Ich bin zwar dafür, daß wir eine Regionalkammer einführen. Aber ich glaube nicht, daß sie in besonderem Maße mit immer gleichen Kompetenzen wie das zentrale Parlament ausgestattet sein wird. So verstehe ich auch den Bundesrat, wenn er die Chance hat, den Föderalismus zu fördern. Darin liegt aber auch die Quelle eines Übels. Diese Regionalkammer hat erstens die Aufgabe, die Zentrale an Zentralisierungstendenzen zu hindern, sich schützend vor die Landeskompetenzen zu stellen. Sie hat zweitens die Aufgabe, die Initiativen, die von unten kommen, kommunale Selbstverwaltung und Landesinteressen, in die zentrale Gesetzgebung einzubringen. Sie kennen auch die Diskussion, ob die kommunale Selbstverwaltung nicht in den Bundesrat einbezogen werden müßte. Aber Mischkompetenzen sind im Grunde von Übel und bei dieser Gelegenheit abzubauen.

Damit komme ich zu den beiden Anträgen. Ich sagte Ihnen, ich wäre sehr dafür gewesen, unabhängig von der Debatte über den Beitritt nach Art. 23 oder 146 Grundgesetz. Es war wohl auch eine Zeitfrage, eine Frage, wie instabil die DDR war. In Wahrheit war die DDR überhaupt nicht mehr fähig, nach Art. 146 Grundgesetz zu kommen. Das ändert aber nichts daran, daß wir sehr sorgfältig nachsehen müssen, was sich lohnt, von dem, was die Menschen in den neuen Bundesländern in die Debatte einbezogen haben wollen, auch tatsächlich einzubeziehen. Ich stimme zu, das Grundgesetz hat sich bewährt, wir brauchen keine Totalrevision. Das gilt übrigens auch für die hessische Verfassung. Aber wir dürfen doch an der einen oder anderen Stelle bei den Grundrechten, bei den Staatszielen und ausdrücklich bei der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern nachfragen, ob nach unseren Erfahrungen alles noch so richtig ist oder einiges geändert werden müßte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich hätte mir gewünscht, wir hätten den Mut gehabt, aufbauend auf dieser gemeinsamen Überzeugung eine breitere Diskussion unter Einbeziehung nicht nur von Bundesrat und Bundestag, sondern auch von einzelnen gesellschaftlichen Gruppen und einzelnen Denkern in diesem Land, die dazu Wichtiges zu sagen haben, zu führen. Ich hätte mir die Konstruktion "Verfassungsrat" sehr gut vorstellen können und meine nicht, daß sie dazu geführt hätte, daß man sagen müßte, das ganze Grundgesetz sei nichts wert. Das war nie meine Position, Herr Dr. Jung. Wir hätten das machen können. Aber es ist entschieden, den Verfassungsrat wird es nicht geben.

Übrig bleibt die Frage nach den Einigungen, die jetzt in Bonn erzielt sind. Ich kann es letztlich nicht genau

bewerten, ob wir eine Chance haben, in der gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat auch Vertreter der Landesparlamente zu haben. Ich bin dafür offen, und ich werde mich bei den Kollegen Ministerpräsidenten dafür einsetzen. Aber dabei kann es nur eine einvernehmliche Regelung geben, alles andere führt auch daneben. Das heißt, hier müssen die Länder zu einer gemeinsamen Überzeugung kommen. Das wird eine harte, intensive Arbeit sein, jedenfalls über die Frage der Zulässigkeit. In diesem Sinn will ich gern, wenn ein entsprechender Beschluß gefaßt wird, den hier vorliegenden Anträgen Rechnung tragen.

Aber ich sage auch ganz dezidiert: Wenn es sich im Sinne der Vorbereitung der Diskussion wirklich um einen gemeinsamen Ausschuß der beiden Gesetzgebungsorgane handelt, ist eine solche Lösung, wie sie mit dem F.D.P.-Antrag angedeutet ist, nicht möglich. Dann werden wir auf das verwiesen sein, was wir in Hessen beispielhaft gemacht haben und was auch der Landtagspräsident angesprochen hat, nämlich unsere Vorbereitung in Hessen auf die Diskussion um die Verfassungsreform gemeinsam zwischen Landtag und Landesregierung, auch unter Einbeziehung gesellschaftlich interessanter Gruppen und einzelner Personen, zu treffen. Das wäre auf Bundesebene ein Modell gewesen, für die Länderebene ist es ganz gewiß eines.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Präsident Starzacher:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Der Redner der SPD-Fraktion hatte angeregt, beide Initiativen, den Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN sowie den Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P., zweckmäßigerweise an den Hauptausschuß zu überweisen. - Dem wird nicht widersprochen. Dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Wahl und Vereidigung

a) Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen

Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucks. 13/313 -

Gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN - Drucks. 13/314 -

Anschließend werden die Vereidigung des Landesanwalts und seines Vertreters sowie die Vereidigung eines richterlichen Mitglieds des Staatsgerichtshofs und die Vereidigung der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen folgen.

Herr Kollege Kurth, Sie haben das Wort.

Kurth (SPD):

Zum Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN - Drucks. 13/314 - möchte ich eine Änderung bekanntgeben. Wir ziehen den unter Nr. 2 aufgeführten Wahlvorschlag Dr. Manfred Voucko zurück, da er bereits gestern als richterliches Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt wurde. Alle anderen rücken auf der Vorschlagsliste entsprechend auf. Ich bitte das zu vermerken.

Präsident Starzacher:

Vielen Dank! Drucks. 13/314 ist damit in der vom Herrn Kollegen Kurth hier vorgetragenen Weise geändert. Das bedeutet, daß Roland Kern auf Platz zwei, Prof. Klaus Lange auf Platz drei dieser Liste und die folgenden Namen in der entsprechenden Reihenfolge erscheinen.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegen die Wahlvorschläge der Fraktionen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Zu wählen sind sechs nichtrichterliche Mitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die Wahlvorschläge sind jeweils gemeinsame Listen, einmal der Fraktionen der CDU und der F.D.P. - Drucks. 13/313 - und die jetzt korrigierte gemeinsame Liste der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN - Drucks. 13/314 -.

Nach § 2 Abs. 3 des Staatsgerichtshofgesetzes sind die Wahlen zum Staatsgerichtshof geheim. Ich bitte Sie, nach Aufruf Ihres Namens zu einer der beiden Wahlkabinen zu gehen und Ihren Stimmzettel nach erfolgter Wahl in die dort befindliche Urne zu werfen.

Zur Durchführung der Wahl benötigen wir Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, bitte ich die Abgeordnete Frau Kollegin Roth, Herrn Kollegen Maus, Herrn Kollegen Kerschgens und Herrn Kollegen Kappel, diese Aufgabe zu übernehmen. - Nachdem die Wahlhelferin und die Wahlhelfer sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Wahlutensilien überzeugt haben, beginnen wir mit dem Namensaufruf.

(Folgt Namensaufruf)

Ich frage, ob alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimmzettel erhalten, ausgefüllt und abgegeben haben. Ich weise darauf hin, daß ein Stimmzettel übriggeblieben ist. - Ich stelle fest, daß alle Stimmzettel abgegeben wurden. Damit ist die Wahlhandlung abgeschlossen. Wir werden die abgegebenen Stimmen jetzt auszählen und anschließend das Wahlergebnis bekanntgeben. Unmittelbar daran werden sich vereinbarungsgemäß die Vereidigungen anschließen.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen bekannt. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel beträgt 109, gültige Stimmen 109. Von den gültigen Stimmen entfielen auf den Vorschlag der CDU und der F.D.P. 52 Stimmen, auf den Vorschlag der SPD und der GRÜNEN 56 Stimmen. Es gab eine Stimmenthaltung.

(siehe Anlage)

Das bedeutet, daß folgende vorgeschlagene Personen zu nichtrichterlichen Mitgliedern des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen gewählt worden sind: Herr Johannes Knarr, Herr Dr. Dieter Adam, Herr Dr. Wolfgang Teufel, Herr Dr. Helmut Lenz, Herr Roland Kern und Herr Prof. Klaus Lange.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2 b bis d** auf:

b) Vereidigung des Landesanwalts und seines Vertreters

c) Vereidigung eines richterlichen Mitglieds des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen

d) Vereidigung der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen

Zu dieser Vereidigung begrüße ich ganz herzlich in unserer Mitte den Präsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen, den Landesanwalt, seinen Stellvertreter und die anderen - Entschuldigung, wenn ich das so allgemein sage - Mitglieder des Staatsgerichtshofs. Ich

freue mich besonders, daß unser ehemaliger Kollege Roland Kern, der einmal das Amt des Vizepräsidenten bekleidet hat, unter diesen erwähnten Damen und Herren ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Neuwahl der nichtrichterlichen Mitglieder wurde vom Plenum des Landtags soeben vorgenommen. Der Landesanwalt, sein Stellvertreter und ein richterliches Mitglied wurden vom Wahlmännnergremium am gestrigen Tage gewählt. Mit den Neuwahlen sind aus dem Staatsgerichtshof Herr Becker und Herr Wenzel ausgeschieden. Ich spreche Ihnen im Namen des Hessischen Landtags den Dank für Ihre Mitwirkung im Staatsgerichtshof des Landes Hessen aus.

(Allgemeiner Beifall)

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof werden der Landesanwalt und sein Stellvertreter, die von jedem Landtag neu zu wählen sind, vom Präsidenten des Landtags vereidigt. Ich bitte Sie, Herr Apel und Herr Dr. Pittermann, zu mir zu kommen.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Herr Apel und Herr Dr. Pittermann, da Sie beide wiedergewählt wurden, entfällt die förmliche Eidesleistung. Ich weise Sie auf Ihren bereits geleisteten Eid, der Sie auch für Ihre neue Amtszeit bindet, hin und wünsche Ihnen für Ihr verantwortungsvolles Amt alles Gute.

(Allgemeiner Beifall - Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, der Herr Ministerpräsident - ich sage Ihnen dies, damit es keine Mißverständnisse gibt -, mußte wegen eines dringenden und zwingenden Termins die Sitzung verlassen und wohnt deshalb der Vereidigung nicht bei. Ich bitte Sie, das so zur Kenntnis zu nehmen. Das ist keine Unhöflichkeit gegenüber dem Staatsgerichtshof.

Die Vereidigung der ständigen Mitglieder des Staatsgerichtshofs ist nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof vor dem Landtag durch den Präsidenten des Staatsgerichtshofs vorzunehmen. Ich darf Sie, Herr Präsident Dr. Trapp, bitten, dies zu tun.

Dr. Trapp, Präsident des Staatsgerichtshofs:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach § 9 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof sind die neu- oder wiedergewählten ständigen Mitglieder des Gerichts vor dem Landtag vom Präsidenten des Staatsgerichtshofs zu vereidigen oder auf die Weiterbindung durch den bereits früher geleisteten Eid hinzuweisen.

Als ständiges Mitglied des Staatsgerichtshofs neu gewählt sind Sie, Herr Kern. Kommen Sie bitte zu mir. Ich spreche Ihnen den Eid vor. Sie können und - wie Sie mir gesagt haben - wollen eine religiöse Formel hinzufügen. Der Eid lautet:

Ich schwöre, daß ich ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren will.

Erheben Sie bitte die rechte Hand und sprechen Sie mir nach.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen - Herr Kern leistet den Eid mit den Worten: "Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe!")

Die anderen, erneut zu ständigen Mitgliedern des Staatsgerichtshofs gewählten Herren sind bereits früher verei-

digt worden. Herr Dr. Voucko, Sie waren bisher ständiges Mitglied des Staatsgerichtshofs nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof. Sie sind jetzt zum richterlichen Mitglied nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof gewählt worden. Den Eid haben Sie am 11. Oktober 1984 geleistet.

Herr Dr. Lenz, Sie sind als ständiges Mitglied des Staatsgerichtshofs erstmals am 27. August 1987 vereidigt worden. Herr Prof. Lange, Sie haben den Eid am 11. Oktober 1984 geleistet, Herr Knarr am 20. Februar 1975, Herr Dr. Adam am 2. März 1983 und Herr Dr. Teufel am 27. August 1987. Ich darf die Herren bitten, nach vorn zu kommen.

Sie haben damals geschworen, daß Sie ein gerechter Richter sein und die Verfassung getreulich wahren wollen. Nach § 9 Abs. 3 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof weise ich Sie darauf hin, daß der Eid, den Sie seinerzeit geleistet haben, Sie auch für Ihre neue Amtszeit als ständige Mitglieder des Staatsgerichtshofs bindet. Ich wünsche Ihnen für Ihre weitere Tätigkeit im Staatsgerichtshof alles Gute und uns eine gute Zusammenarbeit.

(Allgemeiner Beifall - Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Präsident Starzacher:

Vielen Dank, Herr Präsident Dr. Trapp! Herzliche Glückwünsche an die gewählten Mitglieder des Staatsgerichtshofs! Ich wünsche uns allen eine gedeihliche Zusammenarbeit in den unterschiedlichen Aufgaben, die uns aufgegeben sind.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Vormittagssitzung. Ich unterbreche die Sitzung. Wir setzen die Beratung um 15 Uhr fort. Dann wird Tagesordnungspunkt 9 aufgerufen.

(Unterbrechung von 13.30 bis 15.15 Uhr)

Vizepräsident Pfeil:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir setzen die 13. Plenarsitzung des Hessischen Landtages fort. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

Zunächst bitte ich um Verständnis dafür, daß die Wiedereröffnung der Sitzung sich wegen der Sondersendung über die aktuellen Ereignisse in der Sowjetunion um eine Viertelstunde verzögert hat. Ich glaube aber, daß diese Ereignisse in der UdSSR dies mehr als rechtfertigen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

a) Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden an lebenden Tieren - Drucks. 13/282 -

b) Antrag der Fraktion der CDU betreffend Jagdhundeausbildung - Drucks. 13/432 -

Als erste Woldmeldung liegt mir die von Frau Kiekheben-Schmidt-Winterstein vor.

Kiekheben-Schmidt-Winterstein (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Nachrichten, die wir eben hören konnten, fällt es mir ein bißchen schwer, zu den vergleichsweise geringen Problemen unseres Landes zurückzukommen.

(Beifall der Abg. Soltwedel (GRÜNE))

Dafür sind wir aber gewählt, das ist unsere Arbeit.

Ich möchte den vorliegenden Antrag von SPD und GRÜNEN begründen. Dieser Antrag zieht die Konsequenz aus einer schon länger andauernden Diskussion darüber, ob es notwendig ist, zur Feststellung bestimmter Merkmale bei Jagdhunden Tausende von Enten zu quälen und zu töten. Wir stützen uns bei diesem Antrag zum einen auf die Forderung sämtlicher Tierschutzverbände, die schon seit Jahren für ein Verbot dieser Art von Ausbildung eintreten. Zum anderen wissen wir, daß es weniger belastende Ausbildungs- und Prüfungsmethoden gibt. Bestätigt wurde diese Auffassung durch eine Anhörung im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die am 30.03.1990 stattgefunden hat, sowie auch durch die einhellige Meinung der Tierschutzreferenten der Länder.

Drittens haben wir das Beispiel anderer Länder wie der Schweiz, der Niederlande, Dänemarks, der CSFR, wo die Verwendung lebender Enten zu Ausbildungszwecken ausdrücklich verboten ist. Sogar Jagdgebrauchshundevereine benutzen zum Teil Alternativmethoden ohne die Verwendung lebender Enten, wie wir hören, mit gutem Erfolg.

Die Prüfung an lebenden, flügelahm gemachten Enten besitzt aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse wenig züchterische Aussagekraft und kann durch bessere Alternativmethoden ersetzt werden. Nicht zuletzt wird, wie wir in der Begründung gezeigt haben, bei der gesetzlichen Brauchbarkeitsprüfung in Deutschland seit Jahrzehnten, in Hessen seit 1986, auf diese Prüfungsmethode verzichtet. Seit 1989 finden in Bremen keine derartigen Prüfungen mehr statt, und die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen führen in diesem Jahr keine Prüfungen mit lebenden Enten mehr durch.

Ich möchte hier aus einer Presseerklärung des Umweltministers Klaus Matthiesen zitieren, der sagte:

Es stehen alternative, tierschutzgerechte Ausbildungs- und Prüfungsmethoden zur Verfügung, die auch weiterhin eine sichere Auswahl jagdtauglicher Hunde ermöglichen. Deshalb muß aus Tierschutzgründen auf die bisherigen Prüfungsmethoden verzichtet werden.

Lassen Sie mich zum Schluß noch zwei Bemerkungen machen. Unsere Initiative richtet sich nicht gegen die Jagd oder die Jäger. Ich möchte hier einen Ausspruch von Ignaz Kiechle, dem Bundesernährungsminister, zitieren, dem ich mich vollinhaltlich anschließen kann. Er sagt zu diesem Thema:

Für die ordnungsgemäße Jagdausübung ist auch aus Tierschutzgründen die Verwendung brauchbarer Jagdhunde erforderlich. Es gibt inzwischen weniger belastende Ausbildungs- und Prüfungsmethoden. Sobald diese auch in der Bundesrepublik Deutschland erprobt sind und sich bewährt haben, liegt kein vernünftiger Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes mehr vor, an der Ausbildung hinter der flugunfähig gemachten lebenden Ente festzuhalten.

Das hier angesprochene Problem ist sicher nur marginal im Vergleich zu all dem, was wir beim Tierschutz noch erreichen müssen. Wer aber die Angst und die Qual einer Ente nachempfindet, der mit roher Gewalt drei festverankerte Schwungfedern ausgerissen werden - nicht ausgezupft, wie es von den Verbänden immer sehr verniedlichend behauptet wird -, die dermaßen in ihrer Bewegung eingeschränkt von einem Hund gejagt wird,

der muß daran denken, daß es hohe Zeit ist, dieses Verbot durchzusetzen.

Die CDU hat in ihrem Antrag verlangt, diese Ausbildung so lange beizubehalten, bis eine Expertenkommission eingesetzt ist, die daran arbeiten soll. Aber ich meine, wir haben aus dem, was ich hier vorgetragen habe, gehört, daß es genügend Erfahrungen gibt, daß es Alternativmethoden gibt, die mit gutem Erfolg angewendet werden können.

(Degen (CDU): Es gibt diese Methoden noch nicht!)

Ich möchte Sie bitten, unseren Antrag anzunehmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Pfeil:

Als nächster hat Herr Abg. Möller (Marburg) für die CDU das Wort.

Möller (Marburg) (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch mir fällt es schwer, jetzt etwas zu dieser Sache zu sagen, nachdem wir vorhin am Fernsehgerät draußen die großen Dinge dieser Welt miterleben durften. Deswegen ist es um so bedauerlicher, daß hier mit einem Thema emotional Politik gemacht wird und Sie, Frau Kollegin, zur Sache nichts gesagt haben. Ich hoffe, Sie haben nicht gerade eine Ente zu Mittag gegessen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen einmal die Grundlage erläutern, auf der eine solche Ausübung von Jagd und Ausbildung von Jagdhunden stattfindet. Ich lese sie Ihnen vor. § 1 des Bundesjagdgesetzes sagt:

Das Jagdrecht ist die ausschließliche Befugnis, auf einem bestimmten Gebiet wildlebende Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen, zu hegen, auf sie die Jagd auszuüben und sie sich anzueignen. Mit dem Jagdrecht ist die Pflicht zur Hege verbunden.

In Abs. 3 desselben Gesetzes heißt es:

Bei der Ausübung der Jagd sind die allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Weidgerechtigkeit zu beachten.

(Hartherz (SPD): Alles schwammige Begriffe! - Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

- Jetzt lese ich Ihnen vor, was einer Ihrer Minister als Verordnung veröffentlicht hat:

Aufgrund der Bestimmungen des § 23 Abs. 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesjagdgesetz sind bei der Such-, Drück- und Treibjagd, bei jeder Jagdart auf Waldschneepfen und Wasserwild

- ausdrücklich erwähnt -

sowie bei jeder Nachsuche brauchbare Jagdhunde zu verwenden. Wer gegen diese Vorschriften verstößt, handelt ordnungswidrig. Darüber hinaus verstößt die Jagdausübung ohne brauchbaren Hund gegen die allgemein anerkannten Grundsätze deutscher Weidgerechtigkeit.

Das ist das Zitat von einem hessischen Minister, der Mitglied der SPD ist. Es war, wenn ich das richtig sehe, Willi Görlach. Das sind die Grundlagen, auf denen ausgebildet wird.

Ich habe der zuständigen Ministerin eine Dokumentation zugesandt, in der das ganze Thema aufgearbeitet ist. An Hand der Gerichtsurteile, die es gibt, ist nachgewiesen, daß die Ausbildung unter den Bedingungen, unter denen sie durchgeführt wird, tierschutzgerecht ist. Solche Urteile gibt es aus Hannover, aus Offenbach - ich könnte sie alle aufzählen. Frau Blaul hat die ganze Akte von mir bekommen. Das kann sie alles nachlesen.

Es gibt auch hervorragende Gutachten. Ich habe mir die Mühe gemacht, auch diese zusammenzustellen, und die hat sie auch bekommen. Deswegen wundere ich mich, daß Sie diesen Antrag stellen. Ich wundere mich nicht, daß Sie ihn nicht vernünftig in der Sache begründet haben, weil Sie das nämlich gar nicht tun können. Das ist der Unterschied, der zwischen uns beiden besteht.

Jetzt lese ich Ihnen noch etwas vor, weil Sie das vielleicht akzeptieren. Ich weiß nicht, ob Sie Wolfgang Apel kennen. Es ist der Geschäftsführer des Deutschen Tierschutzverbandes. Er hat folgendes gesagt:

Der Ente werden somit bei der Ausbildung keine Schmerzen oder Leiden zugefügt, mit Ausnahme des weidgerechten Abschusses, der im Rahmen der Jagdausübung nicht als Tierquälerei angesehen wird.

Jetzt habe ich einen Tierschützer zitiert. Ich frage mich: Was soll ich eigentlich noch alles zitieren?

Wir hatten eine Fernsehdiskussion, bei der der Vorsitzende der hessischen Tierschützer mein Gesprächspartner war. Es war eine seriöse Diskussion, die damit endete, daß wir festgestellt haben: Es soll Alternativmethoden geben, aber

(Klemm (SPD): Wer war das?)

- Herr Sperber war das - sie sind nicht abgesichert, sie sind nicht praxisgerecht, sie sind nicht tierschutzgerecht, sie sind nicht jagdgerecht, und sie sind in keinem Gesetz und keiner Verordnung niedergelegt.

Ich kenne doch den Trick mit der alternativen Ausbildung. Die Niedersachsen machen das in Bayern und in Baden-Württemberg. Die Schweizer und die Franzosen, die das verboten haben, lassen ihre Hunde hier ausbilden und nehmen sie mit. Ich kenne noch eine schöne Alternativmethode: Die Holländer, die Sie vorhin auch erwähnt haben, machen das immer, wenn die Ente in der Mauser ist. Dann kann sie nämlich nicht fliegen, und tauchen kann sie auch ganz schlecht, und dann erwischt sie der Hund. So etwas steht auch in Ihrem Text: Da werden Enten zerrissen, da werden Flügel gebrochen, da wird von hunderttausend Enten gesprochen. Mein Hund hat eine gebraucht. Bei der Ausbildung werden nämlich tote Enten verwendet, nur bei der Prüfung lebende. So schlicht und einfach ist das.

(Widerspruch der Abg. Soltwedel (GRÜNE))

- Ich lade auch Sie ein. Kommen Sie doch einmal mit, und schauen Sie sich das an. Dann werden Sie sehen, daß hier Menschen mit Tieren arbeiten, die die Tiere lieben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen versuchen sie, jeden Schmerz und jedes Leid zu vermeiden. Zur verbotenen, aber von Ihnen angeführten sogenannten Schärfeprüfung wird von Ihnen gesagt: Die Hunde hetzen die Ente. Schauen Sie einmal zu, wie das funktioniert: Die Ente schwimmt schneller als der Hund. Wenn der Hund wirklich zu nahe kommen sollte, dann taucht sie und ist weg. Das ist alles.

(Widerspruch der Abg. Soltwedel (GRÜNE) - Klemm (SPD): Das heißt, die Ente braucht das! Das ist Teil ihres Freizeitvergnügens!)

Wenn Sie sagen, es sei Tierquälerei, wenn man Federn auszupft oder Flügel beschneidet, sage ich Ihnen noch etwas. Wissen Sie, wie wir früher als Landwirte dafür gesorgt haben, daß Enten und anderes Geflügel den Hof nicht verließen? Wir haben schlicht und einfach an den Schwungfedern die breiten Seiten mit der Schere beschnitten, und dann flogen sie nicht mehr weg. Ich habe eine Weile bei einer Stadt gearbeitet, und zu deren landwirtschaftlichem Betrieb gehört ein Zoo. Was glauben Sie, wie wir dafür gesorgt haben, daß die Flamingos und die Störche den Zoo nicht verließen? Da ist genau dasselbe gemacht worden. Ist das etwa Tierquälerei?

(Zurufe von der SPD)

- Das ist gar nichts zu Kritisierendes. Aber weil es die Jäger machen und weil von dieser Landesregierung die Jagd völlig anders behandelt wird, als es in den letzten vier Jahren der Fall war, stellen Sie einen Antrag nach dem anderen.

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU)

Es ist nicht besonders schön, mit dem zuständigen Minister über Fragen der Jagd zu reden und drei Tage später aus derselben Truppe einen solchen Antrag auf den Tisch zu bekommen, der genau das Gegenteil dessen enthält, was wir miteinander besprochen haben. Ich habe vorhin gesagt, Sie nutzen das emotional. Ich halte das für eine schlimme Sache. Das ist ein Thema, das von bestimmten Leuten hochgezogen worden ist, die ich nicht als seriöse Tierschützer bezeichne.

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU)

Das sind die Damen und Herren, die den Jägern die Hochsitze wegsprengen, zum Beispiel im Kreis Darmstadt-Dieburg. Das sind zum Beispiel diejenigen, die in Frankfurt auf den Friedhof gehen, wo ein Jäger beerdigt worden ist, und die Schleifen zerschneiden, die auf Jagd hindeuten, und die Gebinde zerrupfen, die von Jägern kommen. Daran schließen Sie sich mit Ihrem Antrag an. Ich halte es für schlimm, daß man so etwas macht und sich nicht um die Sache bemüht.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir haben einen Vorschlag gemacht. In einer Debatte im Landtag kann man ein so spezielles Thema überhaupt nicht aufarbeiten. Es ist für die Öffentlichkeit nicht so geeignet. Darüber sollte man in der Sache diskutieren. Frau Kollegin - ich habe Sie schon zweimal angesprochen -, können wir es nicht seriös machen, indem wir die vorliegenden Anträge in die Ausschüsse überweisen und die Arbeitsgruppe bilden, von der wir gewünscht haben, daß sie eingesetzt wird? Sie soll nur aus Fachleuten bestehen, und sie sollen uns in den Ausschüssen sagen, wo die Alternativmethoden sind, wie sie umgesetzt werden, wie sie rechtlich abgesichert werden. Dann wäre ich, der ich auch Jäger bin, der Allerletzte, der Alternativmethoden nicht nutzen würde. Glauben Sie, ich hätte Lust, solche Diskussionen wie diese dauernd durchzustehen? Das macht mir überhaupt keinen Spaß. Aber ich kann nicht etwas abschaffen, ohne zu wissen, was ich an die Stelle dessen setze.

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU)

Deswegen will ich meinen Antrag und den Vorschlag nicht wiederholen; es liegt Ihnen alles vor. Meine

herzliche Bitte ist: Überweisen Sie die beiden Anträge in die Ausschüsse, und lassen Sie uns die Arbeitsgruppe bilden.

(Kiekheben-Schmidt-Winterstein (SPD): Daß es in die Ausschüsse kommt, ist doch selbstverständlich!)

- Sie sind einverstanden? Dann erspare ich mir alle weiteren Argumente. Denn das wollte ich erreichen. Ich bedanke mich, daß wir wenigstens so weit gekommen sind. Wir werden sehen, was wir dann aus den einzelnen Anträgen machen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Pfeil:

Als nächste hat Frau Soltwedel von der Fraktion der GRÜNEN das Wort.

Soltwedel (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch mir fällt es schwer, unter dem Eindruck der Nachrichten, wie wir sie eben zu Beginn der Plenarsitzung draußen am Fernseher verfolgt haben, jetzt zur Tagesordnung überzugehen. Ich möchte nur noch feststellen, daß ich denke, es ist einmalig in der Weltgeschichte, daß ein Putschist per Flugzeug flieht und daß er von einem anderen, der nicht zu den Putschisten gehört, mit dem Flugzeug verfolgt wird und daß dessen Jagd- beziehungsweise Flugqualität auch noch gerühmt wird. Ich denke, dies ist bislang einmalig in der Weltgeschichte.

(Unruhe - Glockenzeichen des Präsidenten)

Ansonsten möchte ich, wenn wir davon ausgehen können, daß es bei dem Stand, den wir eben zuletzt vernommen haben, bleibt, hier meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß es bislang zu einem - so wurde es bestätigt - unblutigen Ausgang in der Sowjetunion gekommen ist.

Ich möchte dann nun doch, weil es unsere Aufgabe ist, zur Tagesordnung übergehen. Wir sprechen hier über zwei Anträge. Herr Möller, Sie haben sich gerade wieder in der üblichen Art und Weise mit dem Griff in die Gruselkiste der Natur- und Tierschützer vertan. Darauf will ich gar nicht näher eingehen. Ich glaube, das ist auch von vielen in Ihrer Fraktion, die über Ihren Beitrag gelächelt haben, so gesehen worden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte die Argumentation, wie sie von der SPD-Fraktion vorhin dargestellt wurde, unterstützen. Ich will aber noch einige Ausführungen machen.

Sicherlich ist es richtig, daß überhaupt nur die Stockente selber bejagbar ist und bejagbar sein sollte, und zwar auch deshalb, damit sich andere Entenarten, andere Populationen, in diesem Bereich mehr ausbreiten können. Was die Art und Weise, wie Jagdhunde am lebenden Tier ausgebildet werden, selber angeht, so haben wir sicherlich die Kritik der Tierschützer aufgegriffen. Wir fordern in unserem Antrag ein Verbot dieser Ausbildung.

Ich möchte aber an dieser Stelle, vom Antrag ausgehend, einmal zitieren, in welcher Art und Weise Herr Möller als Verbandssprecher der Jäger und gleichzeitig als Abgeordneter des Hessischen Landtages mit derartigen, von den Fraktionen gestellten Anträgen umgeht. So nutzt er das Organ, den "Hessenjäger", und schreibt im Vorwort:

Die Regierungsfractionen von SPD und GRÜNEN haben im Landtag den Antrag eingebracht, die Ausbildung von Jagdhunden hinter der Ente zu verbieten, ohne Alternative. Im übrigen wissen wir und die antragstellenden Fraktionen, daß es weder in der Schweiz noch in den Niederlanden alternative Methoden gibt.

Herr Möller, dies wäre schon lange ein Ansatzpunkt für Sie gewesen, sich um solche Alternativen zu bemühen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann Ihnen jetzt auch schon sagen, daß wir den zweiten Teil Ihres Antrages, in dem es nämlich um eine Arbeitsgruppe geht, sicherlich unterstützen. Im Ausschuß oder darüber hinausgehend in einer Arbeitsgruppe können wir gern gemeinsam mit allen betroffenen Verbänden solche Alternativen entwickeln. Das schließt aber nicht aus, daß wir weiterhin zum Verbot der Jagdhundeausbildung am lebendigen Tier stehen.

Sie sprachen von Emotionalisierung, Herr Möller. Das kann ich eigentlich nur für Ihre Seite sagen. Ich glaube nicht, daß es sich von seiten der Tierschützer um Emotionalisierung handelt. Wir bekamen ein Schreiben von der Jagdkynologischen Arbeitsgemeinschaft Hessen, in dem pauschal und in Bausch und Bogen davon gesprochen wird, daß es dann, wenn wir die Jagd auf Lebendenden beziehungsweise die Ausbildung von Hunden an Lebendenden verbieten, zu Einkommenseinbußen von jährlich bis zu 36 Millionen DM für die Landwirte und für die bäuerlichen Grundbesitzer in Hessen kommen werde. Eine derartige Vermischung und Emotionalisierung der Debatte finde ich nicht nur albern, sondern auch - mit Weidmannsheil gesprochen, Herr Möller - der Sache absolut nicht gerecht werdend.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Daß die derzeitige Ausbildung der Jagdgebrauchshunde an Lebendenden auch von der CDU nicht mehr als so ganz tierschutzkonform gesehen wird, merken wir daran, daß die CDU eine Arbeitsgruppe für Alternativen einrichten möchte. Das heißt, die CDU gesteht schon ein, daß das heutige Verfahren sozusagen tierschutzwidrig ist.

(Möller (Marburg) (CDU): Nein, das tun wir eben nicht!)

Wir haben also in diesem Bereich sicherlich keine Differenzen und werden, wenn die Arbeitsgruppe tagt, zur Erarbeitung von Alternativen kommen.

Die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD möchten - das darf ich noch einmal betonen - im Interesse der lebendigen Tiere ein unverzügliches Verbot herbeiführen.

Berichtigen muß ich Sie, Herr Möller, wenn Sie sagen, die Ausbildung werde dann sozusagen an toten Enten vorgenommen. Sie wissen, daß das nicht stimmt.

(Möller (Marburg) (CDU): Woher wissen Sie denn das?)

- Herr Möller, ich will es Ihnen noch einmal genau erklären, denn anscheinend wissen Sie es als Jäger nicht so gut wie ich. Ich möchte Ihnen noch einmal genau sagen, wie es vor sich geht.

Die Ente wird im Schilfgürtel mit gestutzten Flügeln - das ist ja eigentlich sehr unfair; ich meine, ein Jäger müßte in der Lage sein, eine Ente ohne gestutzte Flügel zu jagen,

aber das schaffen Sie wahrscheinlich nicht - ausgesetzt und wird in die Nähe der für den Hund ruchbaren Spur gebracht. Bevor die Ente dann geschossen wird, hat der Hund sie gefangen. Das heißt, die Ausbildung wird hier am lebenden Tier vorgenommen. Ob es die Möglichkeit beziehungsweise die Alternative gibt, so etwas mit dem Maulkorb zu machen oder nicht, können wir im entsprechenden Ausschuß und in der Arbeitsgruppe untersuchen.

(Möller (Marburg) (CDU): Das darf doch nicht wahr sein!)

Die Fraktion der GRÜNEN befürchtet - deshalb haben wir diesen Antrag gestellt -, daß im Grunde nur eine Wertsteigerung der jeweiligen Hunde eine große Rolle spielt und aus diesem Grunde tierschutzwidrig gehandelt wird. Das heißt, der Jagdhund ist um so wertvoller

(Degen (CDU): Brauchbarer!)

- brauchbarer ginge ja noch - und steigert sich im monetären Wert und kann um so besser verkauft werden, je besser er in diesem Bereich ausgebildet ist. Dies würden wir auf keinen Fall unterstützen.

Herr Möller, zum Abschluß: Ihr Zitat, der Ente werde außer dem weidgerechten Schuß kein Schaden zugefügt, ging ebenfalls ein bißchen daneben.

(Möller (Marburg) (CDU): Ich habe Herrn Apel zitiert!)

Denn ich möchte, für Sie übersetzt, noch einmal feststellen, daß die Ente nach einem weidgerechten Schuß tot ist.

Wir hoffen, daß Sie trotzdem unseren Antrag nach einiger Überlegung unterstützen. Ich betone noch einmal, daß wir den zweiten Teil Ihres Antrages, nämlich die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Prüfung von Alternativen, selbstverständlich unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Pfeil:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Blaul.

Blaul, Ministerin für Jugend, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung teilt die Auffassung, die im Antrag der SPD-Fraktion und der GRÜNEN-Fraktion vertreten wird, daß die Ausbildung oder eigentlich besser die Prüfung von Jagdhunden an lebenden Enten in mehrfacher Hinsicht tierschutzwidrig ist. Diese Art von Ausbildung verstößt eindeutig gegen das Tierschutzgesetz, in jedem Fall gegen § 3 Abs. 7 und 8. Je nachdem, welche Enten zur Ausbildung und zur Prüfung von Jagdhunden verwendet werden und welche Eingriffe an den Enten zur Vorbereitung auf die Prüfung von Jagdhunden vorgenommen werden, können im Einzelfall auch andere Tatbestände des Tierschutzgesetzes erfüllt sein.

Im übrigen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß es gar nicht um die Ausbildung der Jagdhunde, sondern im eigentlichen Sinne um die Zuchtwertfeststellung geht.

Angesichts der Gesetzeslage und der vorliegenden Erfahrungswerte wird die Landesregierung dem Tierschutz in der Jagdhundeausbildung Rechnung tragen. Ich möchte hinzufügen: Die Landesregierung stellt sich weder gegen die Jagd noch gegen die Jägerinnen und Jäger und schon

gar nicht gegen die Jagdhunde. Wir sind aber als Landesregierung auch dem Tierschutz verpflichtet.

(Beifall des Abg. Weist (GRÜNE))

Dem Gesetz, das bundesweit gilt, muß auch hier in Hessen Rechnung getragen werden. Es ist zu bedauern, daß das von der Vorgängerregierung nicht gemacht wurde.

In Zusammenarbeit zwischen der Fachabteilung und dem Landesbeauftragten für Angelegenheiten des Tierschutzes habe ich schon einen Erlaß vorbereitet; er könnte in der nächsten Woche herausgehen. Aber ich sehe mich gehalten, wenn das Parlament die beiden Anträge zunächst im Ausschuß diskutieren will, der Entscheidung des Parlaments nicht vorzugreifen. Wir werden den Erlaß dann veröffentlichen und zur Geltung bringen, wenn das Parlament entschieden hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Damit wird die neue Landesregierung dem Willen der antragstellenden Fraktionen von SPD und GRÜNEN Rechnung tragen. Sie wird auch der Forderung von Bürgerinnen und Bürgern und vor allem von Tierschutzorganisationen nachkommen.

Ich habe dem Deutschen Tierschutzbund auf eine entsprechende Anfrage hin bereits Ende des letzten Monats geschrieben, daß wir das Verbot der Prüfung von Jagdhunden an lebenden Enten festlegen werden. Ich weise auch darauf hin, daß die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen mittlerweile bekanntgegeben hat, daß sie gleichfalls keine Prüfung und Ausbildung an lebenden Enten mehr zulassen will.

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion möchte ich aus meiner Sicht noch folgendes anfügen: Um den angekündigten Erlaß auf den Weg zu bringen, ist eine Arbeitsgruppe nicht notwendig. Hier ist die Sachlage klar.

Das Tierschutzgesetz gilt. Das kann auch keine Arbeitsgruppe in der einen oder anderen Weise uminterpretieren.

Die Landesregierung will und darf jetzt auch nicht so lange warten, bis die Arbeitsgruppe zu einem Ergebnis gekommen ist. Das heißt, wir werden, wie ich hoffe, nach Verabschiedung des Antrags der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN den Erlaß herausgeben. Aber selbstverständlich ist auch mein Haus bereit, Unterstützung und Informationen zu geben, wenn es darum geht, daß eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden soll, um über Alternativen oder auch weitergehende Fragen bei der Jagdhundeausbildung und Zuchtwertfeststellung von Jagdhunden zu beraten. Aber eines steht für diese Landesregierung nicht zur Disposition, das ist die Verpflichtung für den Tierschutz. Tierschutz geht in dieser Frage vor.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Pfeil:

Das Präsidium hat auf Hinweis des Leiters der Staatskanzlei festgestellt, daß immer ausschließlich von Enten die Rede ist. Bevor ich dem Abg. Kappel das Wort erteile, bitte ich ihn, auch auf das Schicksal der Erpel einzugehen.

(Heiterkeit - Daniela Wagner (Darmstadt) (GRÜNE): Das finde ich hervorragend!)

Kappel (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren!

(Soltwedel (GRÜNE): Herr Kappel, sprechen Sie jetzt zu den Erpeln? - Heiterkeit)

- Ich spreche für die Vernunft, Frau Kollegin.

(Burghardt (GRÜNE): Das ist eine ganz neue Variante, Herr Kappel!)

Sie werden es mir nicht verübeln, nachdem die Nachrichten vorhin durchgekommen sind, daß mich heute nahezu überhaupt nichts mehr erschüttern kann. Ich hoffe nur, daß das alles stimmt. Dann gibt es nichts mehr, was mich heute besonders ärgert.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der GRÜNEN)

Trotzdem möchte ich jetzt zu dem anstehenden Problem Stellung nehmen. Wir haben den Tierschutz ernst zu nehmen; darüber streitet sich keiner. Aber vielleicht laufen wir in unserer heutigen Welt auch manchmal Gefahr, realitätsfern zu werden. Ich frage mich, wie lange es noch dauert, bis wir die Daunenfedern abschaffen, weil die Gänse gerupft werden müssen, oder anderes mehr.

Das heißt für mich überhaupt nicht, daß ich hier verniedliche Frau Kiekheben-Schmidt-Winterstein, ich gebe zu: Der Ausdruck "da werden Federn herausgezupft" ist ein bißchen zu weich. Wenn wir jetzt entscheiden müßten, ob wir die eine oder andere Rolle übernehmen müßten, würde ich mich lieber für den Hund entscheiden, statt Ente zu sein.

(Kiekheben-Schmidt-Winterstein (SPD) und Soltwedel (GRÜNE): Erpel! - Weidmann (SPD): Tolle Vorstellung, daß Sie Ente sind, Herr Kappel!)

- Oder Erpel, einverstanden. - Aber in diesem Feld gibt es zwei Interessengruppierungen, die wir ernst nehmen müssen. Die Tierschützer wollen natürlich so weit wie irgend möglich ein Tier nicht in Bedrängnis sehen.

(Claus (SPD): Nicht nur die Tierschützer! Als Theologe ist das auch eine Aufgabe der Schöpfung insgesamt!)

Da wir alle Tierschützer sind, nicht nur die in einem Verband Organisierten, sind wir uns auch da einig, lieber Kollege Claus. Aber die Jäger können die Jagd nicht mit Voraussetzungen betreiben, die der Jagd nicht dienen und die am Ende unter negativen Umständen ebenfalls zu Tierquälerei ausarten. Das müssen wir doch genauso hinnehmen.

(Soltwedel (GRÜNE): Weil die Jäger alle zu dick sind und kaum laufen können, müssen Sie den Enten die Flügel stutzen!)

In dem Zusammenhang muß man am Ende sogar die Konsequenz ziehen: Wenn man den Jägern zubilligt, daß sie sagen, ein schlecht ausgebildeter Jagdhund quäle die Tiere, dann müßte man geradezu die Jagd verbieten. Wenn wir aber neben allen anderen Katastrophen die Jagd verbieten, könnte Herr Fischer nicht mehr Enten essen, sondern müßte Müsli speisen. All das wollen wir nicht. Deswegen bitte ich Sie um Verständnis, daß wir das Ganze nicht überziehen.

In ihrem Antrag wird schon klar, daß er auch im Detail überzogen ist. Wenn Sie von 100.000 Tieren reden, dann ist das einfach falsch. 100.000 klingt gut, macht Bewegung. Es geht auch nicht um die Zahl. Aber nach allen

Informationen, die wir vorliegen haben, ist der Antrag in dieser Zahl falsch, und man sollte nicht mit großen Zahlen Emotionen hervorrufen.

(Burghardt (GRÜNE): Und was ist richtig?)

Zweitens ist in diesem Antrag von einer fabrikähnlichen Massenzucht die Rede. Auch das ist inhaltlich falsch. Denn alle Enten, die für eine solche Ausbildung gebraucht werden können, müssen wassernah großgeworden sein, müssen ein Stück Natur erlebt haben. Also ist auch dieses falsch. Letztlich haben Sie das Gesetz nur bis zur Hälfte zitiert, wo man es gebrauchen kann, und alle anschließenden Folgerungen, nämlich eine Ausbildung im Sinne der Jagd, die sehr wohl konzidiert wird, nicht erwähnt.

Wir müssen deshalb in diesem Fall empfehlen: Bitte, verabschieden Sie diesen Antrag nicht, weil er inhaltlich falsch ist und weil Sie sich dann für etwas Falsches entscheiden. Das kann wohl nicht Sinn der Sache sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich will noch einen weiteren Punkt ansprechen, der vorhin schon erwähnt worden ist. Es hieß, der Jagdhund werde in bestimmten Ländern nicht mehr am lebenden Tier ausgebildet. Auch das ist nur die halbe Wahrheit. Herr Kollege Möller, Sie haben es vorhin erwähnt. Das geht nach dem System: Wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß! - Die Schweiz hat entschieden, daß dort ein Jagdhund nicht am lebenden Tier ausgebildet wird. Man holt sich aber zugleich gut ausgebildete Hunde aus der Bundesrepublik, um weidgerecht zu jagen. Dies kann wohl nicht überzeugend sein! Solche Beispiele können wir nicht gebrauchen; denn sie führen in die Sackgasse und nicht zur Wahrheit hin.

(Beifall der Abg. Degen (CDU))

Wir unterstützen deshalb den Antrag der CDU. Wir halten es für den einzig richtigen Weg, das Thema in einer Arbeitsgruppe von Fachleuten heterogener Herkunft zu diskutieren. Dazu gehören Tierschützer, aber auch Jäger und auch Tierärzte, all die, die von der Sache etwas verstehen und möglichst wenig emotional und wenig echauffiert, sondern der Sache angemessen diskutieren und die beste Lösung zu finden versuchen.

Eines muß ich der Frau Ministerin noch sagen. Frau Ministerin, es kann doch wohl nicht richtig sein, daß das Verfahren am Ende so läuft: Man holt sich Fachleute, um den richtigen Weg zu finden, aber vorher wird bereits entschieden und der entsprechende Erlaß herausgegeben. Das ist wohl der Höhepunkt der Unseriosität.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Möller (Marburg) (CDU): Das ist Staatsschauspielerei!)

Auf diese Weise könnten Sie auch sagen: Wir werden erst einmal nach unseren ideologischen Prämissen, nach unserer Klientel, oder wem auch immer wir gerade hörig sind, Erlasse festlegen. - Ich achte die Tierschützer sehr; das darf nicht mißdeutet werden. Aber hier zu sagen, nachdem der Erlaß festgeschrieben sei, würden die Fachleute angehört, das ist eine solche Farce und ein solcher Unsinn, daß man das einfach nicht akzeptieren kann. Frau Ministerin, ich fordere Sie auf: Hören Sie sich die Fachleute an, warten Sie das korrekte, saubere Ergebnis der Beratungen ab, und lassen Sie vorher die Finger von einem Erlaß! Diese Regierung hat in der Kürze ihrer Zeit schon so viel Unsinn gemacht, wir brauchen nicht noch mehr.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Pfeil:

Wollen wir die Zwischenfrage noch zulassen? - Klären Sie das vielleicht nachher am Rande.

Das Wort hat der Herr Staatsminister.

(Weist (GRÜNE): So ein bedeutsames Thema, da müssen zwei Minister reden!)

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

So ist es, aber ich mache es kurz.

Herr Kappel, wenn Sie zugehört haben - das unterstelle ich -, dann haben Sie wahrgenommen, daß die Kollegin Blaul, die sich deswegen nicht noch einmal melden muß, genau das gesagt hat. Sie hat gesagt: Eigentlich ist ein Erlaß geplant, weil aber das Parlament darüber beraten will, stellt sie ihre Entscheidung über den Erlaß zurück und entscheidet danach.

(Kappel (F.D.P.): Nein! - Möller (Marburg)

(CDU): Wenn das so ist, wird es akzeptiert! -

Hartherz (SPD): Darin unterscheidet sie sich von der Vorgängerlandesregierung!)

Vizepräsident Pfeil:

Herr Staatsminister, lassen Sie eine Frage des Herrn Abg. Kappel zu?

(Minister Jordan: Ja!)

Bitte schön, Herr Abg. Kappel!

Kappel (F.D.P.):

Herr Minister, hielten Sie es nicht für zweckmäßig, sich noch einmal kurz darüber zu unterhalten, was die Frau Ministerin vorhin gesagt hat, damit Sie sich nicht Ihrerseits wieder vergaloppieren?

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Ich dachte, angesichts der Bedeutung des Themas wäre es möglich, daß Sie zur Kenntnis nehmen, daß es keinen Erlaß gibt, bevor sich der Landtag im Ausschuß damit befaßt hat. Gehen Sie doch einmal vom Selbstverständnis dieser Landesregierung aus! Wenn der Ausschuß beschließen sollte, es sei nach Ihrem Antrag zu verfahren, dann wird es sicher, ohne daß ich das jetzt besprochen habe, den Erlaß nicht geben.

(Kappel (F.D.P.): Das hat sie anders gesagt!)

- Nein, das hat sie so gesagt. Ich habe sie so verstanden, deswegen wiederhole ich das. Sie nickt, also ist das doch klargestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Nehmen Sie es doch einmal zur Kenntnis! Der Blick auf die Fakten kann doch tatsächlich einmal genutzt werden.

(Koch (CDU): Ist ja gut! - Möller (Marburg)

(CDU): Wir sind ja einverstanden!)

Das zweite. Niemand, der die vorliegenden Anträge, oder welche auch immer in diesem Zusammenhang, positiv diskutiert, muß gegen die Jagd sein - damit das ganz klar ist. Wir brauchen die Jagd schon deshalb, weil wir

Wildbestände regulieren müssen. Es ist sinnvoll, daß das über die Jagd geschieht.

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P.)

Aber - jetzt kommt das Aber - wer diesen Satz unterschreibt, der muß noch nicht automatisch für die Vogeljagd oder für die Jagd auf eine bestimmte Art von Vögeln sein, weder in Italien noch in Deutschland. Das kann man natürlich auch dann unterschiedlich betrachten, wenn man zum Beispiel für die Schalenwildjagd ist.

Vizepräsident Pfeil:

Herr Staatsminister, lassen Sie eine zweite Zwischenfrage des Herrn Abg. Kappel zu?

(Minister Jordan: Natürlich!)

Herr Kappel!

Kappel (F.D.P.):

Herr Minister, bei Ihrem Beispiel bleibend, stellen Sie auch die Entenjagd in Frage?

(Hartherz (SPD): Quatsch!)

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Das habe ich nicht gesagt, sondern ich habe gesagt: Wer für die Jagd ist, muß noch nicht für jede Art Jagd auf jede Tierart sein.

(Koch (CDU): Jetzt sinnt man darüber nach, was der Satz heißt!)

Wenn ich etwa die Bewegung würdige, die mich in Briefen und sonstwie erreicht, mich für die Beendigung der Vogeljagd in Italien einzusetzen, dann kann man durchaus, ohne daß ich das jetzt tue, auch die Entenjagd mit guten Argumenten kritisch sehen: Auch die Entenjagd sollte es nur dort geben, wo zu viele Enten sind, wo es kritisch wird und reguliert werden muß, und nicht darüber hinaus. Dann sind wir uns schon einig.

Der dritte Punkt, denke ich, ist auch klar, jedenfalls für mich: Dort, wo Tierquälerei beginnt, müssen die jagdlichen Interessen zurückstehen. Deswegen ist das hier in dem konkreten Fall eine Frage des Tierschutzes. Wenn festgestellt wird, daß das Tierquälerei ist, kann man die Art der Prüfung nicht länger verantworten.

(Zustimmung bei der SPD)

Wenn man feststellt, daß es etwas anderes ist, dann kann man es verantworten. Das ist eine Feststellung, die man treffen muß.

Jetzt haben Sie gesagt: Das soll der Ausschuß diskutieren. Damit bin ich einverstanden. Man muß sich aber darüber im klaren sein, daß alle Überlegungen in der Richtung, daß das sozusagen jagdschädlich sei oder nicht der Weidgerechtigkeit entspreche, in dem Augenblick zurückzustellen sind, wenn feststeht, daß es sich um Tierquälerei handelt. Dann gehört sich das nicht mehr.

(Zurufe von der CDU)

Das muß eben festgestellt werden. Dazu soll ja die Ausschußberatung dienen. Da sind wir sicher auf die Meinungsbildung durch die Experten gespannt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Pfeil:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache. Es ist vorgeschlagen, die

beiden Anträge an den Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Landesentwicklung sowie an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit zu überweisen.

(Burghardt (GRÜNE): JGA reicht doch!)

- Hier liegt ein Vorschlag, den Antrag auch dem LFA zu überweisen, vor.

(Zurufe von der SPD: Ja!)

- Das wird von den Antragstellern bestätigt. Dann ist das so beschlossen, wenn ich nichts Gegenteiliges höre. - Bitte, Herr Weist!

Weist (GRÜNE):

Ich rege an, beide Anträge zur abschließenden Beratung an die Ausschüsse zu überweisen, federführend an den JGA und beteiligt an den LFA. Ich denke, daß das insgesamt dem Thema angemessen ist.

Vizepräsident Pfeil:

Es ist die Überweisung zur abschließenden Beratung an die Ausschüsse beantragt worden. - Ich stelle fest, daß dem zugestimmt wird. Dann ist das so beschlossen.

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 10 auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend arbeitsstättennahes Wohnen - Drucks. 13/333 -

Ich erteile Frau Abg. Roth das Wort.

Roth (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und meine Herren! Ich freue mich, Herr Ministerpräsident, daß Sie wieder da sind.

(Zuruf von der SPD: Was soll denn das?)

- Sie waren entschuldigt. Ich kritisiere das nicht. Ich freue mich wirklich, daß Sie zu dieser Thematik wieder im Hause sind. Denn die ersten 130 Tage Ihrer neuen Landesregierung

(Zurufe von den GRÜNEN)

- es sind jetzt schon 130 Tage - lassen in ersten Ansätzen erkennen, wie wenig die hessische Bevölkerung und wir als Opposition von Ihren Ankündigungen zu halten haben.

Herr Ministerpräsident, Ihre zentrale Wahlkampfaussage - 160.000 Wohnungen in vier Jahren - haben Sie schlichtweg eingemottet. Übrig geblieben sind 8.000 öffentlich geförderte Wohnungen pro Jahr. Das sind ganze 250 mehr, als sie die CDU im Haushalt 1991 schon vorgesehen hatte.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sie haben im Wohnungsbau nichts Neues geschaffen, außer daß Sie die Wohnraumzweckentfremdung jetzt flächenweit über Hessen ausgedehnt und eine Fehlbelegungsabgabe angekündigt haben, die in einer Weise eingeführt wird, als ob das die größte Erfindung nach der Einführung der dynamischen Rentenversicherung in Hessen wäre.

(Anhaltende Zurufe von den GRÜNEN)

Die Fehlbelegungsabgabe ist nichts Neues. Sie ist entwickelt worden aufgrund von Daten der Vorgängerregierung. Wir als Opposition warten natürlich mit Spannung auf den Haushaltsentwurf für 1992, Herr Ministerpräsident, um zu sehen, ob dann Ihre Finanzministerin endlich die 125 Millionen DM, die im Nach-

tragshaushalt als Verpflichtungsermächtigungen enthalten waren, in der mittelfristigen Finanzplanung ausweist, um damit deutlich zu machen, daß mehr Wohnungen gebaut werden können. Bisher ist es aufgrund dieser Verpflichtungsermächtigungen im Nachtragshaushalt zu keiner einzigen zusätzlichen Wohnung gekommen.

(Zuruf des Abg. Weist (GRÜNE))

Herr Ministerpräsident, in den Ferien sind wir mit unserem Arbeitskreis Wohnen in Mittelhessen gewesen. Ich habe eigentlich vermißt, daß Sie sich als Ministerpräsident Hessens an die Spitze der Bewegung gestellt haben, freiwerdende militärische Gebäude vorrangig für den Studentenwohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Sie haben eine Aussage im Radio gemacht. Das war aber auch schon alles von Ihrer Seite. Es wäre sehr schön gewesen, wenn Sie in den Kommunen gewesen wären, wenn Sie mit dem Studentenwerk und mit dem AstA gesprochen hätten und die unterschiedlichen Modelle der Förderprogramme für studentisches Wohnen hätten anbieten können.

Sie sind mit Ihrem Kabinett gewählt worden, um zu denken, nicht um zu verwalten.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Herr Weist, Sie selbst kommen aus einem Gebiet Südhessens, in dem es sich abzeichnet, daß die zentrale gesellschaftspolitische Frage des ausgehenden Jahrzehnts der zunehmende Verbrauch von privater und öffentlicher Wohn- und Nutzfläche sein wird.

Seit 1988 haben wir 1,5 Millionen Zuwanderer in der Bundesrepublik. Herr Jordan, nach einer Berechnung Ihrer Abteilung für Raumordnung werden wir bis zum Ende dieses Jahrzehnts mit 200.000 Zuwanderern in Hessen - davon 150.000 im südhessischen Bereich - zu rechnen haben. Wir werden zunehmend mit Baulandmangel und Baulandengpässen zu kämpfen haben. Das ist nicht mehr lediglich eine Frage der Ballungsräume, sondern inzwischen auch eine Frage der kleineren Gemeinden.

Ich denke, hier ist Handeln angesagt. Wir können nicht nur auf die öffentliche Förderung seitens des Landes oder des Bundes hoffen, neue Wohnungen fordern und diese dann fördern, sondern es geht darum, auch andere Modelle anzubieten, um mehr Wohnungen bereitstellen zu können. Dazu ist zunächst einmal die Ausweisung von Wohnfläche notwendig. Herr Minister Jordan, Hessen ist mit seinen Vorgängerregierungen - ich spreche jetzt bewußt im Plural - zukunftsweisend gewesen, weil es im Raumordnungsplan Südhessen heißt:

Die Ausweisung von gewerblichen Flächen setzt immer voraus, daß gleichzeitig Wohnbauflächen angeboten werden können.

Dies war der Aufhänger für die sich jetzt in Bonn konstituierende Bund-Länder-Kommission, in der Hessen einen wichtigen Platz eingenommen hat. Man hat diese Aussage aus dem Regionalen Raumordnungsplan jetzt in die Wohnbaulandplanung übernommen, wonach Gemeinden nur noch dann neue Gewerbeflächen ausweisen dürfen, wenn dies zu einer Erhöhung der Zahl der Arbeitsplätze führt und wenn gleichzeitig entsprechende Wohnfläche bereitgestellt wird.

Herr Ministerpräsident, Sie sind ja öfter in Frankfurt. Das kann man nachlesen. Ich hätte von Ihnen zu diesem Thema, zumindest begleitend, kritische Anmerkungen zur Wohnungs- und Planungspolitik im Zentrum des Ballungsraumes Hessens gern etwas gehört.

Ich nenne als Beispiel: Das Messehochhaus hat 54.000 qm Büro-Nutzfläche und 13 Mietwohnungen. Dies war so geplant und ist auch in der Weise genehmigt worden. Die Stadt Frankfurt wird in der nächsten Zeit sieben weitere Büro- und Miethochhäuser mit ungefähr 300.000 qm Büro-Nutzfläche erstellen, in denen kaum oder gar nicht Mietwohnungen angeboten werden. Das stellt in einer Kommune, in der es 12.000 Wohnungssuchende im sozial geförderten Wohnungsbau gibt und wo mindestens noch einmal die gleiche Anzahl von Wohnungssuchenden Wohnraum in Frankfurt wegen seiner Aktivität nachfragt, ein krasses Mißverhältnis dar. Das bedeutet: Wir werden, wenn diese Gewerbeausweisungspolitik in den Ballungsgebieten weiter Platz greift, zunehmend den Wohnungsmarkt verengen.

Deshalb muß es heutzutage erlaubt sein - und wir als Opposition streben das mit dem vorliegenden Antrag an -, Teilbereiche im Wohnungswesen und in der Gewerbeplanung zu untersuchen, aufzubrechen und neu zu regeln. Die Lösung dieses Problems liegt in einer Veränderung der Raumordnung und der Landesplanung. Wir haben es heute in Handel, Gewerbe und Industrie zunehmend mit einer Nachfrage nach Wohnungen und hochqualifizierten Arbeitsplätzen in Ballungsräumen zu tun.

Wir wollen mit unserem Antrag, der die Wiedereinführung einer modifizierten Form des Werkwohnungsbaues zum Inhalt hat, ein Dreiecksgeschäft anregen. Da es nicht nur in Hessen Ballungsgebiete gibt, sondern in der gesamten Bundesrepublik, auch in den neuen Bundesländern, noch weitere Ballungsgebiete entstehen werden, wollen wir über eine Bundesratsinitiative eine Änderung des Einkommensteuergesetzes anregen. Danach soll ein Darlehensgeber seine Steuerpflicht für die Zeit reduzieren können, in der er einem Bauherrn, der Kapital braucht, um Wohnungen zu bauen, ein zinsloses Darlehen gewährt. Der Darlehensgeber erhält neben der Reduzierung der Einkommensteuer eine Belegungsbindung für den Neubau. Die diesem Antrag zugrunde liegende Idee - und das können Sie in der Begründung nachlesen - stammt aus dem noch gültigen Berlinförderungsgesetz. Bis 1980 gab es in der Bundesrepublik Deutschland auch noch den § 7 c Einkommensteuergesetz. Auch mit diesem hätte man so arbeiten können. Doch diese Bestimmung ist seinerzeit auf Bundesebene von Ihnen abgeschafft worden. Es bleibt uns jetzt also nur noch § 17 des Berlinförderungsgesetzes.

Unser Vorschlag hat den Vorzug, daß hierdurch die öffentliche Hand im Mietwohnungsbau durch einen weiteren Geldgeber entlastet wird. Dieser Vorschlag bietet die Möglichkeit, einem Investor eine Zinsvergünstigung zukommen zu lassen und Handel und Gewerbe mit ihrem Arbeitsplatzangebot werkstättennahen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Wir haben in unserem Antrag eine maximale Entfernung von 15 km zwischen Wohnung und Arbeitsstätte angegeben. Auch diese Bestimmung stammt aus einem anderen Gesetz. Dies soll keine starre Grenze sein. Doch zielt unsere politische Initiative nicht darauf, daß wir per Bauleitplanung zusätzliche Gewerbegebiete ausweisen und dadurch, daß sich die Wohnungen anderswo befinden, wiederum Pendlerverkehr aufbauen und ausbauen. Vielmehr wollen wir ihn reduzieren, das heißt, ihn auf kleine Entfernungen beschränken.

Unsere Vorschläge bieten auch die Möglichkeit einer Mehrfachförderung für den Bauherrn durch unterschiedliche Darlehensgeber, die dann wiederum eine Belegungsbindung erhalten. Gedacht ist zum Beispiel an kleinere

Dienstleistungsunternehmen, die vielleicht nur fünf Wohnungen erwerben. Damit erreichen wir in dem betreffenden Gebäude eine gesunde und stabile soziale Durchmischung mit unterschiedlichsten Berufsgruppen. Wir können mit solchen Programmen auch Baulücken schließen, weil damit auch kleinere Objekte mit zehn bis fünfzehn Wohnungen gebaut werden können. Wir sind der Ansicht, daß der öffentliche Träger dadurch entlastet wird und der Kapitalgeber einen Anreiz erhält.

Dieses Modell ist nicht nur auf Südhessen und die hessischen Ballungsräume anwendbar, sondern auf die gesamte Bundesrepublik. Deshalb sind wir der Ansicht, daß diese Vorschläge als hessische Initiative im Bundesrat eingebracht werden sollten, um dort entsprechende Veränderungen zu bewirken. Die Neuorientierung in der Baulandpolitik bedeutet nämlich auch, daß bezüglich des Städtebaus Konsens zwischen Kommunalen Spitzenverbänden, Landesplanung und Bundespolitik herrschen muß. Deshalb fordern wir im zweiten Teil unseres Antrags, daß die §§ 8 und 9 der Baunutzungsverordnung, die die Gewerbe- und Industrieansiedlung regeln, verändert werden sollen. Denn in diesen Gebieten soll es mehr als nur in Ausnahmefällen die Bereitschaftswohnung oder die Wohnung für Aufsichtspersonal geben. In Gewerbegebieten muß es mehr Wohnungen geben können. Wenn Sie sich die Werbebroschüren der heutigen Gewerbegebiete ansehen, dann wissen Sie, daß sie inzwischen häufig den Begriff "Park" in ihrem Namen führen.

(Zuruf der Abg. Hagemann (GRÜNE))

Es stellt heute also kein Defizit mehr in der Wohnqualität dar, in einem Gewerbegebiet zu wohnen; ich nenne nur einmal ein Beispiel aus meinem Wahlkreis: ein Gewerbegebiet, das sich Eschbachpark nennt.

(Zuruf der Abg. Daniela Wagner (Darmstadt) (GRÜNE))

Durch die Reduzierung der Schadstoffemissionen sind heutzutage auch Gewerbegebiete für Wohnungen geeignet. Wir wollen aber nicht, Frau Wagner, den Charakter der Gewerbegebiete verändern, sondern vielmehr Wohnraum in einem gesunden Verhältnis zu der Zahl der Arbeitsplätze anbieten.

Mit dieser Initiative, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, hilft die Opposition der Landesregierung nach der Sommerpause gerne auf die Sprünge, und zwar - ich sage das hier ganz salopp - frei nach dem Motto: Die Landesregierung pennt, und die Opposition denkt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Hagemann (GRÜNE): Aber nicht viel! - Weidmann (SPD): Man merkt nur nichts davon, Frau Roth!)

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Das Wort hat Herr Abg. Battenhausen von der Fraktion der SPD.

Battenhausen (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, verehrte Frau Roth! Was die Wohnungspolitik in diesem Lande betrifft, so sprintet die SPD seit den von Ihnen angeführten 130 Tagen. Wenn im Bund soviel passierte wäre, wie wir hier in dieser kurzen Zeit erreicht haben, so wäre es mir um die mittelfristige Lage auf dem Wohnungsmarkt nicht bange.

(Dr. Jung (CDU): Na ja! - Zuruf des Abg. Hahn (F.D.P.))

Ein weiterer Punkt. Sie haben wieder Zahlen genannt, die magische Zahl 40.000.

(Dr. Jung (CDU): Nein! 160.000!)

- Oder 160.000. Sie wissen, daß drei Viertel davon durch Private finanziert werden müssen,

(Dr. Jung (CDU): Das haben Sie aber geschrieben!)

die indirekt natürlich auch durch unsere Politik beeinflußt werden. Ich sage nur eines: Abwarten! 1991 werden knapp 10.000 Wohnungen gefördert werden. Lassen Sie sich überraschen!

(Roth (CDU): Vergeblich!)

Punkt zwei: Fehlbelegungsabgabe. Das ist in der Tat nichts Neues. Seit Jahren wird darüber diskutiert. Aber es gibt einen feinen, doch klaren Unterschied: Wir führen sie ein, während Sie jahrelang nur darüber geredet haben.

(Zuruf der Abg. Roth (CDU))

Das sollten Sie im Zusammenhang mit Ihrer Wohnungspolitik einmal sorgsam bedenken.

Arbeitsstättennahes Wohnen, Werkswohnungsbau - das ist grundsätzlich eine gute Idee, die zu unterstützen ist. Wir reduzieren zum einen den Individualverkehr, und zum anderen bauen wir Wohnungen, die möglicherweise unter den derzeitigen Bedingungen gar nicht entstanden wären. Angesichts der bedrückenden Lage auf dem Wohnungsmarkt ist dies eine sinnvolle Sache. Ich meine, jeder Versuch, jeder Vorschlag, der vor dem Hintergrund extrem steigender Mieten und großer Wohnungsnot insbesondere im Ballungsraum, vorgebracht wird, muß sorgfältig geprüft und auf seine positiven Wirkungen untersucht werden. Insofern treten wir Ihrem Antrag zunächst einmal aufgeschlossen gegenüber. Allerdings wundert es uns, daß Sie diesen Antrag erst heute einbringen, nachdem Sie in den vergangenen vier Jahren, als Sie noch Regierungsverantwortung trugen, sehr viel leichteres Spiel gehabt hätten, Ihr Anliegen durchzusetzen.

(Weidmann (SPD): Der Denkvorgang hat zu lange gedauert!)

- Der Denkvorgang hat sich vielleicht jetzt beschleunigt, weil die Opposition nun Alternativen anbieten muß.

(Zuruf des Abg. Dr. Jung (CDU))

Aber eines, verehrte Kollegin Roth, verstehe ich überhaupt nicht: Warum beschreiten Sie den Weg einer Bundesratsinitiative, wenn Sie doch in Bonn über eine satte Regierungsmehrheit verfügen und von dort aus den Werkswohnungsbau zügig auf den Weg bringen können? Das müssen Sie diesem Landtag einmal erklären.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD)

Und dies müssen Sie insbesondere deshalb tun, weil in der Bonner Koalitionsvereinbarung expressis verbis auch davon die Rede ist. Ich zitiere:

Die Bundesregierung wird prüfen, wie der Neubau von Werkswohnungen erleichtert werden kann.

Aber, Frau Kollegin Roth, vielleicht ist es ja auch so, daß Sie der von Ihnen gestellten Bundesregierung allzuwenig zutrauen, was die Wohnungspolitik angeht. Das würde uns nicht überraschen. Denn die wohnungspolitischen Mängel, die Sie in Ihrem Beitrag aufgelistet haben, gehen eindeutig auf das Konto der konservativ-liberalen Bundesregierung in Bonn, denn dort werden die Rahmen-

bedingungen gemacht. Und wenn wir einen Vergleich zum letzten Jahr ziehen, so müssen wir feststellen, daß die Probleme eher größer als kleiner geworden sind, weil die Bundesregierung teils halbherzige, teils auch falsche Entscheidungen getroffen hat, so daß mehr preiswerter Wohnraum weggefallen ist, als neuer Wohnraum hinzugebaut wird. Außerdem geht wegen der Zinspolitik der Deutschen Bundesbank der Eigenheimbau, der sonst als Stabilisator des Wohnungsneubaus dient, drastisch zurück.

Ich frage: Welcher Durchschnittsverdiener soll bei diesen von Ihnen zu verantwortenden Rahmenbedingungen heute noch Wohnraum bilden? Daß die Mieten in einem Maße explodieren - gerade weil Sie immer wieder Frankfurt anführen - und für Durchschnittshaushalte nicht mehr tragbar sind, brauche ich hier nicht zu unterstreichen. Das Thema mangelndes Bauland könnten wir hier noch stundenlang diskutieren. Ich möchte nur an die Sommerdebatte aus Bonn über das Thema "Strafsteuer für Bauland" erinnern. Ich möchte an das Thema Steuergerechtigkeit mit Blick auf das Bauland erinnern. Hier ist also eine ganze Bandbreite von Problemen anzusprechen.

Aber in der Tat verdient arbeitsstättennahes Wohnen seinen Rang. Wir sind Ihnen eigentlich dankbar dafür, daß Sie dies heute auf die Tagesordnung gebracht haben, und ich denke, daß der Weg über die Bundesratsinitiative eine Anerkennung unserer wohnungspolitischen Kompetenz ist. Ich danke Ihnen dafür ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, der Werkswohnungsbau ist prinzipiell eine gute Sache. Wenn in vielen Bereichen neue Arbeitsplätze mit Schwerpunkt im Dienstleistungssektor geschaffen werden, dann müssen diejenigen, die diese schaffen, auch an den Investitionen für Wohnraum beteiligt werden. Wir stellen fest, daß die Mietpreise bei Neuvermietungen extrem nach oben gegangen sind. Die Unternehmen selbst beklagen, daß sie keine neuen Mitarbeiter in den einfachen und mittleren Diensten einstellen können, weil diese Menschen die Mieten nicht bezahlen können.

Wenn ich mir Ihren Antrag konkret anschau, zerfällt er in zwei Teile. Sie haben den Ansatz, Werkswohnungsbau über steuerliche Erleichterungen - Berlinförderungsgesetz - anzureizen. An dieser Stelle muß ich jedoch dagegenhalten, daß die bisherigen Erfahrungen mit dem Berlinförderungsgesetz zwiespältig sind. Für uns als SPD ist festzuhalten, daß wir keine Förderung nach dem Gießkannenprinzip wollen. Wir brauchen auch in diesem Bereich eine effiziente Förderung des Werkswohnungsbaus, die vor allen Dingen sozial treffsicher ist und sich an die Beschäftigten wendet, die eine Förderung verdienen. Ich sage es ganz klar: Dies ist mit der Berlinförderung nicht zu machen. Die Förderung der berühmten Unternehmervilla ist hier nicht angesagt. Das wäre blanker Unsinn. Solche Auswüchse müssen wir streichen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich meine, wir sollten dann, wenn wir über Ihre Vorstellungen im Ausschuß diskutieren, alles daransetzen, im Lichte knapper öffentlicher Kassen die Einkommenssituation der Beschäftigten als wichtiges Kriterium der Förderung mit einzubeziehen. Wir werden deshalb überlegen, wie wir den Werkswohnungsbau möglicherweise mit den Instrumenten des dritten Förderweges, aber auch eines von uns schon in Aussicht gestellten vierten Förderweges kombinieren können.

Zweitens teilen wir Ihre Auffassung, daß das Unternehmen, das Förderung erhält, gleichzeitig nicht der Bauherr sein kann. Wir wissen auch, daß die Unternehmen des Wohnungsbaus, die Bauträgergesellschaften genügend Know-how mitbringen, um die Bauprobleme zu lösen. Deshalb wird es allenfalls ein Vermittlungsproblem zwischen jenen, die investieren wollen, und jenen, die dieses auch wirtschaftlich durchziehen können, geben. Selbstverständlich sollen den Unternehmen dann Belegungsrechte zufließen. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich, weil in der Vergangenheit sehr häufig das Thema Mietrecht im Zusammenhang mit Werkswohnungsbau in die Diskussion kam, für die SPD sagen: Eine Aushöhlung oder gar Aufweichung des Mietrechtes mit Blick auf den Werkswohnungsbau wird es mit uns nicht geben.

Drittens ist im Antrag von einer Höchstentfernung des Betriebes zur Wohnstätte von 15 km die Rede. Hier sollten wir uns einmal unterhalten, ob gegebenenfalls gerade wegen der Komplexität der Situation im Ballungsgebiet eine Variation möglich ist.

Der zweite Teil Ihres Antrags bezieht sich auf die Gewerbegebiete. Wir sagen auch hier, daß grundsätzlich dem Ziel der Erleichterung des Wohnungsbaus und des Neubaus zuzustimmen ist. Dies macht jedoch nicht Sinn um jeden Preis. Unser Grundsatz ist, daß Wohnen und Gewerbe nur dort kombiniert werden können, wo die Art des Gewerbes, insbesondere von den Emissionen, den Nutzungsdichten und den Verkehrsströmen her, auch wohnkonform ist. Das geltende Baurecht, die Baunutzungsverordnung, bietet den Kommunen bereits hinreichende Möglichkeiten, um Wohnen und Gewerbe zu kombinieren. Ich möchte hier einige beispielhaft aufzählen.

Erstens können im allgemeinen Wohngebiet durch Bebauungsplan allgemein nicht störende Gewerbebetriebe und Verwaltungen zugelassen werden; siehe § 4 Abs. 3 Nr. 2 und 3 Baunutzungsverordnung. Zweitens sind darüber hinaus im besonderen Wohngebiet Gewerbebetriebe allgemein zulässig; § 4 a Abs. 2 Nr. 3 und 4 Baunutzungsverordnung. Drittens wird durch die Festlegung von Mischgebieten dem Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe noch größere Freiheit eingeräumt als in den reinen Wohngebieten. Viertens können im Kerngebiet durch Bebauungsplan neben dem Gewerbe auch Wohnungen in beliebigem Umfang zugelassen werden; § 7 Abs. 2 Nr. 7 Baunutzungsverordnung. Fünftens eröffnet neben den genannten Bestimmungen § 1 Abs. 7 bis 9 Baunutzungsverordnung die Möglichkeit, gebietsweise oder sogar geschoßweise die Nutzung von Flächen und Gebäuden zu differenzieren, damit Wohnen und Gewerbe nebeneinander möglich oder zwingend gefordert sind. Dieselbe Regelungsmöglichkeit eröffnet auch § 7 Abs. 4 Baunutzungsverordnung. Es wäre also zum Beispiel zulässig, ein Gewerbegebiet für Dienstleistungsunternehmen als Mischgebiet auszuweisen, in dem die Hälfte der Geschoßflächen für Wohnungen genutzt werden kann oder sogar muß.

Insgesamt ist festzustellen, daß den Gemeinden ein umfassendes Instrumentarium zur Verfügung steht, um Wohnen und Gewerbe nebeneinander möglich zu machen. In geeigneten Fällen sollten deshalb zum Beispiel ungenutzte Gewerbegebiete oder Teile derselben in Mischgebiete mit gegebenenfalls zonierte Nutzungen umgewandelt werden. Eine generelle Regelung jedoch, wonach in jedem Gewerbegebiet oder gar im Industriegebiet Wohnen auf einem bestimmten Prozentsatz der

Fläche zulässig ist, wäre nach unserer Auffassung nicht sachgemäß. Dadurch würden vielfältige Konflikte provoziert und - das ist die Gefahr - Wohngebiete minderer Qualität geschaffen.

In diesem Zusammenhang wäre es natürlich sinnvoll und auch überlegenwert, daß die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände den Gemeinden die von mir dargestellten bauleitplanerischen Möglichkeiten stärker in das Bewußtsein rufen und ihre Anwendung fördern würden.

Fazit, meine Damen und Herren: Ich denke, arbeitsstättennahes Wohnen, Werkswohnungsbau sind interessante Ansätze. Wir legen diesem aber die soziale Treffsicherheit, die Effizienz zugrunde. Wir sollten diese breite Palette der Vorschläge im Ausschuß diskutieren. Vielleicht können wir hier etwas Vernünftiges auf den Weg bringen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Das Wort hat Frau Abg. Hagemann von der Fraktion der GRÜNEN.

Hagemann (GRÜNE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, daß nun auch die CDU anstrebt, die weiträumige Trennung der Funktionen Arbeiten und Wohnen aufzugeben, einzusehen, daß dies kein taugliches Leitbild der Stadt- und Regionalentwicklung mehr sein darf.

(Beifall der Abg. Schönhut-Keil (GRÜNE))

Allerdings sollte man dieses Problem sehr ernsthaft angehen.

Es handelt sich nämlich um ein strukturpolitisches Problem allererster Ordnung. Man sollte sich nicht täuschen, wenn man glaubt, mit einer Änderung der Einkommen- bzw. Körperschaftssteuer sowie der §§ 8 und 9 der Baunutzungsverordnung könne man diesem Problem ernsthaft zu Leibe rücken.

Man mache sich das am Beispiel Frankfurts klar. Frankfurt, die große Dienstleistungsmetropole, bedeutet extreme Zentralisierung von Wirtschaftskraft. Die Zahl der dort konzentrierten Arbeitsplätze reicht inzwischen an die Zahl der Wohnbevölkerung heran. Die Folge - allen bekannt, von allen beklagt -: Für breite Einkommensschichten ist das Wohnen in Frankfurt inzwischen unbezahlbar. Fast 300.000 Menschen pendeln täglich in die Stadt, die meisten mit dem PKW mit der Folge der starken Umweltbelastung. Dabei haben über 20 Prozent eine tägliche Fahrzeit von über zwei Stunden. Dies ist ein Zustand, der zu Recht von allen beklagt wird.

Wohnen und Arbeiten wieder zusammenzubringen, erfordert eine andere Strukturpolitik. Ein Bruch mit dem Bisherigen, dort zu zentralisieren, wo ohnehin Zentralisierung stattgefunden hat, erfordert Konzepte eigenständiger regionaler Entwicklung, etwa auch für Mittel- und Nordhessen und für den ländlichen Raum. Wir wollen die Arbeit zu den Menschen bringen, nicht die Menschen zur Arbeit, auch im Interesse einer anderen Verkehrspolitik.

Ob Werkswohnungsbau dafür der richtige Weg ist, muß diskutiert werden. Dabei muß die Problematik beachtet werden, daß bei Werkssiedlungen die abhängig Beschäftigten zugleich abhängige Mieter sind, für die dann die

Kündigung des Arbeitsplatzes auch den Verlust der Wohnung bedeuten kann.

Wir wollen natürlich, daß gewerbliche Investoren auch in den Wohnungsbau investieren. Sie könnten es direkt tun. Denn es ist jetzt schon gang und gäbe, daß Firmen Wohnungen anbieten, ein Trend der letzten zehn Jahre. Dies hat nicht zuletzt auch dazu beigetragen, daß der Mietspiegel immer weiter in die Höhe ging. Dieses Geld - das Anliegen ist ja richtig - in den Wohnungsbau investiert, anstatt es für Mieten auszugeben und diese dann immer weiter hochzutreiben, wäre ein sehr begrüßenswerter Tatbestand.

Nur, die Frage ist: Muß es subventioniert werden? Das stelle ich als Frage in den Raum. Die großen Bankenkonzerne haben wahrlich genug Geld, um auch Wohnungen zu bauen. Manche tun es auch heute schon freiwillig. Auch das muß gesagt werden. Sie tun es, um auch gewerbliche Baugenehmigungen zu erhalten.

Die CDU spricht von der Berlinförderung als Vorbild. Da sollte auch die CDU ein wenig vorsichtiger sein. Das Berliner Bauherrenmodell für den steuerpflichtigen Zahnarzt oder für den Betrieb, der Gewinne zu verstecken hat, ist doch das Paradebeispiel für die Mitnahme von Subventionen und damit für die Fehlsubventionierung geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Anliegen, die §§ 8 und 9 der Baunutzungsverordnung zu ändern, ist mir nicht als ein so vordringliches Anliegen verständlich.

(Zuruf der Abg. Roth (CDU))

- Frau Roth, ich wollte hier weiterreden. Sie kennen wahrscheinlich auch die Baunutzungsverordnung. Sie wissen, daß bereits nach der heutigen Baunutzungsverordnung sehr viele Möglichkeiten bestehen, Wohnen und Arbeitsstätten zusammenzuführen. Das ist Ihnen wahrscheinlich genauso bekannt. Ich kann Ihnen auch gern aufzählen, was heute schon möglich ist. Zum Beispiel über Bebauungspläne, Erhaltungssatzung und die Ausweisung von Mischgebieten haben die Kommunen heute schon die Möglichkeit, dieses auszuschöpfen. Das geschieht aber nicht. Das geschieht nicht, weil der Bedarf nicht da ist.

Wir halten auch in Anbetracht der prekären Situation im Wohnungsbereich Initiativen im Bundesrat für notwendig. Ob das allerdings die Änderung der Baunutzungsverordnung sein muß, stellen wir in Frage. Im übrigen ist die Baunutzungsverordnung gerade von Ihren Parteifreunden in Bonn 1990 geändert worden und in Hessen dann später unter Herrn Milde in Kraft gesetzt worden. Die Frage ist, ob im Bundesrat nicht erst einmal Initiativen zur Novellierung des Miethöhengesetzes ergriffen werden müßten, um Mietsteigerungen von derzeit bis zu 30 Prozent unmöglich zu machen, die ortsübliche Vergleichsmiete künftig fairer zu berechnen und die Stellung der Mieter am frei finanzierten Wohnungsmarkt etwas zu stärken. Ich wüßte gern, ob wir bei solchen Initiativen die Unterstützung der CDU fänden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Das Wort hat Herr Kollege Hahn von der F.D.P.-Fraktion.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie darum bitten, Ihre Wortmeldungen doch etwas früher abzugeben und dann auch auf den Zettel zu schreiben, zu welchem Tagesordnungspunkt Sie sich zu äußern wünschen. Das hilft uns ein bißchen.

Hahn (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man merkt der Diskussion und den Redebeiträgen meiner Vorredner an, daß wohl die Thematik des arbeitsstättennahen Wohnens heute nicht auf besonderes Interesse stößt, wenn ich insbesondere das Engagement zur Kenntnis nehme, mit dem diese Redebeiträge geleistet worden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir geht es ähnlich, muß ich Ihnen sagen, wenn man die Supernachrichten aus Moskau in den letzten Minuten oder in den letzten eineinhalb Stunden zur Kenntnis genommen hat. So sollten wir doch dieses auch als Hessischer Landtag mit großer Freude zur Kenntnis nehmen,

(Allgemeiner Beifall)

daß dort dieser Putsch von einigen ganz besonders alten, geistig vielleicht nicht mehr ganz auf der Höhe seienden Menschen abgebrochen worden ist, daß die demokratisch legitimierte Regierung und Präsident Gorbatschow wohl in den nächsten Stunden in Moskau eintreffen. Ich glaube, das ist viel wichtiger, als wenn wir uns jetzt hier über diesen Antrag unterhalten.

Aber die Tagesordnung zwingt uns dazu, und deshalb werde ich auch für die F.D.P.-Fraktion einige kurze Bemerkungen hierzu machen.

Ich finde es schon sehr interessant, wenn Herr Kollege Battenhausen in seinem Diskussionsbeitrag mit dem eben angesprochenen Engagement versucht hat, darzulegen, daß die Landesregierung im Bereich des Wohnungsbaues spurtet. Ich kann nur fragen: Ja, wo spurtet sie denn? Wo ist sie denn? Das einzige Bild, das ich bisher in der Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang gesehen habe, ist

(Zuruf des Abg. Ernst (SPD))

- lassen Sie mich doch aussprechen, Herr Kollege Ernst -, daß der Minister in der vergangenen Woche einen Kabinettsentwurf zur Einführung der Fehlbelegungsabgabe der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Der Minister weiß ganz genau, daß die F.D.P.-Fraktion in diesem Hause diese Initiative sehr begrüßt und in der letzten Plenardebatte vor der Sommerpause auch angefordert hat, nachdem es ja nun wirklich in Hessen arg lange gedauert hat, bis eine derartige Verordnung kommt.

Ansonsten, verehrter Herr Kollege Battenhausen, scheinen mir die Sprintversuche noch im Dunkeln vorstatten zu gehen, was zum einen etwas mit dem zu tun hat, was Sie vorhin angesprochen haben. Das möchte ich auch mit Ihrer Presseerklärung hier zu zur Kenntnis geben, in der Sie sagen:

„Gerade angesichts knapper öffentlicher Kassen müssen die Förderung ...“ usw.

Verehrter Herr Kollege Battenhausen, ich bin ja so dankbar dafür, daß Sie das nicht nur in das Protokoll des Landtages diktiert haben, sondern auch noch an die Journalisten hier im Hause verteilt haben. Es ist seit einigen Jahren die erste Äußerung eines sozialdemokratischen Politikers zum Wohnungsbau, die präzise einen

der Umstände umschreibt, mit denen wir uns hier herumzuschlagen haben.

Um so eigenartiger ist es doch, daß gerade Ihre Partei, die Sozialdemokraten, es gewesen sind, die im Winterwahlkampf dieses Jahres versucht haben, den hessischen Menschen klar zu machen oder - besser gesagt - sie damit zu verdammen, daß sie in der Lage wären, diese Vielzahl von Wohnungen zu errichten. Ich will mich dabei gar nicht auf die Diskussion einlassen, ob das nun die 40.000 oder sogar die 160.000 Wohnungen sind. Endlich sehen Sie ein, daß diese Aussage eine bewußte Wählertäuschung gewesen ist, weil Sie wegen der knappen öffentlichen Kassen überhaupt nicht in der Lage sind, Ihr Wahlversprechen zu erfüllen.

(Weidmann (SPD): Warten Sie es doch ab, Herr Hahn!)

- Herr Weidmann, wenn ich schon merke, mit welchen Taschenspielertricks die von Ihnen gewählte Regierung argumentiert, aus vier Jahren fünf Jahre macht und die 10.000 Wohnungen, die bereits von der alten Regierung gefördert wurden, mit hineinrechnet, dann wird doch klar, wie Sie künftig argumentieren wollen. Sie müssen jetzt also 50.000 Wohnungen fördern, weil Sie 10.000 von uns geförderte Wohnungen schon mit hineingenommen haben.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Ministerpräsidenten Eichel)

- Frau Präsidentin, ich bin es eigentlich nicht gewohnt, von der Ministerbank mit einem derartigen Vokabular bedacht zu werden.

(Weidmann (SPD): Daran müssen Sie sich gewöhnen!)

- Sehr verehrter Kollege Weidmann, daran werde ich mich nicht gewöhnen, weil die Geschäftsordnung dieses Hauses etwas anderes sagt.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Daran werde ich mich nicht gewöhnen, daß der Ministerpräsident meine Rechenfähigkeit anzweifelt. Er hat sich an die Geschäftsordnung dieses Hauses zu halten.

(Zurufe der Abg Dr. Jung (CDU) und Ernst (SPD))

Es ist wohl etwas ganz besonders Neues. Daran werde ich mich aber nicht gewöhnen.

Zum zweiten möchte ich sagen: Neben den knappen öffentlichen Kassen haben wir es beim Wohnungsbau mit einem anderen Thema zu tun, das der Antrag der CDU-Fraktion aufgreifen möchte. Und zwar geht es um das Bauland und die Nutzung des Baulandes. Wenn Herr Kollege Battenhausen mit Recht feststellt, daß man stundenlang darüber diskutieren kann, so sind wir uns doch sicherlich in wenigen Minuten darüber einig, daß die Ausweisung des Baulandes Sache der Gemeinden ist, der örtlichen Parlamente, der Stadtverordnetenversammlungen bzw. der Gemeindevertreterversammlungen. Es reicht natürlich nicht aus, wenn wir uns als Landespolitiker hier hinstellen und sagen: Die Gemeinden können nach § X oder Y der Baunutzungsverordnung oder anderer Vorschriften das so oder so machen. - Meine sehr verehrten Kollegen aller Fraktionen, die Gemeinden machen es aber nicht!

(Weidmann (SPD): Das stimmt doch nicht!)

Vielen von Ihnen, auch Ihnen, Herr Kollege Weidmann, ist die Lektüre der "Zeit" von vergangener Woche zu empfehlen, wo sehr deutlich geschrieben worden ist, daß es wohl andere Gründe als ausschließlich die Wohnungsbaugründe sind, die die Gemeindeabgeordneten aller vier oder fünf Parteien, die in der Bundesrepublik tätig sind, subjektiv daran hindern, Bauland auszuweisen, das dann genutzt werden kann.

(Weidmann (SPD): Das stimmt doch nicht!)

Wenn die Großstadt Darmstadt eine besondere Ausnahme ist, Herr Weidmann, so möchte ich hier mein Haupt vor der Koalition von SPD und F.D.P. in Darmstadt verneigen. Sozialliberale Koalitionen scheinen in dieser Frage etwas vernünftiger zu sein.

Ich will hier aber bewußt keine Parteipolitik betreiben, weil es sozialdemokratische genauso wie liberale Gemeindevertreter vor Ort gibt, die aus den verschiedensten Gründen nicht bereit sind, Bauland oder Land zum Bebauen auszuweisen.

(Beifall der Abg. Roth (CDU))

Wenn überhaupt eine erfolgreiche Wohnungsbaupolitik betrieben werden soll, liegt in der Überzeugungsarbeit gegenüber den Gemeinden der Ansatz, möglicherweise gar in der Frage, ob man nicht Zwänge einbauen und zu gewissen Ausweisungsverpflichtungen kommen soll.

Lassen Sie mich deshalb sagen: Einen Antrag wie den der CDU können wir als Liberale begrüßen. Wir werden ihn auch unterstützen. Es ist aber nur das Operieren an einem Teil der Symptome, möglicherweise sogar ein kleiner Therapieweg. Aber den großen Wurf, um das zu erreichen, was wir alle wollen, nämlich so viele Wohnungen zu schaffen, wie Bedarf da ist, werden wir - das wissen Sie ganz genau - mit diesem Antrag nicht erreichen.

Ich kann an dieser Stelle nur noch einmal an die Hessische Landesregierung appellieren: Fangen Sie an, nach außen hin zu sprinten. Die Fehlbelegungsabgabe, die Vorlage des Kabinettsentwurfs - es ist noch nichts Beschlossenes, aber immerhin im Hause des Ministers bearbeitet und von diesem abgesegnet - ist ein erster Weg in die richtige Richtung. Solange Sie aber nicht den Druck auf die Gemeinden erhöhen, Land für Gewerbe oder insbesondere für Wohnungsbebauung auszuweisen, wird es leider zu keinem Erfolg kommen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Das Wort hat der Minister für Wohnungswesen und Städteplanung, Herr Jordan.

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal kann man feststellen, um etwas zu dem Antrag zu sagen, daß hier im Haus relativ große Übereinstimmung in bezug auf das Thema herrscht. Wenn Frau Kollegin Roth und auch Herr Hahn darauf verzichtet hätten, das in ein ordentliches Oppositionsgeraschel einzubinden, würde ich auch nicht genötigt sein, noch etwas dazu zu sagen.

(Roth (CDU): Wie du mir, so ich dir! - Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

Was mich am meisten überrascht, ist angesichts der kümmerlichen Bilanz, die Sie in der Wohnungsbaupolitik am Ende Ihrer Jahre zu ziehen haben,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

daß ausgerechnet Sie uns auf die Sprünge helfen wollen. Das ist eine solche Verdrehung der Tatsachen und setzt voraus, daß die Leute Ihr Versagen nicht wahrgenommen haben. Das ist schon erstaunlich.

(Zuruf des Abg. Dr. Jung (CDU))

Es ist in der Tat so, daß Ihre Regierung seit 1989 längst in der Lage gewesen wäre, sich mit dem Thema Zweckentfremdung und dem Thema Fehlbelegungsabgabe zu befassen.

(Roth (CDU): Haben wir auch! - Osypka (CDU): Seit 1975 hätten Sie Zeit dazu gehabt!)

Tatsächlich haben Sie nichts gemacht, und wir machen es jetzt. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kappel?

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Ich möchte gerne die wesentlichen Gedanken so ruhig ausführen, wie ich Ihnen das eben auch gestattet habe.

(Lachen bei der CDU und der F.D.P.)

Auch Herr Kappel könnte durch seine Zwischenfrage nicht davon ablenken, daß Sie sich selber zuzuschreiben haben, daß wir das jetzt machen müssen und auch machen; denn Sie haben nichts geleistet, und wir machen es halt. Das ist der Unterschied. Sie reden aber dann davon, daß Sie uns auf die Sprünge helfen wollen. Das rüge ich, weil es angesichts der Fakten lachhaft ist.

(Beifall bei der SPD - Roth (CDU): Sie haben lange Beine! Sie können springen!)

Das gilt auch für den Wohnungsbau. Frau Roth, Sie sind Expertin. Das akzeptiere ich immer. Das sage ich hier ausdrücklich. Wenn Sie jetzt die Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus zusammenrechnen, die Sie in den vier Jahren, in denen Sie die Verantwortung hatten, gefördert haben, dann kommen summa summarum etwa 12.000 Wohnungen heraus. Das sind dann auf den Durchschnitt Ihrer Jahre gerechnet - je nachdem, wie man es rechnet - im guten Fall 3.000 pro Jahr. Wir haben gesagt und werden es machen, daß wir 8.000 Wohnungen pro Jahr im Durchschnitt realisieren werden.

(Roth (CDU): 7.500 haben Sie übernommen!)

- Die Rechnung ist durchaus bereinigt. Da habe ich jetzt die 7.500 Wohnungen zu Ihren Gunsten schon berücksichtigt. Es sind auch nicht 10.000 Wohnungen, Herr Hahn. Sie müßten sich einmal tatsächlich mit den Zahlen vertraut machen und nicht nur hier am Pult darüber reden.

(Schoppe (CDU): Früher waren es 10.000!)

Die 7.500 Wohnungen, die Sie im letzten Jahr gefördert haben, habe ich Ihnen schon in die 12.000 Wohnungen hineingerechnet. Wenn Sie die nicht hätten, wäre es ganz trist. Das wissen Sie selber. Sie haben in der Bilanz ein Jahr mit ungefähr 500 Wohnungen. Das war der erste CDU-Haushalt.

(Beifall bei der SPD - Roth (CDU): Im Jahr vorher waren es 175, die von der SPD gefördert wurden! Wir haben aufgestockt!)

Im ersten Jahr Ihrer Regierung haben Sie drastisch abgesenkt, weil Sie dieses Thema nicht wichtig genommen haben. Sie wußten zu dem Zeitpunkt, weil Sie Expertin sind, schon lange, daß es dringend notwendig war. Sie haben aber gedacht, Sie bräuchten es trotzdem nicht zu machen, weil es halt Leute angeht, die Sie nicht berühren.

(Beifall bei der SPD - Zuruf der Abg. Roth (CDU))

Dann haben Sie unter dem Druck des Wahlkampfes im Wahljahr den Doppelhaushalt aufgestellt, der jetzt noch nachwirkt. Das ist gut, das lobe ich. Aber das alles rechnen wir Ihnen schon zugute. Dann kommen wir auf 3.000 Wohnungen im Jahr. Wir erstellen 8.000 im Jahr.

(Roth (CDU): Die müssen aber erst kommen!)

- Die müssen erst kommen, das ist in der Tat so. - Aber schauen Sie, die Landesregierung versucht es. Dabei kann sie es nicht alleine. Es ist ein Gemeinschaftswerk mit Kommunen, Trägern und Privaten. Wir greifen es wenigstens auf und versuchen es wenigstens. Wir stellen Haushaltsmittel dafür zur Verfügung. Sie haben nichts gemacht, weil Sie nicht glaubten, daß es etwas wird. Das ist wieder der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen finde ich es so erstaunlich, daß ausgerechnet Sie bei einer solch kümmerlichen Bilanz herkommen und glauben, daß Sie uns auf die Sprünge helfen könnten.

(Roth (CDU): Haben Sie den Antrag eingebracht oder wir?)

- Ich spreche jetzt zu Ihrem Antrag. - Wenn Sie den Antrag anders begründet hätten, hätte man das vielleicht etwas anders behandeln können. Jetzt sagen Sie, die CDU hat gedacht. Sie sagen, die CDU denkt, ich sage, sie hat gedacht, und dann ist der Antrag herausgekommen. Herr Battenhausen hat Sie schon nach einem Punkt gefragt: Warum haben Sie nicht schon in der Zeit daran gedacht, als Sie die Regierung stellten?

(Zuruf des Abg. Osypka (CDU))

Das ist eine reine Bundesangelegenheit, ein Thema, das schon seit Jahren auf dem Tisch liegt und bei dem Sie, während Sie hier die Mehrheit im Hause hatten und den Ministerpräsidenten stellten, der so gute Drähte zu Herrn Kohl hatte, darauf verzichtet haben, es der Bundesregierung vorzutragen.

(Zuruf der Abg. Prof. Breithaupt (SPD))

Jetzt sagen Sie, die Hessische Landesregierung solle es der Regierung Kohl vortragen. Das finde ich gut. Ich sage ausdrücklich, daß ich das gut finde; denn es macht deutlich, daß Sie selber nicht glauben, daß Sie Ihre Leute in Bonn davon überzeugen können, sondern Sie sagen, die Landesregierung solle es versuchen. Ich unterstelle, das machen Sie deswegen, weil Sie wissen, daß hier die Kompetenz ist und dort nicht.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abg. Ernst (SPD))

Das halte ich für ein Lob und akzeptiere es so. Deswegen sollten wir uns darum kümmern.

(Zurufe der Abg. Schoppe und Osypka (CDU))

In Ihrem Antrag wird zum einen die steuerliche Seite angesprochen. Ich meine, daß man sagen muß, daß es hier Ansätze geben könnte. Das sehe ich auch so. Man muß das im einzelnen prüfen, damit hier nicht etwa die Auswüchse der Berlinförderung eintreten. Ich möchte aber gleich dazu sagen: Vielleicht könnte man sich bei der Gelegenheit auch noch mit anderen steuerlichen Fragen befassen. Ich habe das schon einmal in diesem Hause gesagt.

Wir werden demnächst auch auf Länderebene eine Beratung darüber haben. Wenn die Finanzpolitik der Bundesregierung zu Zinshöhen führt, die den privaten Wohnungsbau abwürgen, dann wäre es wahrscheinlich ein sinnvolles Unterfangen, durch gezielte steuerpolitische Maßnahmen den privaten Hausbauern wieder eine Chance zu geben, auch in dieser Zinssituation. Das wäre ein Thema, das hinzugehört.

Zum zweiten Punkt Ihres Antrags. Es tut mir leid, darüber müßten wir sorgfältig beraten. Denn ich sehe nicht, was Sie damit erreichen können, was Sie nicht jetzt schon mit der Baunutzungsverordnung erreichen können, wie sie ist. Das hat Herr Battenhausen vorgetragen. Sie können danach alles festlegen, was die Gemeinde an Mischung haben will, ob geschoßweise, gebietsweise usw. Das entspricht alles jetzt schon der Baunutzungsverordnung. Mir erschließt sich noch nicht, welche zusätzlichen Möglichkeiten für die Gemeinde Sie mit Ihrer Initiative schaffen wollen. Denn andererseits ist auch klar: Die Gemeinden können mit einer anderen Baunutzungsverordnung auch nicht gezwungen werden, bestimmte Gebiete auszuweisen, die sie nicht ausweisen wollen. Den Zeitpunkt, daß wir sagen, die kommunale Planungshoheit wird so verändert, daß wir als Land den Kommunen vorschreiben, wo, wann, wie sie welche Baugebiete auszuweisen haben, sehe ich nicht gekommen. Für die Hessische Landesregierung muß ich erklären: Es gibt auch keinen Weg dahin. Wir vertrauen auf die kommunale Planungshoheit und auf die politische Diskussion am Ort, um zu regeln, wie dort gebaut wird.

(Beifall bei der SPD)

Unter Berücksichtigung dessen, daß örtlich entschieden werden muß, kann man sagen, man braucht Instrumente, um auch die Mischung von Wohn- und Gewerbegebieten zu ermöglichen. Aber diese Instrumente gibt es schon. Wie man dies beflügeln kann, dazu kann ich Ihnen etwas sagen. Das ist nicht Gegenstand Ihres Antrags, aber darin werden wir wahrscheinlich übereinstimmen; denn ich habe neulich von Ihrer Beratung über das Projekt Gehaborner Hof gelesen. Das ist für mich ein allgemeines Problem.

Insbesondere dort - das gilt gerade für den südhessischen Ballungsraum -, wo neue große Projekte in verschiedener Form präsentiert werden, die im Ansatz auf Arbeitsplätze des Dienstleistungsgewerbes zielen - und jeder weiß, daß dort der Arbeitsmarkt in Südhessen völlig ausgeschöpft ist -, die also im Ansatz auf Zuwanderung zielen, überall dort wird es für mich keine regional- oder landesplanerischen Genehmigungen geben, ohne daß die Wohnungsfrage dabei mit geklärt ist.

(Zustimmung der Abg. Roth (CDU))

Das wäre dann Veranlassung für die Kommunen, auch von den Möglichkeiten der Baunutzungsverordnung, die wir haben, Gebrauch zu machen. An diesem Punkt haben wir auch Übereinstimmung, wie wir überhaupt bei diesem Anliegen, das Sie hier vorbringen, in großer Überein-

stimmung sind; das hat die Debatte ergeben. Ich wiederhole mich und schließe damit: Wenn Sie das Oppositionsgeraschel gelassen hätten, dann hätte ich nicht so dagegen argumentieren müssen, und dann hätten wir vielleicht eine der Sachlage eher angemessene Debatte gehabt.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Meine Damen, meine Herren, mir liegt keine weitere Wortmeldung vor. Vereinbarungsgemäß soll der Antrag dem Ausschuß für Wohnungswesen und Städteplanung überwiesen werden. - Ich höre keinen Widerspruch; dann ist es so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Genehmigung eines Zeitungsinterviews mit dem inhaftierten RAF-Terroristen Pohl - Drucks. 13/429 -

Zur Begründung hat Herr Kollege Ortmann von der CDU-Fraktion das Wort.

Ortmann (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion stellt diesen Antrag auf Mißbilligung als ein Zeichen deutlicher Kritik an der hessischen Justizministerin, und zwar unter Zubilligung einer Einarbeitungszeit von hundert Tagen.

Der Sachverhalt, wie er sich uns darstellt und wie er nach langem Zögern auch von der Landesregierung bestätigt worden ist, ist klar und eindeutig. Er verlangt eine Reaktion dieses Hohen Hauses, denn es geht um eine angreifbare Fehlentscheidung auf dem Gebiet der inneren Sicherheit.

Meine Damen und Herren, kurz vor Beginn der Sommerpause gestattete die hessische Justizministerin zwei Redakteuren der "Frankfurter Rundschau", den in der Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt wegen Mordes zu lebenslanger Freiheitsstrafe einsitzenden Topterroristen Helmut Pohl zwei Stunden lang zu interviewen.

(von Plottnitz (GRÜNE): Ein wahres Staatsverbrechen! - Weidmann (CDU): Unglaublich!)

- Warten Sie ab, Herr Kollege! - Unter der Überschrift "Langsam redete der eiskalte RAF-Veteran sich warm" veröffentlichte die "Frankfurter Rundschau" ihren so gewonnenen Beitrag dann am 2. Juli in einer sehr großen Aufmachung. Die Zeitungsredakteure hatten ein gleiches Ansinnen - und das ist der Angriffspunkt, wo wir auch ansetzen, verehrter Kollege von Plottnitz - an die Länder, an die dortigen Justizministerien, Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen gestellt, um mit den dort inhaftierten Terroristen Klar, Mohnhaupt, Schulz und Jacobsmeyer ebenfalls ins Gespräch zu kommen. Die Justizminister oder Justizministerinnen dieser Länder haben die Interviewgenehmigungen aus, wie wir meinen, wohl erwogenen Gründen - und so wurde es auch bestätigt - versagt. Dies gibt zu denken, Herr Kollege von Plottnitz.

(von Plottnitz (GRÜNE): Auf Sie kommt es nicht an, aufs Strafvollzugsgesetz kommt es an!)

Die Justizministerin von Niedersachsen soll sogar eine bereits erteilte Genehmigung aufgrund der aktuellen Situation wieder zurückgezogen haben.

(Weidmann (SPD): Welche denn?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren - gerade darauf möchte ich jetzt eingehen -, wie hat sich denn damals, Ende Mai, die Situation dargestellt? Es gab einen anonymen Brief aus der RAF-Szene, der darauf hindeutete, daß Gewalttaten gegen den Bundesfinanzminister Waigel und zwei Staatssekretäre stattfinden sollten und daß ein Hungerstreik der RAF-Terroristen in Deutschlands Haftanstalten kurz bevorstehe. Es gibt viele, die das wissen müssen, die diesen Brief sehr ernstgenommen haben. Offenbar gibt es auch einige, die dies nicht getan haben.

In diesem Zusammenhang muß ich auch darauf hinweisen, daß der Präsident des Bundeskriminalamtes, Herr Zachert, nach wie vor - nach wie vor, Herr von Plottnitz! - davon überzeugt ist, daß Pohl aus der Strafhaft heraus entscheidenden Einfluß auf Beschlüsse der Kommandoebene der RAF hat.

(Zuruf des Abg. von Plottnitz (GRÜNE))

Das macht Experimente im Umgang mit diesem Strafgefangenen so gefährlich und läßt Vollzugslockerungen, gleich welcher Art, nicht zu.

(Beifall bei der CDU - von Plottnitz (GRÜNE):
Darüber entscheidet das Strafvollzugsgesetz und nicht die Fraktion der CDU!)

Frau Ministerin, wir fordern Sie deshalb auf, diesen von sensationslüsternen Redakteuren als - ich zitiere - "Zivilcourage" bezeichneten Irrweg von Publikationsmöglichkeiten aufzugeben und auch den in Hessen inhaftierten RAF-Terroristen - es sollen ja einige sein - keine öffentliche Plattform zur Selbstdarstellung mehr zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Oder hat das veröffentlichte Interview - es ist gar nicht so lesenswert - irgendwelche Erkenntnisse über ein Nachlassen der kriminellen Energie in der RAF-Szene gegeben? Ich sage: nein! Schon wegen fehlender Reuebekundungen des Betroffenen - auch das ist überhaupt nicht berücksichtigt - stimme ich der Einschätzung von Paul Pucher in der "Frankfurter Neuen Presse" in seinem Kommentar am 5. Juli zu - ich zitiere:

(von Plottnitz (GRÜNE): Ein berühmter Jurist, der Herr Pucher!)

Einige Mitglieder unserer Gesellschaft

- und nach dem Zwischenruf rechne ich Sie auch dazu, Herr Kollege von Plottnitz -

sind trotzdem nicht davon abzubringen, sich liebevoll um die verirrtten Schäfchen zu bemühen.

(von Plottnitz (GRÜNE): Ich habe etwas anderes zu tun! Die einzigen, die sich damit beschäftigen, sind Sie!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, einsitzende RAF-Terroristen sind eben Gefangene besonderer Qualität. Ich bin sicher, daß dies auch die überwiegende Meinung in unserer hessischen Bevölkerung ist und das Verhalten der hessischen Justizministerin deswegen rundweg auf Ablehnung stößt.

Der jetzt in Hessens Justizvollzug geschaffene skandalöse Präzedenzfall zeigt im übrigen ein fehlendes Verständnis für die Terroropfer, die nun keine Interviews mehr geben können. Ihr besonderes Gedenken war sicherlich vor einiger Zeit Anlaß dafür, daß sich der Deutsche Presserat neue Richtlinien für die publizistische Arbeit gegeben hat. Darin heißt es unter 11.4 - ich zitiere -:

Die Veröffentlichung sogenannter Verbrechermemoiren ist geeignet, die Publizität eines mutmaßlichen oder verurteilten Straftäters zu fördern, die über das Maß der notwendigen Information der Öffentlichkeit hinausgeht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dieser Pressekodex ist auch in der "Frankfurter Rundschau" publiziert worden.

An anderer Stelle, nämlich unter 13.2 dieses Pressekodexes, kann man lesen: "Sensationsbedürfnisse können ein legitimes Informationsinteresse der Öffentlichkeit nicht begründen".

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, nicht strafprozessuale Prüfungen - das werden wir nachher von der Ministerin hören -, Auslegungen von Vollzugsbestimmungen und die Einhaltung vom Generalbundesanwalt vorgegebener Auflagen - das werden wir alles hören - sollte die Justizministerin zur Rechtfertigung ihrer Fehlentscheidung heranziehen. Der Blick in den geltenden Pressekodex, gepaart mit nüchterner Einschätzung möglicher Risiken, hätte Sie, Frau Ministerin, vor dieser schlimmen Entgleisung bewahrt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion in diesem Lande wird auch in Zukunft darauf achten, daß Hessen nicht zur bundesrepublikanischen PR-Spielwiese im Strafvollzug für inhaftierte RAF-Terroristen wird.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN:
Zugabe! - Empörend! - Zuruf von der SPD: Jetzt setzen wir noch einen drauf!)

Ich bitte Sie deshalb alle heute hier um die Annahme des Mißbilligungsantrages, damit wenigstens eine Wiederholungsgefahr für solche hessischen Alleingänge nicht mehr besteht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Wagner (Eschwege):

Das Wort hat die Ministerin der Justiz, Frau Hohmann-Dennhardt.

Dr. Hohmann-Dennhardt, Ministerin der Justiz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Auseinandersetzung um meine Entscheidung, das Interview mit dem RAF-Täter Helmut Pohl zu genehmigen, ist nur vordergründig ein Mißbilligungsantrag im Hinblick auf eine administrative Entscheidung. Sie ist, wie ich jetzt vom Abgeordneten Ortmann mitgeteilt bekommen habe, auch eine Anklagebank für Redakteure der Presse. Ich meine aber, sie offenbart insbesondere ein grundsätzliches Vorverständnis davon, mit welchen Mitteln der politische Terrorismus nach Ansicht der CDU bekämpft werden soll.

Damit von vornherein kein Mißverständnis entsteht, lassen Sie mich gleich zu Beginn feststellen: Gewalt ist in der Demokratie des Grundgesetzes kein Mittel der politischen Auseinandersetzung. Es war der revolutionäre Fortschritt der bürgerlichen Revolution, die Gewalt einerseits im Staat zu monopolisieren und zugleich den Gebrauch staatlicher Gewalt demokratisch zu legitimieren. Daraus folgt die Konsequenz, daß jeder, der diesen demokratischen Grundkonsens verläßt und mit Gewalt die politischen Verhältnisse zu verändern sucht, mit den

härtesten Sanktionen rechnen muß, die der Rechtsstaat zur Verfügung stellt. Mord bleibt Mord, auch wenn er politisch motiviert sein mag.

Die Modelle des Freiheitskampfes in der Dritten Welt zur Erreichung von Demokratie auf die westlichen Demokratien zu übertragen, ist politisch nicht nur illusionär, sondern auch von Verfassungen wegen zu verfolgen und zu ahnden. Terror ist in einem Gemeinwesen, dessen oberstes Konstitutionsprinzip die Menschenwürde ist, nicht hinnehmbar. Menschenwürdige Verhältnisse in der Gesellschaft herzustellen, kann derjenige nicht für sich in Anspruch nehmen, der in der Wahl seiner Mittel die Menschenwürde anderer mißachtet. Eine politisch legitime Ordnung muß - so meine ich - dem Maßstab des berühmten Wortes von Rosa Luxemburg gerecht werden: Freiheit ist immer auch die Freiheit des Andersdenkenden.

Diese grundsätzlichen Erwägungen werden angesichts des tragischen Schicksals der Opfer des Terrors und des Leids ihrer Angehörigen noch untermauert. Ich glaube, das, was Sie, Herr Ortmann, im Hinblick auf die Mißachtung gesagt haben, trifft auf meine Person und auch auf diejenigen, die sich mit dem Terrorismus beschäftigen, nicht zu.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Hier, meine Damen und Herren, findet der Rechtsstaat den Maßstab für sein Handeln, aber auch die Kriterien, mit denen er sich selbst messen lassen muß. Dies bedeutet, daß auch politisch motivierte Täter als Kriminelle angesehen, verurteilt und behandelt werden müssen, daß aber auch ihnen die anderen Straffälligen zugebilligten Rechte zukommen müssen.

Angesichts der zum Teil kläglichen Erfolge der letzten Jahre auf dem Felde der Terrorismusbekämpfung stellt sich aber darüber hinaus auch die Frage, ob allein der Weg der abschreckenden Generalprävention weitergegangen werden soll, mit dem leicht und allzu leicht ein Argumentationsvorwand für neue Straftaten dieses Täterkreises geboten wird, oder ob nicht auch auf spezialpräventive Maßnahmen zu setzen ist, die der Resozialisierung auch dieser Täter eine Chance einräumen.

Wenn man dies wie ich bejaht, gehört hierzu neben der Gleichbehandlung bei der Verurteilung und im Vollzug eine Auseinandersetzung des Rechtsstaates mit den, wenn auch noch so abstrusen, politischen Vorstellungen des Terrorismus, nicht nur ihre Unterdrückung. Es geht darum, durch Herstellen von Öffentlichkeit den Mythos der RAF zu zerstören und die sozialpsychologischen Bedingungen für das Verhalten von RAF-Mitgliedern in der In-Group aufzubrechen.

Wer bereit ist, sich mit dem Phänomen des Terrorismus auseinanderzusetzen, weiß, was im übrigen viele Sicherheitsexperten bestätigen, daß nämlich die Interpretationen, Rechtfertigungen und strategischen Kalküle der RAF insgesamt Züge eines Wahnsystems aufweisen, wie der Soziologe Albrecht Wellmer formuliert hat, und zwar deshalb, weil sich realitätsgerechte und realitätsferne Elemente bei den Mitgliedern der Gruppe zu einem so abgeschotteten, enttäuschungsfesten System von Ideen zusammengeschlossen haben, daß genuine und selbstkritische Erfahrungsprozesse kaum noch möglich sind. Die in vielen Kassibern und Kampfaufrufen zum Ausdruck kommende irrealer Scheinwelt findet dabei ihren Nährboden im Inzest ihrer Resonanz. Sie läßt sich nur durch eine teilweise Herstellung von Öffentlichkeit aufbrechen.

Wer Interviews gibt, muß sich auch mit der Resonanz auseinandersetzen; Öffentlichkeit bietet in dieser speziellen Konfiguration das, was der Strafvollzug jenseits der Vergeltung dem Täter vermitteln soll, nämlich die Chance zur Verarbeitung seiner Tat in einem psychoanalytischen Sinne und damit die Chance zu seiner Resozialisierung.

Meine Damen und Herren, natürlich bin ich nicht so naiv, zu glauben, daß dieses Rezept einer Dialogfähigkeit des Rechtsstaates mit seinen Gegnern immer und bei jedem Täter Erfolg haben muß. Aber ich glaube, daß jeder Versuch lohnt, dem Terrorismus die Basis zu entziehen. Ich sehe mich in dieser Meinung dadurch bestärkt, daß selbst Angehörige und Betroffene des Terrorismus - wie zum Beispiel Pfarrer Albers und die Brüder von Braunmühl, um nur einige zu nennen - diesen Weg nicht nur mitgehen, sondern mit ihren Aufrufen zu bereiten suchen, den Dialog mit den Tätern zu führen, und dies nicht, um den Rechtsstaat zu schwächen, sondern um ihn zu stärken.

Sie, meine Damen und Herren von der CDU, müssen sich damit hier und heute fragen lassen, ob die Tatsache, daß Sie meine in diesem Kontext getroffene Entscheidung mißbilligen, nicht eher ein Hinweis darauf ist, daß Sie in einem bedingungslosen Law-and-Order-Denken befangen sind,

(Weber (Burghaun) (CDU): Was ist das denn?)

das Ihnen die Möglichkeit verbaut, sich mit den gesellschaftlichen Phänomenen des Terrorismus und seiner Bekämpfung offensiv und aufgeklärt auseinanderzusetzen.

Meine Damen und Herren, ich habe mich bei meiner Entscheidung von folgenden Überlegungen leiten lassen:

Erstens. Liegen Gründe vor, die nach den für die Entscheidung maßgeblichen §§ 23 ff. des Strafvollzugsgesetzes eine Ablehnung rechtfertigen? Dies ist der gesetzliche Maßstab.

Zweitens. Gibt es darüber hinausgehende Sicherheitserwägungen, die es erforderlich machten, ein Interview zum beantragten Zeitpunkt zu untersagen?

Drittens. Gibt es ein öffentliches Interesse, das dem Interviewbegehren entgegenstehen könnte?

Alle drei Punkte mußten nach gründlicher und sachlicher Prüfung verneint werden.

Nach Auskunft meiner Fachabteilung in Rücksprache mit der Anstaltsleitung der JVA Schwalmstadt war ein Ablehnungsgrund nach den einschlägigen Strafvollzugsbestimmungen nicht gegeben.

Auf meine Anfrage teilte der Generalbundesanwalt mit Schreiben vom 24. Mai 1991 mit, er trete der Genehmigung des von der "Frankfurter Rundschau" beantragten Interviews unter der Voraussetzung nicht entgegen, daß der Besuch zu den allgemein üblichen Bedingungen durchgeführt werde. Er forderte, eine geeignete Überwachung sicherzustellen, und trug gegen eine Verwendung von Tonträgern erhebliche Bedenken vor. Abschließend vertrat er die Auffassung - ich bitte um Aufmerksamkeit für diese Formulierung; ich zitiere -:

Im übrigen dürfte jede Sonderbehandlung des Strafgefangenen der Resozialisierung nicht dienlich sein.

Dies als Begründung, keine Bedenken zu äußern.

Bei einer Unterredung der Landesjustizministerinnen und -minister mit dem Bundesjustizminister am Rande der Justizministerkonferenz Anfang Juni dieses Jahres, bei der das Verhalten der zuständigen Organe angesichts möglicherweise zu erwartender neuer Aktionen der RAF abgestimmt wurde, und zwar genau unter Berücksichtigung dessen, was hier zitiert wurde, waren der Antrag der "FR" und seine Behandlung Gegenstand der Erörterung. Sie können sicher sein, daß alle Ministerinnen und Minister einschließlich des Bundesjustizministers auch diese Hinweise und Kassiber bei der Unterredung sehr ernst genommen haben; denn sonst wäre diese nicht so schnell und intensiv zustande gekommen. Ohne auf Einzelheiten des Gesprächsergebnisses hier eingehen zu können, möchte ich darauf verweisen, daß der Bundesjustizminister nach dieser Unterredung die gute und abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in diesen Sicherheitsfragen hervorgehoben hat.

Hiermit waren keinerlei Gründe gegeben, im beantragten Falle das Recht auf Information und das in Art. 5 Grundgesetz garantierte Recht auf Pressefreiheit nicht über die Setzung von Rahmenbedingungen für die Durchführung des Interviews hinaus über Gebühr einzuschränken, zumal ein öffentliches Interesse - so meine ich - durchaus darin besteht, aufzuklären, wie sich eine Zusammenarbeit der RAF mit den Staatssicherheitsorganen der ehemaligen DDR gestaltet hat. Da hier alle unmittelbar Beteiligten jeweils in der Glaubwürdigkeit ihrer Aussagen hinterfragt werden müssen, sollte nicht nur die Aussage von Kronzeugen aus demselben Spektrum gehört werden, sondern auch die anderer Beteiligter.

Aus diesem Grunde wurde das erbetene Interview, das am 25.06.91 stattfand, mit der Maßgabe genehmigt und auch durchgeführt, daß Aufzeichnungen mit Tonträgern nicht gestattet wurden und eine Überwachung des Gesprächs nicht nur optisch, sondern auch akustisch durch einen Beamten des LKA und einen Vollzugsbediensteten erfolgte. Mit dieser Entscheidung befinde ich mich im übrigen in guter hessischer Tradition, wie sie von allen meinen Amtsvorgängern praktiziert worden ist.

Aus den letzten Jahren, in denen der Justizminister der anderen Regierungskoalition zu entscheiden hatte, verweise ich auf die Genehmigung in den Fällen

des Strafgefangenen Michael Kühnen, genehmigtes Interview mit dem "stern" am 14.09.87,

des Strafgefangenen Egli, auch hier ein Beispiel im Zusammenhang mit Gleichbehandlung der Strafgefangenen, der lebenslänglich wegen Mordes an einem Kind verurteilt ist; Interview mit dem "stern" am 06.11.89,

des Strafgefangenen Helmut Pohl, um den es auch in diesem Zusammenhang geht, genehmigtes Interview mit Hans Magnus Enzensberger am 09.03.89,

des Strafgefangenen Kimmel, lebenslänglich wegen Mord an einem Polizeibeamten verurteilt, vom Justizminister genehmigtes Interview am 09.04.90, abgedruckt im Jahresskalender für "Das Bistum Limburg",

des Strafgefangenen Nauert, lebenslänglich wegen Mord verurteilt, Fernsehinterview am 05.03.91 im "Saarreport" gesendet.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß Mitglieder des Bundeskriminalamtes diese Entscheidung mit einem Plädoyer für den Versuch begleiteten, in einen Dialog mit den Gefangenen der RAF einzutreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluß den ehemaligen Bundesinnenminister Gerhart Rudolf Baum zitieren,

(Rippert (CDU): Den brauchen wir nicht!)

- es tut vielleicht gut, das noch einmal zu hören -, der in einer Presseerklärung vom 2. Juli 1991 zu dem "FR"-Interview mit dem inhaftierten Terroristen Pohl erklärt hat:

Es ist zu begrüßen, daß die hessische Justizministerin ... Journalisten der "Frankfurter Rundschau" Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem inhaftierten Terroristen Helmut Pohl gegeben hat. Mit einem solchen Gespräch

- auch dies macht die Begründung deutlich -

werden Diskussionsprozesse gefördert, die zu einer kritischen Verarbeitung des Terrorismus beitragen können. Die Wirkung der Gefangenen in den Haftanstalten auf die Kommandoebene ist lange unterschätzt worden.

Dies ist auch eine Meinung des BKA; das ist meine Anmerkung dazu. Ich zitiere weiter:

Sie repräsentieren den RAF-Mythos und sind daher eine Art Lebensader für die auf freiem Fuß befindlichen Täter. Dieser RAF-Mythos muß überwunden werden. Staat und Gesellschaft müssen einen solchen Prozeß fördern. Sie dürfen ihn nicht behindern. Dies würde durch eine Veränderung der Haftbedingungen geschehen. Bundesjustizminister Dr. Klaus Kinkel ist nachdrücklich zu unterstützen, wenn er sich gegen eine Veränderung der Haftbedingungen wehrt. Die Inhaftierten sind durch den Zusammenbruch der sozialistischen Staaten, durch die Verfahren gegen die Terroristen, die sich in der ehemaligen DDR aufgehalten haben, in Unruhe versetzt worden. Es gibt auch Verständigungsprobleme zwischen den Inhaftierten und den Unterstützern außerhalb der Haftanstalten. Das Verhalten der hessischen Justizministerin sollte für andere Landesjustizverwaltungen ein Beispiel sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Weber (Burg-haun) (CDU): Was die sich vorliest!)

- Meine Damen und Herren, Sie werden verstehen, daß mir schon meine persönliche Zurückhaltung verbietet, dem noch etwas hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Vizepräsident Pfeil:

Das Wort hat Herr Abg. von Plottnitz.

von Plottnitz (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es dürfte selten einen Antrag einer Opposition im Hessischen Landtag gegeben haben, in dem diese Opposition ihre Neigung zu politischem Flachsinn so manifest gemacht hat wie im Fall des Antrags, mit dem wir es hier zu tun haben. Aber angesichts der guten Nachrichten aus bestimmten Regionen dieser Welt steht mir nicht der Sinn nach Polemik. Deswegen will ich mich hier auf drei Anmerkungen beschränken:

Ad 1. Herr Ortman hat den Geschmack gehabt, unter anderem mich zu den Personen zu zählen, denen es

angeblich darum gehe, verirrte Schafe zu hätscheln und zu pflegen.

(Zuruf des Abg. Weber (Burghaun) (CDU))

Darauf gibt es nur eine Erwiderung: Die einzigen, die sich hier mit unsinnigen Anträgen um so etwas wie eine politische Aufwertung der RAF und ihrer propagandistischen Interessen bemühen, sind Sie von der CDU, indem Sie hier solche Anträge stellen und damit den Hessischen Landtag mit einem Thema behelligen, das die Aufmerksamkeit, die Sie ihm zuwenden, gar nicht verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN - Burghardt (GRÜNE): Propagandainstitut!)

Ad 2. Der Kollege Ortmann hat sich hier, wie es Publizisten, Journalistinnen und Journalisten zustehen mag, an einer ganzen Reihe von Spekulationen versucht. Er hat zum Beispiel erklärt, das niedersächsische Justizministerium solle eine Besuchsgenehmigung widerrufen haben. Er hat sich darüber hinaus auch an Spekulationen kriminalistischer Art versucht zur Frage bevorstehender Hungerstreiks, zur Frage bevorstehender Aktionen. So etwas ist in der Tat in der publizistischen Öffentlichkeit der Bundesrepublik ein beliebtes Spiel. Ich meine allerdings, hier im Hessischen Landtag sollten wir uns an die zutreffende Darstellung und die Bewertung von Fakten halten. Alles andere läuft auf die Ideologisierung von Debatten hinaus und führt zu sehr unseriösen Darstellungen.

Ad 3, um zum Kern zu kommen. Hier geht es nicht um Politik, hier geht es zunächst einmal um Strafvollzugsrecht und unter anderem auch um Grundrechte.

An Ihrer Intervention ist zumindest am heutigen Tage besonders ärgerlich, daß Ihnen all das, was rechtlich zu dem Sachverhalt zu sagen ist, bereits im zuständigen Ausschuß im einzelnen erklärt und vorgekauft worden ist, und zwar in einer Art und Weise, die auch die Vertreter Ihrer Fraktion im Ausschuß zu dem Ergebnis bringen mußte, daß hier rechtlich und politisch nichts zu beanstanden ist. Das ist heute von der Justizministerin nochmals vorgetragen worden. Dennoch halten Sie einen Antrag aufrecht, mit dem Sie so tun, als ob die Justizministerin sich gegen Recht und Gesetz verhalten hätte. Das ist nicht redlich. Diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen, meine Damen und Herren von der CDU. Wenn Sie so weitermachen wollen, kann ich Ihnen nur sagen, daß Sie damit nicht erfolgreich sein werden.

Niemand - auch wir nicht - kann Sie daran hindern, die These zu vertreten, die Hessische Landesregierung im allgemeinen und die Justizministerin im besonderen sei ein Risiko für die innere Sicherheit im Lande, prinzipiell und ohne Einschränkung. Den Standpunkt können Sie vertreten. Aber wenn Sie sich bemühen, Belege dafür zu liefern, dann müssen Sie etwas anderes vorlegen als den dämlichen Antrag - verzeihen Sie -

(Burghardt (GRÜNE): Bravo!)

den Sie hier unterbreitet haben.

Sie scheinen der Meinung zu sein, die Tatsache, daß jemand wegen einer bestimmten Straftat zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, rechtfertige es, ihn grundsätzlich, und zwar auch willkürlich, von allen Besuchen auszuschließen, die in Betracht kommen. Dem ist nicht so, meine Damen und Herren. Das steht alles im Gesetz. Dort heißt es, daß einem Strafgefangenen Besuche nur verwehrt werden dürfen, wenn entweder die Sicherheit und Ordnung in der betroffenen Justizvoll-

zugsanstalt oder die Funktion des Strafvollzuges, nämlich Resozialisierung, in Frage gestellt sein könnte.

Wir haben hier gehört, wie ausgiebig und eingehend geprüft worden ist, ob derartige Belange, wie sie nach dem Strafvollzugsgesetz eine Rolle spielen, tangiert sein könnten. Wir haben gehört, daß der Generalbundesanwalt hier eingeschaltet worden ist. Das wäre allerdings gar nicht nötig gewesen. Ich verstehe gar nicht, warum ein ausgewachsenes Justizministerium in einer solchen Sache beim Generalbundesanwalt nachfragt. Dafür hat man schließlich eigene Sachkunde. Aber, bitte schön, darüber will ich jetzt nicht rechten. Der Generalbundesanwalt hat auf Nachfrage gesagt: Wenn durch entsprechende Auflagen garantiert werden kann, daß solch ein Gespräch, falls es brenzlich wird, abgebrochen wird, wenn die entsprechende Bewachung und Überwachung gesichert ist, haben wir keine Bedenken. So der Generalbundesanwalt.

Die Fraktion der CDU im Hessischen Landtag spricht hier von einer schwerwiegenden Verfehlung der Hessischen Justizministerin; sie habe einen Besuch genehmigt, der nicht hätte genehmigt werden dürfen. - Wollen Sie ernsthaft behaupten, daß derlei noch Sinn ergibt? Sie können nicht verlangen, daß wir dem folgen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gibt nicht nur Mindestrechte von Strafgefangenen. Strafgefangene sind nicht vogelfrei in der Bundesrepublik. Gott sei Dank nicht! Auch sie haben Rechte. Auch für sie gelten Grundrechte, in die nur aufgrund von Gesetzen eingegriffen werden darf. Es gibt auch - und das gehört zur Besonderheit des Falles hier - das Grundrecht der journalistischen Informationsfreiheit. Es ist ja nicht so, daß Journalisten willkürlich Gespräche mit Strafgefangenen untersagt werden können, vor allem dann nicht, wenn es sich um Strafgefangene handelt, die - aus welchen Gründen auch immer - Personen der Zeitgeschichte sind - damit haben wir es hier ja zu tun -, nur deshalb, weil es aus politischen Gründen opportun erscheint. Solcherlei Eingriffe in das Grundrecht der Informationsfreiheit sind Gott sei Dank nirgendwo vorgesehen. Auch dieses Grundrecht der allgemeinen Informationsfreiheit war hier zu beachten.

Insofern können wir also im Ergebnis feststellen: Es gibt nichts zu beanstanden und nichts zu mißbilligen. Es ist alles nach Recht und Gesetz gegangen. Im übrigen ist auch im mindesten nicht das geschehen, was Sie bezüglich der publizistischen Wirkung befürchten. Auf den Gedanken, daß es da jemandem gelungen sein könnte, für eine terroristische Vereinigung zu werben oder zugunsten einer solchen Vereinigung Propaganda zu betreiben, ist im ganzen Land nur ein versprengtes Häuflein gekommen, nämlich die Fraktion der CDU im Hessischen Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie müßten einmal Ihre Wahrnehmungsstrukturen überprüfen, meine Damen und Herren, wenn das denn so ist, nämlich ob Sie noch in der Lage sind, ganz bestimmte Dinge realitätsgerecht wahrzunehmen. Ich würde da einmal in mich gehen. Ich hoffe, daß wir dann in Zukunft von solchen oder ähnlichen Anträgen verschont bleiben werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Pfeil:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Hahn das Wort.

Hahn (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich nur kurz mit dem Antrag der Fraktion der CDU befassen. Ich darf Ihnen mitteilen, daß die Fraktion der F.D.P. in diesem Hause den Antrag nicht unterstützen wird.

(Zustimmung bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir sind von der festen Überzeugung geleitet, daß es politische Gefangene in der Bundesrepublik Deutschland nicht gibt, daß auch der Schwer- oder Schwerstverbrecher Pohl ein ganz normaler Krimineller ist wie viele andere in Schwalmstadt und insbesondere in Butzbach einsitzende Häftlinge auch.

Wir sind insbesondere mit der Abwicklung dieses Gesprächs nicht unzufrieden, da wir wissen, daß die vom Generalbundesanwalt von Stahl dargelegten Voraussetzungen für die Genehmigung des Gesprächs in vollem Umfang beachtet worden sind. Das heißt, daß sowohl Mitarbeiter der Innen- wie auch der Justizbehörden an diesem Gespräch teilgenommen haben, daß ganz bewußt keine Tonträgeraufzeichnungen genehmigt worden sind und daß das Gespräch - so wurde uns im Ausschuß berichtet - zweimal abgebrochen wurde, weil dort die Gefahr bestand, daß das Interview in eine Richtung ging, die wir alle in diesem Hause - das unterstelle ich jedenfalls - nicht akzeptieren wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit einem derartigen Antrag können wir als Liberale nicht die Frage verbinden, ob wir in derselben Situation genauso entschieden hätten wie Frau Dr. Hohmann-Dennhardt. Ich bin mir unsicher, ob ich, wenn ich in der Situation der Justizministerin gewesen wäre, diese Genehmigung erteilt hätte, weil ich mir sicherlich stärker als Sie die Frage gestellt hätte, ob gerade in der besonderen Situation, als dieses Gespräch genehmigt wurde, das Pendel der Abwägung nicht auch zu einer anderen Seite hin ausschlagen kann. Aber die Aufwertung des Artikels - -

Vizepräsident Pfeil:

Entschuldigung, Herr Abg. Hahn, ich muß Sie unterbrechen. Ich darf die Herrschaften, die in den Gangreihen Gespräche führen, bitten, sich hinzusetzen. - Bitte schön!

Hahn (F.D.P.):

Die Debatte, die wir heute hier führen und im Vorfeld geführt haben, hat erst zu der Aufwertung des Artikels in der "Frankfurter Rundschau" und damit auch der Aussagen des Herrn Pohl geführt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Liberaler bin ich der Auffassung, daß man sowohl das Interview als auch die Folgen des Interviews nicht besonders hochhängen sollte. Das sage ich bewußt zu beiden Seiten.

Wenn die Justizministerin heute versuchte, sich als Jeanne d'Arc des Liberalismus darzustellen, so scheint mir das ein wenig überzogen zu sein, verehrte Frau Dr. Hohmann-Dennhardt. Sie haben hier eine Entscheidung getroffen, zu der Sie stehen und zu der ich sage, daß sie akzeptabel, jedenfalls vertretbar ist. Ob ich sie so getroffen hätte, ist eine andere Frage. Aber daß Sie damit die Befreiung der Bundesrepublik Deutschland vom Terrorismus gefördert oder daß Sie mit Ihrer Genehmigung zu dem Interview

das Verständnis auf beiden Seiten gefördert hätten, das scheint mir doch etwas hochgegriffen zu sein.

Als Fazit meine ich, daß wir alle die Diskussion etwas herunterziehen sollten. Das Interview ist gedruckt; die Genehmigung war erteilt. Für mich ist es ganz wichtig, daß sämtliche Voraussetzungen, die Herr von Stahl gefordert hatte, beachtet worden sind. Daher scheint mir keine große Konfliktlage in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund dieses Interviews gegeben zu sein.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Pfeil:

Als nächster Redner spricht Herr Weidmann für die SPD.

Weidmann (SPD):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Ortmann, Sie haben mit sonorer Stimme vom Pult aus einen politischen Schlagabtausch zu eröffnen versucht. Ich versichere Ihnen: Wir wollen uns nicht auf dieses Niveau begeben. Wir sind der Meinung, daß das Problem der RAF viel zu ernst ist. Das durchgeführte Interview ist es, wenn man sich dessen Inhalt einmal ansieht, überhaupt nicht wert, daß sich dieser Landtag damit befaßt.

Sie haben von innerer Sicherheit gesprochen. Sie haben von den sensationslüsternen Redakteuren gesprochen. Sie haben von besonderen Straftätern gesprochen. Sie haben davon gesprochen, daß die Ministerin den Pressekodex beachten sollte. Ich frage nur: Ist die Ministerin für den Pressekodex zuständig? Ich frage Sie: Seit wann sind das besondere Straftäter? Sie, Herr Kollege Ortmann, machen sie zu besonderen Straftätern. Sie heben sie damit heraus. Sie geben ihnen eine Bedeutung und Wichtigkeit, die ihnen nicht zukommt. Wir sollten sie als das behandeln, was sie sind, nämlich als Leute, die andere getötet haben, die Verbrecher sind und die dafür von einem unabhängigen Gericht verurteilt worden sind.

Herr Kollege Ortmann und meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wir sollten bei all unseren Überlegungen davon ausgehen, daß es unser aller Ziel sein muß, nicht zu polemisieren, sondern daß es unser Ziel sein muß, durch Gespräche und Dialoge, auch durch das Mittel des Strafrechts und der Strafverfolgung zu versuchen, dazu zu kommen, daß es in Zukunft keine Pohls, keine Baaders und keine Meinhofs mehr gibt,

(Beifall der Abg. Streb-Hesse (SPD))

daß es nicht mehr dazu kommt, daß Leute dieser verwirrten Denkart in dieser verwirrten Weise andere Menschen gefährden und zu Tode bringen. Das sollte unser Ziel sein. Wir sollten nicht wegen eines solchen Gesprächs Kritik an der Ministerin erheben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist doch ganz offensichtlich, daß Sie keine Aufklärung dieser Angelegenheit wünschen, daß Sie ganz offensichtlich nicht den Wunsch hegen, irgend etwas zu verhindern, sondern daß es Ihnen um Polemik geht. Herr Kollege Ortmann, Sie haben in einem Antrag, den Sie am 13.08.91 eingebracht haben, gefordert, das Verhalten der Ministerin zu mißbilligen, erklärten jedoch in der Sitzung des Rechtsausschusses am 14.08.91, Sie hätten keinerlei Informationen über Umstände, Ausmaß und Gründe für die Erteilung der Genehmigung eines Interviews. Ich frage mich: Wie konnten Sie das Verhalten der Ministerin, das Sie doch

gar nicht kannten, mißbilligen? Ist das, Herr Kollege Ortmann, nicht der beste Beweis dafür, daß es Ihnen nicht um Sachaufklärung geht, sondern nur um billige und polemische Kritik an einer Justizministerin, deren erfolgreiche Arbeit Sie sehen und die in 125 Tagen mehr auf den Weg gebracht hat als Ihr Justizminister in vier Jahren? Das sind offensichtlich die wahren Motive Ihres Handelns.

(Zuruf des Abg. Ortmann (CDU))

- Ihr Zuruf fällt auf den Zwischenrufer zurück, also auf Sie. - Sie haben erklärt, die Ministerin hätte die Genehmigung verweigern müssen. Haben Sie eigentlich in der Sondersitzung des Unterausschusses Justizvollzug dem Staatssekretär nicht zugehört, als er sich zu den rechtlichen Grundlagen äußerte?

(Zuruf der Abg. Streb-Hesse (SPD))

Haben Sie sich denn nicht die Mühe gemacht, die §§ 23 ff. Strafvollzugsgesetz durchzulesen, in denen die Voraussetzungen zur Erteilung einer Genehmigung aufgeführt sind?

(Zuruf der Abg. Velte (CDU))

Wollen Sie denn die Justizministerin dazu auffordern, gegen diese Bestimmungen zu verstoßen?

(Velte (CDU): Haben die Nordrhein-Westfalen das getan?)

- Wissen Sie denn, ob die Nordrhein-Westfalen einen derartigen § 23 in ihrem Strafvollzugsgesetz haben? Reden Sie doch nicht dazwischen, wenn Sie nichts davon verstehen!

(Unruhe bei der CDU - Dr. Jung (CDU): Aber langsam!)

Herr Kollege Ortmann, mit Ihrem Verhalten fordern Sie die Justizministerin dazu auf, gegen Recht und Gesetz, nämlich den § 23 Strafvollzugsgesetz, zu verstoßen.

Ich würde es mir ja noch gefallen lassen, wenn Sie wenigstens politische Gründe hätten vortragen können und wenn Sie gesagt hätten, ein Abwägen des § 23 Strafvollzugsgesetz sowie politische Erwägungen hätten zwangsläufig dazu führen müssen, die Genehmigung nicht zu erteilen. Das haben Sie aber nicht getan. Nichts an Argumenten haben Sie hier gebracht!

Weil Sie die Genehmigung als ganz besonderen Vorgang herausstellen, will ich Sie einmal an etwas erinnern: Vor zwei Jahren, als gerade ein Hungerstreik durchgeführt wurde, hat der verurteilte Terrorist Boock ein Interview im Hessischen Rundfunk gegeben. Während eines Hungerstreiks hat der damalige niedersächsische Justizminister Remmers dem "stern" ein Interview mit einem in jenem Bundesland einsitzenden verurteilten Terroristen gestattet. Wie sind denn derartige Vorwürfe gegen eine Justizministerin hier in Hessen zu werten, wenn Justizminister, die der CDU angehören, genauso handeln? Und das Schlimme daran ist, Herr Kollege Ortmann und CDU-Fraktion, daß die früheren Entscheidungen unter dem Druck eines Hungerstreiks getroffen wurden. Hier jedoch ist eine freie Entscheidung gefallen,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

eine Entscheidung, die dazu beitragen soll, das Verhältnis zu diesen Inhaftierten zu entkrampfen, die dazu beitragen soll, deren Isolation aufzulösen, und zwar in der Hoffnung - und das ist doch der Hintergrund! -, daß es weitere Täter nicht mehr geben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, was ich eben ausgeführt habe, ist ja nicht nur die Auffassung der SPD. Ich darf mich hier auf den obersten Verfassungsschützer Hamburgs beziehen - er gehört, wenn ich richtig informiert bin, der CDU an -, der schon im Jahre 1989 in der "Welt" ausführte:

Nur durch Begnadigung und Dialog mit den Leuten aus dieser Szene besteht die Möglichkeit, sie aufzulösen.

Und wir müssen doch einmal zur Kenntnis nehmen, daß alle Mittel des Strafrechts, alle Mittel und Versuche der Abschreckung, leider - und ich sage ganz bewußt: leider - im Kampf gegen die RAF nicht zu den Erfolgen geführt haben, die wir uns wünschen. Deshalb muß man andere Überlegungen anstellen, andere Wege gehen, wenn man dieses Übel anpacken und beseitigen will.

Ich darf in diesem Zusammenhang nur einmal etwas zitieren, was Herr Baum - ich glaube, er ist schon zitiert worden - und Herr Hirsch erklärt haben. Sie sagten nämlich, wir müßten zu einem Dialog kommen; dieser sei eine Möglichkeit, das Verhältnis des harten Kerns, der inhaftiert sei, zu den Sympathisanten draußen aufzulösen. - An Ihnen, sehr geehrter Herr Ortmann, und an der gesamten CDU-Fraktion ist die Entwicklung der letzten Jahre in diesem Punkt ganz entscheidend vorübergegangen.

(Rösler (CDU): Wir brauchen doch den Herrn Hirsch nicht!)

- Es mag sein, daß Sie ihn nicht brauchen. Sie könnten sich glücklich schätzen, wenn Sie einen solchen Mann in Ihrer Fraktion hätten. - An Ihnen sind aber offensichtlich die Entwicklung und die Erkenntnisse der letzten Jahre vorübergegangen. Sie glauben nach wie vor, mit Druck, mit Starrheit und Härte etwas verhindern zu können. Ich sage Ihnen: Es sind Mittel, die wir eingesetzt haben. Diese Mittel werden beibehalten werden müssen. Aber sie dürfen nicht die einzigen Instrumente sein, wenn man einen Erfolg erzielen will. Und das allein muß für uns maßgebend sein.

(Dr. Jung (CDU): Das ist doch lächerlich!)

Nach dem, was Sie hier vorgetragen haben, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Ihnen überhaupt nichts eingefallen ist, was Sie an Kritik an dieser Justizministerin hätten vorbringen können, nachdem diese 125 Tage im Amt war. Da haben Sie sich einfach an diesem Interview, das, wenn man es sich näher ansieht, überhaupt nichts hergibt, sozusagen hochgezogen, um sich persönlich zu profilieren.

(Zuruf von der CDU: Wer profiliert sich denn hier? - Zuruf des Abg. Ortmann (CDU))

Und jetzt müssen Sie nach den Ausführungen im Unterausschuß Justizvollzug sowie in dieser Plenarsitzung feststellen, daß Sie die falsche Fährte verfolgt haben. Sie hätten nach den überzeugenden Auskünften im Unterausschuß Justizvollzug und insbesondere, nachdem dort mitgeteilt worden war, daß - was nicht notwendig war - dieses Interview mit dem Generalbundesanwalt abgestimmt war, die Größe und den Mut haben sollen, Ihren Antrag zurückzuziehen. Dann hätte man Achtung vor Ihnen haben können.

(Zustimmung der Abg. Streb-Hesse (SPD))

So muß man Bedenken haben, daß es Ihnen nur um Polemik geht und daß Ihnen die Sache überhaupt nicht am Herzen liegt. Ich stelle abschließend fest, meine sehr

verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion: Mit diesem Antrag und mit diesem Diskussionsbeitrag haben Sie dem, was Sie eigentlich wollten, nämlich eine Auflösung der terroristischen Szene, mehr geschadet als genutzt.

(Zustimmung der Abg. Streb-Hesse (SPD))

Für uns besteht kein Anlaß, das Verhalten der Justizministerin zu mißbilligen. Wir sind vielmehr ganz im Gegenteil der Auffassung, daß es ein Schritt in die richtige Richtung gewesen ist, das Interview zu genehmigen. Vielleicht wäre es, hätte die frühere Landesregierung, hätte der damalige Justizminister Koch, zu einem früheren Zeitpunkt Gespräche geführt, 1989 nicht zu Hungerstreik und Gewaltanschlägen gekommen. Ich weiß nicht, ob es so gekommen wäre. Doch wäre es einen Versuch wert gewesen. Und deshalb ist der Ministerin für ihren Mut zu danken, einem Interview zuzustimmen. Denn sie konnte voraussehen, daß Leute wie Sie, Herr Kollege Ortman, dies zum Anlaß nehmen würden, sie zu kritisieren. Wir, die SPD-Fraktion, stehen voll und ganz hinter dieser Ministerin, und wir beglückwünschen sie zu ihrer Entscheidung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Pfeil:

Mir liegen zu Tagesordnungspunkt 11 keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet. Vorgeschlagen wurde eine Überweisung an den Rechtsausschuß.

(Dr. Jung (CDU): Nein! Abstimmen!)

- Herr Kollege Kurth!

Kurth (SPD):

Die Fraktion der SPD beantragt eine sofortige Abstimmung über den Antrag.

Vizepräsident Pfeil:

Darüber besteht anscheinend Einverständnis.

(Dr. Jung (CDU): Das hat die SPD gar nicht zu beantragen!)

Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke! Gegenstimmen? - Danke! Enthaltungen? - Ich stelle fest, daß der Antrag mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen von SPD, GRÜNEN und F.D.P. abgelehnt wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 15:**

(Zuruf des Abg. Clauss (SPD))

Antrag der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN betreffend Stellplatzablösebeträge für den öffentlichen Personennahverkehr - Drucks. 13/438 -

Gibt es hierzu Wortmeldungen?

(Dr. Jung (CDU): Abstimmen!)

Ich erteile Frau Kollegin Roth für die Fraktion der CDU das Wort.

(Allgemeine Unruhe - Zuruf von der CDU: Erst der Antragsteller!)

- Eben sind Wortmeldungen eingetroffen. Ich erteile also zunächst Herrn Abg. Polster das Wort.

Polster (SPD) (vom Redner nicht durchgesehen):

Ich bitte Sie um Nachsicht, Frau Roth. Vor meiner ersten Rede hier im Plenum hatte ich noch einige technische Schwierigkeiten zu überwinden.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist der politische Wille der Mehrheit dieses Landtags, daß die Landesregierung beauftragt werde, dem Parlament einen Vorschlag für die Novellierung der Bestimmungen des § 67 Hessische Bauordnung zu unterbreiten, in denen es um Stellplätze und Garagen geht. Eine entsprechende Gesetzesänderung soll bereits vor der angekündigten umfassenden Novellierung der Hessischen Bauordnung eingeleitet werden.

Warum wollen wir das? Städte und Gemeinden in diesem Lande sehen sich zunehmend dem überproportional angestiegenen Individualverkehr ausgesetzt. Weiterer, dringend erforderlicher Wohnungsbau zieht jedoch noch höhere Belastungen der Ortsstraßen nach sich. Wir möchten nun den Gemeinden als Regulativ die Möglichkeit einräumen, die Einnahmen aufgrund von Stellplatzsätzen direkt zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs einzusetzen. Außerdem sollen Bauvorhaben, die das übliche Aufkommen am Individualverkehr verringern, bei der Feststellung der Stellplatzverpflichtung begünstigt werden können.

Diese Möglichkeiten sieht die Hessische Bauordnung in der jetzigen Form nicht vor. Es hat wenig Sinn, wenn wir Bestimmungen aufrechterhalten, wonach die vereinnahmten Mittel ausschließlich zur Errichtung und Unterhaltung von Parkanlagen zu verwenden sind.

(Unruhe)

Vizepräsident Pfeil:

Entschuldigung, Herr Abgeordneter. Meine Damen und Herren, das Präsidium und der Redner, der betont hat, daß er heute seine Jungferrede hält, sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie erstens wieder die Plätze einnehmen und zweitens die Gespräche, die Sie zu führen haben, draußen führen, damit Sie sich auch auf die Rede konzentrieren können.

(Beifall bei der SPD und der F.D.P.)

Herr Polster, bitte fahren Sie fort.

Polster (SPD):

Herr Präsident, ich bedanke mich. - Ich bin mir mit meiner Fraktion sicher darüber im klaren, daß es ein sehr interessantes Thema für die kommunalen Vertreter draußen ist. Es ist ein wichtiges Thema. Dies begünstigt einen weiteren Anstieg der Belastungen unserer Städte und Gemeinden. Die von uns gewünschte Maßnahme ist sinnvoll, weil die Kommunen in ihrer Selbstbestimmung weiter gestärkt werden, weil zusätzliche Finanzen für den ÖPNV in den Gemeinden aktiviert werden können, weil die Gemeinden bei der Bewältigung des öffentlichen Personennahverkehrs nicht alleingelassen werden und weil die Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden direkt und spürbar verbessert werden kann.

An dieser Stelle ist eigentlich zu bedauern - das geht an die Adresse der F.D.P. und der CDU -, daß die Bundesregierung derartige Notwendigkeiten noch nicht erkannt hat und entsprechende Initiativen für eine ökologische und ökonomische Verkehrspolitik seit Jahren vermissen läßt. Es werden sogar ständig neue Aktionen unternommen, die zu erheblichen zusätzlichen Kosten für die Gebietskörperschaften führen. Das jüngste Beispiel ist -

auch hier diskutiert - der Verkauf der Bahnbus-Gesellschaften, wobei wiederum eine große Chance eines gemeinsamen Konzepts zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zunächst vertan werden sollte. Ich hoffe, wir haben dies im Ansatz verhindert.

Ihre Ministerrede in Bonn, meine Damen und Herren von der CDU und der F.D.P., läßt keine Wende in der Straßenpolitik erkennen, sei es endlich die Zweckbindung der Mineralölsteuer für den Verkehrshaushalt, sei es die steuerliche Entlastung von Pendlern im ÖPNV. Sehr viele Kommunen sind bereits aktiv, um die Erhaltung der Lebensqualität auch für die Zukunft in die richtigen Bahnen zu lenken, sei es durch Job-Tickets, Stadtbus-Verkehr oder verbesserte Infrastrukturplanung. Wir wollen diese Anstrengungen unterstützen und die Gemeinden mit zentralen Problemen nicht alleine lassen. Dies ist ein weiterer Schritt in einem ökologischen Umbau für die Menschen vor Ort.

Wir haben Gelegenheit, diesen Antrag im zuständigen Fachausschuß noch zu beraten. Ich bitte um Ihre Zustimmung für die Überweisung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Pfeil:

Vielen Dank, Herr Polster! - Frau Staatssekretärin Sellach hat beim Präsidium moniert, daß ich "Jungfernrede" gesagt habe. Das war die Jungmannrede von Herrn Polster.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Als nächste Rednerin darf ich Frau Roth für die CDU-Fraktion bitten.

Roth (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und meine Herren! Die CDU-Fraktion stimmt der Überweisung an den Fachausschuß zu. Das Petitum des Antrages der SPD und der GRÜNEN hat eine Vorgeschichte. Es war am 5. Juli 1990, als wir die Novellierung der Hessischen Bauordnung hier in diesem Landtag beschlossen haben. Ich bin jetzt in der eigenartigen Situation, mich erstmals selbst zitieren zu können. Ich habe das Protokoll nachgelesen. Ich habe an diesem 5. Juli gesagt, daß dieser Ansatz, daß die Investitionsmittel für den ÖPNV, die aus der Ablösesumme von Stellplätzen erwirtschaftet werden, nach meiner Meinung und nach Meinung eines großen Teils der Fraktion an sich in die HBO in § 67 hätte aufgenommen werden sollen, daß aber die Mehrheit der Fraktion* dagegen war.

(Zuruf des Abg. Kurth (SPD))

- Herr Kurth, ich habe auch Ihre Zitate herausgesucht. - Nun ist das nicht nur eine parteipolitische Entscheidung gewesen. Deshalb plädiere ich hier für den Fachausschuß. Frau Justizministerin Hohmann-Dennhardt, können Sie heute, ein Jahr nach dem Beschluß der HBO, eine andere juristische Stellungnahme Ihres Hauses zu diesem verfassungsrechtlichen Risiko dem Hause mitteilen? Wir sind damals mehrheitlich der Meinung des Justizministers gefolgt; er hat gesagt, daß es bei diesen Abgaben fragwürdig ist, ob sie gruppennützlich sind.

(Zuruf von der CDU)

- Frau Hohmann-Dennhardt ist nicht da. Aber wir problematisieren dies noch einmal im Fachausschuß. - Das Bundesverfassungsgericht hat dies als ein verfassungsrechtliches Risiko betrachtet. Wir möchten im Fach-

ausschuß klären, wie die heutige Rechtsauffassung der Landesregierung dazu ist. Man kann selbstverständlich aus fachlich-sachlichen Überlegungen diesem Antrag in Punkt 1 zustimmen.

Punkt 2 müssen wir im Ausschuß diskutieren. Er ist zu schwammig, zu ungenau. Man weiß überhaupt nicht, was dies sein soll: "Übliche Aufkommen an Individualverkehr verringern". Ich kann nur sagen, wenn demnächst an den Einfahrtsstraßen der Stadt Frankfurt - im Grunde genommen ist dies eine lex Frankfurt, die wir beschließen sollen -, die "Eichel-Mitfahrzentralen" installiert werden, ist der übliche Verkehr natürlich reduziert. Daß man damit aber Herrn Eichel persönlich die Stellplatz-Ablösesummen reduziert, kann auch nicht Sinn Ihres Antrages sein. Hier haben wir eine Reihe von Fragen.

Der dritte Punkt ist ein ganz anderer. Wir sollten überlegen - Herr Kurth, ich spreche Sie an -, ob wir allein wegen des § 67 HBO die gesamte Diskussion zur HBO wieder aufnehmen sollen oder ob wir die Entscheidung über diesen Antrag nicht etwas verschieben und auch seitens unserer Fraktion Vorschläge sammeln. Wir hätten auch Wünsche zu einer weiteren Novellierung der HBO. Dies möchte ich im Fachausschuß beraten, deshalb Überweisung.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsident Pfeil:

Nächster Redner ist Herr Abg. Hahn für die F.D.P.

Hahn (F.D.P.):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte den Fraktionen von SPD und GRÜNEN zurufen: Mehr Mut! Seien Sie sich doch der Rolle bewußt, die Sie als Teil der Verfassungsorgane in diesem Land haben, und formulieren Sie nicht solch einen Antrag, Frau Kollegin Vizepräsidentin, wie Sie es hier getan haben.

(Wagner (Eschwege) (SPD): Ausgerechnet Sie!)

Sie fordern als Fraktionen von SPD und GRÜNEN, die bekanntlich mit 56 Stimmen in diesem Hause ausgestattet sind und deshalb die Mehrheit haben, die Landesregierung auf, durch eine Änderung der Hessischen Bauordnung baldmöglichst gewisse Veränderungen sicherzustellen. Verehrte Frau Vizepräsidentin, gerade Sie - sicherlich bei der Auslegung der Geschäftsordnung besonders findig - müßten eigentlich wissen, daß ausschließlich der Hessische Landtag die Hessische Bauordnung ändern kann. Also wenn Sie etwas beantragen, dann ist das eigentlich nur eine Beschlussempfehlung an SPD und GRÜNE, endlich einen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Zuruf der Abg. Wagner (Eschwege) (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so schnell als Regierungsfractionen einen Antrag zu zimmern und vorzulegen und damit sich selbst - jedenfalls von der Verfahrensweise her - ein Eigentor zu schießen, ist schon eine Besonderheit. Ich würde diesen Antrag allein wegen dieser Verfahrensmängel ablehnen, wenn nicht der Inhalt einigermaßen vernünftig wäre und wir nicht deshalb die Sachdiskussionen

(Weist (GRÜNE): Seien Sie doch nicht so streng!)

- die Sachdiskussionen, das hat Frau Kollegen Roth bereits angekündigt, werden im Ausschuß geführt - auch selbst mit führen wollten. Ich fordere Sie als Regierungsfractionen ausdrücklich auf zu einer Änderung des

entsprechenden Paragraphen der HBO in einem Gesetzgebungsverfahren. Gehen Sie nicht den leichteren und nicht zu einem Ziel führenden Weg, den Sie hier wählen. Gehen Sie den richtigen und einzig zum Ziel führenden Weg, nämlich den des Gesetzgebungsverfahrens, sprich des Antrages zur Änderung der HBO. In diesem Verfahren kann ich mir vorstellen, daß sich die Liberalen für einen Ablösebetrag, wie in Nr. 1 bei Ihnen notiert, aussprechen können.

Ich bin, ähnlich wie Frau Kollegin Roth, der Auffassung, daß die rechtliche Diskussion in dem abgelaufenen Zeitraum weitergegangen ist und wir uns in dieser Frage noch einmal ausführlich die juristischen Instrumente vorlegen lassen müssen.

Langer Rede kurzer Sinn: Dieser Antrag soll anscheinend bedeuten, daß die Fraktionen von SPD und GRÜNEN beim Sprinten um den Erfolg mit der Landesregierung nicht mithalten können und deshalb einen wirklich mit erheblichen formellen Fehlern belasteten Antrag vorgelegt haben. Wir scheuen aber nicht die inhaltliche Diskussion und werden uns im Ausschuß daran beteiligen. Aber das Ergebnis dieser Diskussion kann ich mir nicht vorstellen. Steht dann am Schluß: "Wir fordern die Landesregierung auf, dies und jenes zu tun"? Soll dann die Landesregierung den Antrag zur Gesetzesänderung einbringen? Hier ist einfach nicht bis zum Schluß gedacht worden. Das finde ich bei diesem Thema schlicht und ergreifend schade.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsident Pfeil:

Mir liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Widerspruch der Abg. Seip (GRÜNE))

Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Von der Kollegin habe ich keine Wortmeldung vorliegen. Das Präsidium ist nicht im Besitz einer Wortmeldung; auch hat die Landesregierung sofort das Wort, wenn sie sich meldet. - Die Landesregierung zieht ihre Wortmeldung zurück. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Seip (GRÜNE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hoffe ja, daß es in diesem Hause nicht allzu oft vorkommt, daß die Wortmeldungen verlorengehen. Ich meine, wir haben da Zeugen. Aber so wichtig ist es nicht.

(Zurufe von der CDU)

Herr Minister Jordan war so liebenswürdig, daß die Fraktion der GRÜNEN noch vor ihm das Wort bekommt. Herzlichen Dank!

Mein Vorredner hat das gesagt, was ich eingangs zur Berichtigung beitragen wollte. Es sind Formulierungen, die recht kurzfristig hier beschlossen wurden. Es ist uns natürlich aufgefallen, daß hier eine Vermischung der Aufgaben von Exekutive und Legislative stattgefunden hat. In der Tat muß es heißen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Vorschläge für eine Änderung des § 67 der HBO bald vorzulegen, damit der Landtag die entsprechende Gesetzesänderung vornehmen kann.

Da Sie das ja alle wissen, sollten wir es hierbei belassen. Das ist nicht so gravierend. Aber es ist erkannt. Herzlichen Dank, daß Sie das auch gemerkt haben!

(Lachen des Abg. Hahn (F.D.P.))

Wir sind alle einig - wie wir ja festgestellt haben -, daß die HBO geändert werden muß. Darauf kann man sich dann auch verlassen. Nur wissen wir, daß so ein umfangreiches Gesetzeswerk auch seine Zeit braucht, auch in den verschiedenen Häusern abgestimmt werden muß.

Aber angesichts der Fakten, der zunehmenden Verkehrsinfarktgefahr in den Städten und insgesamt der Notwendigkeit, den Kommunen zu helfen, meinten wir gemeinsam mit der SPD, den Auftrag an das Ministerium in bezug auf den § 67 vorziehen zu sollen. Es ist ja - wie ich gemerkt habe - auch inhaltlich nicht sehr problematisch. Der Auftrag sollte erteilt werden. Wir gehen davon aus, daß eine entsprechende Vorlage dann auch bald hier zu sehen sein wird.

Da die geltende Stellplatzgesetzgebung Grundlage der Satzungen der Gemeinden ist, brauchen diese Gemeinden die Möglichkeit, dieses Instrument auch zeitgerecht einzusetzen, weil es eines der wichtigsten Instrumente der Stadtgestaltung überhaupt ist.

Die Planungshoheit läßt jetzt schon zu, daß die Gemeinden die geltenden Schlüsselzahlen verändern können. Das heißt, daß auch die Verpflichtung zu weniger Parkplätzen oder auch zu deren Wegfall in bestimmten Bereichen oder an bestimmten öffentlichen Gebäuden festgeschrieben werden kann. Wir brauchen uns also damit hier weiter nicht zu beschäftigen.

Die einseitige Zweckbindung der Ablösesummen, diese Inflexibilität der Anwendungen und damit auch kontraproduktive Wirkungen sollen geändert werden. Der Einsatz von Summen aus Ablösegeldern wird vielleicht in absehbarer Zeit überhaupt nicht mehr für die Schaffung von Parkraum erfolgen. Da gibt es schon Beispiele in verschiedenen Teilen der Welt, die auch in Deutschland mittlerweile erkannt und befolgt werden. Im Augenblick sehen wir diese Möglichkeit noch nicht. Wir sind schon froh, daß die Notwendigkeit der Änderung erkannt ist.

So schlagen wir vor, daß die Ablösesummen sowohl für Parkplätze als auch für notwendige Abstellplätze für Fahrräder und auch für die Förderung des ÖPNV genutzt werden und die Satzung eingeschränkt gehandhabt werden kann. Wir wollen uns aber auf die Inhalte der Formulierungen, die dann das Ministerium für Landesplanung ausarbeiten soll, nicht festlegen. Wir haben natürlich unsere Vorstellungen dazu und werden sie auch begleitend vorlegen.

Ich möchte nur noch einmal sagen, damit hier nicht ein Mißverständnis bleibt: Eine Änderung oder Anpassung des § 67 HBO löst unsere Probleme nicht.

(Unruhe)

- Wenn Sie noch einen Augenblick Ruhe halten, dann geht es besser.

(Glockenzeichen des Präsidenten)

So eine Änderung kann ein Schritt und ein Beitrag sein, überholte Strukturen aufzubrechen. Es würde ein Gegensteuern gegen das weitere Ausufern des motorisierten Individualverkehrs mit all seinen fürchterlichen Folgen auch in den Städten bedeuten. Es kann ein kleiner Schritt sein zu einer weiteren umwelt- und sozialverträglichen Verkehrspolitik, zu der wir hier beitragen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Pfeil:

Inzwischen hat das Präsidium geklärt, wo die Wortmeldung geblieben ist. Sie sollten sich vielleicht zukünftig angewöhnen, die Vorderseite zu beschriften und nicht die Rückseite. Die Rückseite hat das Präsidium als Notiz gewertet und hat sie dann beseitigt.

(Heiterkeit)

Bitte, Herr Staatsminister Jordan!

Jordan, Minister für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei soviel Übereinstimmung in der Sache kann ich es kurz machen. Auch die Landesregierung teilt die hier in der Zielrichtung von allen Fraktionen geäußerte Meinung, daß eine solche Maßnahme sinnvoll sein kann für die Entwicklung der Verkehrssituation in den Ballungszentren. Das gilt generell in den Kommunen. Das sage ich ausdrücklich - weil er jetzt nicht hier ist - auch in Übereinstimmung mit dem Verkehrsminister, der der gleichen Meinung ist.

Dies vorausgeschickt, will ich in der Sache im einzelnen gar nichts mehr darstellen, sondern möchte Ihnen sagen: Wir hatten das Ziel, solche Vorschläge zusammen mit einer Reihe weiterer Vorschläge für die vorgesehene Änderung der Hessischen Bauordnung zu erarbeiten. Die Bauordnung müssen wir schon wegen der Abstandsregelungen ändern, über die wir in einem anderen Zusammenhang beraten haben. Es gibt also eine Reihe von Änderungspunkten. Wir wollen auch sehen, ob wir nicht doch etwas zur Vereinfachung beitragen können. Diese Vorlage war von uns vorgesehen für spätestens Ende des Jahres, Anfang des nächsten Jahres. Es bleibt auch dabei. Wenn Sie aber beschließen, wie es hier angeregt ist, dann verstehe ich das so, daß das ein vorgezogener Punkt sein

soll. Das kann dann aus meiner Sicht relativ rasch gehen. Die Dinge sind insoweit auch vorbereitet.

Ich würde dann sagen: Wenn das Wille des Parlaments ist, könnten wir eine vorgezogene Lösung machen, die wir hier im Plenum bei entsprechenden Vorverfahren einbringen können, und zwar zu dem Plenum am 22.10., spätestens aber 14 Tage später im November. Das wäre das, was erreichbar ist bei Berücksichtigung der Abstimmungen, die wir brauchen. Das hätte den Vorteil - das will ich ohne weiteres einräumen -, daß man die Beratung über diesen Punkt, der überschaubar ist, relativ kurz halten kann, wohingegen für die Hessische Bauordnung, wenn sie denn novelliert wird, ein umfänglicher Anhörungs- und Beratungsbedarf besteht und bis zum Inkrafttreten sicherlich ein weiteres Jahr benötigt wird. Daher könnte man dies vorziehen. Ich verstehe den Antrag so, daß dies gewünscht ist. Das könnte die Landesregierung auch leisten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Pfeil:

Es liegen zum Tagesordnungspunkt 15 keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Ende der Debatte. Es ist beantragt, den Antrag an den Ausschuß für Wohnungswesen und Städteplanung zu überweisen. - Ich höre keine Gegenstimmen. Dann ist es so beschlossen.

Es ist Übereinkunft erzielt worden, daß wir mit diesem Tagesordnungspunkt heute schließen. Wir haben morgen noch die Tagesordnungspunkte 17 - um 9.00 Uhr -, 14, 21 und 23 zu erledigen. Ich schließe die heutige Sitzung und erwarte Sie morgen pünktlich um 9.00 Uhr zur 14. Plenarsitzung.

(Schluß: 17.48 Uhr)